

Kirche und Gewalt: Inquisition, Hexenverfolgung, Kreuzzüge und Kriege

(online veröffentlicht auf der Seite <http://catholic-church.org/ao/ps/KircheGewalt.html>, © 2013)
verbesserte Version 01. Mai 2019

1. Die Tötung von Irrlehren und die Inquisition.....	2
1.1. Das Fehlen der Häretikertötung im ersten Jahrtausend.....	2
1.2. Die Übergangsphase von 1000 bis 1200.....	4
1.3. Die Katharer und ihre Bekämpfung.....	4
1.4. Die Inquisition.....	7
1.5. Zusammenfassung der Entwicklung.....	11
1.6. Anhang: Die Folter.....	12
2. Die Hexenverfolgung.....	17
3. Kreuzzüge und andere Kriege.....	22
3.1. Überblick über die Kreuzzüge.....	22
3.2. Kritische Aspekte des ersten Kreuzzugs.....	30
3.3. Der vierte Kreuzzug.....	33
3.4. Der Kinderkreuzzug und die Hirtenkreuzzüge.....	35
3.5. Heidenkreuzzüge.....	36
3.6. Die Konquista.....	38
3.7. Konfessionskriege.....	42
3.8. Waffensegen in den Weltkriegen?.....	42
4. Gewalt und Tötung in der kirchlichen Moraltheologie.....	44
4.1. Allgemeine Prinzipien.....	44
4.2. Das Tötungsverbot.....	45
4.3. Die sog. Lehre vom „gerechten Krieg“	45
Literaturhinweise.....	48

1. Die Tötung von Irrlehren und die Inquisition

1.1. Das Fehlen der Häretikertötung im ersten Jahrtausend

Das landläufige Bild, wonach die Kirche nur in den ersten Jahrhunderten (in denen sie selbst verfolgt wurde) gewaltfrei war und seit dem Jahr 313 alsbald begann, Andersdenkende blutig zu verfolgen, so dass dann im Laufe der Geschichte insgesamt „Abermillionen“ von ihnen getötet wurden (man sprach früher von über 100 Millionen Opfern, während einer der schärfsten heutigen Christentumsgegner, Karlheinz Deschner, immerhin noch von einer „Blutspur“ von 9 Millionen redet) – dieses Bild ist durch die historische Forschung der letzten Jahrzehnte, in der z.B. die Inquisitions- und Hexenforschung durch systematische Erschließung des Quellenmaterials wesentliche Fortschritte machte, überzeugend korrigiert worden (einen ausführlichen Überblick hierzu bietet das Standardwerk von Arnold Angenendt).¹

Bekannt ist, dass die Christen in der Zeit der Christenverfolgungen vor 313 für Toleranz und Gewaltlosigkeit in der Religion eintraten,² und das war auch schon immer fast allgemein anerkannt.³ Die einzige Strafe für Irrlehrer war damals der Kirchenausschluss, die sog. *Exkommunikation*, die bereits im Neuen Testament bezeugt ist.⁴ Nach den Christenverfolgungen soll sich dies aber dem christentumskritischen Geschichtsbild zufolge geändert haben. Man führt *St. Augustinus* († 430) an, der es erstmals um 408 für legitim erklärte, die Staatsgewalt gegen die vom Glauben der Kirche abgefallenen Irrlehrer, die sog. *Häretiker* (oder, der wie man später sagte, *Ketzer*) zu Hilfe zu rufen, um sie durch Strafandrohung zur Einheit der Kirche zurückzuführen; dabei berief sich Augustin auf Jesu Wort im Gleichnis über das „von den Gästen verschmähte Gastmahl“ in Lk 14,23: „Nötige sie, hineinzukommen.“⁵ Doch verschweigt man, dass Augustin als Strafmaßnahmen gegen Häretiker zwar Verbannung und Vermögenszug befürwortete, aber die Tötung stets ablehnte. Zudem befürwortete Augustin staatliche Hilfe erst, nachdem er durch traurige Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen war, dass gegen die ihrerseits gewalttätig gegen die Kirche agierenden Irrlehrer alle friedliche Mittel versagten; vor allem die äußerst gewaltbereiten sog. *Circumcellionen* oder *Agonistiker* dürfte Augustinus dabei im Auge gehabt haben.⁶ Doch blieb in der Kirche stets der von Augustinus aufgestellte Grundsatz bestehen, dass Gewalt bei der Missionierung gänzlich ausgeschlossen sein muss.⁷ Dieser Gewaltausschluss wurde 866 von

¹ Angenendt, Arnold, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2008.

² Dies ist unbestreitbar. So fragt z.B. der Christ *Tertullian* 198 in seinem Apologetikum (Kap. 24) die römischen Machthaber, ob es nicht eine „Gottlosigkeit“ sei, „wenn man jemandem die Freiheit der Religion nimmt und ihm die freie Wahl seiner Gottheit verbietet, so dass mir nicht freisteht, zu verehren, wen ich will, sondern ich gezwungen werde, den zu verehren, den ich nicht will.“ Und er formuliert um 213 in *Ad Scapulam* (Kap. 2): „Menschenrecht (ius humanum!) und natürliche Vollmacht ist es, dass jeder verehrt was er für richtig hält. ... Es ist auch nicht Sache der Religion, das Annahmen einer Religion zu erzwingen, welche durch freien Willen angenommen werden muss, nicht durch Gewalt.“ Bischof *St. Cyprian von Karthago* († 258) betont in Ep 61,4, die christliche Religion sei im Gegensatz zur alttestamentlichen geistig, sie müsse sich daher nicht wie jene des Schwertes, sondern es „Schwertes des Geistes“ gegen die Stolzen und Ungehorsamen bedienen. Auch *Laktantius*, der spätere christliche Lehrer Konstantins, schreibt in seinen Göttlichen Unterweisungen (305–310) in Buch 5, Kap. 20: „Religion kann nicht erzwungen werden“ (PL 6,614), und Religion sei zu verteidigen „nicht indem man tötet, sondern indem man sein Leben hingibt“ (non occidendo, sed moriendo, PL 6,616). Und er wiederholt auch nach dem Ende der Verfolgungen, um 315, in seiner *Epitome* Kap. 49: „Die Religion ist mehr als alles eine Sache der Freiwilligkeit, und man kann von niemand erzwingen, dass er etwas verehere, was er nicht will.“

³ Eine rätselhafte Gegenstimme ist hier die von Otto Rahn, der ohne Beleg behauptet hat, schon „in den ersten vier Jahrhunderten“ seien „mehr Christen von Christen- als von Heidenhand zu Märtyrern gemacht“ worden (Rahn, *Kreuzzug gegen den Gral*, 1933, Neuauflage Dresden 2006, S. 78). Rahn schrieb dies, obgleich er wusste und sogar im selben Werk in einer Fußnote wörtlich mitteilte, dass das Verfahren gegen *Priscillian* (385 n. Chr.) „das erste Beispiel von Todesstrafe war, die über Ketzerei verhängt wurde“ (S. 212, Fußnote 68).

⁴ Vgl. Mt 18,15–17 und Tit 3,10–11, vor allem aber Gal 1,8–9, wo Paulus erklärt: wer das Evangelium verfälscht, sei „verflucht“ (oder: „gebannt“), d.h. von der Gemeinschaft separiert. Mit dem hier von Paulus für Fluch/Bann gebrauchten griechische Wort „anathema“ bezeichnete man später den Kirchenbann oder Kirchenausschluss. Im Neuen Testament wird nicht die Tötung verlangt, wohl aber verweigerte man gefährlichen Irlehrern/Abtrünnigen/Häretikern gegenüber Gruß und Gastfreundschaft (2 Joh 1,10–11), mied das Zusammenleben und die Zusammenarbeit mit ihnen (2 Kor 6,14) und gebrauchte ihnen gegenüber oft eine harte Sprache (vgl. 2 Kor 10,2; Phil 3,18–19; 1 Tim 1,19–20; 2 Tim 2,14–18; Hebr 10,26–31; 2 Petr 2,1–22; 1 Joh 2,18–19; 2 Joh; 3 Joh; Jud; Offb 2,6; Offb 2,9; Offb 2,20–24). Gegen die Tötung von Häretikern und generell gegen zu harte Gewaltmaßnahmen zur Säuberung der Kirche von den „Bösen“ aber kann man aus dem Neuen Testament Jesu „Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen“ (Mt 13,24–30, mit der von Jesus selbst gegebenen Deutung Mt 13,36–43) anführen: Der Weizen symbolisiert die Guten, das zwischen dem Weizen wachsende Unkraut steht für die Bösen. Auf die Frage der Knechte, ob das Unkraut zusammengelesen (ausgerissen) werden soll, aber ergeht die Antwort des Herrn: „Nein, sonst reißt ihr beim Zusammenlesen des Unkrauts auch den Weizen mit aus; lasst beides miteinander wachsen bis zur Ernte“ (Mt 13,29–30). Mit diesem Gleichnis wollte Jesus offenbar eindringlich vor dem Versuch warnen, die Bösen radikal auszumerzen, da solche Säuberungsversuche erfahrungsgemäß auch viele Unschuldige treffen. Die Trennung zwischen Gut und Böse ist also Gott zu überlassen, der diese Trennung „zur Zeit der Ernte“, d.h. beim Weltgericht am Ende der Geschichte vornehmen wird. Der Kirchenvater *St. Johannes Chrysostomus* († 407) deutete das Gleichnis explizit so, dass man Häretiker nicht töten dürfe (*Matthäus-Homilie* 46, PG 58, 477).

⁵ Lk 14,15–24: Als die ursprünglich eingeladenen vornehmen Gäste nicht kommen wollen, gibt der Hausherr seinen Knechten dem Befehl, statt dessen die „Armen und Krüppel und Blinden und Lahmen“ einzuladen, und als sein Haus auch dann noch nicht voll war, gab er den Befehl: „Geht hinaus an die Landstraßen und Zäune und „nötigt (die Leute), hineinzukommen (lat. compelle intrare), damit mein Haus voll werde“. Im ursprünglichen Kontext betrachtet, dürfte das Gleichnis bedeuten, dass der Hausvater (Gott) sein Heil (das Mahl) den ursprünglich nicht Geladenen (d.h. den Nichtjuden) eindringlich anbietet; Augustins Deutung weicht stark davon ab und ist somit in hohem Maße allegorisch. Eine andere Bibelstelle, die im Hochmittelalter (etwa von *St. Bernhard*) auf Maßnahmen gegen die Häretiker gedeutet wurde, war im Alten Testament das Hohelied 2,15: „Fangt uns die Füchse, die kleinen Füchse! Sie verwüsten die Weinberge, unsre blühenden Weinberge.“ Die zu fangenden Füchse deutete man als Häretiker, welche die Kirche (den Weinberg Gottes) verwüsten.

⁶ Die Agonistiker waren militante Unterstützer der Donatistensekte, mit der Augustinus stritt; sie verstanden sich als heilige Soldaten Christi, ihre Gegner aber nannten sie *Circumcellionen* (= Herumtreiber; Augustinus: *qui circum cellas vagantur*, sie treiben sich um die Hütten herum). Sie überfielen Katholiken und zwangen sie zur Wiedertaufe, blendeten Geistliche mit weißem Kalk und schändeten katholische Kirchen und Altäre. Als Waffen benutzten sie anfangs keine Schwerter (dies habe Jesus verboten), wohl aber Knüppel, mit denen sie ihre Opfer verletzten und sterbend liegen ließen, ohne sie zu töten. Später benutzen sie aber auch Schwerter. Ein weiteres Merkmal war ihre fanatisch-wilde Märtyrerverehrung: Sie tanzten nicht nur auf den Gräbern der Märtyrer, sondern wünschten, selbst getötet zu werden; manche reizten bewaffnete römische Legionäre oder bezahlten sie sogar, um sich von ihnen töten zu lassen, andere stürzten sich selbst von den Felsklippen und Stadtmauern oder sprangen ins Wasser oder Feuer, und werteten einen solchen Selbstmord als Martyrium. Ihr Protest richtete sich gegen die etablierte katholische Kirche, zugleich aber auch gegen soziale Missstände. In der marxistischen Geschichtsschreibung wurden sie zuweilen als sozialrevolutionäre christliche Gruppe positiv bewertet, aber es liegt näher, sie mit religiösen Terroristen und Selbstmordattentätern zu vergleichen.

⁷ Augustinus sprach erstmals um 405 den späteren kirchenrechtlichen Grundsatz aus, niemand dürfe gegen seinen Willen zum Glauben gezwungen werden

Papst *St. Nikolaus I.* mit dem Beinamen „der Große“ bestätigt⁸ und fand Eingang in das 1140 zusammengestellte mittelalterliche Gesetzbuch der Kirche: „*ad fidem nullus est cogendus*“ (zum Glauben darf niemand gezwungen werden),⁹ ein Grundsatz, der in der Kirche stets gültig blieb. So lehrte auch der einflussreichste mittelalterliche Kirchenlehrer *St. Thomas von Aquin* († 1274), dass Heiden und Juden „auf keine Weise zum Glauben zu nötigen“ sind, „denn Glaube ist Sache des Willens“.¹⁰ Man führt auch die Gesetze christlicher Kaiser (erstmal *Theodosius* 382) an, wonach auf Häresie bzw. Irrlehre die Todesstrafe stand. Doch erwähnt man gewöhnlich nicht, dass diese Gesetze anscheinend, wie Angenendt sagt, „grundsätzlich nicht zur Anwendung bestimmt“,¹¹ sie dienten nur zum Ausdruck entschiedener staatlicher Missbilligung. Sieht man von Fällen unrechtmäßiger Lynchjustiz ab (wie sie gegen Häretiker und Heiden gleichermaßen vorkam, etwa gegen die letzte heidnische Philosophin *Hypatia* 415) und auch von Tötungen, die mit eindeutiger kirchlicher Missbilligung oder jedenfalls ohne kirchliche Mitwirkung geschahen (wie die von *Karl dem Großen* ausgeübte Gewalt bei der Bekehrung der Sachsen, die von byzantinischen Kaisern ausgeübte Gewalt gegen Bilderstürmer und Paulikianer und später die Gewalt der Konquistadoren gegen die Indianer), so gab es im ganzen ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte *nur einen einzigen* Fall einer offiziellen Häretiker-Hinrichtung:¹² Es war der spanische Irrlehrer *Priscillian*, welcher die Ehe als unsittlich verurteilte und dem man Magie nachsagte, der mit sechs Gefährten im Jahr 385 in Trier auf Befehl des dort residierenden weströmischen Kaisers hingerichtet wurde,¹³ nachdem ihm feindlich gesinnte Bischöfe ihn an den Kaiser ausgeliefert hatten. Diese Hinrichtung aber stieß auf scharfen Protest sowohl seitens des Papstes *Siricius* als auch seitens der berühmten Bischöfe *St. Martin von Tours* und *St. Ambrosius von Mailand*; alle drei kündigten den am Prozess beteiligten Bischöfen die Gemeinschaft auf. Ironischerweise scheint *Priscillian* selbst einer der wenigen damaligen Christen gewesen zu sein, die ein staatliches Einschreiten gegen Irrlehrer mit dem Schwert für gerechtfertigt hielten; auf katholischer Seite scheint *St. Optatus von Mileve* um 370 der erste (und für lange Zeit einzige) Bischof gewesen zu sein, der ebenfalls dieser Meinung war.¹⁴ Abgesehen von diesem einen, damals als vollkommen unerhört empfundenen Fall einer Häretiker-Hinrichtung war die übliche Strafe für Häretiker die Verbannung, die fast allgemein anerkannt war (eine Ausnahme war Bischof *St. Hilarius von Poitiers*, der auch die Verbannung im Jahre 365 scharf kritisierte),¹⁵ in karolingischer Zeit kommt die Klosterhaft hinzu. Leib und Leben der Irrlehrer aber waren zu schonen, die Todesstrafe schied aus. In diesem Gewaltverzicht wirkte die Lehre Jesu fort, und in dieser Beziehung hob sich die Kirche des ersten Jahrtausends scharf sowohl vom Heidentum als auch vom Judentum ab, wo die Tötung Andersgläubiger üblich war.¹⁶ In der griechischen Ostkirche gab es auch im zweiten Jahrtausend keine von kirchlichen Instanzen direkt unterstützte Häretiker-Hinrichtung, also insgesamt *überhaupt keine einzige*, schließlich hatte der wichtigste Bibelkommentator der Ostkirche, *St. Johannes Chrysostomus* († 407), die Tötung von Häretikern mit Berufung auf Jesu Gleichnis vom „Unkraut unter dem Weizen“ ausdrücklich abgelehnt.¹⁷

(„*Ad fidem nullus est cogendus invitus*“; contra litteras Petiliani 2, 83; PL 43,315), und 415 schrieb er, dass das Erzwingen des Glaubens unmöglich sei: „Wenn mit dem Körper geglaubt würde, so könnte dies gegen den Willen passieren; doch es wird nicht mit dem Körper geglaubt“, sondern, wie der Apostel sagt, „mit dem Herzen“ (Tractatus in Iohannis Evangelium 26,2). Die Todesstrafe verabscheute er selbst gegenüber Verbrechern (wenngleich er sie für legitim hielt): „Darum treibt uns die Liebe zum Menschengeschlechte, Fürsprache für die Schuldigen einzulegen, damit sie nicht durch die Todesstrafe ihr Leben verlieren ... Aus eben diesem Grunde soll die Todesstrafe nicht angewandt werden, damit ein Verbrecher noch gebessert werden kann“ (Ep. 153). Über die Irrlehrer sagte er: „Wir möchten sie verbessert haben, nicht getötet“ (Corrigi eos volumus, non necari, Ep. 100,1). In seinem Brief an den Donatistenbischof *Vincencius* aber (Ep 9) aber rechtfertigt er 408 erstmals die Inanspruchnahme der Staatsgewalt gegen Häretiker: Er sei früher der Meinung gewesen, niemand dürfe zur Einheit mit Christus gezwungen werden, aber durch praktische Erfahrung eines Besseren belehrt worden; nun verwies er auf das Gleichnis Lk 14,16–24 und glaubte, umsichtiger Zwang könne Irrende bekehren: „Durch die Strafe der Verbannung und Vermögensverluste sollen sie ermahnt werden“ (Ep 93,3).

⁸ In seinem Schreiben *Ad consulta vestra* an die Gesandtschaft des zum Christentum übergetretenen Fürsten *Boris von Bulgarien* (866) schrieb Papst Nikolaus: Denen, „die sich weigern, das Gut des Christentums anzunehmen“ dürfe, „damit sie glauben, keineswegs Gewalt angetan werden. ... Gott gebietet nämlich, dass freiwilliger Gehorsam, und nur von Freiwilligen geleistet werde: Denn hätte er Gewalt anwenden wollen, hätte seiner Allmacht keiner widerstehen können.“ (Kap. 41, DH 647). Im diesen bemerkenswerten Schreiben wandte sich der Papst auch gegen den Einsatz der Folter im Strafprozess (siehe Fußnote 71).

⁹ *Decretum Gratiani*, pars II, c. 23, q. 5, c. 33, zurückgehend auf *St. Augustinus* (siehe Fußnote 7). Auch Papst *Innozenz III.*, der als der mächtigste Papst des Mittelalters gilt, erklärte im Jahr 1201: „Es ist der christlichen Religion entgegengesetzt, dass einer gegen seinen beständigen Willen und trotz nachhaltigen Widerspruchs genötigt wird, das Christentum anzunehmen und zu bewahren“ (DH 781). Vgl. im heutigen Kirchenrecht (CIC 1983 can. 748 § 2: „Niemand hat jemals das Recht, Menschen zur Annahme des katholischen Glaubens gegen ihr Gewissen durch Zwang zu bewegen.“

¹⁰ *Thomas von Aquin*, *Summa Theologiae* II-II, q.10, a.8. Ebenso lehrte auch Papst *Innozenz III.*, der als der mächtigste Papst des Mittelalters gilt, im Jahr 1201: „Es ist der christlichen Religion entgegengesetzt, dass einer gegen seinen beständigen Willen und trotz nachhaltigen Widerspruchs genötigt wird, das Christentum anzunehmen und zu bewahren.“ (Innozenz III., Brief an Erzbischof *Ymbertus von Arles*, DH 780).

¹¹ Vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2008, S. 250. Als Beleg könnte man die in der damaligen Zeit (um 443) verfasste Kirchengeschichte des *Sozomenos* anführen, der in 7,12 (PG 67,1145–1146) über Kaiser *Theodosius* heißt „Und er setzte durch seine Gesetze schwere Strafen fest, führte diese aber keineswegs aus, denn er wünschte nicht zu strafen, sondern nur seine Untertanen in Schrecken zu versetzen, damit sie in göttlichen Dingen wie er selbst denken mögen, und er pries diejenigen, die sich aus eigenem Entschluss bekehrten.“

¹² Vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2008, S. 232. Bei *Walter Brandmüller* (*Licht und Schatten*, Augsburg 2007, S. 84) und *Hesemann* (*Die Dunkelmänner*, Augsburg, 2. Auflage 2008, S. 157) heißt es, dass zu Anfang des 5. Jahrhunderts „gegen Donatisten und Manichäer“ die Todesstrafe „verhängt“ wurde. Zu betonen ist, dass sie aber anscheinend nie „vollstreckt“ wurde.

¹³ Dieser Kaiser war *Magnus Maximus*, ein Usurpator gegen den rechtmäßigen Kaiser *Gratian*, der 383 ermordet wurde. *Theodosius* musste *Magnus Maximus* 384 vorläufig als Westkaiser anerkennen, der seine Residenz in Trier nahm; besiegte ihn aber 388 aber in zwei Schlachten und ließ ihn dann hinrichten.

¹⁴ In seinem Kampf gegen die Donatisten wies er in seiner Schrift *De schismate Donatistarum* Kap. 3 darauf hin, dass einst *Moses* und *Pinchas* im Namen Gottes mit dem Schwert gegen die Verehrer des goldenen Kalbes eingeschritten waren.

¹⁵ *Hilarius* schreibt 365 in seiner Schrift *Contra Auxentium* (Kap. 4): „Jetzt empfehlen leider irdische Hilfsmittel den göttlichen Glauben ... Die Kirche schreckt mit Verbannung und Kerker, ... sie vertreibt die Priester, sie, die durch vertriebene Priester fortgepflanzt worden ist.“

¹⁶ Im Judentum rechtfertigte man Gewalt gegen Andersdenkende durch das Alte Testament: „Wer den Namen des Herrn schmätzt, wird mit dem Tod bestraft; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen“ (Lev 24,16). Tatsächlich wurde dieses Gesetz angewendet, nicht nur im Alten Bund (vgl. Lev 24,23), sondern auch zur Zeit Jesu angewendet: Vgl. das Todesurteil des hohen Rates gegen *Jesus* (Mt 26,25–26; Joh 19,7), die Exekutionsbefehle gegen seine Anhänger (Apg 26,10), die Steinigung des *Stephanus* (Apg 7,59) und die Steinigung des *Paulus*, die dieser jedoch überlebte (Apg 14,5; 14,19; 2 Kor 11,25); nachbiblisch auch die Tötung des ersten Bischofs von Jerusalem, *Jakobus* im Jahre 62 (bezeugt von *Hegesipp* in *Eusebius' Kirchengeschichte* 2,23,4–19).

¹⁷ Siehe Fußnote 4. Außerdem lehrte *Chrysostomus*, dass man die Falschlehre verurteilen, den Falschlehrer aber verschonen muss: „De häretischen Lehren ... müssen wir verwerfen, ... den Menschen aber müssen wir alle Schonung zukommen lassen und für ihr Heil beten“ (*De non anathematizandis* 4; PG 48,952).

1.2. Die Übergangsphase von 1000 bis 1200

Was nun die katholische Kirche im 2. Jahrtausend betrifft, so gab es abgesehen von den Hinrichtungen im Rahmen von kriegsähnlichen, lokal und zeitlich begrenzten Fälle eines ausgedehnten Gewaltgebrauchs (etwa im Rahmen der gleich zu besprechenden Katharerverfolgung und später der Hexenverfolgung) auch hier nur vereinzelte Fälle von Todesurteilen gegen Falschlehrer und unbequeme Mahner, von denen sich einige dem Gedächtnis und Schuldbewusstsein der Christen besonders tief eingepägt haben (man denke etwa an Arnold von Brescia, Gerardo Segarelli, Cecco d'Ascoli, Jan Hus und Hieronymus von Prag,¹⁸ Girolamo Savonarola, William Tyndale¹⁹ und Giordano Bruno). Die „Übergabe an den weltlichen Arm“ zur Vollstreckung des Todesurteils war keineswegs die normale Art des Umgangs mit Andersdenkenden und Häretikern. So trachtete man z.B. mittelalterlichen Querdenkern wie Meister Eckhard, Abälard, Gilbert von Poitiers und Joachim von Fiore nicht nach dem Leben: Man trennte dem Irrtum vom Irrenden, verurteilte die Falschlehre und verbrannte höchstens die sie enthaltenden Schriften, nicht aber die Person, und entwickelte eine Kultur universitärer Diskussionsfreiheit. „Das Mittelalter“, so Angenendt, „war keine Epoche fortwährender Ketzerbekriegung. Jahrhundertlang gab es keine auffällige Häresien, und ganze Länder wie beispielsweise England und Skandinavien bleiben ganz oder wenigstens bis zum Spätmittelalter frei davon“.²⁰

Die erste Irrlehrer-Hinrichtung nach Priscillian scheint die 1022 in Orléans erfolgte Hinrichtung einer Gruppe von 13 zur alten Irrlehre des Manichäismus oder des frühen Katharismus tendierenden Katholiken (darunter 12 Domherren) gewesen zu sein, die von einer von König Robert II. dem Frommen von Frankreich einberufenen Bischofssynode auf Drängen des Königs hin angeordnet und sofort vollstreckt wurde, und zwar durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Da Priscillian nicht verbrannt, sondern enthauptet worden war, war dies anscheinend *die erste durch kirchliche Mitwirkung geschehene Ketzerverbrennung in der Geschichte überhaupt*. Auch hier ging jedoch die Initiative von einem weltliche Fürsten, nicht vor der Kirche aus; für das Urteil gab es damals keine legale Rechtfertigung, es muss als historische Anomalie bezeichnet werden.²¹ Hin und wieder kam es von jetzt an zu ähnlichen Vorfällen, jedoch waren dies zunächst nur Aktionen ohne feste gesetzliche Grundlage, und diese Hinrichtungen waren damals von Theologen und Bischöfen noch keineswegs allgemein akzeptiert. Bischof *Wazo von Lüttich* (1042–1048) beispielsweise antwortete einem Bischofskollegen, der angefragt hatte, ob man gegen die Irrlehrer das staatliche Schwert zu Hilfe rufen solle, man solle sich mit der Exkommunikation begnügen. „Wir Bischöfe“, so Wazo, haben nicht die Aufgabe, „Menschen dem Tode zu weihen“, sondern „ihnen mit Gottes Hilfe das Leben zu schenken.“²² Die Geistlichen versuchten tendenziell, die von weltlichen Herrschern und vom Volk geforderte Gewalt zu bremsen. Als z.B. 1115 das Konzil von Bauvais über das Schicksal von Häretikern beriet – so berichtet der Chronist Guibert von Nogent – stürmte das Volk, „die Milde des Klerus fürchtend“, das Gefängnis und verbrannte die Ketzer vor den Toren der Stadt. Ebenso verbrannte 1143 in Köln eine wütende Menge gegen den Willen des Erzbischofs Ketzer, wogegen der damals bekannteste Prediger der Christenheit, *St. Bernhard von Clairvaux*, protestierte (obgleich Bernhard als Kreuzzugsprediger und geistiger Vater der Ritterorden durchaus bewaffnete Gewalt zur Verteidigung des Rechts befürwortete, aber dies ist ein anderes Thema).

Allerdings wurden im 12. Jahrhundert von Seiten der Staatsgewalt zunehmend härtere Maßnahmen gegen Irrlehrer ergriffen, die auch von der Kirche gebilligt und sogar gefordert wurden, darunter zunächst jedoch noch nicht die Tötung. Wenn etwa das *Zweite Laterankonzil* 1139 in can. 20 forderte, dass aus der Kirche ausgeschlossene Häretiker von der weltlichen Gewalt „gezüchtigt“ werden sollten („haereticos ... per externas potestates coerceri precipimus“), setzt dies voraus, dass ihr Leben zu schonen ist. Auch die *Synode von Tours* 1163 (siehe Fußnoten 24 und 33), das *Dritte Laterankonzil* 1179 (can. 27), die *Synode von Verona* 1184 (siehe Fußnote 24) und das *Vierte Laterankonzil* 1215 (can. 3) fordert zwar staatliches Eingreifen, aber nicht die Todesstrafe, und noch der *Sel. Petrus Cantor* macht in seinem 1179 oder kurz danach geschriebenen *Verbum abbreviatum* deutlich, dass, solange man es mit friedliebenden Irrlehrern zu tun hat, selbst die damals gefürchteten Katharer nicht getötet werden dürfen: „Katharer sind nicht zu töten ... Denn der Apostel sagt: ‚Meide einen Häretiker nach dreimaliger Verwarnung.‘ (Tit 3). Er sagt nicht: ‚Töte ihn.‘“²³ Man dürfe, so fährt Petrus Cantor fort, die Katharer inhaftieren,²⁴ aber nicht töten („recludendi ergo sunt, non occidendi“).

1.3. Die Katharer und ihre Bekämpfung

Die genannten verschärften Anti-Häretiker-Maßnahmen richteten sich hauptsächlich gegen die Sekte „Katharer“ (griech. die „Reinen“), von denen der Begriff „Ketzer“ für Häretiker bzw. Irrlehrer abgeleitet ist, deren Anhänger man auch „Albigenser“ nannte (nach der Stadt Albi in Südfrankreich, wo sie viele Anhänger hatte) und deren Existenz erstmals 1143 in Köln sicher bezeugt ist; als Vorläufer der Katharer gelten allerdings bereits die 1022 in Orleans hingerichteten Ketzer, und um 1200 war aus den Katharern besonders in Südfrankreich eine Massenbewegung geworden. Die Katharer vertraten einen radikalen Dualismus: eine Art Zweigötterlehre. Der katharischen Anschauung zufolge ist die materielle Welt das Werk des Teufels bzw. eines bösen Schöpfergottes (den sie mit Jahwe bzw. Jehova, dem Gott des Alten Testaments gleichsetzten), während die Seelen

¹⁸ Zu Jan Hus und Hieronymus von Prag siehe Fußnote 36.

¹⁹ Zu Tyndale, dessen Hinrichtung 1536 nicht allein katholischen Autoritäten angelastet werden kann, da seine Verfolgung maßgeblich durch die damals bereits von Rom getrennte Kirche von England unter Heinrich VIII. vorangetrieben wurde, siehe S. 8.

²⁰ Angenendt, S. 239.

²¹ So Thomas A. Fudge, *The trial of Jan Hus. Medieval Heresy and Crime Procedure*, Oxford 2013, S. 107.

²² Adriaan Bredero, *Christenheit und Christentum im Mittelalter*, Stuttgart 1998, S.162.

²³ Petrus Cantor, *Verbum abbreviatum* Kap. 78 (PL 205, 231).

²⁴ Schon die Synode von Tours 1163 hatte gegen die Katharer Güterkonfiskation und Inhaftierung gefordert; hier wurden erstmals die „Albigenser“ erwähnt.

vom guten Gott als gute Engel geschaffen, aber durch Sünde in die Körperwelt hinabgesunken sind, und sich vom Körper wieder befreien müssen. Die Katharer lehnten den Staat (als „weltliche“ Macht) ebenso ab wie die katholische Kirche (die sie als „weltliche“ Kirche; „Hure Babylon“ oder „Synagoge Satans“ betitelten, und deren Sakramente einschließlich der Wassertaufe sie als irdisch-materiell ablehnten). Sie bildeten eine Gegenkirche mit eigener Hierarchie von Diakonen, Priestern und Bischöfen. Mit dem Staat und der katholischen Kirche verwarfen sie aber die gesamte damalige Gesellschaftsordnung. Übertragen in die heutige Zeit kann man sie mit Personen vergleichen, die das Grundgesetz ablehnen und daher vom Verfassungsschutz beobachtet und eventuell bekämpft werden. Charakteristisch für die Lebenspraxis der Katharer war neben dem Ideal der Armut eine rigoristische Weltverneinung und Leibfeindlichkeit: Die vollkommenen Katharer (die sog. Perfecti oder Katharer im eigentlichen Sinn) verwarfen den Privatbesitz, den Eid und jedes Blutvergießen von Menschen oder Tieren (außer den Selbstmord), ebenso den Fleischgenuss,²⁵ Sexualität und Ehe; sie verwarfen vor allem die Kinderzeugung und verglichen die Schwangerschaft mit dämonischer Besessenheit: schwangere Frauen wurden verdammt und selbst in Todesnot nicht in den Stand der vollkommenen Katharer aufgenommen. Die noch unvollkommenen Katharer (die sog. Credentes) durften allerdings Geld verdienen (und das Leben der Perfecti finanzieren), bewaffnet Krieg führen, Fleisch essen und heiraten, hatten auch Kinder, sollten aber im Verzicht auf Weltliches langsam Fortschritte machen und möglichst keine Kinder in die Welt setzen; ihnen spendeten die Perfecti oder Perfectae am Ende ihres Lebens durch Handauflegung die sog. „Geisttaufe“, das „consolamentum“ (das einzige kатарische Sakrament), nach welchem viele Empfänger die Nahrungsaufnahme verweigerten und somit eine Art rituellen Selbstmord vollzogen, den sie die „Endura“ nannten.²⁶ Möglicherweise starben mehr Katharer durch die Endura als durch die Inquisition. Gewissen kатарischen Gruppen sagte man nach, dass bei ihnen der Rigorismus in das Gegenteil einer zügellosen Gesetzlosigkeit und moralischen Laxismus umschlug, indem diese Katharer gewisse von der Kirche verpönte Formen der Sexualität pflegten, und dabei nur darauf achteten, keine Kinder zu zeugen.²⁷ Bemerkenswert ist auch, dass die Katharer im Gegensatz zu den Katholiken von den Gläubigen (außer dem Fernhalten von weltlicher Befleckung) keine Bußübungen und guten Werke verlangten, und dass ihnen erklärt wurde, sie trügen keine Schuld für ihre Sünden auf Erden (Satan sei daran schuld).

Man kann eine Linie ziehen von gewissen fernöstlichen Religionsformen (Jainismus und rechts- sowie linkshändiger Tantrismus) über die alte christliche Gnosis (z.B. die in Offb 2,6.14–15.20 genannten Nikolaïten), den Manichäismus und Priscillianismus, den Paulikianern und Bogomilen bis hin zu den Katharern – und kann diese Linie weiter ausziehen bis zu manchen esoterischen Geheimbünden unserer Tage. Dabei gibt es allerdings nur mehr oder weniger große Ähnlichkeiten, und von all diesen Gruppen gehörten die Katharer zu den am besten organisierten. Von den heutigen größeren christlichen Kirchen und Gemeinschaften steht keine einzige den Katharern nahe, und die in manchen evangelikalischen Kreisen beliebte Einschätzung der Katharer als Vorläufer eines bibeltreuen Christentums ist völlig verfehlt.²⁸

Zur Bekämpfung dieser von der damaligen katholischen Christenheit als außergewöhnlich gefährlich empfundenen Sekte, die ebenso staatszersetzend wie kirchenfeindlich zu sein schien, setzten weltliche Herrscher naturgemäß am Ende Waffengewalt ein, und diese wurde kirchlich gebilligt, nachdem friedliche Versuche zur Bekehrung der Katharer versagt hatten. Einerseits führte man 1209–1229 in Frankreich einen Krieg gegen die Albigenser bzw. die sie protegierenden Fürsten; zu diesen sog. *Albigenserkreuzzug* hatte Papst Innozenz III. 1208 aufgerufen, nachdem sein Legat, der Sel. Peter von Castelnau auf einer Missionsreise in Frankreich ermordet worden war (vermutlich von Kartharern oder Katharer-Sympathisanten). Andererseits drohte König Peter II. von Aragon in Spanien für das Jahr 1198 (in dem das Pontifikat des mächtigsten mittelalterlichen Papstes, Innozenz III., begann) als erster hochmittelalterlicher Herrscher den Ketzern neben der Strafe des Vermögenszugs auch die Todesstrafe an: Er hatte nämlich 1197 die Häretiker aufgefordert, sein Land zu verlassen; wer aber von ihnen nach dem Palmsonntag 1198 noch im Lande aufgefunden werden würde, der solle verbrannt werden (demnach war also die Feuerstrafe hier noch als gewöhnliche Strafe für Ketzerei gedacht, sondern nur als Strafe dafür, dass man dem Befehl, das Land zu verlassen, nicht nachkam). Auch als Innozenz III. ein wenig später (1210) erklärte, der Staat habe das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, nahm er nicht Bezug auf diese (oder irgend eine andere) Ketzergesetzgebung; er bekräftigte nur die

²⁵ Verboten war ihnen auch Käse, Milch und Eier (alle Produkte von Lebewesen, die durch Zeugung ins Dasein kamen), nicht aber Fische (weil sie glaubten, dass diese aus Wasser und nicht durch Zeugung entstünden). In der Regel aßen sie nur Früchte.

²⁶ Man muss beim consolamentum und der endura genauer zwei Formen unterscheiden. Die erste Form der endura war ein strenges Fasten, nach welchem man das consolamentum empfing, wodurch man dann in den Stand des vollkommenen Katharers (des Perfectus / der Perfecta) aufgenommen wurde, um die Katharerkirche zu leiten. Die zweite und radikale Form des consolamentum war das sog. Krankenconsolamentum, das den Credentes angeboten wurde, die ein langes, anstrengendes Leben als Perfectus/Perfecta meiden wollten; diese empfingen dieses Sakrament erst am Ende ihres Lebens (z.B. als Kranke oder Sterbende) und hielten nach dem Empfang eine radikale endura ein, die im völligen Nahrungsverzicht bestand. Schwierig wurde dies, wenn sie nach Empfang des Krankenconsolamentum wieder gesund wurden. Außer dem Verhungern wählten die Katharer dann manchmal auch andere Arten des Freitodes. So sagt der Katharer-Experte Otto Rahn: „sie nahmen Gift, sie hungerten sich zu Tode, sie öffneten sich die Pulsadern, stürzten sich in einen Schlucht oder legten sich im Winter nach einem heißen Bad auf kalte Steinfliesen, um eine Lungenentzündung zu bekommen.“ (Rahn, *Kreuzzug gegen den Gral*, 1933, Neuausgabe Dresden 2006, S. 96). Demnach kann man bei den Katharern von einem Kult des Todes sprechen, was die Katharer mit den Circumcellionen des 4. Jahrhunderts verbindet (siehe Fußnote 6).

²⁷ Auch satanistische Riten wurden ihnen nachgesagt, Katharer leiteten manche von catus = Katze ab, weil die Katharer angeblich schwarze Katzen in einem satanistischen Ritual auf das Hinterteil küsst. Doch dürften dies unwahre Unterstellungen sein. Möglich ist aber, dass manche Katharer wie die alten sog. luciferianischen Gnostiker „Lucifer“ (den die Christen als den Teufel ansahen) als Engel des Lichtes verehrten; nach Otto Rahn (*Lucifers Hofgesind*, 2. Auflage 2006, S. 11) ist verbürgt, dass Ketzer des 12. Jh. sich an dem Gruß erkannt haben: „Lucifer, dem Unrecht geschah, grüßt dich“. Nach kатарischer Lehre, wie Rahn sie verstand, soll jedenfalls auch der aus dem Himmel verbannte Teufel einst wieder in den Himmel zurückfinden.

²⁸ Neben den schon genannten mit dem Christentum unvereinbaren Lehren kam noch, dass sie das Alte Testament verwarfen und Christus als einen Botenengel des höchsten Gottes ansahen, der nicht wirklich Mensch wurde, sondern mit einem ätherischen Scheinleib auf Erden wandelte. Er war nur Lehrer, kein Erlöser, wirkte keine Wunder und starb nicht am Kreuz und war als himmlisches Wesen nicht leidensfähig. Außerdem glaubten sie an Seelenwanderung als Strafe für die gefallenen Seelen; wie die Hindus und Buddhisten wollten sie dem Kreislauf der Seelenwanderung entrinnen. Vorläufer der Reformatoren waren eher die sog. Waldenser (die man oft mit den Katharern verwechselte).

Legitimität der Todesstrafe, was in Anlehnung an Paulus (Röm 13) schon lange zuvor die bedeutendsten altkirchliche Theologen getan hatten.²⁹ 1220 erließ Kaiser Friedrich II. die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*, wonach ein kirchlich Exkommunizierter sechs Wochen später (wenn seine Exkommunikation bis dahin nicht wieder aufgehoben wurde) automatisch der sog. *Reichsacht* verfiel, also danach „vogelfrei“ war, so dass gegen ihn verübte Angriffe (etwa Raub oder sogar Tötung) nicht mehr strafrechtlich verfolgt wurden. Bald danach wurde von Friedrich die grausame Strafe des Feuertodes erstmals als gesetzliche Normalstrafe für Ketzer eingeführt (1224 zunächst für die Lombardei, dann 1231 für Sizilien, 1232 für Deutschland und 1238/9 für das ganze Reich). Der als besonders aufgeklärt geltende Friedrich II. geriet wegen seines selbstherrlichen Auftretens mit der Kirche in eine Art Dauerkonflikt und wurde mehrfach exkommuniziert, war demnach also selbst ein Ketzer; dennoch wurden seine Ketzergesetze einschließlich des Feuertodes von Papst Gregor IX. im Januar oder Februar 1231 akzeptiert. Das Jahr 1231, in dem auch die Inquisition gegründet wurde (siehe Abschnitt 1.4) markiert also hier einen Wendepunkt. Betrachtet man die ganze Geschichte, so sieht man, dass die Todesstrafe für Ketzer nur zögerlich eingeführt wurde. Man empfand dies anfangs als eine Art von ganz außergewöhnlicher Notwehr. Die meisten Theologen, darunter als prominentester *St. Thomas von Aquin* (1225–1274), verteidigten aber von nun an die Todesstrafe für Häretiker als legitim, indem sie z.B. Falschlehre mit Falschmünzerei und Glaubensabfall mit Majestätsbeleidigung verglichen.³⁰ Wenn schon die Fälschung von Münzen und die Beleidigung des irdischen Königs die Todesstrafe nach sich zog, schien eine solche Strafe erst recht für die als viel schlimmer eingeschätzte Verfälschung der Glaubens bzw. erst recht für die Beleidigung der göttlichen Majestät angemessen zu sein. Dennoch forderte Thomas Barmherzigkeit von der Kirche, die dem Häretiker die Umkehr erlauben und nur dem sog. hartnäckigen Häretiker zur Hinrichtung ausliefern solle.³¹ *Papst Leo X.* verteidigte 1520 die Ketzerverbrennung gegenüber *Martin Luther*, der diese anfangs ablehnte; später jedoch forderte Luther ebenso wie die Reformatoren *Zwingli* und *Calvin* auch selbst die Todesstrafe für Ketzer.³² Man kann mit Angenendt sagen, dass die Zulassung der Ketzertötung ein „Sündenfall“ des Christentums war, ein Zurückbleiben hinter bereits erreichte christliche und frühkirchliche Ideale; allerdings war es kein Fall *unter*, sondern nur ein solcher *zurück auf* das ethische Niveau, das für Nichtchristen damals das übliche war.

²⁹ Schon Origenes, Ambrosius, Augustinus etc. hatten sich für die Legitimität der Todesstrafe für Verbrecher ausgesprochen, nicht aber für ihre Anwendung auf Häretiker. Innozenz scheint nicht darüber hinauszugehen: Seine Erklärung findet man in einem Anhang zu dem Glaubensbekenntnis, welches man schon um 1190 für die Wiedereingliederung von Waldensern in die Katholische Kirche entworfen hatte (die Waldenser waren eine Gruppe von Christen, welche wie die Katharer die Katholische Kirche als „weltlich“ ablehnten, jedoch weniger radikal waren als die Katharer; Innozenz fügte seine Erklärung zur Legitimität der Todesstrafe vermutlich hier ein, weil die Waldenser ihre Legitimität leugneten). 1208 erschien das Bekenntnis noch ohne diesen Anhang (DH 790–797). Der Anhang von 1210 lautet (PL 215,1512a): „Wir behaupten, dass die weltliche Macht, ohne dass sie schwer zu sündigt (*sine peccato mortali*) die Todesstrafe verhängen kann (*judicium sanguinis potest exercere*), solange sie bei ihrer Verhängung nicht aus Hass, sondern aufgrund eines (gerechten) Urteils, nicht unvorsichtig, sondern überlegt vorgeht.“ (*De potestate seculari asserimus quod sine peccato mortali potest judicium sanguinis exercere, dummodo ad inferendam vindictam, non odio, sed iudicio, non incaute sed consulte procedat*).

³⁰ Schon 1199 hatte Innozenz III. in der Dekretale *Vergentis in Senium* die Häresie mit Majestätsbeleidigung verglichen, ohne daraus die strafrechtliche Konsequenz einer Todesstrafe abzuleiten; erst „Friedrich II. hat in den Konstitutionen von Melfi (1231) Häresie und Majestätsverbrechen gegen den Kaiser rechtlich gleichgestellt“ (Brandmüller, Walter, Licht und Schatten, Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden, Augsburg 2007, S. 93). Mit Berufung auf das Falschmünzerei-Argument verteidigte Thomas v. Aquin die Legitimität der Todesstrafe für Häretiker in der *Summa Theologiae* II-II, q.11, a.3.

³¹ Vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* II-II, q.11, a.3.

³² Papst Leo X. führte 1520 in seiner gegen Martin Luther gerichteten Bulle *Exsurge Domine* (DH 1483) als einen der 41 von Luther stammenden „Irrtümer“ an: „Häretiker zu verbrennen ist gegen den Willen des Hl. Geistes“ (Satz 33 = Luthers Erläuterung zu seiner These 80; vgl. WA 1,624,36–38 und 165,4–5). Mithin trat Papst Leo für die Rechtmäßigkeit der Häretikerverbrennung ein bzw. dafür, dass diese dem Willen des Hl. Geistes nicht entgegengesetzt ist. Wenn man an ein nicht von Menschen zur Strafe verhängtes Brennen, sondern entweder an ein symbolisch-geistiges und/oder an ein postmortal eintretendes Höllenfeuer denkt, ließe sich der Satz Leos eventuell mit Schriftstellen wie Joh 15,6 oder Offb 10,15 stützen. Aber dem Zusammenhang nach dürfte Leo die damals übliche diesseitig-reale Feuerstrafe für Häretiker gemeint haben; diese abzulehnen, war auch schon Jan Hus vorgeworfen worden (siehe Fußnote 36). Allerdings hat er Luthers diesbezügliche ablehnende Meinung nicht direkt als „häretisch“ bezeichnet, also kein Dogma aufgestellt, dass den Katholiken für alle Zeiten verpflichtet hätte, die Häretikerverbrennung als rechtmäßig zu beurteilen. Die Zensur des Papstes zu den Sätzen Luthers lautet vielmehr am Ende: „Die vorgenannten ... Irrtümer ... verwerfen Wir ... als je nachdem häretisch oder anstößig oder falsch oder fromme Ohren verletzend oder einfache Gemüter verführend und der katholischen Wahrheit widerstrebend.“ Das heißt: die Liste der Lutherschen 41 Sätze enthält neben (möglicherweise) Häretischem auch z.B. bloß für die (damaligen) „frommen Ohren“ Verletzendes, und es wird hier nicht spezifiziert, welche der monierten Sätze nun die häretischen und welche nur die sind, welche nur damalige fromme Ohren verletzen. Diese genauere Spezifikation überließ Leo späteren Theologen, Päpsten und Konzilien zur Klärung, und diese haben in der Tat im Laufe der Zeit geklärt, welche Thesen Luthers die für den Katholischen Glauben dogmatisch problematischen sind – seine These zur Ketzerverbrennung aber jedoch war nicht dabei. Für heutige „fromme Ohren“ ist umgekehrt die Position von Papst Leo anstößig (die offenbar auch schon zuvor von Papst Martin V. und den Konzilsvätern auf dem Konstanzer Konzil geteilt, aber nicht als Dogma verkündigt worden war, siehe hierzu Fußnote 36), und gemäß heutiger Lehre der Katholische Kirche hatte Luther mit Satz 33 recht. Doch ist Luther selbst (und sind die Reformatoren) diesem Satz nicht treu geblieben. Luther befürwortete später das Verbrennen von Hexen (siehe Fußnote 82), das Anzünden der Synagogen und Häuser der Juden (in seiner Schrift *Von den Juden und ihren Lügen*, 1543), und die Tötung der aufständischen christlichen Bauern (z.B. in seiner Schrift *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern*, 1525). Ferner erklärte Luther seiner *Predigt über Psalm 82* (1530), die Obrigkeit haben die Pflicht, gegen Häretiker („Ketzer“) vorzugehen, deren Lehre gegen einen „öffentlichen Artikel des Glaubens“ verstößt, „der klarlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubt ist von der ganzen Christenheit“ (Luther meint natürlich: geglaubt von der ganzen Christenheit, abgesehen eben von jenen Ketzern). Diese Ketzer (Luther nennt als Beispiel „Wiedertäufer“) seien „Lästerer“, und die Obrigkeit sei verpflichtet, „die öffentlichen Lästerer zu strafen“. Dann fährt er fort: „Moses in seinem Gesetz gebietet auch, solche Lästerer, ja alle falschen Lehrer zu steinigen. Also soll man hier auch nicht viel Disputierens machen, sondern unverhört und unverantwortet verdammen solch öffentliche Lästerung“. Damit gab er den protestantischen Landesherren die Erlaubnis, ja sogar den Auftrag zur Ketzertötung, und so ist es kein Wunder, dass sich Lutheraner ebenso eifrig wie Reformierte und Katholiken z.B. an der Tötung von Täufem beteiligten. Auch die Reformatoren Zwingli und Calvin befürworteten die Ketzertötung durch die Obrigkeit. Zwingli trug z.B. das vom Züricher Stadtrat verhängte Todesurteil gegen den Täufer Felix Mantz mit, der 1527 in der Limmat ertränkt wurde. Außerdem gab Zwingli der Stadt Zürich den Rat, im Zweiten Kappelerkrieg gewaltsam gegen die katholischen Urkantone der inneren Schweiz vorzugehen, um die Refomation, wo sie sich nicht mit Überzeugung verbreiten ließ, mit Feuer und Schwert zu verbreiten; 1531 fand Zwingli in diesem Krieg den Tod. Sein Denkmal in Zürich zeigt ihn mit Bibel und Schwert in der Hand. Calvin forderte (und verteidigte hinterher) die Hinrichtung des anti-trinitarischen Theologen Michael Servetus, der 1553 auf dem Genfer Marktplatz verbrannt wurde; dies wurde auch von Zwinglis Nachfolger, Heinrich Bullinger, befürwortet. Der reformierte Heidelberger Katechismus von 1563 erklärte ausdrücklich: „Darum hat er (Gott) auch befohlen, sie (die Lästerer) mit dem Tod zu bestrafen.“

1.4. Die Inquisition

Papst Gregor IX. legte, nachdem er Anfang 1231 der Todesstrafe für Häretiker zugestimmt hatte, großen Wert darauf, dass nicht der Staat, sondern eine sorgfältige kirchliche Untersuchung bestimmen sollte, wer denn wirklich ein so hartnäckiger Ketzler war, dass er dem Staat zur Hinrichtung übergeben werden sollte, und rief unter anderem zu diesem Zweck noch im selben Jahre im November 1231 die päpstliche **Inquisition** ins Leben: eine Ermittlungsbehörde, die zugleich richterlichen Aufgaben wahrnahm und über die Reinheit des Glaubens zu wachen hatte.³³ Das Wort Inquisition („Untersuchung“) bezieht sich auf Verfahrensweise des Inquisitionsprozesses, bei der die Behörde im öffentlichen Interesse von sich aus aktiv wird, um Fälle aufzuklären und Straftäter aufzuspüren, auch auf anonyme Anklagen oder Hörsagen hin, ohne dass sie (wie im Akkusationsprozess) von einem Kläger dazu aufgefordert werden muss; in den späteren Prozessen der zentralisierten römischen Inquisition wurden allerdings anonyme Denunziationen „in der Regel zurückgewiesen“ und die Rechtsprechung des Hl. Offiziums sicherten den Angeklagten im Gegensatz zu manchen weltlichen Gerichten einen Rechtsbeistand zu, den das Hl. Offizium sogar bezahlte, falls der Angeklagte nicht die Mittel dazu hatte.³⁴ Die Inquisitoren gingen gewissermaßen vor wie moderne Staatsanwälte, die ja auch „von Amts wegen“ Ermittlungen einleiten. Die Inquisition sollte keine Prozesse gegen genuine Nichtkatholiken führen (also z.B. nicht gegen gebürtige Juden, Moslems oder von Geburt an im Protestantismus aufgewachsene Personen); sie war nur für solche Ketzer zuständig, die als getaufte Katholiken vom Glauben abgefallen oder in Irrlehre geraten waren; allerdings scheinen sie sich nicht immer strikt an diese Grenzen ihrer Zuständigkeit gehalten zu haben. Als Mitglieder der Inquisition (sog. Inquisitoren) setzten die Päpste vorwiegend die Dominikaner ein, im Volksmund *Domini canes*, (Spür-)Hunde des Herrn genannt wurden; daneben aber auch Franziskaner und später Jesuiten. Der Gründer des Dominikaner- bzw. Predigerordens war *St. Dominikus* (1170–1221), der zehn Jahre vor Gründung der päpstlichen Inquisition gestorben war, und der es zu Lebzeiten mit seinen Ordensbrüdern als seine Aufgabe angesehen hatte, von Ort zu Ort zu wandern und die katharischen Irrlehrer auf friedlichem Wege durch Predigt zu bekehren und zugleich die Katholiken gegen die Irrlehre zu immunisieren. Die Dominikaner waren daher ideal zur Übernahme der Aufgabe der Inquisition: Bereits in der Katharer-Mission geübt, hatte der Orden viele gut ausgebildete Prediger und Theologen, die zudem durch ihr Armutsgelübde (wie die Franziskaner) als ernsthaftere und glaubwürdigere Christen galten als der lokale Weltklerus; so machten sie durch ihr vorbildlich bescheidenes Leben den sittenstrengen Katharern ernsthaft Konkurrenz. Das negative Bild des Inquisitors ist ein Klischee, denn die meisten Inquisitoren verstanden sich anscheinend in erster Linie als Seelsorger, und es scheint, dass sie durch Predigt und gutes Beispiel mehr für die Rückgewinnung der Katharer erreichten als durch die Prozesse, die sie führen mussten. Wo Inquisitoren auftauchten, wurde vor der Eröffnung von Prozessen immer zunächst gepredigt und eine fünfzehn- bis vierzig-tägige „Zeit der Gnade“ ausgerufen, in der die Irrlehrer freiwillig umkehren und mit geistlichen Bußen auf den rechten Weg zurückgebracht werden sollten. Am Ende waren die Bemühungen, was die Katharer betrifft, erfolgreich: Ca. 100 Jahre nach der Einführung der päpstlichen Inquisition im Jahre 1231 war die Katharerbewegung von der Bildfläche verschwunden.

Man sprach früher von „Millionen“ umgebrachter Katharer. Die nüchterne Bilanz der heutigen sachlichen Quellenforschung sieht jedoch anders aus. Man schätzt, dass ca. 15.000 bis 20.000 Menschen im Rahmen der Ermittlungen gegen die Katharer in Frankreich Objekte der Aufmerksamkeit der Inquisitoren waren, aber von diesen höchstens 5 Prozent hingerichtet wurden, so

³³ Schon 1163 auf der von Papst Alexander III. gegen die Katharer einberufenen Synode von Tours (siehe Fußnote 24) fällt erstmals der Begriff „Inquisitor“ für kirchliche Ermittler. Man kann zwischen fünf verschiedene Varianten der Inquisition unterscheiden, zwei mittelalterliche und drei neuzeitliche: (1) Vorläufer der päpstlichen Inquisition war die sog. **mittelalterliche bischöfliche Inquisition** (1184–1231), was noch keine Zentralbehörde war und damals auch noch nicht „die Inquisition“ genannt wurde. Als Zeitpunkt der bischöflichen Inquisition gilt die gemeinschaftlich von Papst Lucius und Kaiser Friedrich I. Barbarossa abgehaltene Synode von Verona 1184, wo Kaiser den Häretikern den Kampf angesagt haben soll, indem er seine Hände gegen die vier Himmelsrichtungen ausstreckte und mit drohender Miene seinen Handschuh zur Erde warf. Alsdann wurde im Dom von Verona das Dekret gegen die Häretiker verkündigt: Die von Lucius verfasste Bulle *Ad Abolendam* machte es den Bischöfen zur Aufgabe, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) in den verdächtigen Gemeinden gegen Katharer und andere Ketzer zu ermitteln (drei oder mehr Männer guten Rufes sollten über die Häretiker und ihre Zusammenkünfte Auskunft erteilen), und unbußfertige Ketzer dem weltlichen Arm zur Bestrafung zu überlassen (dabei wird die Art der Bestrafung aber nicht spezifiziert). Diese Bestimmungen wurden 1215 vom Vierten Laterankonzil bekräftigt, und 1229 nach dem Ende der Albigenserkriege wurde auf der Synode von Toulouse erstmals das Wort „Inquisition“ erwähnt (der apostolische Legat Angeli befahl, eine Ermittlung – inquisitionem – gegen die Häretiker durchzuführen); es erklärte auch in can. 8, dass niemand als Häretiker bestraft werden soll, der nicht vom „Ortsbischof“ oder einem anderen „Inhaber kirchlicher Vollmacht“ als Häretiker beurteilt wird, „damit nicht Unschuldige wie Schuldige bestraft werden“ (Mansi 73, 196). Diese bischöfliche Inquisition wurde 1231 abgelöst durch die (2) **mittelalterliche päpstliche Inquisition** (1231–1542), eine vorwiegend von den Dominikanern unter direkter päpstlicher Kontrolle geleitete Zentralbehörde. Als Ihre Geburtsstunde sieht man heute meist den Brief Gregors IX. *Ille Humani* vom November 1231 an, in welchem der Papst erstmals zwei Dominikaner (somit Nichtbischofen!) aus Regensburg mit den nötigen Ermittlungen beauftragt. Die mittelalterliche päpstliche Inquisition wiederum wurde in der Neuzeit abgelöst durch drei parallel arbeitende Behörden: (3) die **neuzeitliche spanische Inquisition** (1478–1834), die 1483–1498 von dem berüchtigten Großinquisitor Thomas de Torquemada geleitet wurde, war ebenso wie (4) die **neuzeitliche portugiesische Inquisition** (1536–1821) eine zwar vom Papst genehmigte, aber ansonsten rein staatliche Behörde der spanischen bzw. portugiesischen Krone, gegen deren Vorgehen gelegentlich auch Päpste protestieren konnten. Ganz in der Hand der Päpste blieb dagegen (5) die **neuzeitliche römische Inquisition** (1532–1908), die auch als „römische und universale Inquisition“ bezeichnet wurde und der direkte Nachfolger der mittelalterlichen päpstlichen Inquisition war. Sie wurde 1798 von Napoleon aufgelöst; nach ihrer Wiedergründung 1814 besaß sie noch die Macht des Wortes, hatte also einen völlig anderen Charakter als zuvor. 1908 wurde die römische Inquisition in das „*Sanctum Offizium*“ umbenannt, welches schließlich 1964 in die „*Kongregation für die Glaubenslehre*“ übergang, welche bis heute besteht.

³⁴ Vgl. Godman, Peter, Die geheime Inquisition. Aus den verbotenen Archiven des Vatikans, München, 2. Aufl. 2002, S. 40. Auch sonst sollen Rechtsprechung, Inhaftierungsbedingungen und Urteile milder als in weltlichen Gerichten gewesen sein (vgl. ebd., S. 40–41; ebenso Zander, Kurzgefasste Verteidigung der Heiligen Inquisition, München 2007, S. 97–104). Angeblich soll es sogar vorgekommen sein, dass Häftlingen in städtischen Gefängnissen Spaniens Gotteslästerungen ausstießen, um in die besseren Inquisitionsgefängnisse der Spanischen Inquisition umsiedeln zu können (Zander, S. 97). In Granada gab es z.B. sogar eine Art „offenen Strafvollzug“ (ebd. S. 98), wo die Inhaftierten nur zum Übernachten die Gefängnisse besuchten, tagsüber freien Ausgang hatten und einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Die schauerliche Vorstellung von finsternen Verliesen, in denen niemand aufrecht stehen konnte, ausgestattet mit Streckbänken, Daumenschrauben etc., die man gewöhnlich mit der Inquisition verbindet, sind nach Godman S. 13 falsch: „Diese schauerlichen Einzelheiten stammen aus einer Schilderung dessen, was englische Katholiken zu erwarten hatten, die unter Königin Elisabeth I. im Londoner Tower eingekerkert wurden.“

dass man von höchstens knapp 1000 Inquisitionsopfern (unter den französischen Katharern) ausgehen kann. Die Katharer sind also nicht auf dem Wege der Ausrottung verschwunden, sondern die Bewegung scheint einfach im Laufe der Zeit ihre Anziehungskraft auf die breite Masse verloren und keinen Nachwuchs mehr erhalten zu haben. Zwei Faktoren dürften dafür entscheidend gewesen sein: Einerseits boten die vitalen Orden der Dominikaner und Franziskaner für Radikalchristen eine anziehende Alternative zu den Katharern; andererseits hatten die Katharer eine Art Todessehnsucht und lehnten die Fortpflanzung des Menschengeschlechts ab, hatten also darum auch keine oder kaum eigenen Kinder. So konnte die Gruppe nur weiterbestehen, wenn es gelang, der Kirche Mitglieder abzuwerben. Folglich musste die Inquisition im Prinzip bloß Übertritte von Katholiken zu den Katharern unterbinden und konnte dann abwarten, bis der letzte Katharer gestorben war.

Nach und neben den Katharern beschäftigte sich die Inquisition auch mit anderen Ketzern. Insgesamt wurden verfolgt: *Katharer* und ähnliche Gruppen (*Waldenser, Beginen & Begarden, Spiritualen*), vor-reformatorische Gruppen (*Lollarden und Hussiten*),³⁵ *Hexen* (siehe Kap. 2), *Täufer* (siehe S. 10) und nur vereinzelt auch andere Protestanten; der berühmteste von diesen war William Tyndale, der jedoch hauptsächlich auf Betreiben des von der Katholischen Kirche bereits abgefallenen Königs Heinrich VIII. verfolgt worden war und 1536 hingerichtet wurde; Heinrich VIII. fungierte damals als Oberhaupt der seit 1534 vom Papst getrennten anglikanischen Kirche), judaisierende bzw. islamisierende Christen Spaniens (*Conversos* bzw. *Moriscos*) und der Häresie verdächtige katholische Theologen und Gelehrte (Bruno, Galileo etc.).³⁶ Die Inquisition ermittelte

³⁵ Lollarden und Hussiten (zu diesen und ihrem Gründer Jan Hus siehe auch Fußnote 36) wurden inspiriert durch John Wyclif oder Wycliffe (ca. 1330–84), einen Theologen und Pfarrer der Kirchengemeinde St. Mary in Lutterworth (Mittelengland), der als Vorläufer der Reformation gilt. Im Unterschied zu den Reformatoren lehrte Wyclif allerdings in seinem Hauptwerk, dem „Trialogus“, den sog. Pantheismus: „Alles ist Gott; jedes Wesen ist überall, da jedes Wesen Gott ist.“ Er lehrte zudem einen strengen Determinismus, dem sogar Gott unterliegt: „Alles, was geschieht, geschieht mit absoluter Notwendigkeit, auch das Böse geschieht mit Notwendigkeit, und Gottes Freiheit besteht darin, dass er das Notwendige will.“ Damit ging er über den Determinismus der Reformatoren hinaus, die nur die menschliche Freiheit (nach der Erbsünde) in Frage stellten. Außerdem verwarf (wie die Reformatoren) die Beichte, die Lehre von der Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi, die Bilder-, Heiligen-, Reliquienverehrung und den Priesterzölibat. Seine Lehre ermutigte die englischen Bauern 1381 zu einem Aufstand, der erfolglos blieb (ähnlich wie auch die Luthersche Reformation, wenn auch gegen den Willen Luthers, 1524–1526 die deutschen Bauernaufstände beflügelte). Seine Bibelübersetzung wurde von den kirchlichen Autoritäten als ungenau und einseitig bemängelt und daher bekämpft. Auch seine Lehren wurden in Oxford kirchlich verurteilt, er selbst wurde trotzdem nicht abgesetzt, übte also sein Pfarramt bis an sein Lebensende rechtmäßig aus und wurde in seiner Pfarrkirche unter dem Altarraum beerdigt. Seine Anhänger, die nach seinem Tod an seiner Lehre festhielten, nannte man *Lollarden* (vermutlich von lat. *lolium* = Lolch bzw. Weidegras, ein Unkraut); sie lehnten die sichtbare Priesterkirche ab; die wahre Kirche sei unsichtbar. Da sich die Unterschichten durch ihre Lehre zu Aufständen ermutigt fühlten, wurden sie Staat und Kirche verfolgt. Die Spuren der Lollarden verwischen sich in der Zeit der Reformation nach 1500, als die Reformatoren die wichtigsten Lehren der Lollarden übernahmen. Ein oft verbreiteter antikatolischer Mythos ist, das Lollarden auf Betreiben der katholischen Kirche „mit ihrer Bibel um den Hals auf dem Scheiterhaufen verbrannt“ wurden. In neuerer Zeit schreibt etwa Christopher de Hamel in seinem Buch *The Book: a History of the Bible*, Phaidon, 2001: „There is no shortage of tales of committed Lollards who were arrested for heresy and who were found to be in possession of Wycliffite Bibles. Many confessed to reading the text aloud in secret meetings. The most detailed records of heresy trials survive from the very end of the fifteenth century and the beginning of the sixteenth. Five Lollards were burned at the stake in London in 1496 with their manuscripts tied around their necks.“ Die Quellen geben dies aber keineswegs her. Hierzu schreibt Henry Ansgar Kelly in *The Middle English Bible: A Reassessment*, Philadelphia 2016, S. 111: „de Hamel's account of the 1496 incident does not accurately reflect the reports found in two London chronicles. ... In both reports, it is the books that were burned, not the heretics (who were four in number, not five). The Lollards were simply doing penance after having abjured their errors; and there is no suggestion that 'the books of their lore' included English Bibles.“ Ziemlich hart ging allerdings das Konzil von Konstanz (1414–1418) mit Wyclif und seinen Anhängern um (siehe zu diesem nur teilweise katholischen Konzil auch Fußnote 36). Nicht nur wurden auf dem Konzil Wyclifs Lehren posthum verurteilt; darüber hinaus erging am 4. Mai 1415 die Anweisung, seine Schriften zu verbrennen sowie seine Gebeine zu exhumieren und von denen der Katholiken zu trennen. Zwölf Jahre später, am 8. Dezember 1427, schrieb Papst Martin V. an Richard Fleming, den Bischof von Lincoln einen Brief mit den Anfangsworten *Quia sacris canonibus* und ordnete darin an, in Befolgung des Konzilsbeschlusses zu veranlassen, dass Wyclifs Gebeine ausgegraben werden; dann sollten sie öffentlich verbrannt werden (was das Konzil nicht gefordert hatte, aber für damaliges Denken nahe lag, um die Verehrung der Gebeine zu verhindern). Bischof Fleming führte dies 1428 aus: Er holte Wyclifs Überreste aus seinem Grab unter dem Altarraum der St. Marienkirche in Lutterworth, ließ sie außerhalb der Stadt verbrennen und in den River Swift werfen.

³⁶ Zwei besondere Fälle waren die Prozesse gegen die Theologen *Jan Hus* und *Hieronymus von Prag*, die nicht von der Inquisition, sondern von dem berühmtesten Konstanzer Konzil (1414–1418) durchgeführt wurden. Nachdem das Konzil am 4. Mai 1415 John Wyclif († 1384) posthum als Irrlehrer verurteilt hatte (siehe Fußnote 35) wurden Hus und Hieronymus von Prag, zwei böhmische Wyclif-Anhänger, die zum Konzil nach Konstanz gereist waren, auf hinterhältige Weise (indem im Fall von Hus der römisch-deutsche König Sigismund sein Versprechen brach, Hus sicheres Geleit und freie Rückkehr vom Konzil zu gewährleisten) festgenommen, als Irrlehrer verurteilt und dem „weltlichen Gericht“ ausgeliefert; die normalerweise in solchen Fällen übliche formale „Salvationsformel“ (die Bitte, das weltliche Gericht möge Leib und Leben des Irrlehrers schonen), wurde der Richental-Chronik zufolge bei Hus dahingehend konkretisiert, dass das kirchliche Gericht König Sigismund bat, Hus nicht zu töten, sondern lebenslanglich einzukerkern. Beide „Irrlehrer“ wurden von König Sigismund jedoch dem Pfalzgrafen Ludwig III. zur Bestrafung übergeben, der sie umgehend auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrennen ließ: Jan Hus am 6. Juli 1415, und Hieronymus von Prag an derselben Stelle wie Hus am 30. Mai 1416. Beide gingen offenbar in echt christlicher Gesinnung mutig in den Tod. Hus verzieh seinen Feinden und Richtern, dankte seinen Gefängniswärtern für ihre Menschlichkeit, und betete am Ende „Jesus Christus, Sohn Gottes, hab Erbarmen mit mir“. Die Asche der beiden wurde in den Rhein gestreut. Hus lehnte die Todesstrafe für Häretiker ab, ebenso das Verbrennen von Büchern, was ihm beides vorgeworfen worden war (vgl. auch Fußnote 32). Allerdings war Hus nicht gegen jegliche Gewalt; z.B. hatte er am 25. Juni 1410 in einer Rede erklärt, die Zeit sei gekommen, wo jene, die Gottes Gesetz zu verteidigen, Schwerter in die Hand nehmen müssten (was einige seiner Anhänger wörtlich nahmen, indem sie nach Hus' Tod anti-hussitische Priester in Prag ermordeten; auch Hus' Nachfolger, Jakobellus von Mies und die sich auf Hus berufenden militanten „Taboriten“ rechtfertigten ausdrücklich religiös motivierte Waffengewalt). Zum Zeitpunkt der dennoch äußerst bedauerenswerten Todesurteile gegen Hus und Hieronymus von Prag war nun allerdings aus katholischer Sicht das Konstanzer Konzil selbst in einer damals modernen, „reformistisch-konziliaristischen“ Irrlehre befangen, denn das Konzil hatte sich selbst im Dekret *Haec Sancta* (auch *Sacrosancta* genannt) am 6. April 1415 (genau drei Monate vor Hus' Verurteilung) anmaßend und der genuin katholischen Lehre widersprechend als die höchste geistliche Macht deklariert, die über allen Christen einschließlich des Papstes steht, und im Dekret *Frequens* (am 9. Oktober 1417) forderte es später, dass in Zukunft „für immer“ regelmäßig ein allgemeines Konzil einzuberufen sein, um über strittige Papstwahlen zu entscheiden und die Kirche beständig zu reformieren (das erste Konzil sollte fünf Jahre nach dem Konstanzer Konzil, das nächste sieben Jahre später einberufen werden, und von da an alle zehn Jahre ein weiteres Konzil). Dieses offenbar fehlgeleitete Konzil zeigte seinen „Eifer“ zur „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ ebenso in der „Beseitigung“ zweier berühmter Dissidenten wie in der Absetzung zweier vermeintlicher Päpste. Wie Wyclif und Hus (wenngleich mit anderen Akzenten als diese) war somit auch das Konzil selbst Teil einer damals ganz Europa durchdringenden, modernen vorreformatorischen Bewegung gewesen; Hus und mächtige Unterstützer und Initiatoren des Konzils waren sich ironischerweise darin einig, dass der Papst nicht das Haupt der Kirche sei. Das Konzil war am 5. November 1414 eröffnet worden, in einer apokalyptisch-chaotischen Zeit allgemeiner Konfusion, in der selbst den Heiligen unklar war, wer der rechtmäßige Papst war, weil sich damals neben dem aus heutiger Sicht legitimen Papst *Gregor XII.* (einem demütigen und im Ruf der Heiligkeit noch während des Konzils 1417 gestorbenen Mann, der *nichts* mit dem Prozess gegen Hus zu tun hatte, im Gegenteil hatte Gregor am 15. Mai 1408 bestätigt, dass die Bethlehem-Kapelle in Prag, wo Hus predigte, alle Rechte einer Pfarrkirche erhielt und in ihr Predigten in der Landessprache gehalten werden dürfen) noch zwei Gegenpäpste um die Macht stritten, die sich *Benedikt XIII.* und *Johannes XXIII.* nannten, wobei das Konzil nicht vom

außer gegen Irrlehre auch gegen andere Normverletzungen (z.B. Meineid und Ehebruch), aber abgesehen von der Hexenverfolgung kam es nicht mehr zu Hinrichtungen in so großem Stil wie bei den Katharern (vgl. Fußnote 88). Was nun die Zahl der Hinrichtungen angeht, so hatte man früher z.B. allein der berichtigten spanischen Inquisition, die unmittelbar nicht dem Papst, sondern dem spanischen König unterstand, bis zu 95 Millionen (!) Opfer zugeschrieben; nach heutiger Erkenntnis hat die spanische Inquisition in der Gesamtzeit des Bestehens (1478–1834) höchstens einige Tausend Hinrichtungen zu verantworten; nach der Catholic Encyclopedia waren es 2000. Für die zwischen 1542 und 1798 tätige „neuzeitlich-römische“ Inquisition kennen wir heute die genaue Zahl der Opfer: Es waren 97. Dazu kommen noch ca. 1200 Todesurteile der portugiesischen und ca. 2000 bis 3000 der mittelalterlichen (bischöflichen und päpstlichen) Inquisition.³⁷ Insgesamt ergeben sich für sämtliche kirchlichen Inquisitionsgerichte höchstens um die 10.000 Hinrichtungen, wahrscheinlich waren es ca. 6000.

Beurteilung: Hier soll nicht versucht werden, diese Häretiker-Hinrichtungen als gut und richtig darzustellen. Die extremen Maßnahmen der Inquisition gegen Häretiker lassen mangelnde christliche Sensibilität erkennen, und vom Evangelium her gemessen (und auch nach altkirchlichem Maßstab) kann man hier von einem Rückfall auf ein eher alttestamentliches ethisches Niveau sprechen.³⁸ Der kraftvolle hochmittelalterliche katholische Glaube hatte zu einer scheinbar vollendeten christlichen Gesellschaft geführt, in der Theologie, Wissenschaft und die Kunst auf faszinierende Weise eine geschlossene Einheit bildeten, aber das hatte sowohl das Volk als auch seine weltlichen und geistlichen Hüter dazu verführt, dass man die als potentielle Zerstörer dieser heiligen Ordnung empfundenen Häretiker am Ende bedenkenlos beiseite räumte, wenn es sein musste auch durch ihre Tötung. Sofern man es mit friedfertigen Häretikern zu tun hat, muss die Häretikertötung nach der heute klar ausgesprochenen Lehre der Kirche als naturrechtswidrig bezeichnet werden (siehe Fußnote 48). Ist das nun aber eine ganz neue moraltheologische Lehre? Wohl kaum. Neu scheint eher die Anwendung der christlichen Prinzipien auf den *Fall eines friedfertigen Häretikers* zu sein: ein Fall, den man im Hochmittelalter aus den Augen verloren hatte, an den man nach den traumatischen Erfahrungen mit gewissen Ketzern einfach nicht mehr glauben konnte. Ein „friedfertiger Häretiker“, der

rechtmäßigen Papst, sondern von einem der Gegenpäpste (Baldassare Cossa alias Johannes XXIII.) einberufen worden war. So war es von *Anfang an illegitim*, und zum Zeitpunkt der beider Hinrichtungen sogar *ohne jede päpstliche Führung*, also kirchenrechtlich eigentlich handlungsunfähig. Denn der rechtmäßige Papst Gregor XII. (Angelo Correr) war zwei Tage vor Hus' Hinrichtung, am 4. Juli 1415, als neunzigjähriger Mann freiwillig zurückgetreten: am selben Tag, an dem er seinerseits das Konzil einberufen hatte, so dass das Konzil in der Zeit bis zu den Hinrichtungen streng genommen nur *an diesem einzigen Tag legitim* gewesen war, und erst unter dem zwei Jahre später gewählten Nachfolger Gregors XII. rechtmäßig fortfahren konnte. Der Gegenpapst Johannes XIII. aber, der das Konzil ursprünglich einberufen hatte, war vom Konzil bereits am 29. Mai 1415 abgesetzt worden (wie dieser zwei Tage später, am 31. Mai 1415 akzeptiert hatte, indem er sich der Gnade des Konzils unterwarf, in dessen Auftrag er gefangen gehalten wurde). Und was den dritten „Papst“, Gegenpapst Benedikt XIII. (Pedro de Luna) betrifft, so hielt sich dieser bis zu seinem Tode 1423 in Südfrankreich und Spanien auf und ignorierte das Konzil völlig, welches ihn am 26. Juli 1417 für abgesetzt erklärte. Der nächste legitime *Papst Martin V.* (Odo Colonna, ein scharfer Hus-Gegner) wurde von Kardinälen und Deputierten des Konstanzer Konzils gewählt und trat sein Amt erst am 11. November 1417 an, und erst von da an waren Beschlüsse des Konzil bis zur Schlussitzung am 22. April 1418 eindeutig legitim. In der Schlussitzung bestätigte der Papst alles, was „*das gegenwärtige Konzil*“ (das dürfte heißen: das am 4. Juli 1415 rechtmäßig berufene Konzil) „*in Sachen der Glaubenslehre*“ und „*auf konzilsgemäße Weise*“ (d.h. nicht auf eine für Konzilien ungebührliche, z.B. tumultuarische Weise, etwa in Abwesenheit des Papstes) beschlossen hat: *omnia et singula determinata ... in materiis fidei per praesens sacrum concilium ... conciliariter*. Das gilt nicht für die Dekrete *Frequens* und *Haec Sancta*, und eigentlich auch nicht für die Konzilsentscheide gegen Wyclif, Hus und Hieronymus. Gleichwohl hat Martin V. in der Bulle „*Inter Cunctas*“ vom 22. Februar 1418 die Konzilsentscheidungen gegen die drei Dissidenten ausdrücklich „in Bezug auf ihre Personen, Schriften und Lehren“ bestätigt (DH 1249), was auch die „Anrufung des weltlichen Arms“ einschließt (vgl. DH 1272). Damit hat er aber zumindest nicht die Billigung des Feuertodes für Hus und Hieronymus ausgesprochen (da diese nicht vom Konzil verhängt wurde, sondern vom Staat, dem „weltlichen Arm“), wemgleich die meisten Konzilsväter und auch Papst Martin diese Strafe guthießen. Vgl. hierzu das ebenfalls im Februar 1418 vom Papst und den Konzilsvätern und an den Böhmisches König Václav IV. gerichtete Schreiben mit 24 Weisungen zur Bekämpfung der böhmischen Hussiten, wo es in Artikel 23 heißt, dass alle, die Hus und Hieronymus als katholische und heilige Männer verteidigten sollten, wie rückfällige Irrlehrer bestraft werden sollten (für welche damals üblicherweise die Feuerstrafe vorgesehen war): „*Ut omnes et singuli spirituales et seculares qui errores vel haereses Johannis Huss et Joannis Wiclif in sacro hoc concilio condemnatos predicant, dogmatizant vel defendant; et personas Joannis Huss et Hieronymi catholicas et sanctas pronuntiant vel tenent, et de hoc convicti fuerint, tanquam haeretici relapsi puniantur [ad ignem, wie in einer vermutlich nicht originalen Textvariante hinzugefügt wurde].“* Vgl. auch die Meinung des späteren Papstes Leo XIII (siehe Fußnote 14). Obgleich die meisten Theologen des Hoch- und Spätmittelalters sowie der frühen Neuzeit (katholische ebenso wie protestantische) bedauerlicherweise die Todesstrafe für Irrlehrer guthießen, ist diese Meinung des damaligen Zeitgeistes niemals in die dogmatisch fixierte Lehre der katholischen Kirche eingegangen; sie ist bei den katholischen Autoren und Päpsten der Antike und des Frühmittelalters ebenso klar abgelehnt worden, wie es heutige Päpste tun (siehe meine Ausarbeitung *Kirche und Gewalt*); so hat sich z.B. Papst Johannes Paul II. klar von der Hus zugefügten Strafe distanziert, indem er am 17. Dezember 1999 sein „tiefes Bedauern“ aussprach „für den grausamen Tod von Jan Hus“.

³⁷ Die mittelalterlichen Inquisitoren waren meist zurückhaltend. So hat z.B. im 13. Jh. der berühmte *Bernhard de Caux* überhaupt niemanden dem weltlichen Arm zu Hinrichtung übergeben, und einer der eifrigsten Inquisitoren, *Bernhard Gui*, der während seiner langjähriger Tätigkeit (1307–1323) 930 Häretiker überführte, übergab von diesen nur 45 (das sind 4,8 Prozent) dem weltlichen Arm zur Hinrichtung, während die anderen mit leichteren Bußen davorkamen. Ein großer Unsicherheitsfaktor sind allerdings immer noch die Opfer des außerordentlich leichtgläubigen und gewaltbereiten Inquisitors *Konrad von Marburg*, der von 1231 bis 1233 in Deutschland eine (vermutlich weitgehend seiner Einbildung entsprungene) Sekte der „Luziferianer“ verfolgte; es könnte sich dabei um eine deutsche Sondergruppe der Katharer gehandelt haben. Da Konrad, ohne die üblichen Regeln und Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, auf bloßes Hörsagen hin zahlreiche offenbar unschuldige Menschen hinrichten ließ (ein ihm zugeschriebenes Zitat lautet: „wenn ich Hundert verbrenne, und es ist auch nur ein einziger Ketzler darunter, so hat es sich schon gelohnt“), entlud sich der Zorn gegen ihn, indem man ihn 1233 ermordete. Über die Opferzahl existiert die vielzitierte Nachricht „gebrant wohl dusent“ (verbrannt wohl tausend), aber die 1000 Opfer werden von der Forschung meist als legendarische Obergrenze beurteilt. Sehr wohl könnte Konrad aber „Hunderte“ angeblicher Ketzler auf den Scheiterhaufen gebracht haben (so Schwerthoff, S. 43). Nebst dem Hexenjäger *Heinrich Kramer* (zu diesem siehe Abschnitt 2) war Konrad von Marburg der berichtigteste aller Inquisitoren (zu ihm siehe auch Fußnote 77).

³⁸ Vom Alten Testament her lässt sich sowohl die Inquisition als auch die Tötung von Falschlehrern rechtfertigen (zumindest wenn die Falschlehrer die Verehrung anderer Götter befürworten). So heißt es in Dt 17,2–7: „Findet sich ... in einer deiner Ortschaften ... jemand, der ... anderen Göttern dient, ... und wurde es dir *angezeigt*, hast du dann *Verhör und Untersuchung* angestellt und hat ich die Sache als sichere Wahrheit herausgestellt, ... dann sollst du jenen Mann oder jene Frau ... zu Tode steinigen.“ Vgl. auch Dt 13,2–9: „Wenn du über eine deiner Städte ... *sagen hörst*: Nichtswürdige Leute aus deiner Mitte haben die Bewohner ihrer Heimatstadt verführt und gesprochen: Auf! Lasst uns anderen Göttern dienen ... so sollst du *Nachforschungen und Untersuchungen* sowie *genaues Verhör* anstellen. Stelle sich dabei die Sache als sichere Wahrheit heraus ... dann sollst du die Bewohner diese Stadt mit der Schärfe des Schwerter schlagen. Vollziehe an ihr und an allem, was in ihr ist, den Bann. Und alles, was aus ihr erbeutet wird, sollst du aus dem Marktplatz zusammentragen und dann die Stadt samt allem, was aus ihr erbeutet wird, als Ganzopfer für Jahwe, deinen Gott, verbrennen.“ In Ex 22,17 heißt es: „Eine Hexe/Zauberin sollst du nicht am Leben lassen.“ Ex 22,19: „Wer anderen Göttern opfert, soll dem Bann verfallen.“ Vgl. schließlich noch die Tötung von dreitausend Israeliten nach dem Götzendienst mit dem goldenen Kalb (Ex 32,25–29), die Tötung der Führer des Volkes Israel, die dem Baal gedient hatten (Num 25,4–5) und die vom Propheten Elija veranlasste Tötung von vierhundertfünfzig Baalspriestern (1 Kön 18,19.40). Zur Problematik solcher Bibelstellen siehe Fußnote 82.

gutwillig und trotzdem nicht zu überzeugen ist, also „hartnäckig“ an seiner Falschlehre festhält, erschien dem hochmittelalterlichen Denker als etwas so Unmögliches wie für uns ein hölzernes Eisen oder ein eckiger Kreis. Ein hartnäckiger Häretiker musste einfach böswillig und gefährlich sein – so scheint man gedacht zu haben – und daher musste der Staat gegen eine solche Person vorgehen wie gegen einen Verbrecher. Dieses anthropologische Fehlurteil wurde dadurch bestärkt, dass der Typus eines toleranten Häretikers damals wohl ebenso selten vorkam wie der Typus eines toleranten Inquisitors: Häretiker wie die Katharer und die Circumcellionen (siehe Fußnote 6) waren im Allgemeinen tatsächlich nicht ungefährlich. Was sich geändert hat, ist demzufolge nicht die theologische Prinzipienlehre, sondern die Wahrnehmung des Menschen (die durch den heutigen Personalismus vertieft wurde) und zudem wohl auch der Mensch selbst, auf den die Prinzipien angewendet werden. Nicht eine theologische, eher eine anthropologische Blindheit könnte man demnach den hochmittelalterlichen Theologen bescheinigen (vgl. noch die weiteren Überlegungen zur Vermittlung der mittelalterlichen mit der modernen kirchlichen Lehre in Fußnote 49). Mit der heute größeren christlich-anthropologischen Sensibilität ausgestaltet, können und müssen wir also die Häretikerverfolgung durch die Inquisition als teilweise grausam und inhuman bezeichnen. Trotzdem erscheint es unangebracht, aus diesem Grund verächtlich auf die mittelalterliche Kirche und ihre vielen Heiligen und aufrechten Christen herabzuschauen. Bevor jemand die Vergangenheit verurteilt, sollte er sich die Frage stellen, ob er selbst wirklich anders und besser gehandelt hätte, hätte er in jenen Zeiten gelebt.³⁹ Was einem hier zu denken gibt, ist die Tatsache, dass es religiöse Intoleranz und Verfolgungen Andersdenkender fast überall gegeben hat. Hierzu einige Schlaglichter:

(1) Im **buddhistischen Japan** wurden in 40 Jahren, zwischen 1597 und 1638, Tausende von Christen getötet, die sich nicht zum Buddhismus bekehren wollten. Es wurden inquisitionsähnliche Verfolgungsbehörden eingerichtet, um das Christentum in Japan zu vernichten. Wer als Christ verdächtigt wurde, musste, um sich vom Verdacht reinzuwaschen, seit 1629 sogar öffentlich christliche Symbole schänden: Es wurden sog. „fumie“ (Tret-Bilder) hergestellt, die christliche Symbole darstellten, z.B. Bilder der Kreuzigung oder Marias, und die der Verdächtige vor den Beamten mit Füßen treten musste. Außerdem musste er sich ins Glaubensregister buddhistischer Tempel eintragen und diese regelmäßig besuchen. Christen, die ihrem Glauben treu blieben, wurden hingerichtet: und zwar verbrannt oder auch wie Jesus selbst gekreuzigt. Über 1000 Opfer sind namentlich bekannt, die noch vor dem Shimabara-Aufstand 1637/38 starben; zählt man die Opfer dieses Aufstandes hinzu, die größtenteils Christen waren und von dem christlichen Knaben Amakusa Shiro angeführt wurden, kommt man auf ca. 40.000 Opfer.⁴⁰ Das liegt nun fast 350 Jahre zurück; aber auch heute noch kommt es in buddhistisch geprägten Ländern immer wieder zu Gewaltausbrüchen gegen Nichtbuddhisten. Der Vatikanexperte des italienischen Magazins „L'Espresso“, Sandro Magister, erklärte schon 2004 mit Berufung auf Daten und Statistiken von „Kirche in Not“ und anderen Organisationen: „In beinahe allen Ländern Asiens, in denen der Buddhismus die Mehrheit darstellt, gibt es religiöse Verfolgung“, wobei er namentlich acht Länder aufzählte (siehe <http://www.kath.net/news/8188>). An erster Stelle ist hier das **buddhistische Myanmar** zu nennen, wo es in den letzten Jahren Vertreibungen, Zwangsbekehrungen zum Buddhismus und andere Gewaltakte mit mehreren hundert Toten gegeben hat. Diese Ausschreitungen richteten sich nicht nur gegen Muslime (vor allem gegen die sog. Rohingyas, von denen allerdings manche selbst gewalttätig auftraten), sondern auch gegen friedliebende Christen. Auch der Konfuzianismus war keineswegs immer frei von Gewalt gegen Adergläubige. Im **konfuzianistischen Korea** etwa gab es mehrere Christenverfolgungs-Wellen zwischen 1791 und 1888 (unter anderem Sinyu-Verfolgung 1801, Urhae-Verfolgung 1815, Chonghae-Verfolgung 1827, Kihae-Verfolgung 1839, Pyong-o-Verfolgung 1846 und Pyong-in-Verfolgung oder Große Verfolgung 1866–1871), wobei allein zwischen 1839 und 1867 an über 10.000 katholischen Christen die Todesstrafe vollstreckt wurde⁴¹ (1866 gab es ca. 20.000 Katholiken in Korea, von denen etwa die Hälfte ermordet wurde, das kleine Korea ist das Land mit der viertgrößten Zahl katholischer Heiliger). Im ebenfalls hauptsächlich **konfuzianistisch geprägte Vietnam** erlitten in einigen großen Verfolgungen vom 17. bis 19. Jahrhundert mindestens etwa 130.000 Katholiken den Märtyrertod,⁴² wobei die vietnamesischen Verfolgungen zu den grausamsten Verfolgungen überhaupt gehören.⁴³ Auch im **konfuzianistisch geprägten China** wurden von 1648 bis 1930 ungezählte Tausende von Christen wegen ihres Glaubens umgebracht, von denen 120 seliggesprochen wurden.⁴⁴ Allein im Rahmen des sog. „Boxeraufstandes“ 1899–1901 töteten religiös aufgestachelte Volksmassen in China (teilweise mit Unterstützung der regierenden konfuzianistischen Kaiserinwitwe Cixi) 32.000 chinesische Christen.

(2) Radikale Reformatoren, vor allem die **Täufer**, wurden im 16./17. Jh. nicht nur von der katholischen Kirche, sondern gleichermaßen von der **evangelisch-lutherischen, evangelisch-reformierten** und **anglikanischen** Kirche verfolgt (vgl. auch Fußnote 32); die Reformierten hatten in Genf zur Zeit Calvins sogar eine inquisitionsähnliche Behörde, das Genfer Konsistorium. Neben pazifistischen gab es aber umgekehrt auch **militante Täufer**: die apokalyptische Münsteraner Täuferbewegung

³⁹ Darüber hinaus ist hier an den Satz des Historikers Peter Godman bedenkenswert: „Wenn wir uns damit begnügen, die Vergangenheit zu verurteilen, verurteilen wir uns selbst dazu, sie nicht zu begreifen“ (P. Godman, Die geheime Inquisition, München 2. Auflage 2002, S. 75).

⁴⁰ Der Shimbara-Aufstand der christlichen Landbevölkerung hatte außer religiösen allerdings auch soziale Wurzeln, weshalb die Gefallenen hier katholischerseits nicht alle als Glaubensmartyrer gerechnet werden. Als erste japanische Märtyrer gelten 26 franziskanische und jesuitische Missionare, die 1597 in Nagasaki gekreuzigt wurden und 1862 von Papst Pius IX. heiliggesprochen wurden (Paul Miki und Gefährten, Fest: 6. Februar).

⁴¹ Vgl. Ökumenisches Heiligenlexikon (<http://www.heiligenlexikon.de/MRFlorilegium/20September.html> / 01.09.2013). 1984 Papst Johannes Paul II. sprach 103 dieser Märtyrer heilig (Andreas Kim Taegon, Paul Chong Hasang und Gefährten); Papst Franziskus sprach 2014 weitere 124 selig (Paul Yun Ji-Chung and 123 Gefährten); Festtag all dieser koreanischen Märtyrer ist der 20. September.

⁴² Vgl. Ökumenisches Heiligenlexikon (<http://www.heiligenlexikon.de/MRFlorilegium/24November.html> / 01.09.2013). Papst Johannes Paul II. sprach 1988 117 vietnamesische Märtyrer heilig (Andreas Dung-Lac und Gefährten, Festtag: 24. November). Im Jahre 2000 sprach Johannes Paul II. zusätzlich Andreas von Phu Yen († 1644) selig, der als erster Märtyrer Vietnams gilt (Fest: 26. Juli). Dies Zahl von 130.000 Getöteten gilt als Mindestzahl, höhere Schätzungen gehen von bis zu 300.000 Opfern aus.

⁴³ Man hackte Christen die Glieder ab, rissen ihnen das Fleisch mit heißen roten Zangen aus, und benutzten Drogen, um sie geistig zu versklaven. Man brannte Christen die Worte „ta dao“ (falsche Religion) ins Gesicht. Christliche Familien und ganze christliche Dörfer wurden ausgelöscht.

⁴⁴ Vgl. Ökumenisches Heiligenlexikon (https://www.heiligenlexikon.de/MRFlorilegium/9Juli.html#juli9_1 / 13.03.2016). Papst Johannes Paul II. sprach am 1. Oktober 2000 stellvertretend für ungezählte Tausende 120 chinesischen Märtyrer (den Priester Augustinus Zao Rhong, den Bischof Petro Sans y Jora und ihre 118 Gefährten) selig (Fest: 9. Juli).

sowie Täuferkreise in Friesland. Sicher bezeugt sind ca. 1000 Täuferhinrichtungen; die Gesamtzahl scheint aber größer sein, vielleicht war sie doppelt so hoch.

(3) Im **protestantischen Großbritannien** einschließlich Irland wurden 1535 bis 1681 viele (wohl mindestens ca. 1000) der jeweiligen Regierung nicht genehme Christen getötet, protestantischen Non-Konformisten ebenso wie Katholiken (vom hl. Thomas Morus, † 1535, bis zum hl. Oliver Plunkett, † 1681).⁴⁵ Die vielgerühmte Toleranz Englands hatte enorme Defizite: So schloss selbst der „aufgeklärte“ Philosoph John Locke (1623–1704), als er religiöse Toleranz einforderte, ausdrücklich „Atheisten“ und „Katholiken“ davon aus. Viele Katholiken erlitten in Tyburn, einem Stadtteil Londons, die übliche Strafe für Hochverrat: nämlich „Hängen, Ausweiden und Vierteilen“, so z.B. 1644 der selige Pater Ralph Corby, dessen einzige Schuld darin bestand, als katholischer Priester in England tätig gewesen zu sein. Auch außerhalb Großbritanniens hat es Katholikenverfolgungen durch Protestanten gegeben, vor allem durch **Calvinisten**.⁴⁶

(4) Bemerkenswert (aber wenig bekannt) ist auch, dass sich Gewalt und Intoleranz auch bei den sog. „Aufklärern“ findet, die das Wort „Toleranz“ ständig im Munde führten. Selbst der als Förderer religiöser Toleranz gefeierte protestantisch-aufgeklärte Freimaurer und Preußenkönig **Friedrich II.** (bekannt durch den Ausspruch, jeder solle „auf seine Façon selig werden“) tolerierte beispielsweise nicht, dass der katholische Priester Andreas Faulhaber den Vorschriften seiner Kirche gemäß das Beichtgeheimnis wahrte, sondern verurteilte ihn deshalb 1757 zum Tode durch den Strang. Während der **französischen Revolution**, die sich selbst als Blüte von Aufklärung und Vernunft verstand, wurden in einem einzigen Jahr, dem „Jahr des Terrors“ (Juni 1793 bis Juli 1794) wohl ca. 40.000 Menschen zu Tode gebracht wurden (siehe Fußnote 87), darunter zahlreiche weniger radikale Gesinnungsgenossen der Revolution, die daher gewissermaßen aus Sicht der Revolutionsregierung „politische Häretiker“ waren. Ähnlich wurden während der Kirchenverfolgung im **antiklerikalen Mexiko** von 1815 bis 1992, vor allem 1915–1937 mindestens ca. 10.000 katholische Christen getötet, und ebenso viele fielen in **Spanien** während der Zeit der Zweiten Spanischen Republik (1931–1939) besonders während des Bürgerkriegs (1936/7) dem militanten Antiklerikalismus zum Opfer: genauer waren es 13 Bischöfe, 4184 Diözesanpriester und Seminaristen, 2365 Ordensmänner, 283 Ordensfrauen und mehrere Tausend Laien, die ermordet wurden (bis zum 04. Dezember 2015 wurden 1540 von ihnen seliggesprochen).

1.5. Zusammenfassung der Entwicklung

Fazit: Mit wenigen Ausnahmen (etwa *St. Optatus von Mileve* und *Priscillian*) waren die Bischöfe und Theologen im ersten Jahrtausend alle gegen die Todesstrafe für Häretiker eingestellt, und noch bis Ende des 12. Jahrhundert (*Sel. Petrus Cantor*) ist diese Einstellung bei hervorragenden Theologen zu finden. Vom 13. bis 18. Jahrhundert sahen aber dann die meisten Theologen (etwa *St. Thomas von Aquin*) die Todesstrafe für Häretiker als im Prinzip gerechtfertigt an, auch wenn sie nur eine mehr oder weniger restriktive Handhabung befürworteten. Erst nach ca. 600 Jahren kehrte man dann im 19. Jahrhundert allmählich wieder zur ursprünglichen Auffassung zurück, dass zur Bekämpfung von Irrlehre weltlichen Strafen (und erst recht die Todesstrafe) zumindest für friedliche Häretiker unangemessen ist;⁴⁷ und dieser Standpunkt wurde im 20. Jahrhundert wieder eine allgemein akzeptierte und durch das Lehramt von höchster Stelle ausdrücklich bekräftigte Lehre.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. Angenendt, S. 325–326. Über 200 katholische Märtyrer wurden bisher heilig- oder seliggesprochen, ca. 400 Kanonisationsverfahren sind noch anhängig. Ein berühmter Katholikenverfolger im elisabethanischen England war *Richard Topcliffe*, der Vernehmungsbearbeiter und „grausamster Folterknecht“ von Königin Elisabeth I. (1558–1603); sein berühmtestes Opfer war der Jesuit *St. Robert Southwell*. Als berühmtes Beispiel eines verfolgten nicht-konformistischen Protestanten könnte man den englischen Bibelübersetzer *William Tyndale* nennen, der (allerdings nicht in Großbritannien, sondern in Belgien) hauptsächlich auf Betreiben Heinrichs VIII. (wenn auch unter Beteiligung katholischer Autoritäten) verfolgt und 1536 hingerichtet wurde (vgl. Fußnote 36). *John Rogers*, ein Freund Tyndales, der Tyndales Übersetzungen nach dessen Tod 1537 in einer pseudonymen Bibelausgabe herausgab, befürwortete seinerseits die 1550 erfolgte Hinrichtung der englischen Baptistin *Johanna Bocher von Kent*. Rogers selbst landete aber ebenfalls auf dem Scheiterhaufen, er war der erste der 284 von John Foxe gezählten Protestanten, die unter der Herrschaft Maria Tudors (1553–1558) hingerichtet wurde, die erfolglos versucht hat, ihr Volk zum Katholizismus zurückzuführen.

⁴⁶ Z.B. wurde in den Niederlanden der Franziskanerpater *St. Theodor von der Eem* und der Dominikanerpater *St. Johannes von Köln* zusammen mit 17 weiteren Priestern und Ordensleuten von calvinistischen Geusen in Gorkum gefangen genommen, gefoltert und auf Befehl von Wilhelm II. von der Mark am 9. Juli 1572 in Brielle getötet, weil sie sich weigerten, dem katholischen Glauben abzuschwören und die Lehre von der Realpräsenz Christi im Abendmahl fallen zu lassen. Ein anderes Beispiel sind die *vierzig Jesuitenmartyrer*, die 1570 auf der Fahrt nach Brasilien vor La Palma von hugenottischen Freibeutern unter der Führung des Normannen Jacques de Sores getötet wurden, welcher als radikaler Calvinist bekannt war, der katholische Kirchen geschändet haben soll. 1631 (während des dreißigjährigen Krieg) wurde der Priester *Liborius Wagner*, der von der evangelischen zur katholischen Konfession gewechselt hatte, in Oberfranken bei Schweinfurt von protestantischen Soldaten gefangen genommen; ihm wurde sein Abfall vom protestantischen Glauben vorgeworfen und man versuche vergebens, ihn mit Gewalt zum Protestantismus zurückzubringen. Nach fünf Tagen Folter starb er am 9. Dezember 1631 als Märtyrer im katholischen Glauben; er wurde am Ende erstochen und sein Leichnam in den Main geworfen. 1874 wurde er seliggesprochen. Ähnlich wurde der Jesuitenpater *Gottfried Thelen* wegen seines Glaubens misshandelt und nach einer Verfolgungsjagd von calvinistischen Soldaten am 25. September 1620 in Kaub am Rhein erschossen (da er durch die Schüsse noch nicht tot war, erstach man ihn).

⁴⁷ Die letzte von der römischen Inquisition angeordnete Exekution fand 1761 statt; die staatliche spanische Inquisition ordnete noch 1826 eine Exekution in Valencia an: Dort starb der Deist Cayetano Ripoll (nicht auf dem Scheiterhaufen, sondern am Galgen), welcher als das letzte Inquisitionsopfer schlechthin gilt.

⁴⁸ So lehrt das Zweite Vatikanische Konzil in *Dignitatis Humanae* 2, die menschliche Person habe das „Recht auf religiöse Freiheit“, die definiert wird als Freiheit vom Zwang „sowohl von Seiten einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen und jeglicher menschlicher Macht“, und zwar so, „dass im religiösen Bereich niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln“ (DH 4240). Damit ist nicht nur gemeint, dass (wie es auch zu Zeiten der früheren Häretikerverfolgung durchgehend bekräftigt worden war) die *Annahme des wahren Glaubens* freiwillig sein muss, sondern auch das *Verlassen des wahren Glaubens*. Um hier jeden Zweifel in der Interpretation auszuschließen, fügt das Konzil hinzu, die genannte Freiheit gründe nicht „in der subjektiven Verfassung der Person“, sondern „in ihrer Natur selbst“, und: „Deshalb bleibt das Recht auf diese Freiheit *auch denjenigen erhalten, die der Verpflichtung, die Wahrheit zu suchen und an ihr festzuhalten, nicht nachkommen*“, Demzufolge erscheint jeder Versuch, den Abfall in Häresie oder Falschlehre mit Zwang zu verhindern, als naturrechtswidrig. Wie die Fortsetzung zeigt, haben nur friedfertige Gläubige ein wirklich uneingeschränktes Recht auf freie Religionsausübung. Denn am Ende heißt es: Die Ausübung dieser Freiheit dürfe „nicht behindert werden, *solange nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt wird*.“ Dieser Satz schränkt wieder ein. Demnach dürfte man gegen die freie Religionsausübung einer extremistischen religiösen Gruppe, welche ihre Religionsfreiheit missbraucht, um die gerechte öffentliche Ordnung zu stören, einschreiten. Das wird jeder Staat begrüßen und ist auch vernünftig; und hier wäre der Ansatzpunkt dafür, wie man in einer „Hermeneutik der Kontinuität“ die mittelalterliche Gesetzgebung vom prinzipiellen Ansatz her auch heute noch

Zu betonen ist, dass man auch in den genannten 600 Jahren katholischerseits durchgehend Zwangstaufe und Gewaltmission ablehnte, also für die *Annahme des wahren Glaubens* Freiwilligkeit verlangte (ad fidem nullus est cogendus). Anders beurteilte man in dieser Zeit den *Abfall vom wahren Glauben*, diesen meinte man mit Mitteln staatlicher Gewalt bestrafen, verhindern oder rückgängig machen zu dürfen.⁴⁹

Der Meinungsumschwung im 13. Jahrhundert wurde, wie wir sahen, durch die Konfrontation mit der radikalen Sekte der Katharer angestoßen; der Anstoß für den erneuten Meinungsumschwung im 19. Jahrhundert war anscheinend eine Neubewertung auf die christlichen Wurzeln im Gefolge des Verlustes weltlicher Macht durch die Säkularisation.

1.6. Anhang: Die Folter

Ein spezieller Gesichtspunkt verdient noch besondere Beachtung: Zu den bedauerlichsten Entwicklungen im Zuge der Katharerbekämpfung muss gerechnet werden, dass 1252 Papst Innozenz IV. die aus dem altrömischen Recht stammende **Folter** (bzw. Tortur bzw. „peinliche Befragung“), welche durch christlichen Einfluss abgeschafft worden war, wieder als Mittel zur Wahrheitsfindung im kirchlichen Inquisitionsprozess zuließ, nachdem weltliche Gerichte sie bereits in den 1220er Jahren wieder eingeführt hatten. Die Folter ist uralte: Mit dem Übergang vom Wettkampf und Gottesurteil zum Gerichtsprozess im 8. bis 5. vorchristlichen Jahrhundert führten bereits die *Griechen* die Folter als Mittel der Wahrheitsfindung ein (wobei sie ihre Foltermethoden womöglich von den Persern und Ägyptern übernahmen), von den Griechen übernahmen sie die *Römer*. Während bei Griechen und Römern ursprünglich nur Sklaven und Fremde gefoltert werden durften, dehnte man bald die Folter in schweren Fällen (z.B. Hochverrat) auch auf freie Bürger aus.⁵⁰ Noch zur Zeit von *St. Augustinus* († 430) hatte es im weltlichen Gerichtswesen des (bereits seit 313 christlich gewordenen) römischen Reiches immer noch die Folter als Mittel zur Wahrheitsfindung gegeben, deren grausamen Charakter als notwendiges Übel Augustin mit bewegenden Worten beklagte.⁵¹ In der spätantiken Rechtssammlung des altrömischen Rechts mit der Bezeichnung „die Digesten“, welche 533 der christliche Kaiser Justinian als geltendes Recht erneut in Kraft setzte, war die Folter noch immer vorhanden – jedoch kommentierte Justinian zu den Folterbestimmungen, Folter sei „eine gebrechliche, gefährliche und trügerische Sache“ (etenim res fragilis est et periculosa, et quae veritatem fallat). Eine formale Abschaffung war das zwar nicht, aber doch ein wirksamer Tadel von höchster Stelle. Im fränkischen Reich, beginnend mit Karl dem Großen, findet man keine Spur mehr von der Folter, und Papst St. Nikolaus I. lehnte sie 866 ausdrücklich ab, indem er dem neubekehrten Fürsten Boris von Bulgarien schrieb, ihre Anwendung sei „gegen göttliches und menschliches Gesetz“ (siehe Genaueres in Fußnote 71); die Behauptung, dass die Folter auch gegen „menschliches Gesetz“ sei, beweist, dass die Folter damals in dem damals von den Franken regierten römischen Reich nicht mehr gesetzlich vorgesehen war.

nachvollziehen kann: Gegen Häretiker, welche die gerechte öffentliche Ordnung gefährden (wie es in der Einschätzung der mittelalterlichen Theologen und Kirchenleiter etwa die Katharer taten) bleiben staatliche Gegenmaßnahmen auch strafrechtlicher Art legitim. Völlig illegitim sind sie allerdings für *friedfertige* Falschlehrer und Häretiker: eine Kategorie, deren Existenz die meisten Theologen des 13. bis 18. Jahrhunderts dem damaligen Zeitgeist folgend anscheinend nicht deutlich genug wahrgenommen haben. In ihren Augen war jeder Häretiker, der „hartnäckig“ bei seiner Meinung blieb, böswillig, umstürzlerisch und gefährlich für das zeitliche ebenso wie für das ewige Heil der Menschen, und war daher zum Schweigen zu bringen. Das erklärt das harte Vorgehen gegen die Häretiker durch die Inquisition.

⁴⁹ Man behandelte in der hochmittelalterlichen Theologie den Glauben wie ein Gelübde oder ein feierlich gegebenes Versprechen: Ein solches muss freiwillig gegeben werden (sonst ist es nicht gültig), aber das Einhalten eines einmal gemachten Versprochenen ist eine Pflicht, auf deren Einhaltung man bestehen und deren Verletzung man unter Umständen bestrafen kann. Eine besonders schwere Schuld meinte man im Glaubensabfall auch deswegen sehen zu müssen, da man hier von einem Akt wider bessere Einsicht ausging; auch das Neue Testament sieht den Glaubensabfall in einem solchen Rahmen (vgl. Hebr 10,26–31). Dann lag aber auch die Parallele zum Abfall der Dämonen von Gott nahe, eine Parallele, die für Falschlehrer übrigens schon in 2 Petr 2,1–10 gezogen wird. Hierzu wird man heute sagen müssen: Weder die mittelalterlichen Denker wie Thomas von Aquin, noch das Neue Testament scheinen, wenn sie vom Glaubensabfall in derart ersten Worten reden, den heute weit verbreiteten Fall vor Augen zu haben, dass jemand seine Kirche verlässt, weil er aufrichtig davon überzeugt ist, dass ihre Lehre oder Praxis falsch ist, und der als Wahrheitssucher sich z.B. einer anderen Kirche zuwendet. Sie haben vielmehr so etwas wie einen „treulosen Verräter“ vor Augen, der sich *gegen seine bessere Einsicht* aus niederen Motiven dazu entschließt, die klar erkannte Wahrheit und die von Gott ihm zugewandte Liebe zurückzuweisen und dagegen anzukämpfen. Zum Fall eines die Kirche verlassenden aufrichtigen Wahrheitssuchers aber müsste man aus thomistischer ebenso wie aus neutestamentlicher Sicht sagen, dass dieser Suchende den wahren Glauben noch gar nicht vollständig als wahr erfasst haben kann (auch wenn er eine Zeit lang am Leben der Kirche teilnahm und ihr „formal“ angehörte), und dass darum all jene harten Urteile über Häretiker und Apostaten („Abtrünnige“) auf ihn nicht zutreffen.

Zu bedenken ist auch, dass der Grundsatz, dass „zum Glauben niemand gezwungen werden darf“ ohne Einschränkung formuliert wurde und daher konsequenterweise auch auf denjenigen hätte angewendet werden müssen, der die Kirche wieder verlässt, wenn sein anfänglicher Glaube wieder in Zweifel oder Unglaube umschlägt. Denn das altherwürdige und logische Argument, man *könne* den Glaube als inneren Akt gar nicht erzwingen, gilt auch für diesen Fall. Zwangsmaßnahmen gegen Häretiker und Apostaten setzen also (wenn sie nicht gegen jenen Grundsatz nicht verstoßen sollen) einen Typus des Glaubensabfalls voraus, der heute vermutlich selten sein dürfte: einen rein praktischen Abfall ohne Verlust des theoretischen Glaubens, also ein *Handeln gegen innere Überzeugung*. In der Tat: Wenn Thomas von Aquin schreibt: „die Häretiker sind zu zwingen, dass sie am Glauben *festhalten*“ (compellendi sunt ut fidem *teneant*; Summa Theologiae II-II, q. 10, a.9 ad 3), muss man doch sagen, dass man nur festhalten kann, was man noch besitzt. Es ist also vorausgesetzt, dass der zu zwingende Häretiker den rechten Glauben eigentlich *noch gar nicht verloren* hat. Nicht eine Rückkehr vom falschen zum wahren Glauben wollte man also erzwingen, sondern das Festhalten am wahren Glauben; und damit kann nur das *praktische* Festhalten gemeint sein, also das ihm gemäße äußere Handeln. Was aber den theoretischen Glauben angeht, so war auch den mittelalterlichen Theologen klar, dass seine Bewahrung nicht erzwingen werden konnte und durfte. Man vergleiche hierzu die bemerkenswerte Feststellung von Papst Innozenz III aus dem Jahre 1201: „Es ist der christlichen Religion entgegengesetzt, dass einer gegen seinen beständigen Willen und trotz nachhaltigen Widerspruchs genötigt wird, das Christentum anzunehmen *und zu bewahren*“ (DH 781).

⁵⁰ Vgl. zur Folter bei den Griechen und Römern Edward Peters, *Folter. Geschichte der peinlichen Befragung*, Hamburg 1991, S. 33–63. Peters Darstellung scheint jedoch, was die spätere kirchliche Praxis angeht, mangelhaft zu sein, z.B. behauptet er im Gegensatz zu anderen Historikern, die Folter sei von kirchlichen Gerichten vom 9. bis 12. Jahrhundert „allgemein angewendet“ worden (S. 73) – dagegen spricht klar das Zeugnis von Papst Nikolaus I. (siehe Fußnote 71), das Peters hier gar nicht erwähnt. Auch seine Schilderung kirchlicher Verfahren als den weltlichen unterlegen (S. 93–100) scheint wenig fundiert. Die Redeweise von Verfahren gegen Zauberei als crimen exceptum im 13. Jahrhundert (S. 94) ist problematisch, ebenso die Behauptung (ohne Quelle und genauere Angabe), dass „die spätere Gesetzgebung zu Hexerei und Magie“ bei der Folter das „Alter als befreienden Grund“ ausschloss (S. 94).

⁵¹ Vgl. Augustinus, *De civitate Dei* 19,6.

Nach der Wiederentdeckung der Digesten im 12. Jh. stießen mittelalterliche Juristen beim Studium des römischen Rechts wieder auf die darin enthaltenen Folterbestimmungen. Diese wurden dann seit den 1220er Jahren in weltlichen Prozessen wieder eingeführt, und seit 1252 leider auch in Prozessen, an denen kirchliche Inquisitoren beteiligt war. Für ihren Einsatz im Rahmen eines kirchlichen Prozesses gab es allerdings theoretisch strenge Auflagen, die offenbar vom christlichen Gewissen diktiert worden waren. Zusammenfassend waren diese Einschränkungen (die nicht alle von Anfang an dokumentiert sind, aber sich im Lauf der Zeit etablierten)⁵² in etwa folgende:

- (1) Folter durfte nur in Verfahren zum Einsatz kommen, bei denen es um *schwerwiegende Vergehen* ging (z.B. nicht bei minderen Sittlichkeitsdelikten oder ketzerischem Gerede „aus Unwissenheit“).
- (1) Eine weitere Voraussetzung war, dass *schwerwiegenden Verdachtsmomente* vorlagen, die bereits der Gewissheit nahe kamen. Aufgrund von bloßen Behauptungen von Anklägern ohne hieb- und stichfeste Indizien für ihre Wahrheit durfte niemand gefoltert werden⁵³ (erst recht kam das Foltern unschuldiger Zeugen zwecks Wahrheitsfindung nicht in Frage,⁵⁴ was in der weltlichen römischen Gerichtspraxis um 400 zur Zeit Augustins noch durchaus üblich gewesen war⁵⁵). Diese wesentliche Einschränkung übernahm auch die weltliche „peinliche Gerichtsordnung“ Karls V. von 1532 (die sog. Carolina), über welche der sozialdemokratische Rechtsgelehrte Gustav Radbruch 1930 in seiner Einleitung zu diesem Werk bemerkenswerterweise urteilte, die Folter sei hier nur vorgesehen gewesen, wenn Verdachtstatsachen von „so großer Beweiskraft“ vorlagen, „dass wir heute ohne weiteres verurteilen würden.“⁵⁶
- (2) Auch unter den vorgenannten beiden Voraussetzungen war Folter nur als letztes Mittel gedacht, d.h. ehe man die Folter anordnen durfte, musste man *erst alle anderen Mittel der Wahrheitsfindung ausgeschöpft haben*, die den Verdacht zur Gewissheit erheben oder zerstreuen konnten; insbesondere musste vor der Tortur dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werden, sich zu verteidigen und eventuell Beweise für seine Unschuld vorzulegen. Nur wenn die üblichen Beweismittel für eine Entscheidung nicht hinreichten, war Folter zulässig. Aus diesem Grund wurde die Folter von den Inquisitoren eher selten (und von vielen überhaupt nicht) angewendet.
- (3) *Gewisse Personen durften gar nicht gefoltert werden*: Kinder, Invalide, schwangere Frauen und alte Menschen (beim Galilei-Prozess z.B. durfte der Angeklagte nicht gefoltert werden, weil er bereits über 60 Jahre alt war).⁵⁷
- (4) Die Anordnung der Folter wurde durch verschiedene juristische Hürden erschwert, z.B. konnte man *Berufung bei höheren Instanzen* einlegen (in Spanien etwa bei der Suprema, der obersten Inquisitionsbehörde),⁵⁸ und auch gegen das von einem Inquisitionsgericht gefällte Endurteil waren übrigens *Appellationen an eine höhere Instanz* zulässig und führten zuweilen zur Revision oder Abmilderung des Urteils.
- (5) *Kleriker durften die Folter nicht persönlich durchführen*; dies übernahm ein Folterknecht, meist der Henker.

Die wichtigsten drei Einschränkungen aber waren die folgenden:

- (6) Wenn es trotz aller vorgenannten Hürden zur Folter kam, war bei der Anwendung darauf zu achten, dass (im Einklang mit der kirchlichen Verurteilung der Tötung und Verstümmelung eines Unschuldigen) durch die Folter *keine bleibenden Schäden* entstanden, *keine Lebensgefahr* entstand und *kein Blut vergossen* wurde. Das heute oft in Museen gezeigte Gruselkabinett von Folterinstrumenten (glühende Zange, Eisenstacheln, Streckbank, Daumenschraube, spanischer Stiefel, eiserne Jungfrau etc.) durfte daher im kirchlichen Prozess (anders als in den oft viel grausameren weltlichen Prozessen) nicht real eingesetzt werden. Waren solche Geräte vorhanden, benutzte man sie lediglich zum Zweck der sog. Territio („Schreckung“, Einschüchterung), die im bloßen Vorzeigen und manchmal auch Anlegen dieser Folterinstrumente bestand. Für den realen Einsatz musste sich die Inquisition dagegen mit Methoden begnügen, die man heute als „weiße Folter“ bezeichnet, wie z.B. Nahrungsentzug, Prügel, Straffung der Fesseln; in schweren Fällen wurde aber auch das sog. Strappado / die Corda (Aufhängen am Wippgalgen während der Befragung, mit oder ohne Gewichten) sowie das von der spanischen Inquisition erfundene Waterboarding (simuliertes Ertränken) eingesetzt (was alles schlimm genug ist, und anscheinend heute noch von machen Geheimdiensten angewendet wird).

⁵² In der Bulle *Ad extirpanda* von Papst Innozenz IV' (1252), wo erstmals Folter bzw. Zwang zugelassen wird, und die lediglich an die Stadtregerungen in der Romagna, der Lombardei und der Mark Treviso adressiert ist, heißt es in § 25: Der weltliche Machthaber (potestas seu rector), der die Häretiker gefangen hält – also nicht der Inquisitor oder Bischof, der nach § 22–23 die Verdächtigen examiniert – solle die Häretiker zwingen, „ihre Irrtümer zu gestehen und andere Häretiker anzuzeigen“, so wie man damals auch im weltlichen Prozess „Diebe und Räuber zeitlicher Güter“ zwingt, Komplizen zu benennen. Bei der Ausübung dieses Zwanges solle jedoch die körperliche Integrität der Menschen gewahrt und Lebensgefahr vermieden werden („cogere citra membri diminutionem et mortis periculum“). Die in diesem Text ablesbaren Einschränkungen sind also nur, dass (1) die Kleriker selbst nicht foltern und (2) Leben und Leib bei der Folter verschont werden muss. Genauere Anweisungen und weitere Einschränkungen kamen erst im Laufe der Zeit hinzu (vgl. etwa Eymericus, Binsfeld, Delrio, Instruktion von 1635; vgl. auch das im dritten Teil des Hexenhammers von 1487 verarbeitete Material sowie Alfons de Liguoris Moraltheologie).

⁵³ In der Zeit der römischen Inquisition (ab 1542) wurden anonyme Denunziationen „in der Regel zurückgewiesen“, d.h. gar nicht erst beachtet (Peter Godman, *Die geheime Inquisition*, München, 2. Auflage 2002, S. 40).

⁵⁴ Peter Godman (*Die geheime Inquisition*, München 2. Aufl. 2002, S. 48) zitiert aus der römischen Instruktion von 1635: „Das Foltern von Zeugen zu Zwecken der Wahrheitsfindung widerspricht dem Stil des Heiligen Offiziums“. So unterblieb zumindest das Foltern unschuldiger Zeugen. Nach dem „Praktischen Leitfaden für Inquisitoren“ von Francisco Peña (1578) wird jedoch auf Zeugen verwiesen, die dazu neigten, ihre Geschichte ganz nach Belieben bald auf diese, bald auf jene Weise zu erzählen. Taten sie das nach zweimaliger Prüfung ihre Aussagen, konnten sie gefoltert werden, „um die Wahrheit festzustellen“ (Godman, S. 71).

⁵⁵ Vgl. Augustinus, *De Civitate Dei* 19,21.

⁵⁶ Gustav Radbruch, *Gesamtausgabe Band 11 / Strafrechtsgeschichte*, Heideberg: Müller 2001, S. 326.

⁵⁷ Bei Walter Brandmüller / Ingo Langner, *Der Fall Galilei ...*, Augsburg 2009 sagt der Kirchenhistoriker Walter Brandmüller auf S. 121: „Galilei musste wissen, dass Personen über 60 Jahren grundsätzlich nicht gefoltert werden durften.“ Die Behauptung, er sei gefoltert worden oder ihm sei reale Folter angedroht worden, ist daher nach Brandmüller unzutreffend. Nach Peters (siehe Fußnote 50) sollen die Altersbeschränkungen bei späteren Hexen- und Magieprozessen aufgehoben worden sein.

⁵⁸ Eine weitere Hürde stellte das ökumenische Konzil von Vienne (1311–12) auf, indem vorschrieb, dass ein Beschluss zur Folgerung oder „harten“ Einkerkerung nicht mehr durch den Inquisitor oder den Diözesanbischof (bzw. sein Vertreter für diese Angelegenheiten) allein erfolgen durften, sondern dass zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses das Einverständnis beider Instanzen eingeholt werden musste (COD, Vienne, Dekret 26).

- (7) Wichtig war auch die berühmte Einschränkung, dass *nur eine einmalige Tortur* erlaubt ist (mit zeitlicher Beschränkung, z.B. auf einen Tag), d.h. eine *Wiederholung war verboten*. Abweichend hiervon war oft die Folterpraxis in weltlichen Gerichten, z.B. wurde in bayerischen staatlichen Prozessen Anfang des 16. Jh. die Folter bis zu zwanzig Mal (!) wiederholt.⁵⁹
- (8) Schließlich hatte ein *unter Folter gemachtes Geständnis keine Rechtskraft*, wenn es nicht hinterher *freiwillig bestätigt* und unterschrieben wurde, ohne dass man Furcht vor erneuter Folter zu haben brauchte, die ja nach Punkt (8) verboten war.

Allerdings wurden die oben genannten Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen nicht immer und überall beachtet, z.B. umgingen Richter das Wiederholungsverbot, indem sie eine wiederholte Folterung einfach als „Fortsetzung“ einer einzigen Folter ausgaben; oder man legte neu auftauchende Indizien vor, die eine neue peinliche Befragung möglich machten, weil man es nun gleichsam mit einem neuen Fall zu tun hatte; manche werteten obendrein auch ein unter der Folter gemachtes Geständnis selbst schon als neues Indiz und rechtfertigten damit eine erneute Folter (siehe Fußnote 62). Zudem war natürlich nicht auszuschließen, dass ein Folterknecht die nur zum Vorzeigen gedachten Foltergeräte (mit oder ohne Billigung der Richter) illegalerweise real einsetzte. Bedenklich war schließlich die Bestimmung *Ut Negotium* Alexanders IV. (1256), die es den Inquisitoren erlaubte, sich gegenseitig die Beichte abzunehmen und die Absolution von der Exkommunikation zu erteilen, wenn sie sich bei ihrer Arbeit irgendwelcher Verstöße schuldig machten; dies konnte den Prozess beschleunigen, aber auch Missbräuche erleichtern, etwa die Vornahme der Folter durch die Inquisitoren selbst.⁶⁰

Wer nun im Inquisitionsprozess die Tortur überstand, ohne zu gestehen, war freizulassen. Das Überstehen der Tortur gelang bei der vergleichsweise milden Form der Tortur in Inquisitionsprozessen immerhin bei etwa einem Drittel der Fälle, und in Prozessen, wo alle Auflagen beachtet wurden, sollen der Hexenforscherin Jenny Gibbons zufolge 50 Prozent der Männer und „fast alle Frauen“ die peinliche Befragung ohne Geständnis überstanden haben.⁶¹ Ebenso war bei konsequenter und strenger Auslegung des Wiederholungsverbots (über die jedoch keine Einmütigkeit herrschte) jeder zu entlassen, wer unter Folter stand und das Geständnis danach widerrief, es sei denn, er war durch ausgesagte Einzelheiten überführt worden.⁶² Drittens wurde auch der, welcher das Geständnis nach der Folter bestätigte (bzw. bestätigen musste, weil er durch Nennung von Einzelheiten überführt worden war), dann aber Reue bekundete, nicht hingerichtet. Man begnügte sich in diesem Fall mit der Verhängung einer Buße (wie z.B. eine Wallfahrt; in schweren Fällen wurden für reumütige Geständige auch lebenslängliche Haftstrafen verhängt, die aber in der Praxis meist mit der Entlassung des Inhaftierten nach ca. ein bis drei Jahren endeten).⁶³ Nur der überführte hartnäckig-reulose Täter und der nach erfolgter Begnadigung rückfällige Täter (Wiederholungstäter) wurde dem „weltlichen Arm“, der Staatsgewalt, zur Hinrichtung übergeben.⁶⁴ Mit der Auslieferung an den weltlichen Arm (somit mit der Hinrichtung) endeten je nach Region und Epoche in etwa ein bis fünf Prozent der Prozesse.

Die heutige negative Einschätzung der Folter ist vollkommen berechtigt, und wir können froh sein, dass sie sich inzwischen anscheinend weithin durchgesetzt hat. Aber wenn man die vom Hochmittelalter bis in die frühen Neuzeit hinein vorherrschende gegenteilige Meinung als völlig pervers und dumm verurteilt, macht man es sich zu einfach. Der Rechtshistoriker Mathias Schmoeckel stellt in seiner Abhandlung über die Abschaffung der Folter in Europa⁶⁵ gegenüber dem Pauschalurteil, die Folter sei „allein durch sämtliche negativen Eigenschaften des Menschen“ entstanden, mit Recht die Frage, ob man denn einfach „das über Jahrtausende praktizierte Rechtsinstitut der Folter so perhorreszieren“ dürfe. Ein vorsichtiger Einsatz der Tortur wurde schließlich jahrhundertlang auch von den intellektuell hochstehenden Gelehrten und Politikern als notwendig und angemessen angesehen. Wie war das möglich? Der Ausgangspunkt für diese Beurteilung scheint der löbliche Grundsatz gewesen zu sein, dass man eine Hinrichtung nur dann durchführen darf, wenn die Schuld des Angeklagten *mit größtmöglicher Sicherheit nachgewiesen ist, am besten durch das Eingeständnis des Täters*: „Niemand darf verurteilt werden ohne durchschaubare und offen-

⁵⁹ Vgl. Wolfgang Behringer: *Mörder, Diebe, Ehebrecher*, Bad Liebenzell 1990, S. 92. Auch auf kirchlicher Seite wurde das Wiederholungsverbot verschieden streng ausgelegt (siehe Fußnote 62).

⁶⁰ Dazu kommt, dass man während der weiter unten zu besprechenden der Hauptphase der Hexenverfolgung (ca. 1580–1630) die Hexerei als außergewöhnliches Verbrechen deklarierte („*crimen exceptum*“, so erstmals Peter Binsfeld 1589), was dazu führte, dass Richter hier die Auflagen senkten, indem sie z.B. im Gegensatz zu Auflage (2) auf bloße Denunziation eines Angeklagten hin (sog. „Besagung“, die oft unter Folter erfolgte) die denunzierten („besagten“) Personen festnehmen ließen und ebenfalls sogleich einer peinlichen Befragung unterwarfen. Auch Punkt (9), die freiwillige Wiederholung des Geständnisses, konnte umgangen werden, indem man sich einredete, den Täter durch Indizien überführt zu haben (z.B. durch suggestive Fragen trickreich „erfolterte“ übereinstimmende Aussagen mehrerer Angeklagter über angebliche Zusammenkünfte am Hexensabbat; vgl. auch Fußnote 66).

⁶¹ Vgl. Jenny Gibbons, *The stages of a witch trial*, <http://www.summerlands.com/crossroads/remembrance/remembrance/torture.htm#Torture> (abgerufen 26.05.2013).

⁶² Diese strenge Auslegung des Wiederholungsverbots vertrat *Nicholas Eymerich*, des einflussreichen Inquisitor und Verfasser des *Directorium Inquisitorum* (1376). Anderer Meinung war *Eliseo Masini*, Verfasser des *Sacro Arsenale* (1625), der das unter der Folter gemachte Geständnis als neues Indiz betrachtete, dass eine erneute Folter rechtfertigt. Einen Kompromiss vertrat der Moraltheologe und Kirchenlehrer *St. Alphons Maria de Liguori* (1698–1787), einer der letzten kirchlichen Verteidiger der ethischen Zulässigkeit eines restriktiven Folttereinsatzes zur Wahrheitsfindung: Er war der Meinung, es wäre ethisch zulässig, nach einem widerrufenen Geständnis nochmals foltern, und wenn dann wieder ein Geständnis erfolgt, das erneut widerrufen wird, noch ein drittes Mal. Erst wenn auch dann widerrufen wird, müsse die Freilassung erfolgen (vgl. Liguori, *Theologia Moralis* 4,3,3).

⁶³ Das war noch zur Zeiten der neuzeitlichen römischen Inquisition so. Hierzu erklärt der Historiker und Inquisitionsexperte Peter Godman (Die geheime Inquisition. Aus den verbotenen Archiven des Vatikans, München, 2. Auflage 2002, S. 41), dass lebenslange Haft „nach damaliger Inquisitionspraxis eine Haftzeit von drei Jahren bedeutete, wenn der Verurteilte Reue zeigte“. Vgl. auch Zander, *Kurze Verteidigung der Heiligen Inquisition*, München 2007, S. 98f: „Da die Heilige Inquisition über die Einweisung und Entlassung von Gefangenen genau Buch führte, hat die neuere Forschung ebenso exakt berechnet, dass ‚immerwährend‘ und ‚unnachlassbar‘ in der Regel auf drei Jahre hinauslief, höchstens auf dreieinhalb. Der Widersinn findet sich manchmal schon im Wortlaut des Urteils: ‚immerwährendes Gefängnis auf sechs Monate‘“.

⁶⁴ Der rückfällige Straftäter wurde allerdings in der Regel auch dann hingerichtet, wenn er wieder Reue zeigte (in diesem Fall meinte man, ihm durch eine schnelle und möglichst schmerzlose Hinrichtung vor einem dritten Rückfall bewahren zu können und ihm so das ewigen Leben zu sichern). Die grausame Strafe des lebendigen Verbrennens war im Übrigen ohnehin eine Ausnahme für besonders gravierende Fälle; meist wurde der Verurteilte vorher getötet (durch Enthauptung oder Strangulierung) und danach nur der Leichnam verbrannt. In Spanien und Italien allerdings war die Lebendverbrennung reguläre Strafe.

⁶⁵ Mathias Schmoeckel, *Humanität und Staatsraison, Die Abschaffung der Folter in Europa und die Entwicklung des gemeinen Strafprozess- und Beweisrechts seit dem hohen Mittelalter*, Köln u.a. 2000, hier S. 2.

bare Beweise oder eigenes Geständnis“, so can. 23 der Synode von Narbonne um 1244. Nur der Einsatz von Folter aber, so glaubte man, könne in manchen Fällen die verlangte sichere Aufklärung der Tatsachen gewährleisten. Natürlich wusste man, dass unter Folter tendenziell auch der Unschuldige gesteht. Aber wenn man eine „peinliche Befragung“ geschickt durchführt – indem man nicht nur ein bloßes Schuldeingeständnis fordert, sondern auch nach Einzelheiten des Tathergangs erfragt, die überprüfbar nur dem Schuldigen bekannt sein können – dann kann man damit einen Täter überführen, so dass er auch nach der Folter bei seinem Geständnis bleiben muss, während der Unschuldige seine Aussage hinterher zurücknehmen kann. Selbst wenn man gar keine Indizien unabhängig von der Befragung hatte, mit denen man „erfoltere“ Aussagen vergleichen konnte, so konnte man unter Umständen den wahren Tathergang ermitteln und Schuldige überführen, indem man die unter Folter gemachten Aussagen verschiedener mutmaßlich an einer Tat beteiligter Personen (oder auch verschiedener Zeugen) verglich; stieß man auf ein unwahrscheinlich hohes Maß an Übereinstimmung, war dies ein starkes Indiz für die Wahrheit.⁶⁶ Aus solchen Überlegungen heraus verlangte man bei der Befragung Verdächtiger unter Folter meist die Nennung von Komplizen. Auf diese Weise kann Foltereinsatz unter Umständen ein effizientes Mittel der Wahrheitsfindung sein, weshalb die Folter auch in der Gegenwart von den Geheimdiensten noch immer eingesetzt wird: Wie der amerikanische Rechtshistoriker Edward Peters im Jahre 1991 feststellte, lassen verlässliche Informationen den Schluss zu, dass heute offiziell oder inoffiziell „in einem von drei Ländern gefoltert wird“.⁶⁷ Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung geschah dies durch amerikanische Behörden bis 2009 sogar ganz legal; US-Präsident Bush rechtfertigte im Jahre 2008 die von ihm angeordneten harten Verhörmethoden und bezeichnete namentlich das (von der spanischen Inquisition übernommene) Waterboarding als „eines der nützlichsten Werkzeuge im Kampf gegen den Terror“.

Um es aber nochmals zu wiederholen: Man kann wohlbegründet urteilen, dass die Folter unchristlich und unmenschlich ist, und in der Tat ist sie es. Falsch ist es aber, dass sie – wie oft behauptet wird – zur Wahrheitsfindung grundsätzlich gänzlich ungeeignet ist. Sie ist hierzu jedenfalls geeigneter als die sog. Gottesurteile (Orale), die in allen primitiven Kulturen zur Ermittlung von Schuld oder Unschuld zum Einsatz kamen und vom Frühmittelalter an bis zum 2. Laterankonzil (1215) auch im christlichen Europa häufig angewendet wurden. Der Rückgriff auf sog. Gottesurteile (z.B. Feuer- und Wasserprobe, Duelle etc, siehe Fußnote 78), bei denen der Zufall oder – wie man glaubte und hoffte – die Gottheit über Schuld oder Unschuld entscheidet, erklärt sich nicht (nur) durch primitiven Aberglauben, sondern resultiert vor allem daraus, dass man in einer Gesellschaft, in der selbst die meisten Fürsten Analphabeten sind, keine anderen Mittel hatte, um einen Schuldigen zu überführen, wenn dieser die Tat nicht gestehen wollte: wenn „Aussage gegen Aussage“ stand und beide Aussagen gleichermaßen mit einem Eid bekräftigt worden waren. Denn die Mittel, die heutige Ermittler zur Verfügung haben, um in solchen Fällen Schuldige – sogar ohne Folter – zuverlässig zu überführen (etwa der Vergleich protokollierter Zeugenaussagen, psychologisch geschickte Befragung der Verdächtigen, Spurensicherung vor Ort mit technischen Feinheiten wie neuerdings DNA-Analyse etc.) sind offensichtlich ohne ein hohes Niveau von Bildung und eine hochentwickelte Infrastruktur von Justiz und Polizei undenkbar. Als bald nach der vom Laterankonzil 1215 angestoßenen Abschaffung der Ordale (siehe Fußnote 78) die Folter als neues Mittel der Wahrheitsfindung eingeführt wurde, dürfte das *sittlich* ein Rückschritt gewesen sein; rein *prozessrechtlich* war es aber gegenüber dem vorherigen Ordalprozesswesen ein Fortschritt, den man durchaus „aufklärerisch“ nennen kann, insofern der Mensch nun die Verbrechensaufklärung nicht mehr zufälligen, als Gottesurteil gedeuteten Vorgängen überlassen, sondern selbst in die Hand nehmen wollte. Dass man dabei zunächst nicht auf Folter verzichten zu können glaubte, lag an einem immer noch defizienten Kulturniveau; man musste erst lernen, dass und wie man auch ohne Folter Schuldige zuverlässig überführen kann. So schränkte man die Folter zunächst nur mehr oder weniger ein, bis man um 1750 in Europa das Vertrauen gewonnen hatte, ganz ohne Folter auskommen zu können und die Folter in den Folgejahren überall abschaffte.

Dass der breite heutige Konsens in dieser Frage indessen leicht bröckeln kann, zeigt der viel diskutierte Fall des Frankfurter Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner, der im Jahre 2002 dem damals festgenommenen Entführer des elfjährigen Jakob von Metzler mit Folter drohte, wenn er ihm nicht den immer noch unbekanntem Aufenthaltsort des entführten Jungen nennen würde, von dem Daschner annahm, dass er im Versteck des Entführers noch am Leben war. Daschner erhielt durch diese Einschüchterungsversuche tatsächlich die verlangte Informationen, so dass der entführte Junge hätte gerettet werden können, wenn er zum damaligen Zeitpunkt nicht schon ermordet worden wäre (er konnte leider nur noch tot aufgefunden werden). Die Juristen waren sehr geteilter Meinung, wie der Fall einer solchen „Rettungsfolter“ zu beurteilen ist.⁶⁸ Hier zeigt sich: Es gehört nicht viel dazu, gegen jegliche Folteranwendung zu sein, solange man sie für ein ungeeignetes Mittel der Wahrheitsfindung hält, das sich lediglich unaufgeklärte Sadisten des finsternen Mittelalters ausdenken konnten. Dagegen bedarf es eines hohen Maßes an moralischer Reflexion und Sensibilität, um einen Foltereinsatz auch dann noch kategorisch auszuschließen, wenn man sich dessen vollumfänglich bewusst ist, dass ein solcher Einsatz unter Umständen tatsächlich zur Aufdeckung von Straftaten oder gar zur Lebensrettung beitragen könnte.

⁶⁶ Allerdings konnten sich Folterer hier auch selbst täuschen, indem sie suggestive Fragen stellten, auf welche die Befragten dann im erwarteten Sinne antworten mussten. Dies wäre eine Möglichkeit, übereinstimmenden Aussagen bei Hexenprozessen über Treffen der angeblichen Hexensekte zu erklären, ohne reale Hexensabbate annehmen zu müssen (siehe Fußnote 60).

⁶⁷ Edward Peters, Folter. Geschichte der peinlichen Befragung, Hamburg 1991, S. 26.

⁶⁸ Man kann das Beispiel der Rettungsfolter noch verschärfen zum „Szenario der tickenden Zeitbombe“: Darf man einen mutmaßlichen Terroristen foltern, um ihn zu zwingen, zu verraten, wo er eine Zeitbombe versteckt hat, die, wenn sie nicht gefunden und entschärft wird, womöglich zahllose Menschenleben vernichtet? Die Antwort im Einklang mit der heutigen kirchlichen Lehrverkündigung dürfte sein: Nein, wenn es nur ein *mutmaßlicher* Terrorist ist, da man einen Unschuldigen unter keinen Umständen foltern darf, und bis zum Erweis des Gegenteils von der Unschuld auszugehen ist. Anders wäre es vielleicht im Fall eines Terroristen, *dessen Schuld erwiesen ist*, da erwiesene Schuld anerkanntermaßen einen Verlust gewisser Rechte nach sich ziehen kann, die für den Unschuldigen unveräußerlich bleiben (andernfalls gäbe es ja gar keine rechtmäßigen Strafen). Aber auch in einem solchen Fall scheint das kirchliche Lehramt in neuerer Zeit (ohne dogmatische Endgültigkeit für dieses Urteil zu beanspruchen) die Folter auszuschließen zu wollen, da in verschiedenen Äußerungen und neueren Texten sinngemäß von absoluter Ausnahmslosigkeit des Folterverbots die Rede ist (siehe Fußnote 75).

Ein Gedankengang, der die Folter im Rechtsdenken früherer Theologen theoretisch rechtfertigen konnte, war angesichts der erkannten Effizienz der Folter der, dass es besser sei, zum Herausfinden der Wahrheit einen möglicherweise Unschuldigen (ohne bleibende Schäden) gefoltert zu haben, als einen möglicherweise Unschuldigen hingerichtet zu haben. So konnte die Folter als ein probates Mittel erscheinen, um irreversible Justizirrtümer zu vermeiden.⁶⁹ Man wird diesem Gedanken einen gewissen Grad an Plausibilität nicht absprechen können, aber der hier versteckt vorliegende ethische Ansatz der sog. „teleologischen Ethik“ ist trotzdem verfehlt: der Ansatz nämlich, wonach ein hinreichend guter Zweck (z.B. die Wahrheitsfindung oder die Vermeidung der Hinrichtung eines Unschuldigen) unter Umständen den Einsatz schlechter Mittel (in unserem Fall die Folterung eines Unschuldigen) rechtfertigen kann.⁷⁰ Die moraltheologische Tradition der Kirche hat die teleologische Ethik mit diesem ihren Grundsatz theoretisch immer verworfen, aber die Theologen haben nicht immer klar genug gesehen, dass Folttereinsatz wohl nur von diesem Grundsatz aus konsistent gerechtfertigt werden kann. Inzwischen ist in der katholischen Moraltheologie allgemein anerkannt, dass trotz der restriktiven Auflagen die Zulassung der Folter ein Fehler war, durch den die christlichen moraltheologischen Prinzipien (welche die Kirche theoretisch immer hochhielt) verdunkelt wurden.

Die Folter wurde nach ca. 550jähriger Praxis im Jahre 1816 von Pius VII., als dieser die spanische Inquisition wiederbelebte, in allen Inquisitionstribunalen verboten. Es ist bedauerlich, dass man in diesen 550 Jahren von der schon im Jahre 866 von Papst St. Nikolaus I. ausgesprochene klaren Verurteilung der Folter (sie sei „gegen göttliches und menschliches Gesetz“) abgewichen war.⁷¹ Denn dies war die authentische Tradition der Kirche, zu der sich die amtliche Lehrverkündigung heute wieder ganz klar bekennt (siehe Fußnote 75). Auch in jenen 550 Jahren hatte kein kirchenamtliches Dokument die Erlaubtheit der Folter als definitiv zu glaubendes Dogma ausgegeben, so dass Kritik daran prinzipiell innerhalb der Kirche möglich war und von einigen wenigen hellsehtigen Katholiken auch vorgenommen wurde⁷² (welche, wäre Legitimität der Folter ein Dogma gewesen, aus der Kirche hätten ausgeschlossen werden müssen). Dennoch haben sich die meisten damaligen Repräsentanten der Kirche in diesem Punkt geirrt und falsch verhalten, indem sie dem damaligen Zeitgeist folgten. Sehr ausgewogen urteilt P. Godman: „Außerhalb der Kirche wurde die Folter angewendet ... und das Heilige Offizium tat dasselbe, nur in geringerem Ausmaß. Vielleicht finden wir Letzteres besonders erbärmlich, weil die Täter Geistliche waren,⁷³ die eine Religion der Liebe verkündigten. *Aber wir müssen uns klarmachen, wie sehr wir hier von ihnen erwarten, dass sie sich über die Kultur ihrer Zeit erheben* – was von uns schließlich [auch] nur wenige fertigbringen, wenn es überhaupt jemand schafft.“⁷⁴

Trotzdem war es überfällig, dass das Versagen der Christen in diesem Punkt einmal von höchster Stelle aus öffentlich zugegeben wurde, und so kann man es begrüßen, dass Papst Johannes Paul II in seinem Schuldbekennnis im Jahr 2000 bekannte, dass „Menschen der Kirche im Namen des Glaubens und der Moral in ihrem notwendigen Einsatz zum Schutz der Wahrheit mitunter auf Methoden zurückgegriffen haben, die dem Evangelium nicht entsprechen.“ Und er fügte das Gebet hinzu: „Vater aller Menschen, durch deinen Sohn hast du uns gebeten, auch den Feind zu lieben ... Doch oft haben die Christen das Evangelium verleugnet und der Logik der Gewalt nachgegeben ... Vergib uns!“

Neuere kirchliche Verlautbarungen fordern eindeutig die Ächtung der Folter und erklären ihre ethische Unzulässigkeit.⁷⁵

⁶⁹ Schon Augustinus bemerkte im 4. Jh. in *De civitate Dei* 19,6, dass der weltliche Richter den Angeklagten „deshalb foltern lässt, damit er nicht unwissentlich einen Unschuldigen morde“.

⁷⁰ Siehe Kap. 4. Auch Peter Godman (*Die geheime Inquisition*, München, 2. Aufl. 2002, S. 56 und 74) erklärt das Handeln der Inquisition mit diesem Prinzip; allerdings geschah das nicht bewusst.

⁷¹ Nikolaus I. hatte in seinem in Fußnote 8 erwähnten Schreiben an die Gesandten des neubekehrten Fürsten Boris von Bulgarien von 866 auf dessen Frage, wie er sein Land christlich regieren sollte, geantwortet: „Ihr sagt, dass bei Euch, wenn ein Dieb oder Räuber ergriffen wurde und er gelegnet hat, was ihm zur Last gelegt wurde, der Richter seinen Kopf mit Ruten schlage und seine Seiten mit anderen eisernen Stacheln steche, bis er die Wahrheit heraushole; *dies lässt weder das göttliche noch das menschliche Gesetz in irgendeiner Weise zu*, da ein Geständnis nicht ungewollt, sondern freiwillig sein muss und nicht gewaltsam herauszulocken, sondern willentlich vorzubringen ist. Wenn es schließlich geschieht, dass Ihr auch nach Anwendung jener Qualen überhaupt nichts von dem findet, was dem Gefolterten zum Vorwurf gemacht wird, errötet Ihr nicht wenigstens dann und erkennt wie gottlos Ihr richtet? Ebenso aber, wenn ein beschuldigter Mensch, der solches erlitten und es nicht ertragen kann, sagt, er habe begangen, was er nicht begangen hat: An wen, frage ich, fällt die Wucht solch großer Gottlosigkeit zurück, wenn nicht auf den, der diesen zwingt, solches lügnerrisch zu gestehen?“ (Kap. 86, DH 648, Hervorhebung von mir). – Als Theologen später die Folter zuließen, kannten sie vermutlich diesen päpstlichen Brief nicht mehr; und wenn doch, hätten sie natürlich sagen könnten, dass sie nicht direkt das befürworteten, was der Papst hier verurteilte, den Folter war nur zugelassen, wenn man erstens bleibende Schäden vermied (und daher natürlich auf Instrumente wie eiserne Stacheln verzichtete) und zweitens auf einer freiwilligen Wiederholung von den auf der Folter gemachten Geständnissen nach der nur einmalig gestatteten Tortur bestand. Trotzdem steht die spätere Foltterzulassung in Spannung zu der klaren Absicht von Papst Nikolaus, die Folter in Bulgarien abzuschaffen.

⁷² Der erste berühmte Gegner der Folter, der ihre Abschaffung forderte, scheint der katholische Humanist *Juan Luis Vives* (1492–1540) gewesen zu sein, ihm schloss sich an z.B. der Jesuit *Friedrich Spee* (1591–1635) an, und der katholische Magistrat und Schriftsteller *Augustin Nicolas* schlug 1682 dem französischen König Ludwig XIV. in einer diesem gewidmeten Schrift vor, die Folter abzuschaffen, was der König aber ablehnte. Erst 1755 schaffte der Preußenkönig Friedrich der Große als erster Fürst Europas die Folter ab (nachdem er sie 1740 auf schwerste Delikte eingeschränkt hatte).

⁷³ Die Geistlichen persönlich sollten eigentlich nicht foltern und haben es wohl nur selten getan, aber man kann sie „Täter“ in dem Sinn nennen, dass sie die Folter anordneten.

⁷⁴ Peter Godman, *Die geheime Inquisition*, München 2. Aufl. 2002, S. 75 (Hervorhebung von mir).

⁷⁵ 1965 stellte das 2. *Vatikanische Konzil* fest, dass „körperliche und seelische Folter“ die „Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt“, und eine „Schande“ ist sowie „in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers“ (*Gaudium et Spes* 27,3). *Johannes Paul II.* erklärte 1982 in einer *Ansprache an das Rote Kreuz* zu Folterungen: „Der Jünger Christi lehnt spontan jedes Zurückgreifen auf solche Mittel ab, die durch nichts gerechtfertigt werden können“. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* 1992 lehrt, dass Folterung, „um Geständnisse zu erpressen, Schuldige zu bestrafen, Opponenten Angst einzujagen oder Hass zu befriedigen“ der Achtung vor der Person und der „Menschenwürde“ widerspricht (Nr. 2297), und rechnet die Übernahme der Folter durch „Hirten der Kirche“ in früheren Zeiten zu den „bedauerlichen Vorkommnissen“ (Nr. 2298). „In neuerer Zeit“ aber, so fährt der *Katechismus* fort, „setzte sich die Einsicht durch, dass solche grausame Handlungen weder für die öffentliche Ordnung notwendig sind noch den legitimen Menschenrechten entsprechen, sondern im Gegenteil zu schlimmen Verirrungen führen. Man muss sich für ihre Abschaffung einsetzen.“ In der 1993 veröffentlichten Enzyklika *Veritatis Splendor*, in welcher Johannes Paul II. betonte, dass es „in sich schlechte“ Taten gibt, die unabhängig vom Kontext immer unethisch sind, führte er in Nr. 80 als Beispiele unter anderem die Folter an. Schließlich erklärt das *Kompendium der katholischen Soziallehre*, hrsg. vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Freiburg, 2. Aufl. 2004, Nr. 404): „Die internationalen juristischen Vereinigungen weisen ... mit Recht darauf hin, dass das

Bei all dem verdient festgehalten zu werden, dass Geistliche niemals selbst eine Hinrichtung durchführen oder anordnen durften (vgl. 4. Laterankonzil 1215, Kanon 18), und ebenso wenig durften sie foltern: Hier galt stets der altkirchliche Grundsatz „*Ecclesia non sinit sanguinem*“ (die Kirche dürstet nicht nach Blut). Folter und Tötung übernahmen daher Folterknechte und Henker, und auch Hinrichtungen führte ausschließlich der sog. „weltliche Arm“ (= der Staat) aus. Dabei pflegten die Inquisitionsgerichte die Überführten „an den weltlichen Arm“ auszuliefern, und zwar mit der offiziellen Bitte, Milde walten zu lassen, Leben und Glieder des Verurteilten zu schonen und sein Blut nicht zu vergießen. Auch wenn diese Bitte nur eine formale Phrase war (man erwartete vom Staat in der Tat die Hinrichtung der Ausgelieferten), so kam darin doch der von Christus herkommende und das Christentum lange Zeit bestimmende Geist des möglichst weitgehenden Gewaltverzichts rhetorisch noch zum Ausdruck. Das aber konnte nicht wirkungslos bleiben: Hier zeigte sich ja deutlich die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, was jeden denkenden Christen im Gewissen auferüttelt haben muss. Das Gewissen wacher Christen trug dazu bei, dass die Forderung nach einer christlicheren Praxis nie ganz verstummte, und schließlich zur Schaffung einer humaneren Prozessordnung ohne Folter und Todesstrafe in vielen (aber noch längst nicht allen!) Ländern der Welt führte.

2. Die Hexenverfolgung

Ein immer noch rätselhaftes Phänomen der anbrechenden Neuzeit war der sog. Hexenwahn, eine Zeit in der in Europa Hexen und Hexer verfolgt wurden: Frauen und Männern, von denen man glaubte, dass sie durch einen Teufelspakt übernatürliche Macht erhalten hatten, welche sie zum Schaden der Menschen einsetzten.⁷⁶ Die Hinrichtungswelle erstreckte sich über etwa 330 Jahre, von ca. 1430 bis 1760 mit nur vereinzelt Fällen vor- und nachher: Somit begann die Hexenverfolgungszeit *nicht* im frühen Mittelalter oder Hochmittelalter, sondern erst am Ende des Spätmittelalters, und sie erstreckte sich weit in die Neuzeit hinein.⁷⁷ In Antike, Früh- und Hochmittelalter hatte sich die Kirche mehrfach *gegen* den Hexenglauben und die Verfolgung von

Folterverbot ein Grundsatz ist, von dem man unter keinen Umständen abweichen darf.“ Diese Aussage des Kompendiums bekräftigte Papst Benedikt XIV. 2007 in einer Ansprache an Gefängnisgeiseln.

⁷⁶ Weitere Vorstellungen waren, dass Hexen einer geheimen Sekte angehören, deren Mitglieder sich an bestimmten Tagen (dem „Hexensabbat“) an geheimen Orten trafen, wohin die Mitglieder mit übernatürlichen Mitteln („Hexenflug“, z.B. mit einem Besen) gelangten und wo sie mit Teufeln in Menschengestalt Unzucht trieben („Teufelsbuhlschaft“). Manche spekulieren, dass der Hexenflug eine Einbildung war, die durch eine halluzinogene Droge („Hexensalbe“) ausgelöst wurde.

⁷⁷ Grob kann man sagen, dass es von ca. 1230 bis 1430 eine Übergangsphase gab, in der vereinzelt bereits Hexen und Hexenmeister verfolgt wurden, dass dann 1430 bis 1760 die eigentliche Zeit der systematischen Verfolgungen war (mit einer Anlaufphase von 1430 bis 1580, dem Höhepunkt von 1580 bis 1630, und einer Phase, in der die Prozesshäufigkeit stetig abnahm, von 1630 bis 1760); und dass sich an diese Zeit wieder eine Übergangsphase anschloss, in der es vereinzelt noch Prozesse in Europa gab, von 1760 bis ca. 1950. Die wichtigsten Marksteine der geschichtlichen Entwicklung sind die folgenden:

- 1231: Schon im Gründungsjahr der päpstlichen Inquisition verfolgte in Deutschland der Inquisitor Konrad von Marburg von 1231 bis 1233 eine katharische Sekte („Luziferianer“), denen er Teufelsanbetung unterstellte (siehe Fußnote 37). Die Opfer dieser Verfolgung (einige hundert?) zählt man zu denen der gewöhnlichen Ketzerverfolgung, nicht zu den Opfern der Hexenverfolgung. Der Vorgang zeigt jedoch, wie die gewöhnliche Ketzerverfolgung schon damals leicht in eine Art Hexenverfolgung übergehen konnte: indem man den Ketzern Teufelsanbetung zutraute. Dies zeigt auch die Templerverfolgung (1307–1314), denn auch den Templern wurde Teufelsanbetung unterstellt. Hexenglaube und Übergriffe auf angebliche Hexen, allerdings ohne kirchliche Unterstützung, gab es auch vor 1230; z.B. war 415 die heidnische Philosophin Hypatia in Alexandrien der Hexerei verdächtigt und vom aufgehetzten Volk umgebracht worden.
- 1275: Als erste namentlich bekannte hingerichtete Hexe wird oft Angèle de la Barthe genannt, die 1275 in Toulouse verbrannt worden sein soll. Diese Geschichte gilt aber unter Historikern als frei erfundene Legende aus dem 15. Jahrhundert. Angeblich soll sich Angèle mit dem Teufel eingelassen und ein Ungeheuer geboren haben, halb Schlange, halb Wolf, das sich ausschließlich von Babies ernährte.
- 1320: Papst Johannes XXII. setzt Zauberei der Häresie gleich, so dass die Inquisition nun für Hexenprozesse rechtmäßig zuständig ist.
- 1224: In Irland kommt es zu einem der ersten offiziellen kirchlichen Hexenprozesse, die mit einer Hinrichtung enden. Er wurde von einem Bischof gegen Alice Kyteler geführte, die angeklagt wurde, ihren Mann durch Gift und Hexerei ermordet zu haben. Sie selbst entkam, aber ihre Magd und Komplizin Petronilla de Meath wurde als Hexe hingerichtet. Das war aber ein vereinzelter Fall, wie es in der Folge einige weitere gab.
- um 1430: Es beginnt die eigentliche Zeit der Hexenverfolgungen, zuerst in der Schweiz und Frankreich; einer der ersten Aufsehen erregenden Prozesse ist derjenige, an dessen Ende 1431 Johanna, die hl. Jungfrau von Orleans (Jeanne d’Arc) in Frankreich als Hexe hingerichtet wurde (schon bald darauf wurde das Urteil als Justizirrtum anerkannt, und Johanna wurde 1920 sogar heiliggesprochen).
- 1431–1449: Das (nur teilweise vom Papst anerkannte, am Ende selbst häretische) Konzil von Basel wird zu einem Treffpunkt, wo sich die sog. „Hexentheoretiker“ aus ganz Europa treffen und ihre Erfahrungen und Ideen austauschen.
- 1484: Papst Innozenz VIII. erlässt die sog. „Hexenbulle“ *Summis Desiderantes Affectibus*, welche den Inquisitoren Kramer und Sprenger in Deutschland die Vollmacht erteilt, gegen Personen einzuschreiten, die Schadenszauber betreiben. Die Bulle enthält aber keine dogmatische Aussage darüber, ob solche Zauberei tatsächlich wirksam ist, sagt also nicht, dass es wirkliche Hexen gibt, und fordert für die angeblichen Hexen und Hexer auch nicht die Todesstrafe.
- 1487: Der fanatische Hexenverfolger Heinrich Kramer mit dem Beinamen „Institoris“ verfasst den „Hexenhammer“, eine Privatarbeit über Hexen und Hexenprozesse, den später viele Gerichte (aber nicht die Inquisition!) als Handbuch für die Verfolgung von Hexen verwendeten.
- 1517: Die Reformation beginnt, und bald darauf beteiligen sich auch die Lutheraner und Reformierten eifrig an der Hexenverfolgung.
- 1580 bis 1630: Diese fünfzig Jahre stellen den Höhepunkt der Verfolgung dar. Am stärksten wütete sie im Jahr fünf 1626–1630.
- 1631: Es erscheint die *Cautio Criminalis* des Jesuitenpaters Friedrich Spee, in der auf Unzulänglichkeiten der Prozesse hingewiesen wird, was das Ende der Prozesse einläutet.
- 1647 verbietet Fürstbischof Schönborn von Mainz als einer der ersten Fürsten Europas in seinem Herrschaftsgebiet die Hexenprozesse.
- 1756 fand in Landshut die vermutlich letzte Hexenhinrichtung in Deutschland statt. Von nun an finden nur noch sporadisch Prozesse und Hinrichtungen statt.
- 1775 fand der letzte Prozess im Deutschen Reich statt, bei dem das Todesurteil gegen die geständige Hexe aber nicht mehr vollstreckt wurde.
- 1782 wurde in Glarus / Schweiz von einem protestantischen Stadtrat eine Frau namens Anna Göldi als Hexe (allerdings nur unter der Bezeichnung „Giftmörderin“) verurteilt und hingerichtet. Manchmal gilt Anna Göldi als die letzte in einem offiziellen Prozess verurteilte Hexe Europas, zumindest war es der letzte gut bezeugte Hexenprozess. Es gab aber vereinzelt weitere Tötungen: Für 1793 wird die Hinrichtung einer Hexe in der Gegend um Posen an einem nicht näher bekannten Ort erwähnt; für 1799 wird eine Hinrichtung in Żaszów / Ukraine angegeben; 1811 wurde Barbara Zdunk, die sich magischer Fähigkeiten rühmte, in Rößel (Polen) verbrannt (aber es ist zweifelhaft, ob als Hexe). 1836 soll eine Hexe namens Krystyna Ceynowa von den Fischern der Halbinsel Hela (Polen) ertränkt worden sein (ohne legalen Prozess, durch eine Wasserprobe überführt; siehe Fußnote 78) usw.
- 1944 fanden in England die letzten beiden Hexenprozesse Europas statt. Dabei wurde ein damals noch gültiges Anti-Hexereigesetz angewendet (der witch-craft act von 1735, worin nicht reale Hexerei, sondern die Behauptung, Hexenkräfte zu besitzen, unter Strafe gestellt wird). Die Wahrsagerin Helen Duncan

Hexen und Hexern gestellt; beides hielt man für heidnisch, hatte in der Tat heidnische Wurzeln und wurde in der Tat vor und außerhalb des Christentums praktiziert.⁷⁸ Bischof St. Augustinus († 430) hielt Hexerei/Zauberei für eine Illusion, er glaubt nicht an echter Schadenszauber. Auch die erste irische Synode unter St. Patrick Mitte des 5. Jh. (wohl zwischen 447 und 459) bestimmte in Kanon 16: „Ein Christ, der glaubt, dass es in der Welt so etwas wie einen Vampir, d.h. eine Hexe gibt, sei ausgeschlossen.“ Es heißt in can. 16 noch weiter: „Wer eine lebende Seele in dieser Sache beschuldigt“ (also eine Person beschuldigt, ein Vampir bzw. eine Hexe zu sein), „kann nicht in die Kirche aufgenommen werden“, ehe er dieses „Verbrechen“ (also diese Beschuldigung) „mit eigener Stimme“ (d.h. öffentlich bekennend) „zurücknimmt“.⁷⁹ Ebenso erklärte 643 der Edictus Rothari, das Gesetzbuch der christianisierten Langobarden, dass „ein Christ nicht glauben darf, dass es Hexen gibt“. Und während bei den vorchristlichen Germanen die Verbrennung von Schadenszauberern üblich war, lehrte das von Karl dem Großen bestätigte kirchliche Konzil von Paderborn im Jahre 785: „Wer vom Teufel verblendet nach Weise der Heiden glaubt, es sei jemand eine Hexe und fresse Menschen, und diese Person deshalb verbrennt oder ihr Fleisch durch andere essen lässt, der soll mit dem Tode bestraft werden.“ Karl der Große verbot dementsprechend auch in seinen Gesetzbüchern (*Capitulatio de partibus Saxoniae*, 782) ausdrücklich den Glauben „nach Art der Heiden, dass ein Mann oder eine Frau eine Hexe sei“. Der Canon Episcopi aus dem Jahr 906, der 1140 in das Kirchenrecht Eingang fand, erklärte zudem nächtliche Flüge von Frauen als Einbildungen und Wahnvorstellungen. Papst Gregor VII. warnte im Jahre 1080 den König Harald von Dänemark in einem Brief vor der Verfolgung von Frauen, denen man die Schuld an „Unwettern, Stürmen und manchen Krankheiten“ gibt und die von den Heiden „mit Unmenschlichkeit nach einem barbarischen Brauch abgeurteilt werden“. Papst Alexander IV. erklärte schließlich noch im Jahre 1258, als die Inquisition bereits gegen die Katharer eingesetzt wurde: „Die Inquisitoren ... dürfen sich nicht in Untersuchungen von Zukunftsdeutungen oder Hexerei einmischen, sofern ihnen nicht bekannt ist, dass sie mit offensichtlicher Häresie verbunden sind“.

Sie durften dies damals noch nicht, obgleich Theologen des 13. Jh., auch St. Thomas von Aquin (1225–1274), im Gegensatz zu St. Augustinus an die reale Möglichkeit von Magie mit Hilfe von Teufelsbündnissen zu glauben begannen. Eine neue Haltung ist auch 1320 dokumentiert, als Papst Johannes XXII. Zauberei/Hexerei der Häresie gleichsetzte und sich somit die Inquisition nun doch damit befassen konnte. Eine systematische Verfolgung begann damals aber immer noch nicht. Erst seit ca. 1430 kam es langsam häufiger zu Prozessen, und 1484 erschien die sog. „Hexenbulle“ von Papst Innozenz VIII., welcher dem Druck des (möglicherweise unter Wahnvorstellungen leidenden) dominikanischen „Hexentheoretikers“ und Inquisitors Heinrich Kramer,

aus Schottland, die auf übernatürlichem Wegen militärische Geheiminformationen erfahren und in einer Séance preisgegeben haben soll, wurde nach die sem Gesetz zu einer Haftstrafe verurteilt, und das Medium Jane Rebecca Yorke aus London zu einer Geldstrafe. Noch 1950 wurden Medien durch ds Gesetz bedroht, erst 1951 setzte Winston Churchill es außer Kraft; nur in Nordirland blieb es bis heute gültig, ohne nochmals angewendet zu werden. Ebenso bleibt es in abgewandelter Form bis heute in Israel in Kraft (wo es von den Briten, die bis 1948 das Hl. Land verwaltet hatten, eingeführt worden war).

⁷⁸ „Hexen“ im Sinne von Schadenszauberinnen und Schadenszauberern, die glaubten, ihre Macht durch Kontakt mit heidnischen Göttern (die später christlicherseits als böse Geister, Dämonen und Teufel bezeichnet wurden) erhalten zu haben, waren im vorchristlichen Heidentum weit verbreitet. Gegen Hexerei (Schadenszauber) gab es gewöhnlich die Todesstrafe: So schon bei den Babyloniern (*Codex Hamurabi*, ca. 18 Jh. v. Chr.), im Alten Testament (*Ex* 22,17) und im heidnischen römischen Reich (Tafel 8 des Zwölftafelgesetzes, 450 v. Chr.). Zur Ermittlung der Schuld für das Hexereidelikt (aber auch für andere Delikte) waren in Zweifelsfällen sog. Ordale („Gottesurteile“) üblich. Das älteste bekannte Ordal ist die sog. (Kalt-)Wasserprobe (auch Hexenbad genannt), die schon im sumerischen Kodex von Ur-Nammu (ca. 2100 v. Chr.) erwähnt wird. Die verdächtige Person wurde gefesselt und an einem Seil ins Wasser gelassen: ging sie nicht unter, sagte man, dass das Wasser sie verschmähte und sah sie als schuldig an; ging sie aber unter, was sie unschuldig (und wurde sofort wieder aus de Wasser gezogen). Hier bedurfte es oft eines Tricks, um die Person schwimmen zu lassen, so dass sie als schuldig erschien. Bei der Feuerprobe wurde der Verdächtige dem Feuer oder großer Hitze ausgesetzt (z.B. musste er ein glühendes Eisen tragen, über glühende Pflugscharen laufen oder die Hand ins Feuer strecken); er wurde als unschuldig angesehen, wenn er sich dabei nicht verletzte oder die Wunde wenigstens innerhalb kurzer Zeit (etwa: innerhalb von drei Tagen) heilte. Ähnlich war es bei der Heißwasserprobe, bei der ein Ring oder Stein aus einem Behälter mit kochend heißem Wasser geholt werden musste. Als Ordale bei Streitigkeiten zwischen Personen kann man auch *Duelle* betrachten (der Schuldige stirbt); auch im Alten Testament wird ein Ordal angeordnet (das Trinken von mit Staub vom Tempelfußboden *verunreinigtem Wasser* zur Überführung einer Ehebrecherin in Num 5,11–29, der das Getränk im Fall ihrer Schuld schaden soll – Spezialfall eines sog. *Giftordals*). Speziell für die Hexerei erdachte man sich weitere Proben: Bei der *Wegenprobe* wurde die verdächtige Person gewogen. War sie leichter als ihr geschätztes Normalgewicht, war sie schuldig (Hexen hatten ihre Seele verloren und waren somit leichter). Bei der *Nadelprobe* für Hexerei wurde der Körper auf Muttermale hin untersucht, die schmerzunempfindlich waren (diese galten als „Hexenmale“ und Kennzeichen für Hexen); bei der *Tränenprobe* forderte man die verdächtige Person auf, zu weinen (konnte sie es nicht, war sie schuldig: denn Hexen konnten angeblich nicht weinen). Im Frühmittelalter waren Ordale auch im Christentum angewendet worden, verbunden mit der Bitte an Gott, die Wahrheit zu offenbaren – gebilligt wurden sie z.B. von den Regionalsynoden von Mainz (847), Seligenstadt (1023) und Reims (1119) – bis das 4. Laterankonzil 1215 sich in Kanon 18 gegen Gottesurteile wendete, indem es konkret die Teilnahme der Geistlichen an Heißwasserprobe, Kaltwasserprobe und dem Ordal des glühenden Eisens untersagte und an die schon bestehenden Duellverbote erinnerte (zum kulturellen Hintergrund, der die anfängliche Billigung der Ordale und ihre spätere Abschaffung verständlich macht, siehe oben S. 15). Übrigens waren bereits im Jahre 887/8 Ordale durch Papst Stephan V. in einem anscheinend wenig beachteten Brief an den Erzbischof Ludbert von Mainz (DH 670) verworfen worden. In diesem bemerkenswerten Papstbrief hieß es: „Denn dass mit Hilfe der Prüfung des glühenden Eisens oder des siedenden Wassers von irgend jemand ein Geständnis herausgefoltert wird, billigen die heiligen Kanones nicht; und was durch die Lehre der heiligen Väter nicht festgelegt wurde, soll man sich nicht durch eine abergläubische Erfindung herausnehmen. Durch freiwilliges Bekenntnis oder den Nachweis von Zeugen bekannt gewordene Vergehen wurden nämlich ... unserer Leitung zur Aburteilung anvertraut; Verborgenes aber und Unbekanntes ist dem Urteil dessen zu überlassen, der allein die Herzen der Menschenkinder kennt“. Der Hexenhammer von 1487 (Teil 3, Frage 17) diskutierte erneut ausführlich die Feuerprobe und lehnte sie am Ende ab, da Dämonen die Ergebnisse verfälschen könnten, doch erkannte er das Nichtweinenkönnen als Anzeichen der Hexerei an (Frage 15). Wenn nun Hesemann (*Dun1kelmänner*, Augsburg 2. Aufl. 2008, S. 180) pauschal von den „von Kramer empfohlenen ‚Hexenproben‘“ redet, ist das also zumindest ungenau. Auch der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld, ein leidenschaftlicher Hexentheoretiker, lehnte in seinem Hexentraktat (1589) die Wasserprobe als Versuchung Gottes ab; er glaubte, dass sie eine Erfindung des Pöbels und „vom Teufel geschmiedet“ worden sei. Richtig ist, dass trotz des kirchlichen Ordal-Verbots die Ordale von manchen Gerichten auch später noch angewendet wurden, auch in weltlichen oder von Protestanten betriebenen Prozessen. So wurde die Wasserprobe anscheinend sogar als Hauptbeweismittel in den berühmten Osnabrücker Hexenprozessen 1636 und 1639 eingesetzt, die von dem protestantischen Bürgermeister Wilhelm Peltzer betrieben wurden (über 40 Frauen wurden angeklagt und fast alle wurden für schuldig befunden und hingerichtet). Nicht nur bei den Heiden, auch im vorchristlichen *Judentum* und im *Alten Testament* findet man Spuren einer Hexenverfolgung und Gesetzgebung gegen Hexerei/Zauberei. So wird im Jerusalemer Talmud (*Sanhedrin* 6,6; vgl. Talmud Bavli, *Mischna Sanhedrin* 45b) berichtet, dass der Vorsitzende des jüdischen Hohen Rates, Schimon ben Schetach (um 120–40 v. Chr.) achtzig Hexen in einer Höhle bei Askalon kreuzigen bzw. aufhängen ließ. Für das Alte Testament vgl. in ersten Linie das Gesetz *Ex* 20,17: „Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen“, das Zauberverbot *Lev* 19,26 und die Geschichte von der Hexe von Endor (*1 Sam* 28,3–15, besonders Verse 4 und 9, wo wir erfahren, dass Samuel die „Totenbeschwörer und Wahrsager aus dem Land entfernt hatte“). Zur Zauberei gibt es auch neutestamentlichen Stellen (siehe Fußnote 82).

⁷⁹ Die Beschlüsse der Synode sind aus einem um 875 geschriebenen Manuskript bekannt.

der sich auf Lateinisch „Institoris“ nannte, nachgab: Papst Innozenz VIII. wies in diesem Dokument auf das Auftreten von Schadenszauber in Deutschland hin und gab den beiden Inquisitoren Heinrich Kramer („Institoris“) und Jakob Sprenger die Vollmacht zur Zurechtweisung, Inhaftierung und Bestrafung verdächtiger Personen in Deutschland. Allerdings enthält diese Bulle weder eine verbindliche dogmatische Feststellung darüber, dass es echte Hexerei gibt, noch wurde darin die Todesstrafe für Hexerei gefordert. Kramer gab dann 1487 den „Hexenhammer“ (*Malleus Malleficarum*) heraus, ein Buch, in dem er detaillierte Angaben über Hexerei und Vorschläge für die Verfolgung und Bestrafung der Hexen durch den Feuertod machte, die in der Folgezeit von manchen (katholischen, protestantischen und auch rein weltlichen) Gerichten befolgt wurden; dieses frauenfeindliche und eine rücksichtslose Verfolgung propagierende Werk war aber niemals ein offizielles Dokument der Kirche, sondern eine Privatarbeit von Kramer, in welcher dieser allerdings den Eindruck zu erwecken suchte, es sei mit Unterstützung des Papstes, des Kaisers und der theologischen Fakultät Köln herausgegeben, und es sei außerdem von dem hochangesehenen Dominikaner Jakob Sprenger mitverfasst worden, der aber damit nichts zu tun hatte, wie man erst heute weiß. Als Kramer 1485/86 in Innsbruck (damals Bistum Brixen) eine Verfolgung im großen Still anzetteln wollte, verwies ihn Bischof Georg Golser aus dem Bistum und erklärte dazu in einem Brief an einen Freund, Kramer sei „in seinem Alter ganz kindisch geworden“, er scheine „verrückt“ zu sein und wolle „in Frauensachen handeln“, sprich die 70 Frauen umbringen, die Kramer bereits gefangen gesetzt hatte, die der Bischof aber alsdann frei lies. Anderswo hatte Kramer leider mehr „Erfolg“ und konnte sich 1491 rühmen, 200 Hexen „gerichtet“ zu haben. Das negative Bild, was man lange Zeit von der hexenverfolgenden Kirche hatte, scheint unter anderem dadurch zustande gekommen zu sein, dass man den Außenseiter Heinrich Kramer, dessen Gesinnung aus dem Hexenhammer bekannt war, als charakteristischen Inquisitor und Geistlichen der damaligen Zeit angesehen hat. Die Opferzahl der Hexenverfolgungen hatte man früher durch haltlose Spekulation auf bis zu 9 bis 10 Millionen⁸⁰ oder gar 13 Millionen⁸¹ geschätzt. Nach dem heutigen Konsens der Forschung liegt die Gesamtzahl zwischen ca. 30.000 und maximal ca. 60.000, wobei der wahrscheinlichste Wert ca. 40.000 sein dürfte (vgl. hierzu den im Literaturverzeichnis genannten ausgezeichneten Artikel des Historikers Wolfgang Behringer). Etwa 25.000 davon wurden in Deutschland hingerichtet, wo weit mehr Hexenprozesse stattfanden als in jedem anderen Land. Dass fast alle Opfer Frauen (und besonders viele von ihnen von ihnen Hebammen und Heilerinnen) waren, ist ein weiteres Vorurteil. Richtig ist, dass der Anteil der Frauen bei ca. 75 bis 80 Prozent lag; immerhin waren also 20 bis 25 Prozent Männer, darunter übrigens ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Klerikern; in manchen Gebieten (etwa Estland, Finnland und Island) aber waren die Männer sogar in der Mehrheit (Island: 90 Prozent). Unter den weiblichen Opfern hatten die Hebammen und Heilerinnen keinen höheren Anteil als andere Frauen. Ein weiteres früher verbreitetes Fehltrium war schließlich, dass es in erster Linie die Kirchen waren, und unter ihnen besonders die katholische mit ihrer Inquisition, welche die Verfolgungen forderten und voranbrachten. Dagegen ist erstens zu sagen, dass in protestantischen Gebieten mindestens ebenso viele (eher noch etwas mehr) Hexen hingerichtet wurden wie in katholischen. Das lag letztlich darin, dass die Reformatoren (namentlich auch Luther und Calvin) eifrige Befürworter der Hexenverfolgung waren,⁸² während die katholische Inquisition in der Regel viel vorsichtiger war. In rein katholischen Gebieten wie Irland, Spanien und Italien (namentlich im Kirchenstaat) waren nur sehr wenige Opfer zu beklagen; die allermeisten Prozesse und Hinrichtungen fanden in gemischt-konfessionellen Gebieten statt (vor allem in Deutschland, der Schweiz und Ostfrankreich)⁸³ und auch im rein protestantischen Amerika gab es einige Verfolgungen (die berühmteste 1692/93 in Salem/Massachusetts). Zweitens wurde die Mehrheit der Prozesse ganz ohne kirchliche Mitwirkung allein von den weltlichen Gerichten durchgeführt, oft genug sogar gegen den Protest kirchlicher Stellen.⁸⁴ Wie Rodney Stark festgestellt, erfolgten die meisten Todesurteile in

⁸⁰ Urheber dieser „10 Millionen Theorie“ war Gottfried Christian Voigt (1740–1791). Voigt war Stadtsyndikus von Quedlinburg und fand 1784 im Stadtarchiv von Quedlinburg Belege dafür, dass von 1569–1598 dreißig Hexen verbrannt worden waren, also 30 in fast 30 Jahren. Er rechnete aber mit 40, weil die Belege möglicherweise nicht ganz vollständig seien. Ohne weiteres leitete er dann mit einem simplen Dreisatz die Gesamtopferzahl ab: Waren es in 30 Jahren 40 Hexen, so in 100 Jahren 133. Aber dies allein in Quedlinburg! Unter der Annahme, dass die Verhältnisse überall in Europa gleich waren, rechnete Voigt für 100 Jahre in ganz Europa mit 858.454 verbrannten Hexen. Und da die Hexenverfolgung, wie er fälschlich meint, das ganze Mittelalter hindurch (!) wütete, und er hierfür 1100 Jahre veranschlagte, multiplizierte er die Zahl 858.454 noch mit 11 und erhielt 9.442.994 Hexen: also ungefähr 10 Millionen. Diese Zahl haben dann viele von Voigt übernommen; sie erscheint heute noch immer in kirchenkritischen Journalen und populären Büchern. – Die falschen hohen Zahlen wurden auch von der antikirchliche Propaganda der Nationalsozialisten verwendet. Diese betrachteten die Hexenprozesse als „Verbrechen am deutschen Volk“ und sahen in der Hexenverfolgung den Versuch der christlichen, vor allem der katholischen Kirche, „altgermanisches“ Erbe zu vernichten. Um für die Kirchen belastendes Material ausfindig zu machen, hatte die SS auf Anweisung Heinrich Himmlers zwischen 1935 und 1944 alles verfügbare Archivmaterial über die Hexenverfolgungen zusammengetragen. Zur großen Enttäuschung Himmlers fand man jedoch Hinweise auf „nur“ gut 25.000 Opfer im Deutschen Reich, weit über die Hälfte davon in protestantischen Gebieten. Diese Geheimstudie wurde damals nicht veröffentlicht; „Himmlers Hexenkartei“ wird jedoch seit dem Ende der 1980er Jahre von Historikern ausgewertet und war eine wichtige Basis für die heute wissenschaftlich anerkannte korrigierte Opferzahl.

⁸¹ So im radikalen Feminismus (vgl. Behringer, Neun Millionen Hexen, S. 679).

⁸² Luther erklärte z.B. in seiner Hexenpredigt am 6. Mai 1526: „Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, ... Die Zauberinnen sollen getötet werden, ... nicht allein weil sie schaden, sondern auch, weil sie Umgang mit dem Satan haben.“ (WA 16, 551f). Und in Luthers Tischrede am 25.08.1538 heißt es: „Mit Hexen muss man kein Mitleid haben; ich wollte sie selber verbrennen.“ (WA 22,782ff). Die Reformatoren rechtfertigten Hexenverfolgung durch eine Bibelstelle aus dem Alte Testament: „Eine Hexe sollt du nicht am Leben lassen“ (Ex 22,17). Hier zeigt sich die Problematik eines theologisch unreflektierten unmittelbaren Umgangs mit der Bibel, der nicht durch die christliche Tradition vermittelt ist. Zum angemessenen Verständnis von Stellen wie Ex 22,17 (siehe dazu auch Fußnote 38) im Rahmen einer bibeltreuen christlich-katholischen Lehre vgl. meine Ausarbeitung über Bibel und Gewalt. Vgl. zum Thema im Alten Testament noch das Zauberverbot Lev 19,26 die Geschichte von den ägyptischen Zauberern Ex 7,8–12 und die Geschichte von der Hexe von Endor 1 Sam 28,3–15; außerdem im Neuen Testament Apg 8,9–24; 13,6–12; Gal 5,20; Offb 21,8; 22,15.

⁸³ Kardinal Francesco Albizzi, der 1636 Deutschland bereiste, bezeichnete die dortigen Hexenverbrennungen als „grauenvolles Schauspiel“ und lobte die katholischen Kritiker dieser Exzesse, etwa die berühmte *Cautio Criminalis* von Friedrich Spee.

⁸⁴ Wie der Historiker Michael Hesemann (*Die Dunkelmänner*, Augsburg, 2. Auflage 2008, S. 184–188) schreibt, gab es in Irland 4 Tote. In Spanien soll es 58 gegeben haben, die auf das Konto von Inquisitoren gehen. Die meisten spanischen Inquisitoren wandten sich direkt gegen den Hexenwahn, indem 1526 die „Sonderkommission Hexenwesen“ der Supremá (des höchsten spanischen Inquisitionsgerichts) feststellte, dass „die meisten Juristen des Königreichs es für sicher halten, dass es keine Hexen gibt“. Als die weltlichen Behörden darauf bestanden, angeblichen Hexen den Prozess zu machen und im Eilverfahren 299 Menschen verurteilten, gelang es den Inquisitoren, die Vollstreckung zu verhindern. Nur in Katalonien wurden 250 Menschen vom Staat hingerichtet, bevor die Inquisition eingreifen konnte. In Italien gab es mehrere hundert Hinrichtungen, hier wehrten sich jedoch die Päpste mehrfach persönlich gegen den Wahn. „Als 1525 der erste römische Hexenprozess – vor dem städtischen Kriminalgericht! – stattfand, intervenierte der Papst. Zwar konnte er nicht verhindern, dass

Gebieten, in denen weder die kirchliche noch die staatliche Zentralgewalt großen Einfluss hatte;⁸⁵ die allermeisten Hinrichtungen geschahen *auf Betreiben des Volkes und unabhängig agierender lokaler weltlicher Behörden*. Bemerkenswert ist noch, dass unter den Befürwortern der Verfolgung neben katholischen und evangelische Christen auch Vertreter der Frühaufklärung waren, welche jede Offenbarungsreligion verwarfen. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist der agnostische Staatsphilosoph Thomas Hobbes († 1679), welcher in seinem Hauptwerk *Leviathan* (Teil 1, Kap. 2) erklärte, „dass die Hexen zu Recht bestraft werden“. Auch wenn es für ihn wahre Hexerei nicht gab, wollte er den Versuch des Schadenszaubers bestraft wissen; offenbar erhoffte er sich davon, dass die Strafe bzw. Strafandrohung den Aberglauben zurückdrängen und somit geradezu zur Aufklärung beitragen würde.⁸⁶ Ein lehrreicher Operzahlen-Vergleich zur Einordnung der Zahl von 40.000 Hexen-Hinrichtungen sind die kurz nach dem Ende der Hexenverfolgung hingerichteten 40.000 Opfer der französischen Revolution im sog. Jahr der revolutionären „Schreckensherrschaft“ von Juni 1793 bis Juli 1794. Man kann demnach sagen: Im Rahmen der Hexenverfolgung sind in ca. 330 Jahren in ganz Europa wahrscheinlich in etwa ebenso viele Menschen (40.000) hingerichtet worden, wie kurz darauf in der französischen Revolution in einem einzigen Jahr (nämlich allein in Frankreich zu Tode gebracht wurden, und zwar im Namen der Aufklärung und der sich vom Christentum lossagenden Vernunft.⁸⁷

Zu betonen ist, dass *die katholische Inquisition nur für einen minimalen Bruchteil der 40.000 Opfer verantwortlich ist*. Zunächst gab es ja mehr Prozesse im protestantischen als im katholischen Raum, für den demnach unter 20.000 Opfer verbleiben, und da für die Mehrzahl der Hinrichtungen weltliche Behörden verantwortlich waren, die ohne und teilweise gegen den Einspruch die Inquisition arbeiteten, ist der Anteil derer, für welche die Inquisition die Verantwortung zu übernehmen hat, noch weiter zu reduzieren. Fakt scheint zu sein, dass die Inquisition nur *in ca. 1000 Fällen* an den Prozessen beteiligt war, die mit der Hinrichtung endeten.⁸⁸ Allerdings gab es neben regulären Inquisitionsprozessen auch Prozesse katholischer Fürstbischöfe ohne Inquisitionsbeteiligung, die man zum katholischen „Schuldkonto“ natürlich noch hinzurechnen muss.

Wichtiger als die ganz genaue Ermittlung der Opferzahlen ist die Frage nach den Ursachen des sog. Hexenwahns. Darüber ist viel spekuliert worden. Förderten skrupellose Machthaber in Kirche und Staat den Hexenglauben und die Verfolgung, um das verängstigte Volk *leichter unterdrücken* zu können oder um es im Kampf gegen die Gefahr *zu einigen* oder auch einfach, um sich den *Besitz der Opfer* anzueignen (der ja konfisziert wurde)? War alles ein kaltblütig ersonnener Plan der Herrschenden zur *Vernichtung des Verhütungswissen* der Hebammen und Heilerinnen („weisen Frauen“), um die Bevölkerung nicht schrumpfen zu lassen? Führte die angebliche *Frauenfeindlichkeit* des zölibatären katholischen Klerus zu den Verfolgungen? Diese alten Thesen haben ihre Plausibilität weitgehend verloren, seit man weiß, dass weder die katholische Kirche noch die staatlichen Zentralbehörden, sondern eher lokale weltliche Herrscher die Hauptagitatoren der Verfolgung waren, und dass Frauen sowie Heilerinnen nicht die ausschließlichen Opfer waren. Überhaupt scheinen alle Erklärungsversuche zu kurz zu greifen, die hinter den Vorgängen eine rational geplante Aktion zu sehen, von wem auch immer, und zu welchem Zweck auch immer. Wir haben es anscheinend mit einem von niemandem gesteuerten Wahn zu tun, der als Begleiterscheinung einer allgemeinen *Unter-*

die geständige Frau hingerichtet wurde, doch die vielen Männer und Frauen, die von ihr teils schwer belastet wurden, blieben unbehelligt; Clemens VII. (1523–1534) ließ kurzerhand die Protokolle der Verhöre verbrennen.“ (Hesemann, S. 185) Im Fall einer Hexenjagd in Bitonto, Italien, ordnete Papst Clemens VIII. (1592–1605) eine Untersuchung durch die römische Inquisition an. Alle Beschuldigten wurden nach Rom gebracht, wo der Papst persönlich die Untersuchungen beaufsichtigte. Sie endete damit, dass man die Frauen frei ließ; der Bischof dagegen, der ihre Folgerung angeordnet hatte, wurde aus seinem Amt entfernt, und gegen ihre Mitbürgerinnen, die sie angezeigt hatten, wurde ein Verfahren wegen Meineids, Aberglaube und übler Nachrede eröffnet. Gregor XV legte 1623 fest, dass die Auslieferung einer Hexe an den weltlichen Arm (und damit ihre Hinrichtung) nur legitim sei, wenn der oder die Beschuldigte erwiesenermaßen „eine oder mehrere Personen durch Zauberkünste derart beschädigt hat, dass dadurch der Tod eingetreten ist“. Diese Entscheidung sorgte dafür, „dass fortan im Einflussbereich der Römischen Inquisition keine einzige Hexe mehr verurteilt wurde, da es für jeden Todesfall nach Konsultation der Ärzte eine medizinische Erklärung gab“ (Hesemann, S. 187). Etwa zeitgleich wurde um 1620 eine Instruktion der römischen Inquisition verfasst, welche die später (1631) von Friedrich Spee erhobenen Forderungen zur „Vorsicht bei Hexenprozessen“ (*cautio criminalis*) bereits weitgehend erfüllte. Z.B. forderte Spee, man solle man den vielen Beschuldigungen („Besagungen“), welche Angeklagte gegen andere Personen erhoben, nicht mehr nachgehen. Genau das verfügte die römische Instruktion: Wenn Frauen „die Teilnahme an den Hexentänzen bekennen und Teilnehmer an solchen Hexentänzen benennen, dann soll keineswegs gegen solche Teilnehmer prozessiert werden.“ Als der päpstliche Nuntius 1654 erfuhr, dass die weltliche Obrigkeit in der Schweiz fünfzehn Jungen und Mädchen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren in Graubünden als angebliche Hexen zum Tode verurteilen wollte, schritt Papst Innozenz X. ein, indem er die Kinder durch seinen Nuntius nach Mailand in Sicherheit bringen lies, wo zunächst der Inquisitor für sie sorgen sollte. Papst Alexander VII., Innozenz' Nachfolger, sorgte dafür, dass sie bei „rechtschaffene Männer und ehrbare Frauen“ in Mailand untergebracht wurden, wo sie ihren Lebensunterhalt verdienen konnten. In einem ähnlichen Fall, als 1711 vier Mädchen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren in Savognin bei Chur als Hexen vor dem weltlichen Gericht standen, versuchte der Ortspfarrer, sie zu retten und kontaktierte den Inquisitor in Como, der sofort bereit war, sie aufzunehmen. Doch die eidgenössischen Beamten weigerten sich, sie zu überstellen. Die älteren Mädchen wurden hingerichtet; die beiden jüngeren von ihren eigenen Eltern, die dem Hexenwahn verfallen waren, vergiftet.

⁸⁵ Vgl. Stark, S. 251–255.

⁸⁶ Dieses Ziel verfolgte auch das letzte Anti-Hexereigesetz Großbritanniens, der sog. witchcraft act 1735; siehe Fußnote 77.

⁸⁷ Nach Archivunterlagen wurden in dieser Zeit 16.594 Todesurteile durch die Guillotine vollstreckt; dabei sind die Opfer, die ohne Prozess getötet wurden oder in Gefangenschaft starben, nicht mitgerechnet – so wird die Gesamtzahl von einigen auf um die 40.000 geschätzt, von anderen auf nur ca. 25.000.

⁸⁸ Wie oben festgestellt, liegt die Gesamtzahl aller von der Inquisition zur Hinrichtung ausgelieferter Personen wahrscheinlich bei ca. 6000; davon dürften etwa 1000 Personen französische Katharer und knapp 1000 Hexen und Hexer gewesen sein; die übrigen etwa 4000 Personen verteilen sich dann auf Katharer außerhalb Frankreichs und auf Mitglieder diverser anderer Sekten (siehe S. 8). – Zur Zahl der ca. 1000 Hexen-Hinrichtungen: Rainer Decker kommt in der Studie „Die Päpste und die Hexen“ (2003) auf S. 157 zu dem Ergebnis, dass „deutlich unter 1000 Menschen“ unter Mitwirkung der päpstlichen und bischöflichen mittelalterlichen Inquisition wegen Hexerei hingerichtet wurden (davon allein 200 durch den berüchtigten Heinrich Kramer, genannt Institoris). Decker fährt fort: „Wiederum erheblich niedriger ist der Wert für die neuzeitliche, d.h. die 1542 gegründete römische Inquisition. Massenverfolgungen hat sie ebenso wenig durchgeführt wie ihre spanischen und portugiesischen Schwestern. Die Zahl der Hinrichtungen liegt bei unter 100.“ Die spanische neuzeitliche Inquisition ist für 58 Opfer verantwortlich; in Portugal wurden insgesamt 7 Hexen hingerichtet, davon nur eine einzige unter Beteiligung der dortigen Inquisition (vgl. Stark, S. 261). Zählt man die von Decker genannten „deutlich unter 1000“ mittelalterlichen und die „unter 100“ neuzeitlichen Opfer zusammen, und ergänzt noch die 58 spanischen und das eine portugiesische Opfer, kommt man offenbar auf eine Zahl von ca. 1000 Hexen-Hinrichtungen. Wenn bei diesen Prozessen tatsächlich die strengen Maßgaben des kirchlichen Inquisitionsprozesses eingehalten wurden (was nicht immer der Fall war und zumindest bei den 200 von Kramer gerichteten Frauen sehr fraglich ist), so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Verurteilten in dem Sinne schuldig waren, dass sie in der Tat versucht haben, Schadenszauber zu verüben. Doch besteht die einhellige Überzeugung der Experten, dass der Anteil der in diesem Sinne „Schuldigen“ an der Gesamtopferzahl sehr gering war: Bei den allermeisten der ca. 40.000 Opfer Hingerichteten handelte es sich um völlig unschuldige Menschen.

gangsstimmung auftrat, die durch verschiedene Katastrophen im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit hervorgerufen wurde: Man denke an die großen europäische Pest 1347–1353, der vermutlich 25 Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren (fast ein Drittel der Bevölkerung Europas!) und an die von da an bis 1771 regelmäßig ständig wiederkehrenden lokalen Pestepidemien; aber auch an den Zerfall der Einheit Europas durch die Glaubensspaltung 1517 bis hin zum Dreißigjährigen Krieg (1618–1648), der von Hunger, Pest und der sog. „kleinen Eiszeit“ begleitet wurde. In diesen Schreckenszeiten scheinen Hexenfurcht, psychische Krankheiten (die damals nicht als solche erkannt wurden) und zugleich die Zuflucht zu magischen Praktiken stark zugenommen haben, deren Aufdeckung wiederum die Hexenfurcht als begründet erscheinen ließ.

Schon vor den kirchenkritischen Aufklärern (unter denen es, wie wir sahen, sogar Befürworter der Verfolgung gab), waren es besonnene Geistliche wie die Jesuiten Adam Tanner (1572–1632) und Friedrich Spee (1591–1635), welche durch ihre Kritik an den Prozessen das Ende der Hexenverfolgungen einläuteten. Dass Tanner und Spee nicht an der Existenz von Hexen zweifelten, macht ihre Kritik an den Prozessen vom sittlichen Standpunkt aus nur umso anerkennenswerter. Man wird C.S. Lewis beipflichten müssen, der in *Pardon ich bin Christ* (Basel 1977) sagt: „Wenn wir heute keine Hexen mehr verbrennen, dann doch einfach deshalb, weil wir nicht mehr an Hexen glauben ... Es mag ein großer Fortschritt sein, nicht mehr an Hexen zu glauben. Ein *sittlicher* Fortschritt – wenn man sie nicht hinrichtet, weil man nicht mehr an sie glaubt – ist es nicht“ (S. 27). Wo nämlich Hexenglaube auch heute noch verbreitet ist (wie mancherorts in Afrika, Südostasien und Lateinamerika in einem meist nicht-christlichen Kontext) gibt es auch heute noch Hexenverfolgungen, denen von 1960 bis heute anscheinend bereits ebenso viele Menschen zum Opfer gefallen sind als während der gesamten europäischen Verfolgungsperiode.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung> (abgerufen 26.05.2013). In diesem Artikel heißt es konkret, dass allein im ostafrikanischen Tansania (wo besonders in der Shinyanga-Region alte Frauen ermordet werden, die man für Hexen hält) seit den 1990er Jahren jährlich von 100 bis 200 Hexen- und Zaubereitötungen berichtet wird. Laut Bericht des Legal and Human Rights Centre wurden in Tansania von 2005 bis 2011 jedes Jahr sogar etwa 500 Hexen und Zauberer getötet (Quelle: http://tansania-information.de/index.php?title=Glaube_an_und_Furcht_vor_Zauberei_und_Hexen_-12/2012 (abgerufen 26.05.2013)). Auch in anderen Ländern gibt es noch heute Hexenverfolgungen, besonders in Afrika (z.B. Gambia, Sierra Leone, Mali, Burkina Faso, Ghana, Nigeria, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Kongo, Uganda, Kenia, Sambia, Malawi und Mosambik) und Asien (Saudi-Arabien, Indien, Papua-Neuguinea).

3. Kreuzzüge und andere Kriege

3.1. Überblick über die Kreuzzüge

Idee und Verwirklichung: Die von Päpsten ausgerufenen klassischen Kreuzzüge⁹⁰ waren als Verteidigungskriege gegen die islamischen Eroberer zur Verteidigung der Christen in der Levante (d.h. in den Ländern um das Mittelmeer östlich von Italien) und zum Schutz der Jerusalem-Pilger gedacht und *unterscheiden sich daher grundsätzlich in ihren Intentionen von den Kriegen der muslimischen Kalifen*⁹¹ zur Glaubensausbreitung; nach dem Urteil des Orientalisten Bernard Lewis waren die (klassischen) Kreuzzüge: „eine ... sehr begrenzte und schließlich erfolglose Antwort auf den Dschihad.“⁹² Vom Konzept her ist aber eine militärische Intervention zur Verteidigung gegen Angreifer weder moraltheologisch noch biblisch anstößig⁹³ und widerspricht auch nicht dem heute akzeptierten Völkerrecht. Eine unzulässige Vermengung von Religion und Politik wäre es dennoch gewesen, wenn Päpste diese Kriege unmittelbar geleitet oder wenn sie die einzelnen Gläubigen im strikten Sinne verpflichtet hätten, sich an den Kreuzzügen zu beteiligen. Aber dies war nicht der Fall: Die Kreuzzugsaufrufe der Päpste hatten nicht den Charakter einer Verpflichtung, sondern den einer dringenden Bitte an die Fürsten und einzelnen Christen, sich freiwillig dafür zu entscheiden (bzw. durch ein feierliches Versprechen sich selbst zu verpflichten), „das Kreuz zu nehmen“, d.h. in den Anliegen der Ostchristen und des hl. Landes militärische Hilfe zu leisten. Dabei leitete Papst Urban II., der erstmals zum Kreuzzug aufrief, nur die bei ihm selbst zuvor eingegangene Bitte des um Hilfe rufenden byzantinischen Kaisers weiter. Obwohl sie also vom Konzept her demnach nicht zu beanstanden sind, waren die Kreuzzüge dennoch *in der praktischen Ausführung* vielfach beklagenswert: Zu Ausschreitungen der Kreuzritter kamen Pogrome⁹⁴ fanatisierter Laien gegen die Juden und schwärmerische Bewegungen wie der Kinderkreuzzug, gegen welche die zur Vernunft mahnende Stimme von Päpsten und Theologen wenig ausrichten konnten. Schließlich sind die fatalen Umstände zu beklagen, welche den vierten Kreuzzug vom Weg ins Heilige Land abhielten und mit der Eroberung Konstantinopels enden ließen.

Geistliche Dimension: Geistlich wurde die Teilnahme am Kreuzzüge als frommes Werk und Bußübung verstanden, als „bewaffnete Pilgerfahrt“, als deren geistlichen Lohn die Kirche (wie auch zuvor schon bei gewöhnlichen Pilgerfahrten) einen sog. Ablass (d.h. einen Nachlass von Sündenstrafen für bereits bereute und gebeichtete Sünden) in Aussicht stellte, und zwar einen „vollkommenen“ Ablass, so dass sterbende Kreuzfahrer, die ihre Sünden bereut und gebeichtet hatten, die Aussicht auf sofortigen Eintritt in den Himmel hatten. Auch auf islamischer Seite waren die Kämpfer überzeugt, dass der Tod sie direkt ins Paradies führen würde. Manche christlichen Kreuzzugsteilnehmer verpflichteten sich selbst durch Gelübde zur Teilnahme an einem Kreuzzug mit bestimmtem Ziel oder auf bestimmte Zeit, und ließen sich zum äußeren Zeichen dafür ein Kreuz auf die

⁹⁰ Im engsten Sinn versteht man unter den Kreuzzügen die mit dem Ziel der Zurückdrängung des islamischen Einflusses in der Levante vom Papst unterstützten Feldzüge christlicher Heere zwischen 1096 und 1291; das waren die „klassischen“ Kreuzzüge.

Im weiteren Sinn versteht man darunter auch weitere päpstlich unterstützte kriegerische Auseinandersetzungen seit 1096, die entweder direkt als „Kreuzzüge“ deklariert oder mit denselben Ablässen wie diese ausgestattet wurden. Einige von ihnen waren gegen Muslime in und außerhalb der Levante gerichtet, etwa *Maurenkreuzzug* 1147–1149 und andere zur *Reconquista* (d.h. zur Rückeroberung Spaniens und Portugals aus islamischer Hand) gehörenden Kreuzzüge bis 1492 gegen die muslimischen Mauren auf der iberischen Halbinsel und andere (in diesem Kapitel noch zu besprechende) Kriegszüge gegen den islamischen Vormarsch in Europa bis 1717. Dazu kommen zweitens Kreuzzüge gegen heidnische Völker am Rande Europas, beginnend mit dem *Wendekreuzzug* 1147 (siehe hierzu Kap. 3.5). Drittens gab es Kreuzzüge gegen militante oder als gefährlich eingestufte christliche Häretiker (Irrlehrer), beginnend mit dem *Albigenserkreuzzug* 1209–1229 gegen die Katharersekte in Frankreich (siehe Fußnote 132); dazu gehören auch der auf falschen Häresievorwürfen beruhende *Stedinger Kreuzzug* 1233/4, die *Hussitenkreuzzüge* 1420–1434 und schließlich der erfolglose sog. *Armada-Kreuzzug* 1588 der Spanischen Armada-Flotte gegen die katholikenverfolgende Königin Elisabeth I. von England (Tochter Heinrichs VIII.), welches das letzte offiziell und ausdrücklich von einem Papst (Sixtus V.) als „Kreuzzug“ ausgerufene Unternehmen war. Zum Problem der angeblichen Kreuzzügen gegen orthodoxe Christen siehe Kap. 3.3, Fußnote 110 und den Exkurs in Kap. 3.5. Viertens gab es noch die sog. „politische“ Kreuzzüge gegen innerkatholische bewaffnete Papstgegner (die zuvor exkommuniziert wurden) und manchmal als Kreuzzüge gegen sog. Schismatiker (den regierenden Papst nicht anerkennende, aber keine Irrlehre vertretende Christen) gelten. Das erste Beispiel scheint der von Innozenz III. 1198 gepredigte *Kreuzzug gegen Markward von Annweiler* zu sein, der den Thron Siziliens beanspruchte und plündernd durch Italien zog. Weitere Beispiele sind der von Papst Martin IV. initiierte *Kreuzzug gegen Aragon* 1284/85 (und der von ihm 1282 geplante Kreuzzug gegen Konstantinopel, zu dem es nicht kam, siehe Fußnote 146), und der *Kreuzzug gegen Venedig* 1309, zu dem Papst Clemens V. aufrief; auch gegen *Ferrara* (1321), *Mantua* (1324) und die *römische Besatzung Ludwigs des Bayern* (1328) sowie zur *Restauration des Kirchenstaates* (1350–1360) wurden Kreuzzüge ausgerufen. Der sel. Papst Urban V. rief zudem 1363 zu einem *Kreuzzug gegen Bernabò Visconti und seinen Verwandten in ganz Italien* auf, die der Papst als „Räuber kirchlichen Besitzes“ ansah, schloss mit diesen aber 1364 wieder Frieden. Gregor IX. soll 1239 und Innozenz IV. abermals um 1246 sogar einen *Kreuzzug gegen den abgesetzten und exkommunizierten Kaiser Friedrich II* ausgerufen haben, der aber nicht zur Ausführung kam; Urban IV. rief 1265 mit Erfolg zum *Kreuzzug gegen Friedrichs Sohn Manfred von Sizilien* auf, den die Franzosen 1266 besiegten. Urban VI. bewegte die Engländer zu einem *Kreuzzug gegen die Anhänger des Gegenpapst Clemens VII.* in Flandern, welchen 1382 Bischof Henry Despenser von Norwich durchführte (auch *Kreuzzug Heinrichs von Norwich* heißt).

Im noch weiteren Sinn wird der Begriff „Kreuzzug“ auch für alle möglichen nicht von Päpsten ausdrücklich unterstützten Kämpfe verwendet, in die gleichwohl Christen verwickelt sind, sei es mit oder ohne Unterstützung durch untergeordnete kirchliche Autoritäten (wie z.B. Bischöfe); so wurde etwa der Kampf General Francos 1936–1939 gegen die kirchenfeindliche Linke im spanischen Bürgerkrieg (auch von spanischen Bischöfen) als Kreuzzug bezeichnet; im Zweiten Weltkrieg sprachen bekanntlich Heerführer von einem „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus/Kommunismus und erst jüngst rief der amerikanische Präsident George W. Bush nach den Anschlägen vom 11. September 2001 zum „Kreuzzug“ gegen den Terror auf.

⁹¹ Die Anhänger der vom Propheten Muhammad oder Mohammed (ca. 570 – 632) gegründeten Religion des Islam (arab: Unterwerfung) heißen Muslime. Die Begriffe islamisch, muslimisch und mohammedanisch (letzterer ist veraltet) meinen also alle dasselbe, nämlich zu dieser Religion gehörig. Zum Kalifen als Oberhaupt dieser Religion siehe Fußnote 105.

⁹² Lewis, Bernard, *Die Wut der arabischen Welt*, Frankfurt & New York, 2003, S. 71. – „Dschihad“ bedeutet „Anstrengung“ (für Gott); es gibt nach muslimischer Anschauung einen nicht-militärischen Dschihad (einen Kampf um Glaubensausbreitung mit friedlichen Mitteln), aber auch den im frühen Islam im Vordergrund stehenden militärischen Dschihad, den „heiligen Krieg“ zur Glaubensausbreitung. Dass demgegenüber Kreuzzüge als Verteidigungskriege angesehen wurden, zeigen die beiden Zitate aus dem mittelalterlichen Kirchenrecht und einem Kommentator (siehe unten S. 32).

⁹³ Vgl. hierzu Kapitel 4.

⁹⁴ Der Begriff „Pogrom“ stammt aus dem Russischen und bedeutet „Krawall“; man verwendet ihn für Ausschreitungen gegen gesellschaftlich geächtete Gruppen. Erstmals kam er um 1880 auf und wurde im Zusammenhang von Ausschreitungen gegen russische Juden verwendet.

Kleidung nähern. Im Zuge einer neuen Frömmigkeit wurden neue von St. Bernhard von Clairvaux († 1153) geförderte Orden errichtet, sog. geistlichen Ritterorden, die Gebet, Caritas und gerechten Kampf (also die Ideale des Mönchtums und des Adels) vereinigen sollten. Die wichtigsten dieser Orden waren die Johanniter (Malteser),⁹⁵ Templer⁹⁶ und der Deutsche Orden.⁹⁷

Innerchristliche Kritik: Nicht alle katholischen Christen teilten damals die Begeisterung. Nicht nur gegen die Ausschreitungen, sondern auch gegen die Kreuzzugs-idee überhaupt gab es eine beträchtliche, über die frei diskutiert werden konnte. Dem Kreuzzugsaufruf „Gott will es“ (Deus vult) widersprachen bedeutende Theologen und Kirchenrechtler und stellten ihm das Urteil „Gott will es nicht“ (Deus non vult) entgegen.

Diese päpstlich zugelassene Kritik zeigt, dass die Kreuzzugs-Aufrufe der Päpste *nicht* den Charakter eines „Befehls, in der Kampf zu ziehen“ hatten, dem man Gehorsam zu leisten hatte, sondern lediglich dringliche Bitten waren. Es fällt auf, dass es auf islamischer Seite kein Äquivalent zum christlichen „Deus non vult“ gibt; hier war man allgemein überzeugt, für Allah zu streiten; die Kalifen waren zugleich politische Führer der muslimischen Weltgemeinschaft und ordneten als solche manchmal Expansionsfeldzüge an, die sie teilweise auch persönlich anführten.

Die **Grunddaten der Kreuzzugsgeschichte im engeren Sinn** sind folgende:

63 v. Chr.:	Jerusalem wird römisch
313 n. Chr.:	Jerusalem wird christlich (Konstantin verkündigt Religionsfreiheit)
395 n. Chr.:	Jerusalem wird ostchristlich-byzantinisch (Reichsteilung)
637 n. Chr.:	Jerusalem wird durch die Truppen des zweiten Kalifen Omar belagert, ergibt sich, und gerät unter islamische Herrschaft.
711 n. Chr.:	7000 Berber unter <i>Tarik ibn Ziyad</i> dringen nach Spanien (arab. al-Andalus) ein und erobern das Gebiet für den 10. Kalifen <i>al-Walid</i> .
732 n. Chr.:	Islamische Umayyaden dringen von Spanien nach Frankreich vor, werden aber von Karl Martell in der Schlacht von Poitiers gestoppt. In Spanien endete die Herrschaft der islamische Mauren 1492 (als Kolumbus Amerika entdeckte) nach der Schlacht von Granada.
1000:	Unter dem Fatimiden-Kalif al-Hakim ändert sich die relativ tolerante Haltung islamischer Machthaber gegenüber den Christen (siehe unten).
1009:	Zerstörung der Jerusalemer Grabeskirche durch den schiitischen Kalifen al-Hakim;
1010:	Die Nachricht davon trifft in Italien ein; als Reaktion ruft der damalige Papst <i>Sergius IV.</i> erfolglos zu einem Kriegszug ins Hl. Land auf. ⁹⁸
1071:	Schlacht von Manzikert, danach Eroberung Anatoliens, Syriens und Antiochiens durch die türkischen Seldschuken unter Sultan Alp Arslan.
1074:	erfolgloser Aufruf von Papst <i>St. Gregor VII.</i> „an alle jenseits der Alpen“, den Ostchristen militärisch zu Hilfe zu kommen. ⁹⁹
1087:	Der Sel. Papst <i>Victor III.</i> sendet ein Heer unter der St. Petersfahne ins muslimisch besetzte Nordafrika (Mahdiya; vgl. Fußnote 111).
1095:	Der byzantinische Kaiser Alexios I. Komnenos bittet den Sel. Papst <i>Urban II.</i> um Hilfe; dieser ruft in Clairmont zum Kreuzzug auf.
1096–1272:	Es finden 7 große Kreuzzüge statt (siehe unten), in denen die Kreuzritter das Hl. Land zuerst erobern, am Ende aber wieder verlieren.
1291:	Mit dem Fall von Akkon (Acre) ist der Verlust des Hl. Landes vollständig (abgesehen von der bis 1302 gehaltenen Inselfestung Aruad).

⁹⁵ Der *Johanniterorden* ist der älteste dieser Orden. Schon vor dem ersten Kreuzzug hatten Kaufleute aus Amalfi (zwischen 1048 und 1071) in Jerusalem ein „Hospital zum heiligen Johannes“ für arme und kranke Pilger errichtet, das eine Laienbruderschaft leitete. Nachdem die Kreuzfahrer 1099 Jerusalem erreichten, schlossen sich Ritter diesem Hospital an und wandelten die Bruderschaft in einen geistlichen Ritterorden um. Siehe Weiteres in Fußnoten 108 und 116. Ein seit 1382 relativ selbständiger deutscher Zweig des Ordens wurde seit 1538 mit dem Übertritt von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg evangelisch und existiert noch heute als (evangelischer) „Johanniterorden“. Der katholisch gebliebene Teil des Ordens existiert ebenfalls noch und heißt „Malteserorden“.

⁹⁶ Der in Jerusalem um 1118/9 gegründeten *Templerorden* (so genannt, weil König Balduin I. von Jerusalem dem Orden einen Teil seines Palastes auf dem Jerusalemer Tempelberg überließ) verpflichtete sein Mitglieder außer zu den klassischen Gelübden zum „Schutz der Pilger“. Der Orden wurde 1312 auf dem Konzil von Vienne aufgelöst, da man den Mitgliedern Ketzerei, Götzendienst und Sodomie vorwarf; dies ging vermutlich auf Intrigen König Philipps IV. des Schönen von Frankreich zurück, der die zu groß gewordene Macht des Ordens brechen und die Reichtümer in den zahlreichen Ordensbrüderkonfiszieren wollte (die Ländereien gingen an andere Orden, besonders den Johanniterorden, aber vom sonstigen Besitz konnte Philipp sich einiges einverleiben).

Eine päpstlich anerkannte Nachfolgeorganisation war der 1319 gegründete portugiesische *Christusorden*, der aber immer „weltlicher“ wurde (1496 wurden die Christusritter vom Zölibat dispensiert, 1505 auch vom Armutsgelübde, 1550 wurde die Leitung der portugiesischen Krone übertragen und 1789 wurde der Orden säkularisiert); als Verdienstorden besteht er bis heute. Seit 1905 wird ein „Christusorden“ auch als höchste päpstliche Auszeichnung verliehen. 1705 restaurierte der Herzog von Orleans den eigentlichen Templerorden als einen Laien-Ritterorden in Verbindung zum portugiesischen Christusorden. Der erneuerte Orden florierte besonders seit 1804, wurde 1805 durch Kaiser Napoleon unterstützt, nahm 1841 eine ökumenische Ausrichtung an (Öffnung für nichtkatholische Christen) und ist bis heute ein internationaler christlich-ökumenischer Laien-Ritterorden, der sich sozialen Aufgaben widmet; seit 1853 trägt er den Namen *Ordo Supremus Militaris Templi Hierosolymita (OSMTH)*. Eine päpstliche Anerkennung als „der“ Templerorden besitzt er jedoch nicht (Gregor XVI. versagte 1845 eine solche Anerkennung wegen des ökumenischen Charakters), und neben ihm gibt es noch viele andere sog. Neotempler-Organisationen ganz unterschiedlicher Ausrichtung (christlich, gnostisch, freimaurerisch, nationalistisch, okkultistisch etc.).

⁹⁷ Der *Deutsche Orden* (auch *Deutschritterorden* oder *Deutscherherrenorden* genannt) geht auf ein von deutschen (Bremer und Lübecker) Kaufleuten bei der Belagerung von Akkon während des 3. Kreuzzugs gestiftetes Feldhospital zurück. Die Spitalgemeinschaft wurde 1198 in einen geistlichen Ritterorden umgewandelt. Er spielte später eine Hauptrolle bei der Christianisierung und Eroberung der Preußen und anderer heidnischer Völker im Nordosten Europas (siehe Kap. 3.5) und hatte von 1230 bis 1561 sogar das Privileg, einen relativ souveränen Staat bilden zu dürfen (ähnlich wie heutige die orthodoxe Mönchsrepublik auf dem Athos); Kerngebiet dieses Deutscherordensstaates waren Preußen und Livland („Marienland“, heute Lettland und Estland) nordöstlich von Preußen. Obgleich 1525 der das höchste Ordensamt bekleidende „Hochmeister“ Albrecht von Brandenburg zum evangelischen Glauben übertrat und sein Amt niederlegte, überlebte der Orden die Reformation, den Verlust der Staatssouveränität und die Enteignungen der Säkularisation sowie seine Auflösung während der Zeit des Nationalsozialismus und existiert noch heute als rein geistlicher Orden.

⁹⁸ Die Echtheit des 1682 entdeckten Rundschreibens mit dem päpstlichen Aufruf ist aber umstritten (gegen die Echtheit z.B. Hartung, Riant, Schwerin und Gieysztor; dafür z.B. Lair, Erdmann und Schaller). Gegner der Echtheit wie z.B. Gieysztor nehmen als Entstehungsort das Kloster Moissac, als Entstehungszeit etwa das Jahr 1096, in dem der 1. Kreuzzug begann; Fälschungsmotiv wäre die Unterstützung des Kreuzzugs. – In dem an alle Gläubigen gerichteten Schreiben berichtet der Papst vom Eintreffen der Nachricht von der Zerstörung der Grabeskirche in Jerusalem und erklärt seine Bereitschaft, an der Spitze der Römer, Italiener, Tuszier und aller Christen gegen die Sarazenen zu ziehen und die Grabeskirche wieder aufzubauen, sowie von Flottenrüstungen der Italiener, Venezianer und Genuesen, wodurch 1000 Schiffe zur Überfahrt nach Syrien zur Verfügung stehen werden. Nach Carl Erdmann, der die Echtheit des Schreibens verteidigt, soll das Unternehmen daran gescheitert sein, dass der Hafen Pisa, von wo aus der Zug ins Hl. Land unter persönlicher Führung des Papstes beginnen sollte, 1011 von einer muslimischen Flotte zerstört wurde. 1012 starb Sergius IV bereits (manche mutmaßen, er sei ermordet worden), der wegen seines Einsatzes für die Armen Roms und gegen eine Hungersnot in der Stadt vom Benediktinerorden teilweise als Heiliger verehrt wurde. Unter seinem Nachfolger *Benedikt VIII.* kam ein Kreuzzug ins ferne Palästina nicht mehr in Betracht; er hatte alle Hände voll zu tun, um den Kampf gegen muslimische Invasoren („Sarazenen“) vor Ort zu organisieren: nämlich in Italien und Sizilien (siehe zu diesen Invasoren auch Fußnote 112), wo es ihn gelang, die Sarazenen zu vertreiben.

⁹⁹ Bemerkenswert ist, dass der Papst plante (wie möglicherweise vor ihm schon Sergius VI – siehe Fußnote 98), an der Spitze des Heeres persönlich am Feldzug teilzunehmen – was kein späterer Papst gewagt hat.

Übersicht über die wichtigsten Daten der sieben klassischen Kreuzzüge:

	Zeit	zentrale Personen	Anzahl der Kreuzfahrer	Verlauf und Ergebnis
1. Kreuzzug	1096–1099	<i>Sultan Kilij Arslan</i> byzantinischer Kaiser Alexios I. Sel. Papst Urban II. Gottfried v. Bouillon Balduin v. Boulogne (Balduin I. v. Jer.)	ca. 40.000	<i>Anlass:</i> Bedrückung der Christen im hl. Land durch die Fatimiden und Bedrohung des byzantinischen Reiches durch die Seldschuken. Voller Erfolg: 1099 Eroberung Jerusalems und des hl. Landes. Errichtung von vier Kreuzfahrerstaaten in der Levante („Outremer“). ¹⁰⁰
2. Kreuzzug	1147–1149	<i>Emir Zengi</i> und sein Sohn <i>Nur ad-Din</i> Sel. Papst Eugen III. St. Bernhard v. Clairvaux (Organisator) deutscher König Konrad III. französischer König Ludwig VII.	ca. 35.000	<i>Anlass:</i> Verlust des Kreuzfahrerstaates Edessa 1144 an Emir Zengi Fehl Schlag auf der ganzen Linie (keine Rückeroberung Edessas).
3. Kreuzzug	1189–1192	<i>Sultan Saladin</i> (Ayyubiden-Gründer) Kaiser Friedrich I. Barbarossa Richard Löwenherz von England Philipp II. von Frankreich	ca. 110.000	<i>Anlass:</i> 1187 erobert Sultan Saladin Jerusalem und Akkon Rückeroberung Jerusalems misslingt; nur Akkon wird zurückerobert. Barbarossa ertrinkt 1290 beim Baden im Fluss Saleph in Südanatolien.
4. Kreuzzug	1202–1204	<i>Sultan al-Adil</i> (Bruder Saladins) Papst Innozenz III. byzantinische Kaiser Alexios III., IV., V. Markgraf Bonifaz von Montferrat Balduin v. Flandern (Balduin I. v. Konst.) Doge Enrico Dandolo von Venedig	ca. 20.000	(Zunächst nicht beabsichtige) Eroberung Konstantinopels 1204. Errichtung eines lateinischen Kaiserreiches daselbst. <i>Nachspiel:</i> Das lateinische Kaiserreich endet 1261.
5. Kreuzzug	1217–1229	<i>Sultan al-Kamil</i> (Ayyubiden-Dynastie) Papst Innozenz III. & Laterankonzil IV. Papst Honorius III. St. Franz von Assisi Kaiser Friedrich II.	ca. 32.000	Einnahme und wieder Verlust von Damiette in Ägypten. Friedrich erreicht friedliche Koexistenz von Christen und Muslimen & Zugang zu den Heiligtümern; Jerusalem 1229–1244 wieder christlich.
6. Kreuzzug	1248–1254	<i>Sultan as-Salih</i> (Ayyubiden-Dynastie) Papst Innozenz IV. & Konzil von Lyon I. St. Ludwig IX. von Frankreich	ca. 15.000	<i>Anlass:</i> Verlust & Verwüstung Jerusalems 1244 unter Sultan as-Salih. St. Ludwig erobert Damiette, gerät aber in Gefangenschaft und muss freigekauft werden und die Stadt zurückgeben.
7. Kreuzzug	1270–1272	<i>Sultan Baibars</i> (Mamluken-Dynastie) <i>Kalif al-Mustansir</i> von Tunesien Papst Clemens IV. St. Ludwig IX. von Frankreich Prinz Edward von England	ca. 60.000	<i>Anlass:</i> Sultan Baibars greift die letzten Kreuzfahrerfestungen an, dabei geht 1268 das Fürstentum Antiochien verloren. ¹⁰¹ St. Ludwig stirbt auf dem Kreuzzug am 25.08.1270 an der Pest. <i>Nachspiel:</i> 1291 fällt die letzte große Kreuzfahrerfestung in Akkon.

Nach einer anderen (im englisch- und französischsprachigem Raum üblichen) Zählung gab es *neun* Kreuzzüge: Das hier als „5. Kreuzzug“ bezeichnete Unternehmen wird aufgeteilt in den „fünften Kreuzzug“ (1217–1221), auch „Kreuzzug von Damiette“ genannte (weil auf ihm Damiette in Ägypten eingenommen wurde und dann wieder verloren ging) und den „6. Kreuzzug“ (1228/29). Der 6. Kreuzzug nach obiger Tabelle ist dann der „siebte Kreuzzug“, und der 7. Kreuzzug nach obiger Tabelle wird unterteilt in den „achten Kreuzzug“ (1270), den Ludwig IX. bis zu seinem Tod führte, und den „neunten Kreuzzug“ (1271–1272), der von Prinz Edward von England im Anschluss an Ludwigs Tod geführt wurde.

Zu ergänzen sind noch weitere nicht-nummerierte Kreuzzüge:

- der „*Kreuzzug von 1101*“, an dem viele von denen teilnahmen, die beim 1. Kreuzzug umgekehrt waren; die Stadt Ankara in Kleinasien wurde der Hand der Seldschuken entrissen und dem byzantinischen Kaiser Alexios I. zurückgegeben; abgesehen davon erlitt man eine Niederlage gegen Seldschuken;
- der *Norwegische Kreuzzug* von König Sigurd I. (1107–1110), der mit ca. 5000 Krieger aus Norwegen in Hl. Land reiste, muslimisch besetzte Städte in Spanien angriff und dem christlichen Jerusalemer König Balduin I. bei der Eroberung von Sidon half (über diesen Kreuzzug hat man gesagt, er habe gewisse Ähnlichkeiten mit den früheren Wikinger-Vorstößen);
- der *Balearen-Kreuzzug* (1113–1115), bei dem mit 450 Schiffen die Balearen-Inseln (Majorca) aus der Hand der muslimischen Besatzung befreit wurden; nach dem Abzug der Kreuzfahrer wurden sie aber durch spanische Muslime zurückerobert;
- der *Kreuzzug Heinrichs VI.* von 1197/98, auch *Deutscher Kreuzzug* genannt (nicht zu verwechseln mit dem im Kap. 30 behandelten „Deutschen Kreuzzug“ im Vorfeld des ersten Kreuzzugs 1096), bei dem 60.000 deutsche Kämpfer unter Heinrich VI. in Hl. Land aufbrachen, Heinrich jedoch noch vor Reiseantritt starb; dennoch wurden einige Städte und

¹⁰⁰ Erstens das *Königreich Jerusalem*, zweitens (nördlich davon im Gebiet des heutigen Libanon) die *Grafschaft Tripolis*, drittens (nördlich davon) das *Fürstentum Antiochien*, und viertens (nordöstlich davon) die *Grafschaft Edessa*. In Jerusalem übernahm 1099 Gottfried von Bouillon, der berühmteste unter den Heerführern des ersten Kreuzzuges, die Macht. Er wollte sich aber in der Stadt Christi, der die Dornenkrone getragen hatte, nicht „König“ nennen, sondern nur „Beschützer des heiligen Grabes“. Als er schon 1100 starb, übernahm sein Bruder Balduin von Boulogne als „König Balduin I. von Jerusalem“ die Herrschaft.

¹⁰¹ Baibars zerstörte Antiochia (die älteste christliche Metropole außerhalb Israels, vgl. ApG 11,19–26) so gründlich, dass sie für die kommenden Jahrhunderten eine unbedeutenden Kleinstadt wurde, so dass der Patriarch Ignatios II. Antiochia 1342 nach Damaskus emigrierte, wo das Patriarchat Antiochia bis heute seinen Sitz hat. Die Stadttore wurden bei der Plünderung verriegelt und die christliche Bevölkerung (mehrere zehntausend Menschen) getötet oder versklavt, was die Preise für Sklaven fallen ließ (so Thomas Asbridge: *Die Kreuzzüge*, Stuttgart: Klett-Cotta, 7. Auflage 2016, S. 682).

Ländereien im Hl. Land erobert, aber nicht 1187 verlorene Jerusalem; mit dem Sultan, der die Eroberungen bestätigte, wurde dann ein fünfjähriger Waffenstillstand ausgehandelt;

- der *Kreuzzug der Barone* (1239–1241) – so genannt, weil nur Adlige, nicht aber Monarchen teilnahmen – mit 4000 Kämpfern, der militärisch ein Misserfolg war; aber die Barone erreichten auf diplomatischem Wege, dass die christlichen Gebiete im Hl. Land ausgedehnt werden konnten.

Zu diesen gut organisierten Kreuzzügen kommen schließlich noch unorganisierte, inoffizielle, und von der Kirche nicht unterstützte oder sogar bekämpfte Kreuzzüge. Die wichtigsten sind der *Volkskreuzzug* (und „*Deutsche Kreuzzug*“) von 1096 als Teil des ersten Kreuzzugs, der *Kinderkreuzzug* 1212, und die *Hirtenkreuzzüge* 1250/1 und 1320.

Unter den **Ursachen**, die später zu den Kreuzzügen führten, spielt eine verschärfte Intoleranz führender moslemischer Kreise gegenüber den Christen eine Rolle, die um das Jahr 1000 mit der Herrschaft des Kalifen al-Hakim einsetzte:

Zeittafel der Hakim'schen Verfolgung Andersdenkender (al-Hakim, sechster Kalif der Fatimiden-Dynastie in Kairo, 996–1021)¹⁰²

- 1001: Hakim beginnt, Verhaftungen, Exekutionen und Kirchenzerstörungen in Jerusalem anzuordnen.
- 1003: Er lässt eine Kirche zerstören und die Rashid-Moschee an ihrer Stelle errichten.
- 1004: Er zwingt Christen und Juden, schwarze Gürtel und Turbane zu tragen.
- 1005: al-Hakim, selbst ein schiitischer Moslem, lässt an den Moscheen Inschriften anbringen, welche die (nur von sunnitischen Muslimen anerkannten) ersten Kalifen und Begleiter Mohammeds verfluchten.
- 1007: Zu dieser Zeit scheint al-Hakim seine Unterstützer ermutigt zu haben, ihn als „sichtbaren Gott“ anzubeten. Die Glaubensgemeinschaft der *Drusen* tut dies bis heute und ist benannt nach einem dieser Unterstützer: *Ismail al-Darazi*. Er lässt die Stadt al-Fustat (heute ein Stadtteil Kairos) verbrennen, nachdem er hört, dass die dortigen Leute sagen, er sei vom Islam abgefallen, weil er sich selbst als göttlich ausgegeben habe. Angeblich soll sich al-Hakim amüsiert haben, als er die Stadt brennen sah. Er hebt den Befehl auf, die Flüche auf die Moscheen zu schreiben, verbietet aber eine Gemüsesorte, weil er glaubte, dass drei sunnitische Moslems der Anfangszeit (Kalif Abu Bakr, Mohammeds Lieblingsfrau Aischa, und Kalif Mu'awiya) sie mochten. Er erlässt Gesetze gegen Wein, Bordelle, singende Sklavinnen, Musikinstrumente, Sänger und Musiker. Er verbietet Frauen, die Häuser zu verlassen. Er verbietet Schuhmachern, Schuhe für Frauen zu machen (sie sollten ja ohnehin das Haus nicht verlassen). Er verbietet Fisch ohne Schuppen und das Schachspiel. Er ordnet an, alle Hunde zu töten. Er lässt das ganze Judenviertel in Kairo verbrennen. Er verbietet die Palmsonntagsprozession in Jerusalem.
- 1008: Er konfisziert den Besitz der Kirche und Klöster Ägyptens.
- 1009: Er zwingt Christen und Juden, Kreuze und Gürtel zu tragen. Er zerstört zwei Kirchen in Kairo und eine in Damaskus und lässt die zugehörigen Friedhöfe entweihen. Er foltert christliche Beamte.
- 1009/1010: Er zerstört die Grabeskirche in Jerusalem mit dem Hl. Grab Jesu. Er verbietet die Feier des Epiphaniestages in Kairo und zerstört christliche Klöster.
- 1010: Er verbietet Christen, Wein bei der Eucharistiefeier zu verwenden.
- 1011–1012: Al-Hakim geht in einen Fleischergeschäft, greift sich ein Fleischmesser und tötet damit einen Gesellen.
- 1011–1012: Er verbietet das Ausstellen von Kreuzen.
- 1012–1013: Er verbietet Christen, auf einem Pferd zu reiten. Er zerstört Kirchen und Konvente, verschont nur das Kloster auf dem Sinai.
- 1012–1013: Er zwingt die Untertanen, sich vor ihm zu verneigen und ihn „Herr“ zu nennen.
- 1013: Als er hört, dass Christen, die zum Schein zum Islam konvertiert waren, noch immer in ihren Häusern die Eucharistie feierten, erlaubt er es. Er lässt ein Kloster und viele Kirchen wiedererrichten und erlaubt, dass zum Islam konvertierte Christen zum Christentum zurückkehren. Er verbietet einige muslimische Gebete. Er verbietet den Frauen, bei der Beerdigung zu weinen.
- 1021: al-Hakim besteigt nachts einen Hügel und verschwindet spurlos. Die Drusen glauben, dass er einst wiederkommt.

Die Expansion des Islam ins byzantinische Reich und ins Hl. Land: Jerusalem und das Hl. Land stand in der Zeit vor dem ersten Kreuzzug im Kreuzfeuer zweier sich bekämpfender muslimischer Dynastien, die verschiedenen islamischen Konfessionen angehörten (dem schiitischen und sunnitischen Islam) und sich so hassten, dass sich die einen später sogar mit den Kreuzfahrern gegen die anderen verbündeten:

- (1) die streng religiösen schiitischen *Fatimiden* (mit der Hauptstadt Kairo in Ägypten), deren Herrscher ihre Abstammung auf Fatima, der Tochter des Propheten Mohammed zurückführten und sich „Kalifen“ nannten, weil sie den sunnitischen Kalifen von Bagdad nicht anerkannten und als ihren Todfeind bekämpften, und
- (1) die militärisch gefürchteten sunnitischen *Seldschuken*, benannt nach dem um 1000 zum Islam übergetretenen Dynastiegründer Seldschuk (die Vorfahren der späteren *Osmanen*, benannt nach dem um 1300 lebenden Dynastiegründer Osman), die ein aus Zentralasien nach Anatolien eingewandertes Turkvolk („Türken“) waren¹⁰³ und als Schutzmacht für

¹⁰² Vgl. <http://www.muslimhope.com/Druze.htm> / 04.07.2013; vgl. auch http://www.geschichteinchronologie.ch/k/kreuzz01_militaerische-daten.htm / 04.07.2013 und http://www.newworldencyclopedia.org/entry/Al-Hakim_bi-Amr_Allah / 04.07.2013.

¹⁰³ Die *Türken* (Wortbedeutung im Alttürkischen: geschaffen, geboren, stark) waren ursprünglich in Zentralasien beheimatet, in einem Gebiet, das sich über Kasachstan und das Altai-Gebirge, aber auch über Teile der Mongolei und Sibiriens nördlich der Mongolei erstreckte. Sie scheinen mit den *Mongolen* und *Tataren*, *Hunnen*, *Skythen* und *Proto-Bulgaren* verwandt zu sein, außerdem mit den *Turkmenen* und *Aserbeidschanern*; der umstrittenen sog. *Pan-Türkismus* oder *Turanismus* behauptet außerdem eine Verwandtschaft mit den *Ungarn*, *Finnen*, *Esten*, nordchinesischen *Mandschuren*, sibirischen *Jakuten* und teilweise sogar mit *Koreanern* und *Japanern*. Die Türken tauchen in vorchristlichen chinesischen Quellen auf als *Waffenschmiede* der im 3. Jh. vor Christus lebenden *Xiongnu* (die vielleicht der Vorfahren der Mongolen und Hunnen waren), eines von den Chinesen als barbarisch angesehenen Volkes an ihrer Nordgrenze, gegen welches sich die Chinesen seit 200 v. Chr. mit dem Ausbau der chinesischen Mauer schützten. Die alte Religion der Türken war wie die der Mongolen der schamanistische *Tengrismus*, in dem der Schöpfer und Himmelsgott Tengri oberster Gott ist. Nach dem chinesisch überlieferten Mythos des *Aschina*-Stammes (des führenden Gök-Türkenstammes) stammt das Volk aus der Verbindung einer Wölfin namens *Asena* mit dem von dieser Wölfin aufgezogenen Menschen (des einzigen Überlebenden eines massakrierten Stammes); der graue Wolf ist ein pantürkisches Symbol, das man als Totem-Tier und Ahne verehrte. Als biblischer Stammvater der Turkvölker wird manchmal *Togarma* (Gen 10,3; 1 Chr 1,6; Ez 27,14; 38,6) genannt oder auch *Magog* (Gen 10,2; Ez 38,2; Offb 20,8), der als Stammvater der Skythen gilt, mit denen die Türken verwandt sein sollen. Die Türken bildeten 552–659 n. Chr. und 682–742 n. Chr. die

den inzwischen machtlosen Kalifen von Bagdad auftraten; die Herrscher der Seldschuken bekamen als Gegenleistung vom Kalifen den Titel „Sultan“ (= Herrscher) zugesprochen. Die Seldschuken (und später ihre Nachkommen, die Osmanen) waren es, die das byzantinische Reich und seine Hauptstadt Konstantinopel in Schrecken versetzten.

Jerusalem war 979 von den Fatimiden durch eine blutige Schlacht dem verhassten Kalifen von Bagdad entrissen worden und war bis 1073 in der Hand der Fatimiden, bis Jerusalem nach einer erneuten blutigen Schlacht 1073¹⁰⁴ von den Seldschuken erobert wurde; 1098, ein Jahr bevor die Kreuzfahrer erstmals nach Jerusalem kamen, konnte die Stadt allerdings wieder von den Fatimiden zurückerobert werden, so dass es die fatimidische Besatzungsmacht war, gegen die 1099 das Kreuzfahrerheer antrat. Sowohl die Fatimiden als auch die Seldschuken waren gegenüber Nichtmuslimen wesentlich intoleranter als die zuvor in Jerusalem herrschende islamische Dynastie: jene der *Abbasiden* mit einem sunnitischen Kalifen an der Spitze,¹⁰⁵ die zeitweise recht tolerant gewesen waren; z.B. hatten die Abbasiden unter dem legendären Kalifen Harun-al-Raschid (786-809) exzellente Kontakte zum christlichen Kaiser Karl den Großen, dem der Kalif sogar das Amt eines „Schirmherrn“ Jerusalems und der heiligen Stätten in Palästina übertrug. Selbst die vor den Abbasiden herrschenden *Umayyaden* (661-750) waren zumindest im Heiligen Land toleranter gewesen, obgleich diese andernorts den Islam mit Waffengewalt immer weiter ausgebreitet hatten und dabei bis nach Spanien und kurzzeitig nach Frankreich vorgedrungen waren.¹⁰⁶ 1171 wurde das Fatimidenreich durch Saladin gestürzt, der die Dynastie der sunnitischen *Ayyubiden* gründete (benannt nach Ayyub, dem Vater Saladins), mit denen es die späteren Kreuzfahrer bis 1250 zu tun hatten; dann kamen in Ägypten und Palästina die *Mamluken* (wörtlich „die Beherrschten“, ursprünglich islamische Kriegssklaven der Abbasiden, meist türkischer oder kaukasischer Herkunft) an die Macht; diese waren die Gegner der letzten Heilig-Land-Kreuzfahrer. Alle islamischen Mächte wurden im Mittelalter auch „*Sarazenen*“ genannt (was ursprünglich die Bezeichnung eines nordarabischen Stammes gewesen war).

Aus dem **Kreuzzugsaufruf** von Papst Urban II. 1095 auf dem großen Platz von Clermont-Ferrand am 27.11.1095:¹⁰⁷

„Volk der Franken ... ! ... Von Jerusalem und Konstantinopel sind sehr schlimme Nachrichten eingetroffen. Das Volk des Perserreiches [gemeint sind die türkischen Seldschuken, die Persien erobert hatten und von dort erobernd nach Westen weiterzogen], ein verworfenes und völlig gottentfremdetes Volk, ist in die Länder jener Christen eingefallen, hat sie durch Schwert, Raub und Brand verwüstet, die Einwohner grausam getötet oder in die Sklaverei weggeführt, die Kirchen Gottes teils zerstört, teils für den eigenen Kult missbraucht. ...

Denen, die sie mit dem schmachvollen Tode bestrafen, zerstechen sie den Nabel, binden sie an Pfähle und peitschen sie, bis die Eingeweide heraushängen. Und was soll ich von der abscheulichen Schändung der Frauen sagen? ...

Sie haben das griechische Reich bereits verstümmelt und so viel davon abgerissen, dass man diesen Teil nicht in zwei Monaten durchreisen kann ... Wer soll dies rächen? Wer ihnen all das wieder entreißen? Eure Aufgabe ist das. ... Besonders aber soll euch bewegen das heilige Grab unseres Herrn und Erlösers ... Tapfere Krieger! Jerusalem ist der Mittelpunkt der Erde, das zweite Paradies. Der Erlöser hat diese Stadt durch seine Ankunft, seinen Wandel, sein Leiden, seinen Tod und sein Begräbnis

zwei Reiche der *Gök-Türken* („blaue Türken“, „Himmelstürken“, „Osttürken“) mit dem Zentrum in der Mongolei und einem weiten Herrschaftsgebiet zwischen dem Kaspischen Meer und der *Mandschurei* (der nordöstlichen chinesischen Provinz, die an den Pazifischen Ozean grenzt), deren Amtssprache Alttürkisch war. Als Alphabet wurden die *Orchon-Runen* benutzt (benannt nach einer Fundstelle am Orchon-Fluss in der Mongolei). Das westliche Hauptgebiet nannte man „*Turkestan*“ (vom Kaspischen Meer bis zur Wüste Gobi). Nach der Zerschlagung des Gök-Türkenreichs lies sich der türkische Stamm der *Oghusen* (alttürk.: die Verwandten, die Stammgruppe) ca. 750 in *Transoxanien* nieder, dem „Land jenseits des Flusses Oxus“, der heute *Amudarja* heißt, an der Nordgrenze *Afghanistans* entspricht und an ein Stück an ihr entlang fließt, bevor er sich nach Norden wendet (früher ergoss sich dieser in den Aralsee, heute endet er in einem Binnendelta und vertrocknet kurz vor dem See). Transoxanien (für die Iraner Teil des mythischen Landes *Turan*) umfasst den *Aralsee* und Teile des heutigen *Turkmenistan*, *Usbekistan*, *Tadschikistan*, *Kirgisistan* und *Kasachstan*. Von dort aus wanderte ein Oghusen-Stamm, aus dem die späteren Türkei-Türken hervorgingen, um 1000 über den Iran und den Irak in Richtung *Anatolien* (den asiatischen Teil der Türkei) aus. Nach *Seldschuk*, dem Führer dieses Stammes, der sich zum sunnitischen Islam bekehrte, nennt man sie die *Seldschuken*. Die Schlacht bei Manzikert 1071, in welcher das Heer des Seldschuken-Sultans *Alp Arslan* die Streitmacht des byzantinischen Kaisers *Romanos IV. Diogenes* besiegte, eröffnete den Seldschuken den Weg nach Anatolien.

¹⁰⁴ Früher nannte man fälschlich oft das Jahr 1076.

¹⁰⁵ Unter dem *Kalifen* (arab. „Nachfolger“) versteht man im Islam den Nachfolger des Propheten Mohammed († 632), der theoretisch das religiöse und politische Oberhaupt aller Muslime ist. Nach den ersten vier Kalifen (632–661) kam es in der Frage der Kalifen-Nachfolge zur Spaltung der Muslime in Sunniten und Schiiten, wobei die Sunniten (die Mehrheit) als Kalifen Muawija I. anerkannten, der die Umayyaden-Dynastie gründete; diese ist nach Umayya benannt ist, der ein gemeinsamer Vorfahre des Propheten Mohammed und Muawijas war. Die Umayyaden-Kalifen regierten von 661 bis 750 in Damaskus. 750 wurden die als „verweltlicht“ geltenden Umayyaden durch eine Revolution entmachtet, endend mit der Schlacht am großen Zab im Nordirak, nach welcher die Abbasiden-Dynastie das Kalifenamt übernahm (deren Name sich von Al-Abbas, dem Onkel Mohammeds und auch von dessen Nachkommen Abu'l-Abbas as-Saffah ableitet, welcher der erste abbasidische Kalif wurde). Die Abbasiden-Kalifen residierten in der 762 neu erbauten Hauptstadt Bagdad; erst 1517 ging das Kalifat auf die Osmanen über, die den Sitz des Kalifen nach Konstantinopel (Istanbul) verlegten, wo das Kalifat 1924 aufgelöst wurde (siehe Fußnote 115). Obwohl also zur Zeit der Kreuzzüge formal noch der abbasidische Kalif von Bagdad an der Macht war, war die Blütezeit der Abbasiden längst vorbei; die reale Macht hatten statt dessen die Fatimiden-Kalifen und die Seldschuken-Sultane. Zu den Kalifaten von Cordoba und der Almohaden siehe Fußnote 106.

¹⁰⁶ Das muslimische Gebiet im Süden Spaniens bzw. der iberischen Halbinsel (al-Andalus genannt) war von der muslimischen Invasion 711 an bis zum Untergang des Umayyaden-Kalifats 750 zunächst eine Provinz dieses Kalifats, von 756 bis 929 was es das *Emirat von Cordoba* mit Cordoba als Hauptstadt, gegründet durch einen geflohenen Umayyadischen Prinzen; es wurde von 929 bis 1031 in ein eigenes Kalifat (*Kalifat von Cordoba*; zu anderen Kalifen siehe Fußnote 105) umgewandelt, dessen Kalifen Nachkommen der Umayyaden waren. Von 1031 an war das Gebiet in kleinere sog. *Taifa-Reiche* (Taifa = arab. Gruppe, Partei) geteilt, bis es dann unter die Herrschaft nordafrikanischer Berber-Dynastien geriet: der *Almoraviden* (arab. „die Grenzkrieger“, 1046–1146, Hauptstadt bis 1062 Aghmat, dann Marrakesch, beide in Marokko), dann der religiös strengeren *Almohaden* (arab. „Einheitsbekenner“, 1147–1269, Hauptstadt Marrakesch, deren Herrscher sich von 1130 bis 1269 sogar wieder Kalif nannte, sog. *Kalifat der Almohaden*), schließlich der *Meriniden* (1269–1465, deren Hauptstadt Fes in Marokko). Am Ende bestand das muslimische Gebiet von 1464 bis zum Ende der Reconquista 1492 im *Emirat von Granada* und wurde von den *Nasiriden* regiert (einer schon seit 1232 in Südspanien bestehende Lokal-Dynastie mit Sitz in Granada, deren Herrscher sich Sultane nannten). – Vom Kalifat der Almohaden in Marrakesch spalteten sich in Ifriqiya (d.h. im Gebiet von Tunesien, Ost-Algerien und Tripolitanien im Nordweste von Libyen) 1228 die *Hafsiden* ab (unter dem Dynastie-Gründer Abu Zakariya Yahya I. ibn Hafis); ihre Hauptstadt war Tunis. Der Hafside Muhammad al-Mustansir (1249–1277) nahm den Titel eines Kalifen an (Kalifat der Hafsiden in Tunis); gegen ihn kämpfte St. Ludwig im siebten und letzten der klassischen Kreuzzüge, der durch Ludwigs Tod in Tunis scheiterte. 1574 wurden die Hafsiden-Dynastie durch die Korsaren (von den Osmanen unterstützte Piraten) endgültig beseitigt.

¹⁰⁷ Zitiert nach Konrad Algemissen, Kirchengeschichte, Celle 1955, S. 249–250.

geheiligt, verherrlicht und für sich erkaufte. Diese königliche Stadt inmitten der Welt wird jetzt von Feinden beherrscht, ist zur Sklavin der Gottlosen geworden. Sie ruft und schreit um Befreiung; und besonders von euch verlangt sie Hilfe.“

Am Schluss der Rede ertönte tausendstimmig der Ruf: „Deus lo volt“ – Gott will es.

Der Papst gab ein Zeichen, dass er noch etwas sagen wollte, und als Stille einkehrte, fuhr er fort:

„Gott will es, Gott will es. Diese Worte sollen fortan euer Schlachtruf sein.“

Nach dem Ende des 7. Kreuzzugs 1272 und dem Fall der letzten Kreuzfahrerstadt Akkon (auch St. Jean d’Acre genannt) im Jahre 1291 hatten die Kreuzfahrer das Hl. Land verloren.¹⁰⁸ Somit markiert 1291 das Ende der klassischen Kreuzfahrerzeit.

Es gibt jedoch eine längere **Nachgeschichte** der Kreuzzüge bis in die Neuzeit (1798) hinein, denn es gab Versuche, erneut im Hl. Land Fuß zu fassen oder später wenigstens den weiteren Vormarsch der osmanischen Türken zu stoppen:

- Relativ erfolgreich war noch der *Kreuzzug gegen Smyrna* (1343–1351), in dem es gelang, die Stadt Smyrna in Kleinasien einzunehmen, die bis 1402 in christlicher Hand blieb.
- Beim *Alexandrien-Kreuzzug* 1365, der vom Sel. Papst Urban V. unterstützt wurde, konnte Alexandria in Ägypten erobert, aber nur einige Tage gehalten werden.¹⁰⁹
- Beim *Kreuzzug Amadaeus VI. von Savoyen* 1366/7, einem kleinen Unternehmen mit 15 Schiffen und 1700 Mann, konnte das 1354 von den Osmanen in Besitz genommene Gallipoli (im europäischen Teil der Türkei) erobert werden; 1377 kam es aber wieder in osmanische Hand.¹¹⁰
- Der 1390 unternommene *Barbaresken-Kreuzzug* oder *Kreuzzug gegen Mahdiya* in Tunesien,¹¹¹ der sowohl von Papst Bonifaz VIII. in Rom als auch vom Gegenpapst Clemens VII in Avignon als Kreuzzug deklariert worden war, endete nur mit einem vorläufigen Waffenstillstand.
- Manche halten den *Kreuzzug von Nikopolis* (1396, dreihundert Jahre nach dem Beginn des 1. Kreuzzugs) für den allerletzten, bei dem sich ein mit päpstlichem Segen (von Papst Bonifaz IX. in Rom und auch vom damaligen Gegenpapst Benedikt XIII. in Avignon!) vorrückendes großes Kreuzfahrerheer (ca. 12.000 Mann) unter *Johann Ohnefurcht* den osmanischen Türken (ca. 15.000 Mann) bei der Stadt Nikopolis (an der Donau in Nordbulgarien, wohin die Osmanen bereits vorgedrungen waren) entgegenstellte. Doch endete das Unternehmen mit einer verheerenden Niederlage des christlichen Heeres.
- Eine Niederlage erlitten die Christen auch 1444 beim *Kreuzzug von Varna*, der abermals in Bulgarien ausgefochten wurde, dieses Mal bei Varna am Schwarzen Meer. Auch dieser Kreuzzug wird manchmal als „allerletzter“ der klassischen Kreuzzüge betrachtet. Aber zu Unrecht: Die Kreuzzüge von Nikopolis und Varna gehörten nicht mehr zu den klassischen Kreuzzügen, bei denen es um die Befreiung des Hl. Landes ging. Denn hier wie in den noch folgenden Kreuzzügen ging es um das *Aufhalten der islamischen Invasion nach Europa*, einem Anliegen, dem auch bereits vor der Kreuzzugszeit bereits die von Karl Martell 732 gewonnene Schlacht bei Poitiers in Frankreich gegen die islamischen Umayyaden gedient hatte.
- Erst nach der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen unter Sultan Mehmed II. (1453) wendete sich das Kriegsglück wieder zugunsten der Christen: Ein christliches Heer konnte den Vormarsch der Osmanen 1456 bei Belgrad stoppen (sog. *Kreuzzug von 1456*).
- Nachdem die Osmanen 1480 Otranto im Südosten Italiens erobert hatten, gelang es den Christen 1481 im *Kreuzzug von Otranto* die Stadt zurückzuerobern und die Osmanen aus Italien zu vertreiben; dadurch wurde ein drohender Vormarsch der Osmanen in Richtung Rom verhindert, den diese sich nach der Einnahme Konstantinopels erhofften.¹¹²
- 1492 gelang es in der Schlacht von Granada auch, die iberische Halbinsel (Spanien und Portugal) vollständig zurückzu-

¹⁰⁸ Es blieb den Kreuzfahrern zunächst noch die Insel *Aruad* direkt an der Küste, die erst 1302 fiel. Danach blieb noch die Insel *Zypern* vor der Küste des Hl. Landes längere Zeit in christlicher Hand; sie wurde erst 1571 osmanisch (und die osmanische Herrschaft auf Zypern endete erst 1878). Auch die noch etwas weiter vom Hl. Land entfernte Insel *Rhodos*, wohin sich der *Ritterorden der Johanniter* (siehe Fußnote 95), der 1291 zuerst nach Zypern geflohen war, 1309 niedergelassen hatte, ging nach einer Belagerung 1522 an die Osmanen (bis 1912); am 1. Januar 1523 verließen die Johanniter die Insel und ließen sich 1530 auf der Insel Malta nieder, weshalb man die Johanniter auch *Malteser* nennt (siehe auch Fußnote 116).

¹⁰⁹ Dieser Kreuzzug wird oft als ein Raubzug im Interesse von König Peter I. von Zypern gesehen, bei dem Alexandria verwüstet und geplündert wurde. Papst Urban V. hatte das Unternehmen zunächst begrüßt, ermahnte König Peter aber später, mit dem Sultan Frieden zu schließen.

¹¹⁰ Amadaeus unternahm außerdem mit seinem Heer von Konstantinopel aus, ohne dazu vom Papst dazu ermächtigt zu sein, auf Bitten der byzantinischen Kaiserin Helena Kantakouzene eine Expedition in das damals mit Konstantinopel verfeindete orthodoxe Reich Bulgarien, in dem Kaiser Johannes V. Palaiologos gefangen gehalten wurde. Amadaeus eroberte mit seiner Flotte einige bulgarische Städte am Schwarzen Meer und erreichte dadurch, dass der Kaiser (der Amadaeus’ Vetter war), aus der bulgarischen Gefangenschaft befreit wurde. Diesen Teil des Unternehmens als „päpstlichen Kreuzzug gegen das orthodoxe Bulgarien“ zu diffamieren, ist offenbar ungerecht. Ähnliches gilt auch für den Vorwurf, der Papst hätte einen Kreuzzug gegen das orthodoxe Konstantinopel geführt (siehe dazu Kap. 3.3) oder gegen das orthodoxe Russland (siehe den Exkurs in Kap. 3.5).

¹¹¹ Mahdiya in Tunesien war vom ersten Fatimiden-Kalifen 921 erbaut worden, und war von da die Hauptstadt des Fatimiden-Kalifats gewesen, bis 972 Kairo in Ägypten diese Rolle übernahm. Von Mahdiya aus unternahm muslimische Berber immer wieder Raubzüge nach Italien, weshalb schon 1087 (neun Jahre vor dem 1. Kreuzzug) hatte eine christliche Flotte, unterstützt von Papst St. Victor III., den Stützpunkt angegriffen hatte; diese *Mahdiya-Kampagne* wird als Vorläufer der Kreuzzüge angesehen; dabei wurde auch dem muslimischen Herrscher des nahe gelegenen Tunis das Versprechen abgerungen, dem Hl. Stuhl einen Tribut zu zahlen und alle christlichen Sklaven freizulassen. Um 1390 war Mahdiya eine Hochburg muslimischer Piraten, der sog. Korsaren. Die Piraterie der Korsaren ging weiter und wurde später vom Johanniter- bzw. Malteserorden bekämpft (siehe Fußnote 116); sie fand erst 1827 mit der *Schlacht von Navarino* ein Ende (siehe Fußnote 115), als die Kriegsschiffe der mit dem Osmanischen Reich verbündeten Korsaren zerstört wurden.

¹¹² Schon in der Zeit vor dem ersten Kreuzzug, von 902 bis 1091, war Sizilien und zeitweise auch Süditalien durch Eroberungen in muslimische Hand geraten, und schon vorher hatte es sogar arabische Angriffe auf Rom gegeben, nämlich 843, 846 sowie 849 (Schlacht von Ostia, abgewehrt unter Papst St. Leo IV) Doch hatten die Normannen 1091 die Sarazenen wieder aus Italien vertrieben. Die Einnahme Otrantos 1480 war der letzte vorübergehend erfolgreiche Versuch der Muslime gewesen, in Italien Fuß zu fassen, um schließlich (nach Konstantinopel auch noch) Rom zu erobern. In Otranto starben nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1480 achthundert Märtyrer, die sich weigerten, das Christentum aufzugeben; sie wurden 2013 von Papst Franziskus heiliggesprochen.

- erobert (erfolgreiches Ende der seit 718 betriebenen Rückeroberung der iberischen Halbinsel, der sog. Reconquista).
- Auch die nach der osmanischen Eroberung Zyperns von Papst St. Pius V. organisierte *Seeschlacht von Lepanto* (1571),¹¹³
 - Vor allem die *Schlacht auf dem Kahlen Berge* bei Wien 1683 verlief für die Christen erfolgreich; im Anschluss daran gelang es von 1685 bis 1699 der sog. „Heiligen Liga“, in deren Reihen auch Protestanten mitkämpften, angespornt durch den kreuzzugsbegeisterten Sel. Papst Innozenz XI, viele Gebiete zurückzugewinnen (Ungarn, Transsilvanien, Serbien, zeitweise auch den griechische Peloponnes¹¹⁵), die lange Zeit dem osmanischen Reich angehört hatten. Schließlich besiegelte der österreichische Heerführer Prinz Eugen, geldlich und ideell unterstützt von Papst Clemens XI., diese Siege, indem er die erneut gegen Karlowitz anrückenden Osmanen 1716 bei Peterwardein schlug und 1717 aus Belgrad vertrieb; mit dem anschließenden Friedensschluss 1718 war die osmanische Expansion beendet.

Das Jahr 1717/8 markiert somit das (letztlich doch noch erfolgreiche) Ende der von Päpsten unterstützten Kreuzzüge gegen den islamischen Vormarsch, obgleich die militärischen Aktionen nach dem Armada-Kreuzzug von 1588 (siehe Fußnote 90) nicht mehr offiziell als „Kreuzzüge“ ausgerufen worden waren. Das endgültige Ende der Kreuzzugsepoche erfolgte erst 1798, als die letzte für den Papst kämpfende Einheit von Kreuzrittern, die Flotte des Johanniter-Malteserordens, durch Napoleon aufgelöst wurde.¹¹⁶

Die **Opferzahlen** und **Grausamkeit** der klassischen Kreuzzüge ist stark übertrieben worden: Manche reden von 20 Millionen Getöteten im Verlauf der gesamten ca. 200 Jahre der klassischen Kreuzzüge. Bei einer vorsichtigen Schätzung kommt man dagegen auf ca. 200.000 – 500.000 Opfer auf *beiden* Seiten, wobei die meisten Opfer unter den Kreuzfahrern selbst zu finden waren.¹¹⁷ Aber auch die Opfer auf nichtchristlicher Seite sind nicht in erster Linie der Kirche anzulasten, da die weltlichen

¹¹³ In Erinnerung an die Schlacht von Lepanto 1571 ordnete Papst Pius V. zum Jahrestag des Sieges 1572 ein Dankfest mit dem Titel „*Unsere Frau vom Sieg*“ an, weil er den Sieg auf die Fürsprache Marias und das marianische Rosenkranzgebet zurückführte, das unter anderem die Rosenkranzbruderschaften in Rom verrichtet hatten. Pius' Nachfolger Gregor XIII. machte 1573 aus diesem Gedenktag ein jährlich am 1. Sonntag im Oktober zu feierndes *Rosenkranzfest*, das alle Kirchen mit einem Rosenkranzalter feiern durften. Dieses Fest wurde erst 1716 von Clemens XI. auf die ganze Kirche ausgedehnt, nachdem Prinz Eugen in der *Schlacht von Peterwardein* (seit 1945 Stadtteil von Novi Sad in Serbien) gegen die Osmanen einen weiteren Sieg errang, und zwar am 5. August 1716. Auch dieser Sieg wurde mit Maria assoziiert, weil der 5. August ist ein alter Mariengedenktag war: das Fest *Maria Schnee*, der Gedenktag an die Einweihung der Basilika St. Maria Maggiore anno 432 in Rom (der Name „Schnee“ erklärt sich durch die Legende, das an der Stelle, wo eins die Kirche gebaut werden sollte, am 4. August 358 wunderbarerweise Schnee gelegen haben soll). Auch Eugens Sieg bei Belgrad ein Jahr später, in der Nacht vom 15. auf den 16. August 1717, war merkwürdigerweise mit einem Marienfest verknüpft: dem Fest Maria Himmelfahrt am 15. August. 1913 verlegte Papst St. Pius X. das Rosenkranzfest, das bis dahin am ersten Sonntag im Oktober gefeiert worden war, auf den 7. Oktober (den Siegestag von Lepanto). Ausgehend vom Rosenkranzfest im Oktober wurde der ganze Monat Oktober in der katholischen Frömmigkeit zum „Rosenkranzmonat“, in dem dieses Gebet besonders gepflegt werden soll. Zum Oktober als Marienmonat, der mit dem Schutz der Christenheit vor islamischer Invasion assoziiert wird, passt auch, dass die Ostchristen spätestens seit dem 10.–12. Jh. am 1. Oktober das „Schutzfest der Gottesmutter“ begehen, das auf eine Erscheinung des Asketen und „Gottesnarren“ Andreas († 936) in der Blachernenkirche in Konstantinopel zurückgeht: Andreas sah während der Vigil in der Kirche Maria, wie sie vor einem drohenden Angriff auf Konstantinopel (ob durch heidnische Barbaren oder Muslime ist unklar) ihr Maphorion (ihren in der Blachernenkirche als Reliquie verehrten Schleier) über das Volk ausbreitete. Die Griechen haben dieses Fest seit 1952 vom 1. Oktober auf ihren Nationalfeiertag, den 28. Oktober verlegt.

¹¹⁴ Bereits 1529 hatten die osmanischen Truppen unter Sultan Suleiman I. „dem Prächtigen“ (1520–1566) das erste Mal Wien belagert, waren damals aber wegen der schlechten Versorgungslage, dem bevorstehenden Wintereinbruch und starken Verlusten bei einigen Gefechten wieder abgezogen. Erst 1683 kam es zur zweiten und letzten, viel gefährlicheren Belagerung Wiens: Die zahlenmäßig überlegenen osmanischen Truppen Mehmeds IV. (170.000 Osmanen gegen 90.000 Verteidiger), die unter der Führung des Großwesirs Kara Mustafa Wien belagerten und stürmen wollten, wurden vom deutsch-polnischen Heer unter Führung des polnischen Königs Johann III. Sobieski am 11./12. September 1683 zurückgeschlagen. Der damalige Sieg wird mit dem Fest *Maria Namen* am 12. September geehrt. Das Fest *Maria Namen* wurde seit 1513 in Spanien (genehmigt von Julius II. für die Diözese Cuenca) ursprünglich am 15. September (dem Oktavtag des Geburtsfestes Marias am 8. September) gefeiert, weil jüdische Kinder am achten Tag nach der Geburt ihren Namen erhalten. Dieses Fest wurde dann in Erinnerung an den christlichen Sieg in der Schlacht auf dem Kahlen Berge am 12. September 1683 bei Wien – weil man in der Schlacht das Banner der Gottesmutter vorangetragen hatte – vom sel. Innozenz XI. auf die ganze Kirche ausgedehnt. Als Festtermin wurde damals der Sonntag nach dem Geburtsfest Marias am 8. September gewählt; von St. Pius X. wurde es 1913 schließlich auf den 12. September (den Siegestag der Wiener Schlacht) verlegt. In der Liturgiereform 1969 wurde das Fest aus dem universellen Kalender gestrichen, weil es eine Dopplung des Geburtsfestes Marias sei; wegen seiner Bedeutung für den Deutschen Sprachraum wurde es dort aber weiterhin zugelassen. 2002 schließlich wurde es doch wieder in den universellen Kalender aufgenommen.

¹¹⁵ Der 1699 befreite Peloponnes kam 1715 wieder in osmanische Hand; er wurde erst zusammen mit ganz Südgriechenland nach der Griechischen Revolution 1821–1830 den Osmanen wieder entzogen; eine entscheidende Schlacht hierfür war die Schlacht von Navarino (1827; siehe auch Fußnote 111), bei der Russen, Engländer und Franzosen die Osmanische Flotte vernichteten. – Nordgriechenland wurde erst durch die Balkankriege 1912/13 aus dem Osmanischen Reich ausgegliedert. 1922 wurde das Osmanische Reich ganz aufgelöst und 1923 als Nachfolgestaat die heutige Republik Türkei gegründet. 1924 wurde auch der letzte osmanische Kalif (siehe Fußnote 105) ins Exil geschickt, der von 1922 bis 1924 ohne politische Macht (d.h. nicht mehr als Sultan), sondern noch als geistliches Oberhaupt der Muslime fungiert hatte.

¹¹⁶ Der seit 1530 auf Malta ansässige *Ritterorden der Johanniter* (siehe Fußnoten 95 und 108), seit dieser Zeit *Malteserorden* genannt, kämpfte mit seiner Flotte auch nach 1718 noch gegen osmanische Schiffe und Korsaren (siehe Fußnote 111), bis Malta im Jahre 1798 durch das revolutionäre Frankreich unter Napoleon erobert und die Flotte für immer aufgelöst wurde: Die Ritter übergaben den Eindringlingen damals ihre Flotte kampfflos, um Blutvergießen zu vermeiden, denn sie durften nach ihrer Regel das Schwert nicht gegen Christen erheben.

Auch nach 1798 hat es bis zur Auflösung des osmanischen Reiches im Jahre 1922 weitere religiös motivierte Kämpfe gegen die Osmanen gegeben. Der größte dieser Kriege war der *Krimkrieg* (1853–1855), in dem das orthodoxe Russland erfolglos versuchte, die Osmanen auf dem Balkan weiter zurückzudrängen (das revolutionäre Frankreich, seit Napoleon mit Russland verfeindet, verbündete sich in diesem Krieg ebenso wie merkwürdigerweise auch Großbritannien und das Königreich Sardinien mit den Osmanen gegen die Russen). Dazu kommen noch nebst anderen russischen und serbischen Türkenkriegen die Griechische Revolution (1821–1830) und die Balkankriege (1912/13); siehe Fußnote 115.

¹¹⁷ Es gibt keine gesicherten Kenntnisse über die Opferzahl und die Schätzungen schwanken stark. Man kann aber auf folgende Weise zu einer einigermaßen plausiblen Schätzung von wahrscheinlich 200.000 (maximal aber 500.000) Opfern gelangen. In allen Berichten über die Kreuzzüge liest man, dass die Kreuzritter ständig verheerende Niederlagen erlitten, dass nur stark dezimierte Heere überhaupt am Ziel ankamen etc. Nach John France, *Victory in the East: A Military History of the First Crusade*, Cambridge 1994, S. 142 betrug daher die Todesquote vermutlich 75 Prozent. Dem widersprechen jedoch andere, denen diese Quote zu hoch erscheint: Wenn nur ein Viertel der Kämpfer am Zielort ankam, heißt dies nicht, dass drei Viertel gestorben sind, denn die meisten sind wohl einfach umgekehrt. Der Kreuzzugs-Experte Paul Crawford erklärte (in: *The Intercollegiate Review* 46/1 (Frühjahr 2011), S. 21, Fußnote 14) mit Berufung auf Forschungen von Jonathan Riley-Smith (*Casualties and Knights on the First Crusade*, in: *Crusades* 1 (2002), 17–19), dass die Todesquote vermutlich bei 34 Prozent bzw. einem Drittel lag. Sie wäre dann vergleichbar mit der Todesquote der deutschen Wehrmacht im zweiten Weltkrieg, die 30 Prozent betrug (die amerikanische lag übrigens nur bei 1,5 bis 3,66 Prozent). Zählt man nun die bekannten Stärken der christlichen Kreuzzugs-Heere aller sieben Kreuzzüge zusammen, kommt man auf ca. 300.000 Kämpfer; ein Drittel davon wäre 100.000, so dass dies in etwa die Zahl der Verluste auf Seiten der

Herrscher die konkrete Durchführung übernehmen; vor allem aber ist es unfair, die Kirche für die Gewalttaten und Pogrome fanatisierter Gruppen verantwortlich zu machen, wenn diese gegen den ausdrücklichen Willen der Kirchenleitung und trotz ihres Bemühens, dagegen einzuschreiten, begangen wurden (siehe Abschnitt 3.2). Die christlichen Heiligen aber haben, sofern sie sich überhaupt beteiligen – wie der heiliggesprochene König Ludwig IX. – stets auf einer möglichst gewaltfreien Durchführung bestanden; denkwürdig ist auch der (wenn auch erfolglose) Versuch des hl. Franziskus, im Jahre 1219 auf dem fünften Kreuzzug, den Sultan der Ayyubiden, Malik-al-Kamil, auf gewaltlose Weise durch ein persönliches Gespräch in Damiette (Ägypten) zu bekehren. Auch darf man sich die Zeit der Kreuzzüge nicht als permanenten Kriegszustand vorstellen. Vielmehr war der Normalzustand „der Waffenstillstand, der fast immer auf beiden Seiten durch stillschweigendes Einvernehmen verlängert wurde. Zwischen den fränkischen Baronen und den benachbarten arabischen Emiren wurden von Schloss zu Schloss Beziehungen von hoher Ritterlichkeit unterhalten, von denen sowohl westliche Chronisten als auch die arabischen Annalisten manches Zeugnis hinterlassen haben“, so der Religionswissenschaftler Carsten Colpe.¹¹⁸ So ist auch die These, Christen hätten Muslime getötet, wo immer sie auf diese trafen, unzutreffend. In Wirklichkeit führte der lange Kontakt der Kreuzfahrer mit den Muslimen nicht selten sogar zu einem wachsenden Verständnis für die positiven Seiten beider Religionen. So glaubte der im eroberten Palästina geborene christliche Bischof Wilhelm von Tyros (ca. 1130–1186), Muslime seien keine Götzenverehrer, sondern dem Heil nahe Gottesfürchtige und Gerechte; der von ihnen verehrte Allah sei eins mit dem Gott des Alten und Neuen Testaments; auch islamische Fürsten führen seiner Meinung nach gerechte Kriege, gegebenenfalls auch gegen Christen.¹¹⁹ Ebenso erklärte der englische Theologe und Jurist Radulf Niger († um 1200), Christen und Sarazenen seien gleicher Natur, sie könnten nur mit dem Schwert des Wortes zum Glauben geführt werden, nicht mit Gewalt: „Ich weiß nicht, mit welchem Recht man die Waffen ergreifen kann, die Sarazenen zu töten.“¹²⁰ In dem um 1165 entstandenen Kirchenrechtskommentar, der *Summa Parisiensis*, heißt es, dass unterworfenen Sarazenen oder Juden „nicht getötet oder zur Taufe gezwungen werden dürfen.“¹²¹

Bewertung: Die Kreuzzüge werden aus christlicher Sicht heute unterschiedlich bewertet. Als **negative Folgen** beklagt man neben den Todesopfern und Kriegsgräueln den Verrat am Gewaltlosigkeitsideal des Christentums und eine Verhärtung der Fronten zwischen Christentum und Islam sowie zwischen West- und Ostchristen. Man benennt aber auch **positive Folgen**: Die Bewahrung der christlichen Identität Europas;¹²² die Überwindung von Schranken zwischen den verschiedenen christlichen Staaten, die hier zur Zusammenarbeit gezwungen waren; der kulturelle Austausch des europäischen Westens mit dem Ostchristentum, aber auch mit der islamisch-arabischen Welt durch die intensive Kontaktaufnahme der Kreuzfahrer mit den Völkern und Kulturen des Nahen Ostens; schließlich eine Vertiefung des christlichen Glaubens durch Integration ritterlicher Tugenden und Ideale. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten kritischen Punkte der Kreuzzüge beleuchtet werden.

christlichen Heere zu sein scheint. Nun ist es eine Tatsache, dass bei den meisten Kämpfen die Kreuzfahrer unterlagen, denn eigentlich hatten sie nur auf dem ersten Kreuzzug nennenswerte Erfolge. Folglich dürfte die Zahl der Opfer auf islamischer Seite *wesentlich geringer* als 100.000 gewesen sein; wir kommen also, wenn wir die Opfer *beider* Kriegsparteien zusammenrechnen, auf eine *Gesamtzahl gefallener Kämpfer zwischen 100.000 und 200.000*, die wohl um einige 10.000 geringer ist als 100.000. Zu den Opfern muss man aber auch die Opfer in der Zivilbevölkerung hinzuzählen. Da bei der damaligen Kriegsführung im Gegensatz zu heute nur Mann gegen Mann kämpfte, traten relativ wenige Todesfälle als Nebenwirkung der Kämpfe auf (etwa bei Bränden); fast alle Opfer in der Zivilbevölkerung gehen daher auf Raubzüge und bewusste Massaker zurück, für die man vermutlich *insgesamt einige 10.000* ansetzen kann. Rechnet man diese Opfer unter der Zivilbevölkerung zu den gefallenen Kämpfern hinzu, muss man also diese „einige 10.000“ zu den „200.000 minus einige 10.000“ hinzuaddieren und kommt auf diese Weise auf *etwa 200.000 Kreuzzugsopfer insgesamt*. Wenn man allerdings allein für das berühmte Massaker bei der Einnahme Jerusalems 1099, wie oft geschehen, 70.000 oder gar 100.000 Opfer zählt, könnte die Gesamtopferzahl wesentlich über 200.000 hinausgehen. Aber die Zahl der beim Jerusalemer Massaker Getöteten ist (wie unten gezeigt wird) auf „nur“ ca. 3000 zu reduzieren. Die Gesamtzahl der jüdischen Pogromopfer in Europa und anderer bekannter Massakeropfer auf christlicher oder islamischer Seite (außer Jerusalem z.B. noch Antiochien, Caesarea, Edessa, Akkon und Damiette) macht sicher mehr als 10.000, aber kaum mehr als 100.000 aus. – Sollte indessen France recht haben, dass für die Todesquote der Kreuzfahrer 75 Prozent anzusetzen sind, würden die gleichen Überlegungen wie oben ergeben, dass ca. 225.000 Kämpfer auf christlicher Seite starben. Rechnet man dann auch noch bei den Massaker-Opfern großzügig, könnte man auf 500.000 Opfer kommen, was mir die höchste sinnvolle Obergrenze zu sein scheint. Will man sich nicht genauer festlegen, kann man also sagen, dass es „einige Hunderttausend“ (nicht aber „Millionen und Abermillionen“) Opfer gegeben hat. – Die 200.000 bis 500.000 Opfer der Kreuzzüge in 200 Jahren sind keine Bagatelle, aber sie sind dennoch vergleichsweise gering, wenn man zum Beispiel die 325.000 durch Waffengewalt umgekommenen Opfer des dreißigjährigen Krieges oder die ca. 600.000 Opfer in den lediglich vier Jahren des amerikanischen Bürgerkrieges oder gar die 10 Millionen Opfer in den 4 Jahren des ersten Weltkrieges daneben stellt.

¹¹⁸ Carsten Colpe, *Problem Islam*, Weinheim, 2. Auflage 1994, S. 17–18, zit. nach Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, Münster 2008, S. 419.

¹¹⁹ Vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, Münster 2008, S. 404–405 und 430–431.

¹²⁰ Radolphus Niger, *De re militari et triplici via peregrinationis Ierosolimitanae* 3,90; vgl. Angenendt, S. 404 und 430.

¹²¹ *Summa Parisiensis* D 45, cap. 1, hg. von McLaughlin, Terence, Toronto 1952, S. 40. Dass man niemanden zum Glauben zwingen dürfe, stand schon im 1140 kompilierten Kirchenrecht selbst (siehe Fußnote 138).

¹²² Vgl. hierzu den Althistoriker Egon Flaig; „Wäre Konstantinopel schon 1100 gefallen, dann hätte die enorme militärische Kraft der türkischen Heere Mitteleuropa vierhundert Jahre früher heimgesucht, dann wäre die vielfältige europäische Kultur wahrscheinlich nicht entstanden: keine freien städtischen Verfassungen, keine Verfassungsdebatten, keine Kathedralen, keine Renaissance, kein Aufschwung der Wissenschaften; denn im islamischen Raum entschwand das freie – griechische! – Denken in eben jeder Epoche. Jacob Burckhardts Urteil – ‚Ein Glück, dass Europa sich im Ganzen des Islam erwehrte‘ – heißt eben auch, dass wir den Kreuzzügen ähnlich viel verdanken wie den griechischen Abwehrkämpfen gegen die Perser“ (Egon Flaig, *Der Islam will die Welteroberung*, in: *FAZ* 216 vom 16.09.2006, S. 37).

3.2. Kritische Aspekte des ersten Kreuzzugs

Der sog. Volkskreuzzug (auch: **Armenkreuzzug** oder **Kreuzzug Peters des Einsiedlers**) und die **Judenpogrome**. Schon im April 1096, einige Monate vor dem Abzug des aus professionellen Rittern bestehenden Kreuzfahrerheeres im August (des sog. *Fürstenkreuzzugs*), zog der charismatische Einsiedler Peter von Amiens an die Spitze einer unorganisierten Volksschar von ca. 20.000 (anfangs anscheinend sogar 40.000) Menschen, darunter Bettler und verarmte Bauern sowie offenbar viele auf Vergebung hoffende Kriminelle (wie der Chronist Albert von Aachen vermerkt: „Unkeusche, Ehebrecher, Mörder, Diebe, Meineidige; die ganze Christenheit, ja selbst das weibliche Geschlecht ...“) durch das Rheinland und wollte sie ins Hl. Land führen, was ihm, wie Peter behauptete, Christus selbst aufgetragen hatte. Es verbreitete sich sogar die Kunde, Peter selbst habe Urban II. den Vorschlag zum Kreuzzug unterbreitet. Die Schar erpresste die Juden, um Geld für die Reise zu bekommen.

Peter bekam das Geld; er fand aber schnell Nachahmer, welche die Juden ebenfalls erpressten, und so mussten die Juden mehrfach zahlen. Darüber hinaus soll es vor allem in Speyer, Worms und Mainz zu Hunderten von jüdischen Todesopfern gekommen sein,¹²³ allerdings nicht durch die von Peter von Amiens geführte Gruppe, sondern von den fanatisierten Haufen von Nachahmern. Manche zählen die mordenden Horden zum Volkskreuzzug hinzu, andere reden von einem eigenen, aus dem Volkskreuzzug ausgegliederten Unternehmen, dem sog. **Deutschen Kreuzzug**, weil seine Teilnehmer vornehmlich in Deutschland gegen die Juden kämpften und Europa nie verließen.

Der größte Haufen dieser Fanatiker, bestehend aus 10.000 Leuten, wurde von *Graf Emicho von Flonheim* (auch: von *Leiningen*) angeführt, welcher behauptete, Christus habe ihm in einer Erscheinung die Kaiserkrone aufgesetzt und versichert, er würde ihm bei der Judenmission helfen; ein Engel habe ihm ein Kreuz auf die Brust gezeichnet und zum Anführer im Kampf gegen den Antichristen erkoren (den er offenbar mit dem Judenvolk gleichsetzte). Zwei ähnliche, kleinere Gruppen wurden von zwei Priestern namens *Volkmar aus Sachsen* und *Gottschalk* geführt. Volkmars Mob verfolgte die Juden in Magdeburg und Prag, Gottschalk und Graf Emicho im Rheinland; alle drei Gruppen wurden in Ungarn gestoppt. Die Bischöfe des Rheinlandes wandten sich gegen die Ausschreitungen und versuchten, die Juden zu beschützen,¹²⁴ auch Kaiser Heinrich IV ordnete den Schutz der Juden an, aber gegen den Fanatismus war nicht viel auszurichten. Bei späteren Kreuzzügen wurden die Juden durch päpstliches, bischöfliches und kaiserliches Bemühen von vornherein so geschützt, so dass sich die beklagenswerten Szenen am Vorfeld des ersten Kreuzzugs nicht wiederholten,¹²⁵ obgleich es vereinzelt weitere Übergriffe gab; größere Ausschreitungen gegen die Juden gab es noch bei den beiden sog. Hirtenkreuzzügen (siehe Abschnitt 3.4), die von der Kirche nicht getragen, sondern bekämpft wurden.

Die Schar des Volkskreuzzugs des Peter von Amiens gelangte indessen im August 1096 plündernd bis Konstantinopel, wo Kaiser Alexios sie sofort den Bosphorus überqueren lies, um die Barbaren loszuwerden. Unweit der Stadt bei Nizäa trafen sie auf die Seldschuken unter Sultan Kilij Arslan, der das Volkskreuzzugs-Heer erwartungsgemäß vernichtend schlug. Die meisten Teilnehmer des Volkskreuzzuges wurden getötet, einige nahmen, um ihr Leben zu schonen, den Islam an und wurden Sklaven, und nur wenige (ca. 3000) blieben übrig, die sich dem professionellen Kreuzfahrerheer anschlossen und mit ihnen ins Hl. Land zogen, darunter Peter von Amiens, der von da an aber keine Führerrolle mehr übernahm.

Das Massaker von Jerusalem. Als die Kreuzfahrer Jerusalem erreichten (vermutlich von den ursprünglich 5000 nur noch ca. 1300 berittene Ritter nebst ca. 10.000 Fußsoldaten sollen es gewesen sein; andere sprechen insgesamt von 5000 Kämpfern), nahmen sie am 15. Juli 1099 die Stadt ein und sollen dort ein großes Blutbad angerichtet haben. In Berichten ist davon die Rede, dass die Ritter sämtliche Nichtchristen, Muslime und Juden, einschließlich aller Frauen und Kindern abschlachteten, so dass sie „knöcheltief im Blut wateten“ (einer Quelle zufolge ging das Blut in der Tempelhalle sogar bis zu den Knien und dem Zaumzeug der Pferde), über Leichen laufen mussten, und am Ende haushohe Berge von Leichen in Pyramidenform vor der

¹²³ Vgl. etwa den jüdischen Chronisten Salomo bar Simeon über den Zug des Kreuzfahrer-Volkshaufens nach *Speyer*: „Am Sabbat, den 8. Ijjar überfielen die Feinde die Gemeinde Speyer und erschlugen elf heilige Personen. Diese waren die Ersten, die ihren Schöpfer heiligten, da sie sich nicht taufen lassen wollten. Die Übrigen wurden, ohne ihren Glauben wechseln zu müssen, von dem Bischof gerettet.“ Auch in *Worms* flohen die Juden in den Bischöflichen Palast; aber die Kreuzfahrer scheuten sich nicht, auch diesen zu stürmen und sollen nach manchen (allerdings zweifelhaften) Angaben 800 Juden getötet haben. In *Mainz* kamen vermutlich 600 um (andere sprechen von über 1000). In *Köln* konnte der Erzbischof eine größere Anzahl von Opfern verhindern, ebenso war es in *Trier*. Die Gesamtzahl der Opfer dieser und anderer Judenpogrome im Jahre 1096 scheint mehrere Tausend betragen haben. Die Jewish Virtual Library (http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/judaica/ejud_0002_0005_0_04737.html, abgerufen 23.01.2013) spricht von über 5000 Opfern. Viele Juden, damals vor die Alternative „Tod oder Taufe“ gestellt, hatten sich taufen lassen, aber „nahezu sämtliche Juden, die zum Christentum konvertiert waren, kehrten nach dem Abebben der Pogrome mit Zustimmung der lokalen [christlichen] Herrschaftsträger zu ihrem angestammten Glauben zurück.“ So Jörg Müller in Alfred Haverkamp (Hg.), *Geschichte der Juden im Mittelalter* Band 1, Hannover 2002, S. 200–201.

¹²⁴ Siehe z.B. zur Haltung der Bischöfe in Speyer und Worms Fußnote 123.

¹²⁵ Vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, Münster 2008, S. 426–447. Die Bischöfe bedrohten jeden Judenverfolger mit Exkommunikation, der Kaiser bedrohte den Judenmord (wie jeden anderen auch) ausdrücklich mit der Todesstrafe. Insbesondere hat der im Auftrag des Papstes predigende St. Bernhard von Clairveaux, der spirituelle Anführer des zweiten Kreuzzugs, die im Vorfeld des ersten Kreuzzugs geschehenen Judenpogrome scharf kritisiert; darüber hinaus trat er 1146 dem Zisterziensermönch Radulph entgegen, der im Rheinland gegen die Juden hetzte und die Pogrome dort wieder aufleben lassen wollte. Bernhard deckte die theologischen Fehler der Antijudaismus-Hetze auf und forderte strikt, dass Juden weder getötet noch vertrieben werden dürften. Offensichtlich hatte er Erfolg; nach der Jewish Virtual Library (siehe Fußnote 123) gab daher beim zweiten Kreuzzug nur „einige vereinzelte“ Opfer. In Frankreich scheint es um 1236 nochmals ein Judenmassaker gegeben zu haben, denn Papst Gregor IX. beschuldigte die Kreuzfahrer, über 2500 Juden getötet zu haben.

Stadtmauer aufschütten ließen.¹²⁶ Bei all dem sangen die Ritter voller Freude Lieder und beteten Gott an.¹²⁷ Diese seltsamen Berichte, die ursprünglich von christlicher Seite kamen und verblüffenderweise das Blutvergießen geradezu bejubeln, sind nach dem Urteil vieler heutiger Historiker eine in „apokalyptischer Blutsprache“ verfasste Heldendichtung in Anlehnung an Bibelstellen wie Offb 14,20,¹²⁸ ähnlich dem Rolandslied (das in derselben Zeit entstand). Dann dürfen aber diese Berichte nicht wörtlich genommen werden. In Wirklichkeit können weder alle Muslime noch alle Juden umgebracht worden sein; wurden sie doch (denselben Quellen zufolge!) schon tags darauf zur Leichenbeseitigung herangezogen. Außerdem gelang einigen die Flucht und viele wurden später für Lösegeld freigegeben.¹²⁹ Es gibt auch kein jüdisches Opfer-Gedenken für das Massaker von Jerusalem (anders als für die Opfer der Judenpogrome im Vorfeld des Kreuzzugs, für die ein liturgisches Gedenken unter dem Namen *Gezerot Tatnu* eingerichtet wurde), so dass die Anzahl der jüdischen Todesopfer, falls es solche gab, vermutlich sehr gering war. Zwar erwähnen um 1160 die syrischen muslimischen Autoren al-Azimi und Ibn al-Qalanisi, es sei eine Synagoge verbrannt, was durchaus glaubhaft ist. Ibn al-Qalanisis Aussage allerdings, dass Juden in diese Synagoge geflüchtet waren und darin umkamen, als die Kreuzfahrer das Gebäude angezündeten, wird heute vielfach mit Skepsis betrachtet. Denn in dem 1975 entdeckten Brief eines entkommenen Juden, der vermutlich das älteste Dokument über die Geschehnisse sein dürfte, werden *gar keine* jüdischen Todesopfer erwähnt; statt dessen erfahren wir, dass die Juden von Askalon Geld sammelten, um so viele Juden wie möglich aus Jerusalem freizukaufen (siehe Fußnote 129). Man darf auch nicht vergessen, dass der Kreuzzug von einer Idee her gegen die islamische Besatzer, nicht gegen die von diesen beherrschte jüdische Minderheit gerichtet war. Die von späteren muslimischen Quellen genannten Opferzahlen (70.000 bei Ibn al-Jawzi bzw. Ibn-al-Athir und Ibn-Muyassar aus dem 12/13. Jh. und sogar 100.000 bei Ibn Taghri-Birdi aus dem 15. Jh.) sind, wie heutige Forscher glauben, weit übertrieben.¹³⁰ Spätere lateinische Quellen sprechen von 10.000 bis 65.000 Toten, was immer noch zu hoch ist, da Jerusalem damals maximal 30.000 Einwohner hatte.¹³¹ Der Wahrheit am nächsten scheint eine zeitgenössische muslimische Quelle (Ibn-al-Arabi) zu kommen, die 3000 Opfer nennt; nach dem jüdischen Forscher Benjamin Kedar, der die bislang ausführlichste Untersuchung über die Opferzahl vorgelegt hat, ist dies die plausibelste Opferzahl.¹³² Sie ist schlimm genug, umfasst sie doch anscheinend

¹²⁶ Hauptquelle sind die *Gesta Francorum*, die sich als Bericht eines anonymen Augenzeugen geben; doch die neuere Forschung hat gezeigt, dass es sich wahrscheinlich nicht um einen Augenzeugenbericht handelt, sondern um eine Art Epos im Stile des Rolandsliedes. Hier ist vom knöcheltiefen Blutwaten die Rede (*Gesta Francorum* 38,4) und in 39,1 heißt es abschließend: „Ein solches Abschlachten der Heiden ist niemandem jemals zu Gehör oder Gesicht gekommen, es wurden aus ihnen [d.h. ihren Leichen] Scheiterhaufen angerichtet, die Pyramiden glichen, und niemand kennt ihre Zahl als Gott allein“ (*Tales occisiones de paganorum gente nullus unquam audivit nec vidit, quoniam pyrae erant ordinatae ex eis sicut metae. et nemo scit numerum eorum nisi solus Deus*). Nach den *Gesta Francorum* hatte es zuvor auch schon in Antiochien ein ähnliches Blutbad gegeben. Eine weitere wichtige Quelle ist *Wilhelm von Tyros* (ca. 1130–1186), der allerdings kein Zeitzeuge mehr war, sondern Nachfahre der Eroberer, geboren in Palästina, Kanzler des Königreichs Jerusalem und Erzbischof von Tyros in Palästina. Wilhelm überliefert in seinem *Chronicon* 8,19–20 den oft zitierten Bericht: Beim Einbruch in die Hl. Stadt „liefen der Herzog und seine Begleitung mit gezogenem Schwert, mit beschützendem Helm und vorgehaltendem Schild wie ein Trupp in die Viertel und auf die Plätze, und wen immer sie auffinden konnten, den streckten sie mit der Schärfe des Schwertes nieder, ohne Rücksicht auf Alter und Stand. So groß war das Blutbad der überall Niedergemetzelten und der Haufen der abgeschlagenen Köpfe, dass kaum noch ein Weg frei und ein Durchgange möglich war als über die Leichen der Toten. Auf verschiedenen Wegen drangen sie vor, unsere Fürsten und ihr Gefolge, richteten ein unzähliges Blutbad an und gelangten bis zur Stadtmitte, dürstend nach dem Blut der Ungläubigen und entschlossen zu ihrer Niedermetzlung ... Als sie hörten, dass das Volk im Tempel Zuflucht genommen hatte, marschierten sie allesamt dorthin, drangen mit Mann und Pferd ein, köpften dort schonungslos, wen sie antrafen, und erfüllten alles mit Blut.“ Näher an den Geschehnissen und wohl eine der Quellen des Wilhelm von Tyros ist *Fulcher von Chartres*, der am Kreuzzug (aber nicht an der Erstürmung Jerusalems) persönlich teilnahm. Er schreibt, dass im Tempel „fast zehntausend“ geköpft wurden, und fügt hinzu: „Wäret ihr dort gewesen, wären eure Füße bis zu den Knöcheln rot gefärbt gewesen vom Blut der Erschlagenen. Was soll ich noch sagen? Dass man keinen von ihnen am Leben ließ, weder Frauen noch Kinder verschonte.“ (*Historia Hierosolymitana* 1,27) Eine vierte westliche Quelle ist *Raymond d'Aguiliers' Historia Francorum qui ceperint Jerusalem*, der sich als Augenzeuge ausgibt, dessen Berichte im Stil eines von Wunderberichten durchtränkten Mythos jedoch von den Historikern stark angezweifelt werden, und der im rühmenden Ton davon spricht, dass man im Tempel und in der Halle Salomons im Blut watete, das bis zu den Knien und den Zügeln der Pferde reichte. Diese Aussage wird von *Ekkehard von Aura* in seinen *Hierosolymita* wiederholt, der aber auch kein Augenzeuge war, da er erst 1101 ins Hl. Land kam.

¹²⁷ Vgl. Wilhelm von Tyros, *Chronikon* 8,21: „Als endlich ... in der Stadt die Ordnung hergestellt war, legten sie die Waffen nieder, wuschen sich die Hände, zogen reine Kleider an und gingen dann demütigen und zerknirschten Herzens, unter Seufzen und Weinen, mit bloßen Füßen an den ehrwürdigen Orten umher, welche der Erlöser durch seine Gegenwart heiligen und verherrlichen mochte, und küsstes dieselben in größter Andacht. Bei der Kirche zum Leiden und der Auferstehung des Herrn kamen ihnen sodann das gläubige Volk der Stadt und der Klerus, die beide seit so vielen Jahren ein unverschuldetes Joch getragen hatten, voll Dankes gegen ihren Erlöser, der ihnen wieder die Freiheit geschenkt hatte, mit Kreuzen und den Bildern der Heiligen entgegen und geleiteten sie unter Lobliedern und geistlichen Gesängen nach der vorgenannten Kirche. Es war ein gar lieblicher Anblick, der das Herz mit frommer Lust erfüllte, das Volk in brünstiger Andacht die heiligen Orte betreten zu sehen, zu sehen, mit welchem Jubel und mit welcher geistlichen Freude sie die Stätte küsstes, wo der Herr gelitten hatte. Überall Tränen, überall Seufzer, aber nicht von Angst und Betrübnis ausgepresst, sondern aus glühender Andacht, aus der höchsten Freudigkeit des inneren Menschen ... Sowohl in der Kirche als in der ganzen Stadt erhob sich vom Volk, das dem Herrn seinen Dank darbrachte, ein solches Getöse, dass es sich bis zu den Sternen zu erheben schien, dass man mit Recht davon sagen konnte: ‚Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten.‘“

¹²⁸ In der Vision Offb 21,16 heißt es: „Und die Kelter wurde getreten außerhalb der Stadt, und Blut quoll aus der Kelter bis an die Zügel der Pferde, 1600 Stadien weit.“ Vgl. 2 Makk 12,16: „Unterstützt von Gottes Willen eroberten sie [Judas Makkabäus und seine Leute] die [von Heiden bewohnte] Stadt [Kaspin] und hieben viele nieder, so dass der benachbarte, zwei Stadien große See mit Blut angefüllt zu sein schien.“ Auch von dem (allerdings gottlosen) König Manasse wird behauptet, er habe Jerusalem mit Blut angefüllt (2 Kön 21,16: „Manasse vergoss Blut in Strömen, bis er Jerusalem bis oben an den Rand damit anfülle“; vgl. auch 2 Kön 24,4).

¹²⁹ So beschreibt ein kurz nach den Ereignissen geschriebener Brief eines Juden, dass die Juden von Askalon Geld sammelten, um so viele Juden wie möglich aus Jerusalem freizukaufen (vgl. Claster, Jill, *Sacred Violence*, Ontario 1009, S. 89).

¹³⁰ Falls wahr, müsste das Massaker zu den größten Stadtmassakern der Weltgeschichte überhaupt gehören, zu denen man die Massaker von Nanking 1937 (mindestens 40.000, möglicherweise bis zu 300.000 getötete Chinesen) und Babı Yar bei Kiew 1941 (34.000 getötete Juden) zählt, oder aus der älteren Geschichte das Massaker an den lateinischen Bewohnern Konstantinopels (1182: über 10.000 Getötete; siehe Kap. 3.3).

¹³¹ Von höchstens 10.000 Einwohnern spricht Michael Hesemann, *Dunkelmänner*, Augsburg, 2. Auflage 2008, S. 122. Von 20.000 bis 30.000 spricht der jüdische Kreuzzugs-Experte Benjamin Kedar (*The Jerusalem Massacre of July 1099*, *Crusades* 3(2004), S. 15–76, hier S. 74).

¹³² Kedar (siehe Fußnote 131), S. 73–74. – Ähnliche Korrekturen muss man auch offenbar auch bei den Angaben zu anderen Massakern der Kreuzzüge vornehmen. Ein lehrreiches Beispiel ist das *Massaker von Béziers* vom 22. Juli 1209: die erste und furchtbarste Kriegshandlung des sog. Albigenserkreuzzugs (1209–1229). Die überlieferte Geschichte hierzu ist folgende: Obgleich der Kreuzzug nur gegen die Katharer (Albigenser) gerichtet war, von denen es angeblich nur 222 in der Stadt gab, und obgleich die katholische Mehrheit der Stadt bereit war, diese Ketzer den Kreuzfahrern auszuliefern, wurde die Stadt am 22. Juli 1209 gestürmt, so dass außer den Albigensern auch die katholische Bevölkerungsmehrheit „vollständig“ umkam. Der Anführer des Kreuzzugsheeres, der päpstliche Legat Abt Arnaud-Amaury (Almaric) von Cîteaux habe nämlich, als man ihn fragte, wie man beim bevorstehenden Überfall

ganze 10 Prozent der Stadtbevölkerung und kommt der Anzahl der Opfer in der Pariser Bartholomäusnacht gleich, ebenso wie der Zahl der beim Anschlag des 11. September 2001 in New York Gestorbenen. Andererseits fallen 3000 Tote bei der Erstürmung einer gut bewachten Stadt militärgeschichtlich nicht aus dem Rahmen des immer wieder Vorkommenden hinaus. Zeitnah kann man z.B. auf die Tötung von mindestens 5000 Christen bei der Einnahme Edessas durch Imad ad-Din Zengi im Jahre 1144 hinweisen, was bekanntlich den zweiten Kreuzzug auslöste.¹³³ So ist das Urteil des Militärhistorikers John France nachvollziehbar, dass die Gewalt „nicht weit über das hinausging, was damals allgemeine Praxis war“.¹³⁴ Gleichwohl sind tödliche Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung, gleichgültig wie viele oder wenige Menschen davon betroffen sind, in keiner Weise zu rechtfertigen. Wenn auch nur ein Bruchteil des Geschilderten wahr ist, dürfte das wohl nur so zu erklären sein, dass die Kreuzfahrer (die in der vorhergehenden Belagerung der Stadt 10 Tage gehungert hatten und in der Sommerhitze fast verdurstet waren, da sie im Umland von Jerusalem keine Nahrungsmittel und fast keine fließenden Brunnen mehr fanden), bei der Erstürmung der Stadt im Siegestaumel die Beherrschung verloren hatten.

So bleibt Kritik angebracht und wurde in der Folge gerade auch von christlicher Seite geübt. Die Kreuzzüge konnten, wie diese Ausschreitungen (und mehr noch ihre schamlosen Glorifizierungen in den christlichen Quellen) zeigen, leicht dazu führen, dass man das vernünftig durchdachte Konzept des „gerechten Verteidigungskrieges“,¹³⁵ in dem Gewalt auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren ist, fallen ließ und durch das gefährliche Konzept des von Gott angeordneten „heiligen Vernichtungskrieges“ nach dem Vorbild der alttestamentlichen Eroberungszüge ersetzte – das Konzept jener alttestamentlichen Kriege, in denn man glaubte, auf Geheiß Gottes zur direkten Tötung aller Heiden berechtigt oder sogar verpflichtet zu sein. Das Jerusalemer Massaker dürfte aber im Folgenden dazu beigetragen haben, dass Kanonisten (wie Gratian) und Theologen (wie Thomas von Aquin) klarer die „Lehre vom gerechten Krieg“ entwickelten; es wurde klar gestellt, dass es weder um Eroberung von Gebieten noch um Missionierung/Bekehrung der Ungläubigen und erst recht nicht um Ausrottung der Ungläubigen gehen dürfe. Die Beispiele göttlicher Kriegführung aus dem Alten Testament, so erkannte man, dürfen für die neutestamentliche Christenheit nicht maßgebend sein; auch Kriege im Heiligen Land dürften nur der Verteidigung dienen.¹³⁶ Vgl. das 1140 von Gratian komplizierte Kirchenrecht, wo es in der Dekretale *Dispar nimirum* heißt: Gegen die Sarazenen „wird zurecht gekämpft, weil sie die Christen verfolgen und aus ihren Städten und eigenen Wohnsitzen vertreiben“¹³⁷ wohingegen – wie ein Kommentator erklärte – „wenn die Sarazenen die Christen nicht verfolgen, wir sie nicht angreifen können“.¹³⁸

die Katharer von den Katholiken unterscheiden könne, den Befehl gegeben: „Erschlagt alle, Gott wird die Seinen erkennen“, Es wurden dann „fast 20.000“ Personen getötet, wie Arnaud selbst dem Papst berichtete; manche sprechen gar von 60.000 oder 100.000. Viele waren zuvor in zwei Kirchen geflüchtet: 7000 Menschen in die Kirche St. Magdalena und weitere 8000 in eine andere Kirche, aber beide Gruppen fanden den Tod. Soweit die populäre Geschichte. Wie allerdings der Historiker Laurence Marvin (*The Occitan War, A military and political history of the Albigensian War, 1209–1218*, Cambridge University Press 2008, S. 44–45) klargestellt hat, sind diese Angaben unhaltbar. 7000 Menschen passen beim besten Willen nicht in die genannte Kirche, die heute noch vorhanden ist. Die Stadt hatte Marvin zufolge bloß 10.000 bis maximal 14.500 Einwohner; nach dem französische Historiker Jacques Berlioz (*Tuez-les tous, Dieu reconnaîtra les siens, Loubatières, 1996, S. 58*) waren es 9.000 bis 12.000. Der oft zitierten grausame Befehl Arnauts, einfach unterschiedslos alle zu töten, ist nicht von einem unmittelbaren Teilnehmer des Kreuzzugs überliefert und sachlich falsch. Arnaud hatte gar keinen Befehl zum Angriff gegeben; denn, wie er selbst an Papst Innozenz III. schrieb (PL 216, Sp. 139C), hatten „Söldner und andere Gemeine und unbewaffnete Personen“ (*ribaldi et alii viles et inermis personae*), die sich dem Kreuzfahrerheer angeschlossen hatten, sich selbständig gemacht und die Untat spontan „innerhalb von zwei oder drei Stunden“ vollbracht, als die Heeresführung noch mit den Freiherren verhandelte, wie die Katholiken der Stadt befreit werden könnten. Nach Marvin und anderen kritischen Historikern hat die Mehrheit der Stadtbevölkerung das Massaker überlebt, denn sehr schnell fand die Stadt unter den Kapetingern zu ihrer alten Prosperität zurück. Der ganze Albigenserkreuzzug, der oft als ganz besonders brutal und blutig ausgemalt worden ist, verbleibt nach Marvin militärgeschichtlich diesbezüglich ganz im Rahmen des für damalige Kriege Üblichen. Die in populären Darstellungen erwähnte Zahl von insgesamt einer Million Toten ist völlig unhaltbar – sie entspricht der gesamten damaligen Bevölkerung Südfrankreichs. Die Massaker belaufen sich auf Hunderte, aber nicht Tausende. Eine konkrete Opferzahl des Massakers von Béziers nennt Marvin nicht; Berlioz spricht explizit von „einigen Hundert“. Die übertriebenen Zahlen und grausamen Berichte aus der Feder christlicher Chronisten aber – z.B. auch die Angabe Arnauts, dass „fast 20.000“ getötet wurden – scheinen mit dem Hintergedanken verbreitet worden zu sein, den Albigensern Schrecken einzujagen (insbesondere wies Arnaud in seinem Brief an Innozenz III. triumphierend auf den großen Schrecken hin, den die Ereignisse in Béziers überall verbreitet hatten). Dazu kommt, dass damalige Augenzeugen anscheinend generell Schwierigkeiten im zahlenmäßigen Erfassen großer Menschenmengen hatten.

¹³³ Das schlimmste an Christen verübte Massaker in der Kreuzzugszeit scheint dasjenige zu sein, dass beider Einnahme Antiochiens 1268 durch Truppen von Sultan Baibars verübt wurde. Joseph François Michaud bemerkte in seiner 1820–1822 geschriebenen *Histoire des croisades* (Band 5, Paris 6. Auflage 1841, S. 26), dass nach dem Urteil der meisten Historiker 17.000 Christen getötet und 100.000 in die Gefangenschaft geführt worden („La plupart des historiens s'accordent à dire que dix-sept mille chrétiens furent égorgés, cent mille traînés en servitude“). Von den Neueren sagt Jonathan Phillips (*Heiliger Krieg, eine neue Geschichte der Kreuzzüge*, München 2009, S. 437 etwas vorsichtiger: „Die Eroberung der Stadt ging mit einem abscheulichen Massaker einher, mit bis zu siebentausend Toten und Zehntausenden Gefangenen.“

¹³⁴ *Victory in the East. A Military history of the First Crusade*. Cambridge 1994, S. 355.

¹³⁵ Vgl. hierzu das Kapitel „Gewalt und Tötung in der kirchlichen Moraltheologie“ in meiner Ausarbeitung „Kirche und Gewalt“.

¹³⁶ Vgl. Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt, Münster 2008, S. 430.

¹³⁷ *Decretum Gratiani*, pars II, C. 23, q. 8, c. 11, *Dispar Nimirum* (vgl. auch Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt, Münster 2008, S. 422).

¹³⁸ So z.B. der Kommentator Johannes Teutonicus um 1215 in seiner *Glossa Ordinaria*, fol. 285va (vgl. Kuttner, Stephan, *Repertorium der Kanonistik*. 1140–1234, Città del Vaticano 1937, S. 93–99; außerdem Brand-Pierach, Sandra, *Ungläubige im Kirchenrecht*, Konstanz 2004). Vgl. auch das Zitat auf S. 29 aus der *Summa Parisiensis*, wonach nicht-aufständische Sarazenen oder Juden „nicht getötet oder zur Taufe gezwungen werden dürfen.“ Noch allgemeiner ist Satz im *Decretum Gratiani* (pars II, c. 23, q. 5, c. 33): „ad fidem nullus est cogendus“ (zum Glauben darf niemand gezwungen werden).

3.3. Der vierte Kreuzzug

Ein besonders Aufsehen erregender und das Miteinander von Ost- und Westkirche nachhaltig belastender Kreuzzug war der vierte Kreuzzug, der mit der Einnahme von Konstantinopel durch westliche Kreuzfahrer endete. Dazu kam es wie folgt:

Der von seinem Onkel *Alexios III. Angelos* gestürzte byzantinische Prinz *Alexios IV. Angelos*, Sohn des ebenfalls von *Alexios III.* gestürzten, geblendeten und eingekerkerten Kaisers *Isaak II. Angelos* (welcher der Schwiegervater des deutschen Königs Philipp von Schwaben war) reiste 1202 aus Konstantinopel ins Winterlager der Kreuzfahrer in Dalmatien (bei Zara = Zadar im heutigen Kroatien), die zu einem neuen Kreuzzug mit dem Ziel der Rückeroberung des Heiligen Landes aufbrechen wollten.¹³⁹

Alexios IV. unterbreitete dem Heer den Vorschlag, erst gegen Byzanz zu ziehen, um seinen Vater *Isaak* und ihn selbst wieder in die königlichen Rechte einzusetzen. Dafür versprach er,

- a) den Rittern die Summe von 200.000 Silbermark auszuzahlen (die diese den venezianischen Geldgebern schuldeten),
- b) die Versorgung des Kreuzfahrerheeres für ein Jahr zu übernehmen und eine byzantinische Armee von 10.000 Mann aufzustellen, welche die Kreuzfahrer bei der Rückeroberung Jerusalems unterstützen sollten, sowie 500 Ritter für den ständigen Verbleib im Hl. Land,
- c) sich für Aussöhnung der griechischen Kirche mit dem Papst einzusetzen.

Die Kreuzfahrer und besonders die venezianischen Geldgeber des Kreuzzugs (vor allem der Doge *Enrico Dandolo*) erklärten sich damit einverstanden, ebenso der Anführer des Zuges, Markgraf *Bonifaz von Montferrat*, der mit den byzantinischen Kaiserhaus verschwägert war (er war Vetter von Philipp von Schwaben, des Schwiegervaters von Kaiser *Isaak II.*). Papst *Innozenz III.* indessen hatte den Kreuzfahrern in einem Brief ausdrücklich den Krieg gegen Christen verboten und die venezianischen Kreuzfahrer, insbesondere den Dogen exkommuniziert und drohte damit, die Exkommunikation auf das ganze Heer auszudehnen; sein Brief wurde jedoch abgefangen.¹⁴⁰ So zog man also gegen den Willen des Papstes nach Konstantinopel, und nach einer schnellen Einnahme der Stadt am 17. Juli 1203 durch die Kreuzfahrer (bei der ein Feuer ausbrach) wurde der rechtmäßige Kaiser *Isaak II.* aus dem Gefängnis befreit und kam zusammen mit seinem Sohn *Alexios VI.* in Konstantinopel tatsächlich wieder an die Macht; *Alexios III.* konnte fliehen. Doch hatte nun *Alexios IV.* Schwierigkeiten, seine den Kreuzfahrern gegebenen Versprechungen, vor allem die versprochene Geldzahlung, einzulösen (er brachte nur die Hälfte des Geldes auf); zum allem Unglück wurden die beiden Herrscher *Isaak II.* und *Alexios IV.* auf Betreiben von General *Alexios V. Murtzuphlos*, dem Schwiegersohn von *Alexios III.*, am 25. Januar 1204 abgesetzt. *Alexios IV.* wurde drei Tage später, am 28. Januar, ermordet (erwürgt) und auch *Isaak II.* verschwand kurz danach unter ungeklärten Umständen (wahrscheinlich wurde er auf Befehl *Alexios V.* vergiftet). Nachdem ein gewisser *Nikolaos Kanabos* einige Tage regiert hatte, bestieg am 5. Februar der Kaiser-mörder *Alexios V. Murtzuphlos* selbst den Thron. Dieser dachte nun verständlicherweise nicht daran, die Versprechungen seines Vorgängers an die Kreuzfahrer einzulösen und befahl diesen, Stadt und Reich sofort zu verlassen. Erst daraufhin kam es am 12. April 1204 zu einer zweiten Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer,¹⁴¹ die dieses Mal viel gewaltsamer ablief als das erste Mal und mit einer dreitägigen Plünderung der Stadt endete, da die Kreuzfahrer auf der Einhaltung der Versprechungen bestanden und sich das versprochene Geld selbst holen wollten (obwohl der Papst, als er von dem Vorhaben hörte, die Eroberung in einem Brief verboten hatte, der abermals abgefangen wurde). Dabei wurden viele Kunstschätze gestohlen und durch Einschmelzen zerstört,¹⁴² man lies sich nicht davon abschrecken, dass diese wertvollen Gegenstände vor allem in den Kirchen und Klöstern zu finden waren und profanierte durch den Raub die sakralen Räume. Zudem kam es zu ungeplanten vandalistischen Ausschreitungen, Morden und Vergewaltigungen, wie sie immer wieder von Heeren verübt werden, die im Siegestaumel außer Kontrolle geraten. Die Zahl der Opfer, welche diese Ausschreitungen und zuvor die Einnahme der Stadt (bei der wie beim ersten Mal ein Feuer ausbrach) forderte, wird vom Historiker *Will Durant* auf 2000 geschätzt.¹⁴³ *Alexios V.* konnte fliehen, und am Ende wurde ein lateinisches Kaiserreich mit Graf *Balduin von Flandern* als erstem Kaiser („*Balduin I.*“)¹⁴⁴ eingerichtet, das bis 1261 Bestand hatte. Außerdem setzten die Kreuzfahrer 1204 in Konstantinopel den Venezianer *Thomas Morosini* als neuen lateinischen Patriarchen ein (ohne jede päpstliche Genehmigung). Dem Papst wurde dann aber die Aktion als erfolgreiches Ende der Kirchenspaltung dargestellt, und obgleich *Innozenz* zunächst lebhaft gegen die „Gräueltat der Verwüstung“ protestierte, welche Kreuzfahrer an christlicher Stätte verübt hätten, erkannte er schließlich ein Jahr später, 1205, den neuen Patriarchen an. Festzuhalten bleibt allerdings, dass die römische Kirche die Eroberung Konstantinopels ursprünglich nicht beabsichtigt hatte, und dass diese Eroberung gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes erfolgt war.¹⁴⁵ Die letzte Ursache für das Debakel scheint der innerbyzantinische Konflikt zwischen den Kaisern *Alexios III.*, *Alexios IV.* und *Alexios V.* gewesen zu sein, in welchen die Kreuzritter durch eine unglückliche Verkettung von Umständen hineingezogen worden waren.

¹³⁹ Nach Zara waren die Kreuzfahrer von Venedig aus aufgebrochen, um diese von Venedig abgefallene katholische Stadt wieder für Venedig zurückzuerobern; dazu waren sie von den venezianischen Geldgebern gedrängt worden. Schon diese Aktion war ohne den Segen des Papstes *Innozenz III.* erfolgt; sie hatte sein äußerstes Missfallen erregt. Auch im Folgenden sollte dieser Kreuzzug immer wieder eine den Papst überraschende und verärgende Eigendynamik entfalten.

¹⁴⁰ Die Kreuzfahrer hatten sich im Sommer 1202 in Venedig versammelt, von wo aus sie über Ägypten ins Hl. Land ziehen wollten, waren dann aber auf den Wunsch der geldgebenden Venezianer zunächst nach Zara in Dalmatien gezogen, um diese von Venedig abgefallene Stadt den Ungarn zu entreißen und Venedig wieder einzugliedern (und so die Kreuzzugskosten decken zu können), was am 23. November 1202 gelang. Damit hatten sie eine christliche (sogar katholische) Stadt erobert und sich damit die Exkommunikation zugezogen. Dort hatten sie überwintert, um im Frühjahr ins Hl. Land aufzubrechen. Als sie nun gegen Konstantinopel zogen, handelten sie ein zweites Mal gegen päpstliche Weisung.

¹⁴¹ Militärgeschichtlich wird die zweimalige Einnahme der gut geschützten Großstadt Konstantinopel als eine höchst erstaunliche Leistung bewertet.

¹⁴² Beklagenswert ist auch, dass die wertvolle Bibliothek zerstört wurde, einige Schriften verbrannten, andere wurden mitgenommen und verkauft.

¹⁴³ Vgl. *Durant, Will, The Age of Faith, New York 1950, S. 605.*

¹⁴⁴ Auch der 1100 nach dem 1. Kreuzzug gekrönte erste lateinische König von Jerusalem hatte den gleichen Namen: *Balduin I.*

¹⁴⁵ Zu diesem Ergebnis kommt auch das Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von *Hubert Jedin* (Band III/2, 1985, S. 180): „Aus welchen Gründen immer der 4. Kreuzzug schließlich sich unmittelbar gegen Konstantinopel richtete: Papst *Innozenz III.* war es nicht“.

Auch bei zwei anderen Zusammenstößen von Kreuzfahrern mit orthodoxen Christen, einmal in Russland (siehe Abschnitt 3.5) und an anderes Mal in Bulgarien (siehe Fußnote 110), scheint es unangebracht zu sein, von einem „päpstlichen Kreuzzug gegen die Orthodoxie“ zu reden.¹⁴⁶

Nachwort: Das Massaker der Byzantiner an den Lateinern. Kaum bekannt ist, dass es 1182, also 22 Jahre vor der gewaltsamen Einnahme Konstantinopels durch die lateinischen Kreuzfahrer, auch umgekehrt ein furchtbares sog. *Massaker der Byzantiner an den Lateinern* gegeben hat, das die Griechen „Sphage ton Latinon“ (die Abschachtung der Lateiner) nennen.¹⁴⁷ Um 1182 lebten in Konstantinopel ca. 60.000 bis 80.000 lateinische Christen, die hauptsächlich aus Venedig, Pisa, Genua und Amalfi stammten. Das war ein gewaltiger Anteil bei einer Stadt mit ca. 400.000 Einwohnern. Die Lateiner hatten eigene Stadtviertel beim Goldenen Horn im Norden Konstantinopels; viele von ihnen waren Händler und einige auch von den Kaisern privilegierte Aristokraten und Großgrundbesitzer. Als 1180 Kaiser Manuel I. starb, regierte von 1180 bis 1182 die Kaiserwitwe Maria von Antiochien, selbst Lateinerin, welche die lateinischen Mitbürger weiter begünstigte, was die Missgunst der griechischen Untertanen gegen die Lateiner verstärkte. Als daher 1182 Andronikos I. Komnenos die Herrschaft in der Stadt übernahm, entlud sich der Volkszorn gegen die lateinischen Mitbürger, und Andronikos schritt nicht dagegen ein. Einige der 60.000 Lateiner konnte fliehen, wer aber nicht fliehen konnte (wie z.B. Kinder in den Hospitälern) wurde ermordet, bis als Letztes nur noch 4000 Lateiner übrig blieben, die dann als Sklaven an die Türken verkauft wurden. Häuser und Kirchen der Lateiner wurden konfisziert. Es könnte hier mehr als zehntausend Todesopfer gegeben haben. Zu den Ermordeten gehörte auch Kardinal Johannes, der päpstliche Legat. Er wurde geköpft; anschließend soll sein Schädel am Schwanz eines Hundes durch die Stadt geschleift worden sein. Am Ende wurde die lateinische Kaiserwitwe, die auf Befehl des neuen Kaisers zuerst eingekerkert worden war, ebenfalls exekutiert.

Neben dem Kreuzzug von 1204 gehört auch dieses Massaker von 1182 zu den traurigen Ereignissen, die den Hass zwischen Lateinern und Griechen vertieft haben.¹⁴⁸

¹⁴⁶ Jedoch war der Kreuzzugsaufruf von Papst **Martin IV.** (Simon de Brion, 1281–1285) gegen Konstantinopel eine anscheinend tatsächlich unverantwortliche, eine eines geistlichen Oberhauptes unwürdige Fehlentscheidung. Nachdem es in Folge des vierten Kreuzzugs 1204–1261 in Konstantinopel zu einer Herrschaft fränkischer Kaiser gekommen war, hatte 1261 der griechischen *Kaiser Michael VIII. Palaiologos* Konstantinopel zurückerobert und somit das byzantinischen Kaisertum wiederhergestellt. Dieser Kaiser setzte sich alsdann wie kein anderer für eine Wiederherstellung der vollen Kircheneinheit zwischen Rom und Byzanz durch Anerkennung des geistlichen päpstlichen Führungsanspruchs ein, und so wurde 1274 auf dem Zweiten Konzil von Lyon tatsächlich die Einheit feierlich wiederhergestellt, indem sich der Kaiser dem Papst unterstellte und in seinem Reich auch mehrere Bischöfe – deren berühmtester der neue Patriarch Johannes Bekkos war – für die Einheit mit der Römischen Kirche gewann. Dafür hatte der Kaiser außer seiner persönlichen Überzeugung auch politische Gründe: Er glaubte, dass der Papst verhindern könnte und auch verhindern würde, dass sein von ihm als treuen Katholiken geführtes Reich von den westlichen katholischen Fürsten angegriffen würde. Während der Papst auf dem Lyoner Konzil (der selige Gregor X.) ihm tatsächlich zugetan war, waren aber dessen Nachfolger merklich kühler zu ihm eingestellt; und der schwache französische Papst Martin IV, der offenbar eine Marionette in der Hand des *Karl von Anjou* war (sein Landsmann, der französische König von Sizilien und Neapel, der Bruder des französischen Königs St. Ludwig IX.), ging schließlich so weit, Kaiser Michael – ohne erkennbaren Grund – am 18. November 1281 als „Unterstützer von Spaltung und Irreligion“ zu exkommunizieren; der Kaiser aber blieb selbst dann noch der katholischen Kirche treu und starb ein Jahr später, am 11. Dezember 1282, ohne kirchliches Begräbnis. Diesen ungerechten und verhängnisvollen Schritt aber hatte Papst Martin IV. auf Wunsch und Betreiben seines Günstlings Karl von Anjou getan (der damals als mächtigster Herrscher des Abendlandes galt und den manche den „ungekrönten Kaiser“ jeder Zeit nennen), um ihm den Weg dafür freizumachen, in einem für das Frühjahr des kommenden Jahres geplanten „Kreuzzug“ Konstantinopel wiederum zu erobern zu dürfen (was der Papst offenbar unterstützte); Karl wollte sein Reich dadurch erweitern und ein großes Mittelmeer-Reich errichten. Karls hochtrabende Pläne, der sich mit den Venezianern verbündet hatte und im April 1283 Konstantinopel angreifen wollte, wurden jedoch plötzlich vereitelt, als am 30./31. März seine sizilianische Untertanen einen Aufstand machten (sog. *Sizilianische Vesper*) und *Peter III. von Aragon* zur Hilfe riefen, welcher am 4. September 1282 der neue König *Peter I. von Sizilien* wurde. Dass Papst Martin IV. den neuen König von Sizilien 1283 ebenfalls exkommunizierte und 1284/5 zur Begünstigung Karls und der Franzosen sogar zum Kreuzzug gegen das nun durch Sizilien erweiterte spanische Königreich Aragon aufrief, änderte daran nichts mehr, da der von König *Philipp III. von Frankreich* angeführte Kreuzzug mit einer vollkommenen Niederlage der Franzosen endete. – Papst Martin soll erstaunlicherweise persönlich fromm und wohlwollend gewesen sein; wie konnte er dann aber zwei Kreuzzüge gegen christliche Herrscher und Reiche befürworten, die für uns klar ersichtlich ungerecht waren? Vermutlich hat Karl von Anjou im Interesse einer Machtpolitik den Papst (und womöglich sogar sich selbst!) durch falsch bewertete Informationen über Kaiser Michael und König Peter getäuscht: Peter konnte ja oberflächlich gesehen als ungerechter „Usurpator“ erscheinen, Michael aber in verzerter Optik als „Begünstiger“ von Spaltung und Irreligion, ganz einfach aufgrund der Tatsache, dass es im byzantinischen Reich (trotz aller Bemühungen des Kaisers) weiterhin eine starke Fraktion von Unionsfeinden gab. Da Martin nur auf Karl hörte, hatte dieser leichtes Spiel; es scheint nur *einen* Fall zu geben, wo der Papst sich Karl entgegenstellte: Als dieser mit Peter von Aragon ausgemacht hatte, am 1. Juni 1283 in Bordeaux die Streitigkeiten um Sizilien durch ein Duell aus der Welt zu räumen, bei dem auf jeder Seite 100 Ritter kämpfen sollten, untersagte Martin dies mit Berufung auf das Kirchenrecht, nach dem Gottesurteile verboten seien. Die ansonsten bedauernden Entscheidungen dieses Papstes besiegelten jedenfalls das Ende der Kirchenunion von Lyon, welche auf einem Orthodoxen Konzil in Byzanz 1285 offiziell aufgekündigt wurde. Im selben Jahr 1285 waren kurz vor diesem Konzil Papst Martin und Karl von Anjou gestorben, und Ende desselben Jahres starb auch Peter von Aragon. In Dantes göttlicher Komödie muss Karl von Anjou vor den Toren des Fegfeuers, in dem Dante selbstverständlich auch Martin IV. sitzen lässt, mit seinem Rivalen Peter von Aragon einstimmig Lieder singen.

¹⁴⁷ Vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Massacre_of_the_Latins (03.05.2013); Warren Carroll, *A history of Christendom 3*, Front Royal (Virginia), 1993, S. 131, 157.

¹⁴⁸ Einen ähnlichen Vorfall wie 1182 hatte es 1171 gegeben, als auf Befehl oder zumindest mit stillschweigendem Einverständnis der Regierung Tausende von Venezianern im byzantinischen Reich getötet, verwundet oder eingesperrt wurden; siehe bei Carroll (Fußnote 136) S. 150. Sodann hatte 1187 der byzantinische Kaiser Isaak II. Angelos dem Sarazenenfürst Saladin gratuliert, als dieser Jerusalem den Kreuzrittern entrissen hatte, und als Friedrich Barbarossa im Jahr darauf Isaak um Erlaubnis bat, sein Reich zu durchqueren und das Heilige Land zu erreichen, versuchte Isaak mit Saladin zu paktieren, um das deutsche Heer zu vernichten (sog. „byzantinischer Verrat“, vgl. Carroll, S. 130–133). Zur Umsetzung dieses Plans versuchte er 1189 Friedrich aufzuhalten, was aufgrund der Übermacht der Kreuzfahrerheeres aber nicht gelang. – Unmittelbar vor der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer fing der Mob im August 1203 abermals an, den in der Stadt mittlerweile wieder ansässigen Lateinern zu schikanieren, ihre Häuser zu verbrennen und Massaker zu verüben; viele lateinischen Bürger begaben sich daraufhin ins Lager der ca. 20.000 fränkischen und venezianischen Kreuzfahrer und erhöhten so die Stärke des Heeres um ca. 15.000 zusätzliche potentielle Kämpfer. Einige von ihnen zündeten ebenfalls noch im August 1203 in der Stadt ein Feuer an und verursachten einen gewaltigen Brand, der zusammen mit den Bränden bei den beiden Eroberungen der Stadt durch die Kreuzfahrer einen beträchtlichen Teil der Stadt verheerte.

3.4. Der Kinderkreuzzug und die Hirtenkreuzzüge

Ein sehr problematisches Phänomen waren die nicht-offiziellen, „charismatischen“ Kreuzzüge: neben dem schon besprochenen Volkskreuzzug waren dies allem der sog. Kinderkreuzzug und die beiden Hirtenkreuzzüge.

Der Kinderkreuzzug von 1212: Zwischen Ostern und dem Weißen Sonntag des Jahres 1212 sammelten sich im Rheinland und in Niederlothringen Scharen von „pueri“ (Jugendliche und junge Erwachsene, der Ausdruck Kinder-Kreuzzug ist eigentlich eine Fehlübersetzung, wenn man damit unmündige Kinder meint, obwohl auch solche Kinder dabei waren) um sich auf den Weg nach Jerusalem zu begeben. Den vom Mythos überlagerten Berichten zufolge, in denen sich Legende und historische Wahrheit schwer trennen lassen, sollen es ca. 20.000 gewesen sein. Anführer war ein gewisser Nikolaus aus Köln. Dieser behauptete, ihm sei ein Engel erschienen, der ihn aufgefordert habe, das heilige Grab von den Sarazenen zu befreien. Gott werde den Zug unterstützen und das Meer teilen, so dass sie wie die Israeliten trockenen Fußes in das Heilige Land gelangen würden. Nikolaus trug ein Kreuzzeichen in der Form eines Tau als Zeichen seiner Auserwählung. Dieser Kreuzzug, so die Annalen von Marbach, war einer, zu dem niemand „aufgefordert oder durch Predigt aufgerufen“ worden war („nullo hortante nec predicante“), der also ganz aus eigener Initiative der „pueri“ zustande kam. Die fanatisierten bäuerlichen pueri ließen sich weder von Eltern und Verwandten noch von vielen besorgten Geistlichen aufhalten, die dies verzweifelt versucht hatten.

Von Köln zog die Gruppe dem Rhein entlang bis Speyer und von da durch das Elsass. Bereits vor der Überquerung der Alpen starben viele an Hunger und Durst. Am 25. August kam die Gruppe schließlich in Genua an, nach dem Stadtchronisten von Genua waren es 7.000 Personen beiderlei Geschlechts („pueros et puellas“). Einige verließen die Stadt schon am nächsten Tag, enttäuscht darüber, dass das Wunder der Meeresteilung ausgeblieben war. Nun teilte sich der Zug. Einige marschierten weiter in Richtung Rom, darunter Nikolaus von Köln selbst. Dieser erreichte Rom auch und wurde von Papst Innozenz wieder nach Hause geschickt. Eine größere Gruppe soll versucht haben, in Pisa und Brindisi Schiffe nach Palästina zu besteigen. Die wenigen, denen dies gelang, sollen schließlich als Sklaven an die Sarazenen verkauft worden sein. Keiner der Kreuzzugsteilnehmer scheint das Heilige Land je erreicht zu haben. Einige blieben in Italien, wo sie sich als Knechte und Mägde verdingen mussten. Alle Quellen sind sich einig, dass von den Tausenden, welche die Alpen überquert hatten, nur wenige den Weg zurück fanden. Auf dem Heimweg wurden sie verspottet: Der Marbacher Annalist vermerkt, dass diejenigen, die auf der Hinfahrt singend in Scharen gegen Süden gezogen seien, nun kleinlaut, barfüßig, hungrig und von allen verlacht nach Hause kamen. Nikolaus' weiteres Schicksal liegt im Dunkeln, vermutlich kam er auf der Rückreise in den Alpen um. Zu Hause soll sein Vater gefangen genommen und auf Betreiben von verärgerten Familien, die ihre Kinder verloren hatten, gehängt worden sein.

Es gab neben dem deutschen auch einen französischen Teil der Kinder-Kreuzzugsbewegung, vielleicht ca. 30.000 Personen, die von einem zwölfjährigen Hirtenknaben Stephan aus Cloyes bei Vendômes angeführt wurden. Der Zug ging im Juni 1212 nach Marseille, von dort ging die Reise mit sieben Schiffen weiter, von denen zwei bei Sardinien im Meer versanken; die Insassen der übrigen Schiffe gerieten in Ägypten in muslimische Gefangenschaft.

Der Kinderkreuzzug war von der Kirchenleitung (Papst und Bischöfen) in keiner Weise unterstützt worden, konnte von ihr aber auch nicht verhindert werden. Es war eine gegen den Willen des Klerus spontan entstandene, schwärmerisch-charismatische „Bewegung von unten“. Das gilt auch für die beiden „Hirtenkreuzzüge“:

Der Hirtenkreuzzug von 1251. Im Jahre 1251 formierte sich in Frankreich ein Trupp von angeblich 60.000, nach anderen nur 30.000 Hirten/Bauern, die von einem charismatischen ungarischen Mönch als „Meister von Ungarn“ geführt wurden (sein Name ist unbekannt). Der „Meister“ gab vor, auf Geheiß der Jungfrau Maria dem während des 6. Kreuzzuges vorübergehend in ägyptische Gefangenschaft geratenen französischen König Ludwig IX. zu Hilfe kommen zu wollen. Der große Teil des Trupps zog aber nur in Frankreich umher, und begann, sich mit französischen Bischöfen anzulegen, Klöster und Juden anzugreifen. Die damals in der Abwesenheit König Ludwigs amtierende Königin, Ludwigs Mutter Blanca, befahl, die Horden zusammenzutreiben zu exkommunizieren, was auch geschah. Der „Meister“ wurde bei einem Gefecht getötet. Dieser „Kreuzzug“ war wie der Kinderkreuzzug von 1212 kein offizieller Kreuzzug der Kirche, sondern eher eine Protestbewegung gegen Kirche, Adel und Juden in Frankreich, unter dem Vorwand, diese drei Gruppen wären für Ludwigs Misserfolg zuständig.

Der Hirtenkreuzzug von 1320. Ein namentlich nicht bekannter Hirtenknabe in der Normandie verkündigte 1320, er habe vom Hl. Geist den Auftrag bekommen, die Mauren von der iberischen Halbinsel zu vertreiben. Mit einer Schar von Hirtenvolk (bis zu ca. 40.000) zog er los. Der französische König Philip V. lehnte jede Teilnahme an dem Unternehmen ab, ebenso erteilte Papst Johannes XXII. den Auftrag, den Zug aufzuhalten. Die selbsternannten Kreuzzügler griffen Burgen, königliche Beamte, Priester und Juden an. Fünfhundert Juden sollen in einem in Brand gesetzten Turm in Verdun sur-Garonne umgekommen sein, 115 starben in Toulouse. Als die mordenden Horden ohne Erlaubnis König Jakobs II. von Aragon in Spanien eindrangen, schwor der König, seine Untertanen vor den Horden zu schützen, und gab besonders Anweisungen zum Schutz der gefährdeten Juden. Trotzdem gelang es den Hirten, auf der Festung Montclus über dreihundert Juden zu ermorden. Daraufhin gelang es König Jakobs Sohn Alfonso, die „Kreuzfahrer“ zu stoppen und die für das Massaker Verantwortlichen hinzurichten.

3.5. Heidenkreuzzüge

Überblick: Die sog. *Heidenkreuzzüge* gegen die Heiden im Norden und Osten Europas während und nach der Zeit der klassischen Kreuzzüge waren, soweit sie kirchlich unterstützt wurden, keine direkten Missionskriege, sondern sollten hauptsächlich der Verteidigung gegen heidnische Übergriffe und dem Schutz der bedrohten Missionare und der von diesen bereits missionierten Heiden dienen. Sog. direkte Missionskriege, also Kriege mit dem Ziel, die Heiden vor die Wahl „Tod oder Taufe“ zu stellen, hat es zwar ebenfalls gegeben (etwa die Sachsenkriege Karls des Großen), jedoch nicht mit kirchlicher Billigung von höchster Stelle.

Als erster Heidenkreuzzug gilt der sog. *Wendenkreuzzug* 1147 gegen die heidnischen Wenden im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern, der als Erweiterung des zweiten Kreuzzugs gesehen wird und zu dem der sel. Papst Eugen III. und der berühmte Zisterziensermönch St. Bernhard von Clairveaux aufriefen. Die Idee zu diesem Kreuzzug war entstanden, als die sächsischen Fürsten ihre Teilnahme am 2. Kreuzzug ins Hl. Land verweigerten unter Hinweis auf die Existenz feindlicher heidnischer Völker in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft (vor allem der Wenden östlich der Elbe) und der Notwendigkeit der Abwehrbereitschaft gegen diese. So wurde ihnen der Kampf mit den Wenden als Ersatzleistung für die Heilig-Land-Verteidigung anerkannt. Nach dem Wendenkreuzzug kam es zu den sog. *Nördlichen Kreuzzügen*, die teils mit, teils ohne ausdrücklichen päpstlichen Aufruf unter anderem von den Schweden, Dänen und vom Deutschherrenorden unternommen wurden, um die heidnischen Finnen, Balten und Preußen zu christianisieren; dabei kam es auch zu feindlichen Kontakten mit der russisch-orthodoxen Christenheit in den nordwestrussischen Republiken Pskov und Nowgorod. Schließlich sind die *Tatarenkreuzzüge* zur Abwehr der nach Europa eindringenden Mongolen zu nennen.

Konzept: Auch diese „Heidenkreuzzüge“ wurden als *Verteidigungskriege* aufgefasst und bezweckten nicht Zwangsbekehrung oder Vernichtung der Heiden („Tod oder Taufe“), obgleich sie in dieser Weise missverstanden wurden. Insbesondere hat man St. Bernhards Äußerungen oft in dieser Weise gedeutet, der in seinem Aufruf zum Kreuzzug gegen die Wenden 1147 erklärt hatte: „aut ritus ipse aut natio deleatur“ (entweder der Kult oder die Nation werde beseitigt).¹⁴⁹ Doch würde ein Aufruf zu „Tod oder Taufe“ sowohl dem damaligen Kirchenrecht widersprechen¹⁵⁰ als auch den anderswo geäußerten, das Menschenleben auch der Heiden achtenden Überzeugungen St. Bernhards (eines äußerst sensiblen Theologen und Mystikers, der schon 1174 heiliggesprochen wurde),¹⁵¹ und ein solcher Aufruf würde sich auch nicht mit dem offiziellen Aufruf Papst Eugens III. *Divina Dispensatione* zum Wendenkreuzzug decken, in dem von der Vernichtung der Heiden und Zwangsbekehrung keine Rede ist. Bernhard scheint daher, wie etliche Experten heute sagen, mit dem „natio deleatur“ nicht an die Vernichtung der zur Nation gehörenden Individuen gedacht zu haben, sondern an die Beseitigung der Nation im kollektiven Sinne, d.h. konkret: die Zerschlagung der den heidnischen Kult tragenden Organisations- und Herrschaftsstrukturen. Dies würde dem Konzept des sog. „indirekten Missionskrieges“ entsprechen, das mittelalterliche Strategen seit den Zeiten Papst Gregors I. († 604) erdacht hatten, der zuerst die Zerstörung heidnischer Heiligtümer gefordert, dann lieber ihre Umwandlung in christliche empfohlen hatte. Während beim *direkten Missionskrieg* die gewaltsame Bekehrung angestrebt wird, im Extremfall nach dem Motto „Taufe oder Tod“ (das berühmteste Beispiel hierfür war der Sachsenkrieg Karls des Großen, den bereits seine eigenen Theologen kritisiert hatten), werden in einem sog. „indirekten Missionskrieg“ direkt nur die heidnischen Kulte unterbunden oder die das Volk in Furcht und Abhängigkeit haltenden Symbole dieses Kultes angegriffen (vgl. die Fällung der Donareiche durch den Hl. Bonifatius bei der Bekehrung der Germanen). Dadurch soll die Hinwendung der Heiden zum Christentum ermöglicht bzw. erleichtert werden; die erhoffte Bekehrung selbst allerdings ist dann freiwillig zu leisten und darf nicht erzwungen werden wie im direkten Missionskrieg.¹⁵²

Die Hauptziele der in heidnischen Grenzgebieten Europas durchgeführten „Kreuzzüge“ waren offenbar

1. Die Verteidigung der Grenzen gegen heidnische Überfälle und die Rückeroberung der von den Heiden eingenommenen Gebiete. Konkret konnte man z.B. im Fall der Wenden sagen, dass deren Gebiet im 10. Jh. christlich gewesen war; außerdem hatte der Heide Niklot unmittelbar vor dem Kreuzzug im Juni 1147 Wagrien im Nordosten Holsteins besetzt. Beim Tatarenkreuzzug zur Abwehr des Ansturms der „goldenen Horde“ stand dieser Verteidigungsaspekt ganz im Vordergrund.
2. Die Befreiung gefangener Christen aus der Hand der Heiden, die teilweise heidnischen Göttern geopfert worden sein sollen; im Wendenkreuzzug wurden beispielsweise dänische Gefangene befreit.
3. Die Abschaffung heidnischer Kulte, besonders der Menschenopfer.

¹⁴⁹ Bernhard von Clairveaux, Brief Nr. 457. Im gleichen Text ist auch die Rede von den „delendas penitus, aut certe convertendas nationes“ (vollkommen zu beseitigende oder aber zu bekehrende Nationen).

¹⁵⁰ Vgl. Fußnote 138.

¹⁵¹ Bernhard predigte den altkirchlichen Grundsatz: „fides suadenda, non imponenda“ (Durch Überzeugung, nicht Gewalt, werden Menschen für den Glauben gewonnen; vgl. Bernhard, Sermones in Cantica 66,12, PL 183,1101). Der Experte Ernst Dieter Hehl schreibt zudem über Bernhard (Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert. Studien zu kanonischem Recht und politischer Wirklichkeit, Stuttgart 1980, S. 134): „Bernhard besteht auf den Grundsätzen des gerechten Krieges; auch Heiden dürften nicht bekämpft werden, hätten sie nicht zuerst zu den Waffen gegriffen“. Vgl. zu Bernhard auch Fußnote 125.

¹⁵² Das Phänomen der gewaltsamen Bekehrung ist im Christentum vor 400 nicht nachweisbar, und vor Justinian († 565) nur vereinzelt; danach scheint es eine Zeit lang zur imperialen Reichspolitik gehört zu haben. Klar ging Karl der Große in seinem Sachsenkrieg nach dem Motto „Taufe oder Tod“ vor und wurde und wird dafür von den Theologen heftig kritisiert. Genau genommen muss man beim direkten Missionskrieg noch zwei Varianten unterscheiden: neben der radikaleren „Taufe oder Tod“ - Variante gab es die gemäßigte Form, welche die Heiden vor die Alternative „Taufe oder Enteignung / Vertreibung“ stellt (was man häufiger tat als sie mit dem Tod zu bedrohen). Direkte Missionskriege wurden insbesondere von den Konquistadoren betrieben (siehe Fußnote 163). Noch radikaler als der direkte Missionskrieg (beider Varianten) ist der heilige Vernichtungskrieg, dessen Ziel nicht mehr die Bekehrung, sondern nur noch die „Vernichtung der Heiden“ ist. Von solchen Kriegen berichtet das Alte Testament, ein solcher wird auch im altfranzösischen Rolandslied besungen und es mag vereinzelt auch reale Kriegshandlungen von Seiten der Christen gegeben haben, die in diese Kategorie fallen (siehe Kap. 3.2). Dem christlichen Ideal voll entsprechend ist natürlich die Mission ohne *jede* Gewaltanwendung.

4. Die Missionierung im heidnischen Gebiet mit bewaffnetem Schutz der Prediger vor Übergriffen militanter Heiden (frühere Missionsversuche hatten nicht selten mit dem Tod der Missionare geendet). Dies entspricht dem von Papst Innozenz IV († 1254) formulierten Grundsatz, wonach jede auf Naturrecht beruhende Herrschaft, auch die heidnische, anzuerkennen sei und nicht einfach angegriffen werden dürfe, schon gar nicht durch gewaltsame Taufe; wohl aber müssten heidnische Länder Missionare zulassen, die notfalls mit Gewalt zu schützen seien.¹⁵³
5. Der Schutz der inmitten des Heidenlandes aufgrund der Mission bereits christianisierten Gebiete sowie der vereinzelt dort lebenden Christen sowie der von diesen errichteten Klöster und Ortschaften.

Zur Erreichung dieser Ziele rechtfertigte man nötigenfalls auch die Entmachtung bekehrungsunwilliger und missionsbehindernder heidnischer Herrscher und die Unterwerfung ihrer Gebiete unter christliche Herrschaft, was allerdings in gewisser Spannung zu dem von Innozenz IV formulierten Grundsatz (siehe oben, Punkt 4) stand.

Wendenkreuzzug: Der unter Albrecht dem Bären, Heinrich dem Löwen und anderen Sachsen, Dänen und Polen unternommene Wendenkreuzzug von 1147 erwies sich nur als mäßiger Erfolg: Man vertrieb die nach Wagrien eingedrungenen Heiden wieder, eroberte die 983 von den Heiden genommene Stadt Havelberg zurück, zerstörte einen heidnischen Tempel in Malchow und bekehrte einige wenige Wenden zum Christentum. Die Insel Rügen nahm nach dem *dänischen Rügenfeldzug* 1168 oder 1169 den christlichen Glauben an, der eine Art Fortsetzung des Wendenkreuzzugs war.¹⁵⁴

Nördliche Kreuzzüge: Dauerhaft erfolgreich waren die sog. *nördliche Kreuzzüge*, insofern sie letztlich zu einer stabilen Christianisierung führten. Zu nennen sind zuerst die drei *Schwedischen Kreuzzüge*, bei dem die Schweden nach Finnland und (beim dritten Kreuzzug) nach Karelien (dem Gebiet zwischen Finnland und der nordwestrussischen Republik Nowgorod) vordrangen. Der erste, sehr legendäre Schwedenkreuzzug, wurde vom Schwedischen Märtyrerkönig St. Erich († 1160) und Bischof St. Henrik von Uppsala, dem „Apostel Finnlands“ um 1150 (vielleicht 1142) geführt: Finnland soll durch dieses Unternehmen zum Christentum bekehrt worden sein und der in Finnland gebliebene Henrik starb um 1150 als Märtyrer; er wurde später von den Finnen hoch geehrt. Der zweite Schwedenkreuzzug fand ein Jahrhundert später 1249/50 statt und diente zur Errichtung von Burgen in Finnland, der dritte 1293 führte die Schweden nach Karelien; Westkarelien geriet in Schwedische Hand. *Keiner dieser „Kreuzzüge“ ist jedoch offiziell vom Papst ausgerufen worden.* Historiker betrachten sie als Teile der weltlichen *Schwedisch-Nowgorodischen Kriege*, bei denen um Einflussgebiete in Finnland / Karelien gestritten wurde.

Sodann gehören zu den nördlichen Kreuzzügen die sog. *Baltenkreuzzüge*, zu denen man Feldzüge im Bereich des Baltischen Meeres (vor Livland, Preußen und Litauen) zählt. Ziel des *Livland-Kreuzzugs* war die Verteidigung des Christentums und die Ermöglichung der Missionsarbeit in Livlands (ein das heutige Lettland und Estland umfassendes Gebiet). Dort gab es bereits seit dem 9. Jh. Christen, seit 1188 auch ein päpstlich anerkanntes Bistum mit Bischofssitz Üxküll südöstlich von Riga; erster Bischof war St. Meinrad († 1196). Papst Coelestin III. unterstützte seit 1193 die Mission in Livland, und soll Chronisten zufolge danach in mehreren Briefen (1193–1198; über Datierung und Inhalt wird debattiert¹⁵⁵) auch die bewaffnete Verteidigung der bedrängten Christen im Bistum gebilligt und den Verteidigern den Kreuzzugsablass gewährt haben. Auch Coelestins Nachfolger Innozenz III. unterstützte dieses Unternehmen. Die militärischen Auseinandersetzungen mit den Livländern liefen von 1198–1212. Der zweite designierte Bischof, Berthold von Hannover, wurde nach seiner Ankunft in Livland 1198 im Kampf getötet. Der dritte Bischof, Albert von Bexhövede, zog 1199 mit 1500 Kreuzrittern in sein Bistum ein und verlegte dessen Sitz 1201 von Üxküll nach Riga; er gründete dann 1202 den *Schwertbrüderorden*, der ganz Livland christianisierte, das bereits 1206 als bekehrt deklariert wurde,¹⁵⁶ das eroberte Gebiet wurde 1207 „Terra Mariana“, Marienland genannt. Die letzte Schlacht gegen die Livländer fand 1212 statt. Allerdings gab es von 1208 bis 1227 noch weitere Kämpfe mit den heidnischen Esten.

Ähnliche Entwicklungen wie in Livland führten auch in Preußen zum Kreuzung (*Preußenkreuzzug*). Nachdem die durch friedliche Missionsversuche (um 1200) bekehrten Christen von den noch heidnischen Preußen angegriffen wurden, kamen Kreuzritter zum Schutz der Christen auch hier zu Einsatz. Aber der von Honorius III. ausgerufene Kreuzzug 1222/3 hatten kaum Erfolg, die heidnischen Preußen griffen weiter Christen an und verwüsteten das angrenzende Kulmerland (das spätere Kernland des Deutschen Ordens) und Masovien. Erst als seit ca. 1230 auch hier ein geistlicher Ritterorden die Aufgabe übernahm (der 1198 gegründete *Deutsche Orden*,¹⁵⁷ Ordensmotto: „Helfen, Wehren, Heilen“), gelang es nach 50 Jahren bis 1284, während denen nach der Chronik des Ordensstaats gefangene Ordensritter von den heidnischen Preußen „wie Kastanien“ vor den Schreinen ihrer Götter geröstet worden sein sollen, die Preußen zu bekehren. Das Gebiet wurden dem Orden selbst unterstellt, dem sowohl vom Kaiser (in der Goldenen Bulle von Rimini 1224) als auch vom Papst (in der Goldenen Bulle von Rieti 1234) gestattet worden war, einen relativ selbständigen Ordensstaat zu gründen, der von 1230 bis 1561 bestand.

1245 war den Mitgliedern des Ordens von Innozenz IV. gewährt worden, Kreuzzüge ohne öffentliche Ausrufung durchzuführen; man spricht daher von einem „*permanenten Kreuzzug*“, den der Orden gegen Preußen führen durfte. Bis 1378 gelang dem Orden nach hundertjährigen kriegerischen Auseinandersetzungen die Bekehrung *Litauens*.

¹⁵³ Vgl. James Muldoon, *Popes, Lawyers, and Infidels*, Liverpool 1979, S. 3–28; Arnold Angenendt, *Gewalt und Toleranz*, Münster 2008, S. 406.

¹⁵⁴ Es ist umstritten, ob der Rügenfeldzug unter dem dänischen König Waldemar I. als „Kreuzzug“ charakterisiert werden kann. Aus Sicht der Missionare war er dies zweifellos, denn Rügen galt als Hort der Abgötterei. Die Rügenslaven wurden von Chronisten als zum Svantovit-Kult abgefallene Christen angeprangert. Zugleich hatten sie die vom dänischen König Erich II. Emune (1134–1137) eingesetzte Priester vertrieben. *Dennoch musste der Feldzug ohne päpstlichen Aufruf und Ablass auskommen.*

¹⁵⁵ Vgl. Iben Fonnesberg-Schmidt, *The Popes and the Baltic Crusades*, Leiden 2007, S. 68–73.

¹⁵⁶ Der Schwertbrüder-Orden wurde 1237 wurde er mit dem mächtigeren Deutschen Orden vereinigt.

¹⁵⁷ Siehe Fußnote 97.

Kreuzzüge gegen das orthodoxe Nowgorod? Die Schweden griffen unter Birger Jarl 1240 die nordwestrussische Republik Nowgorod an, und wurde in der Schlacht an der Newa bei Petersburg vom Nowgoroder Heerführer St. Alexander Newski (einem Heiligen der orthodoxen Kirche) zurückgeschlagen (sein Beinamen Newski geht auf die Schlacht bei Newa zurück). Kurz danach war auch ein Heer des Deutschen Ordens zusammen mit dänischen und estländischen Rittern unter Führung des estländischen Fürstbischofs Hermann von Dorpat über die Ostgrenze Marienlands nach Nordwestrussland eingedrungen und hatte Pskow erobert, von wo aus Streifzüge bis in die Nähe Nowgorods unternommen wurden. Dieses Heer wurde ebenfalls von Alexander Newski in der Schlacht am gefrorenen Peipussee („Schlacht auf dem Eise“) 1242 wieder aus Russland verdrängt. Diese Kämpfe, deren wirtschaftliches Motiv vermutlich die Eroberung von Handelswegen war, werden manchmal als Kreuzzüge bezeichnet, die von Katholiken gegen die russische Orthodoxe geführt worden seien (dabei wurde von der antideutschen Propaganda, z.B. im Newski-Film Sergej Eisensteins, der deutsche Orden als Vorläufer des deutschen Nationalsozialismus diffamiert¹⁵⁸); die Angriffe, so wird zudem behauptet, habe Papst Gregor IX. befohlen. Das ist jedoch nicht belegbar.¹⁵⁹ 1233 und 1237 hatte Gregor IX. lediglich dazu aufgerufen, die Christenheit Finnlands gegen seine Nachbarn zu verteidigen. Die Ordensritter sollen ihren Einfall damit gerechtfertigt haben, dass die Nowgoroder die Heidenmission in ihrem Gebiet vernachlässigten (statt dessen zahlten sie den heidnischen Tataro-Mongolen, die zwischen 1237 und 1239 einen ersten Kriegszug in die nördliche Ruß veranstaltet hatten, sogar Steuern, um vom Tatarensturm verschont zu bleiben); was die Schweden ärgerte, soll zusätzlich die von Nowgorod organisierte Mission zur orthodoxen Konversion der katholischen Kareliener gewesen sein. Beide Truppen dürften sich auch der Gefahr des Tatarensturms bewusst gewesen sein, gegen welche die Ordensritter 1241 in der Verteidigungsschlacht von Liegnitz hatten verlustreich kämpfen müssen. Zur Not könnte man diese Motive mit dem Aufruf Gregors zur Verteidigung Finnlands in Verbindung bringen, aber Gregor hat keinen Angriff auf orthodoxe Christen angeordnet. Fünf Jahre nach der Schlacht am Peipussee bot Gregors Nachfolger Innozenz IV. dem orthodoxen Alexander 1247 ein Bündnis für den gemeinsamen Kampf gegen die Tataro-Mongolen an, was dieser aber ablehnte. Weitere Scharmützel an der Grenze zwischen dem Deutschen Orden und Russland waren rein politischer Natur.

Kreuzzüge gegen die Tataren/Mongolen: Die Tataro-Mongolen¹⁶⁰ der „Goldenen Horde“ (ein Turkvolk, das anfangs die tengristisch-schamanische Religion hatte, um 1340 aber mehrheitlich zum Islam übergegangen war), war 1237 nach Russland und 1241 nach Mitteleuropa vorgedrungen. Man fürchtete die Invasoren als brutale Kämpfer, nannte sie „Tartaren“ (von griech. Tartaros = die Hölle) und sprach vom „Tartarensturm“. Kontingente des Deutschen Ordens unterstützten schon 1241 die vom Angriff der mongolischen Heere unter Batu Khan betroffenen mitteleuropäischen Herrschaftsgebiete. In der verlorenen Schlacht bei Liegnitz wurde das gesamte zur Verteidigung Schlesiens eingesetzte Aufgebot des Ordens aufgerieben. 1245 wurde die Abwehr der Mongolen beim 1. Konzil von Lyon diskutiert; Papst Innozenz IV. versuchte zugleich, Missionare zum Khan, dem „Tartarenfürsten“ zu senden, die aber kaum Erfolg hatten. 1249 erlaubte Innozenz IV. Palästina-Kreuzfahrern, ihr Gelübde auf den Kampf gegen die Mongolen bzw. Tataren zu übertragen. 1399 kam es noch einmal zu einem „Kreuzzug gegen die Tataren“, zu dem der Litauer Fürst Vytautas mit dem Segen von Papst Bonifaz IX. aufrief – kurz nachdem die Litauer selbst durch einen hundertjährigen „Kreuzzug“ des Deutschen Ordens bekehrt worden waren (Vytautas selbst war 1383 konvertiert). Die Kampagne endete mit der Schlacht am Worska-Fluss am 5. August 1399 unweit von Kiew mit großen Verlusten für das christliche Heer. Danach zerfiel die Macht der Goldenen Horde jedoch rapide, bis kurz nach 1500 der letzte Khan, Shaykh Ahmad, in Litauen hingerichtet wurde.¹⁶¹

3.6. Die Konquista

Überblick: Christlich nicht zu rechtfertigende Beutezüge, die Tod und Sklaverei über viele Ureinwohner Amerikas brachten, fanden im großen Stil nach 1492 während der sog. *Konquista* statt, der europäischen Eroberung Süd- und Mittelamerikas. Doch waren diese Beutezüge keine kirchlich angeordneten Unternehmen wie die Kreuzzüge, und die Versklavung von Indianern erfolgte gegen oftmals geäußerte päpstliche Weisungen (zu nennen wäre hier z.B. die berühmte Bulle *Sublimis Deus* Pauls III. von 1537). Die Konquistadoren waren in der Regel geldgierige Abenteurer und keine guten Christen; aber trotzdem ist es falsch, ihnen zu unterstellen, sie hätten einen „Genozid“ an den Indianern verübt und ca. 60 Millionen Indianer getötet. Tatsache ist nämlich, dass für den gewaltigen Rückgang der indianischen Bevölkerung vorwiegend Krankheiten schuld sind, welche die Europäer unwissentlich eingeschleppt hatten, für welche die Indianer keine Abwehrkräfte hatten.

Im Anschluss an die 1492 abgeschlossene *Reconquista* (die christliche Wiedereroberung der iberischen Halbinsel durch Vertreibung der islamischen Mauren) begann die sog. *Konquista*: die Eroberung von Gebieten im 1492 von Kolumbus entdeckten Amerika (genauer: Mittel- und Südamerika) durch Spanier und Portugiesen; sie zog sich bis ca. 1700 hin.

Charakter dieser Beutezüge: Diese Eroberungen wurden jedoch von den Päpsten nicht als „Kreuzzüge“ ausgegeben, und sie wurden auch nicht durch offizielle Truppen Spaniens oder Portugals betrieben, sondern von Privatleuten, die man

¹⁵⁸ Im Eisenstein-Film waren z.B. Hakenkreuze an der Mitra eines Bischofs zu sehen.

¹⁵⁹ Vgl. Helen Nicholson, *The Crusades*, Westport 2004, S. 43 (in Bezug auf den Schweden-Angriff). Zu anderen Vorwürfen eines Kreuzzugs gegen die Orthodoxie siehe Kap. 3.3 (Kreuzzug gegen Konstantinopel) und Fußnote 110 (Kreuzzug gegen das orthodoxe Bulgarien).

¹⁶⁰ In früheren Quellen wurden die Mongolen meist Tataren genannt; die Gleichsetzung von Tataren und Mongolen wird neuerdings kritisiert, da es sich bei den „Tataren“ um verschiedene Völker handelt; so spricht man heute von Tataro-Mongolen. Das Volk der Tataren (in Tatarstan) sollen die ersten Opfer der Mongolen gewesen sei.

¹⁶¹ Das genaue Jahr der Hinrichtung ist nicht bekannt. Als Nachfolger der Goldenen Horde setzte das islamisierte *Khanat der Krimtataren* Angriffe auf christliche Gebiete aber noch bis 1736 fort, als eine russische Strafexpedition ihre Residenz auf der Krim-Halbinsel zerstörte.

Konquistadoren (Eroberer) nannte; ihre Feldzüge waren, wie der Historiker Felix Hinz feststellt, „private Beutezüge, zu denen niemand gezwungen wurde.“¹⁶² Allerdings wurden die Unternehmungen von den spanischen Autoritäten in folgender Weise gefördert: Jeder, der wollte und genügend Geld für ein solches Unternehmen hatte, konnte in Spanien offiziell Konquistador werden. Er musste hierzu einen Vertrag mit einer eigens dafür eingerichteten Behörde (der Casa de Contratación) aushandeln, in welchem ihm ein bestimmtes Gebiet in der Neuen Welt zugewiesen wurde. Dafür musste er sich verpflichten, dass er das Land Spanien unterwerfen und den fünften Teil aller Erträge seiner künftigen Kolonie als Steuer an die Krone abzuführen sollte. Dann konnte es losgehen, wobei die Planung und Durchführung ganz in der Hand des Konquistadoren lag.

Um dem Ganzen einen religiösen Anstrich zu geben, verpflichtete man den künftigen Konquistadoren auch darauf, die indianische Bevölkerung zum christlichen Glauben zu bekehren; hierzu folgten den Konquistadoren die Missionare. Außerdem gab man den Konquistadoren das sog. *Requerimiento* (dt. „Aufforderung“) mit auf die Reise, einen Text, der 1513 im Auftrag Ferdinands II. von Aragon verfasst worden war, und den die Konquistadoren öffentlich vor den Indios verlesen sollten. Darin wurde die Indianer aufgefordert, sich der spanischen Krone als Stellvertreterin des Papstes zu unterwerfen, wobei für den Fall der Ablehnung offen mit Krieg, gewaltsamer Versklavung, Konfiszierung des Eigentums etc. gedroht wurde.¹⁶³ Dieser Text wurde wegen seiner Frivolität von vielen Missionaren scharf kritisiert; der indianerfreundliche Missionar *Bartholomé de Las Casas* z.B. (dessen Seligsprechungsprozess 2002 eingeleitet wurde) erklärte, er wüsste nicht, ob er darüber lachen oder weinen solle. 1542 wurde der Gebrauch dieses ruchlosen Textes von der spanischen Krone abgeschafft. Manche Konquistadoren sollen das *Requerimiento* in spanischer oder lateinischer Sprache den Eingeborenen vorgelesen haben, ohne ihn übersetzen zu lassen; andere verlasen ihn vor dem Angriff auf indianischer Dörfer auch in Abwesenheit der Bewohner; wieder andere rezitierten ihn schon bei der ihrer Anreise auf ihrem Schiff, sobald das indianische Land in Sichtweite kam und gingen dann sofort nach dem Anlegen zum Eroberungsfeldzug über. Es verwundert nicht, dass sich nur ein ganz bestimmter Menschenschlag für den „Beruf“ des Konquistadoren interessierte: es waren größtenteils Abenteurer, die ohne religiöse Skrupel brutal gegen die Indianer vorgingen und sich durch humanitäre und fromme Anweisungen von Papst und Kaiser im fernen Europa (siehe unten) nicht davon abhalten ließen, sich billige Arbeitskräfte (Skaven), Gold und andere Bodenschätze räuberisch anzueignen, sei es für sich selbst oder für ihre genauso skrupellosen Auftraggeber und Financiers in Europa. Dabei setzten sie ihre den Indianern überlegene Waffentechnik ein und konnten so trotz Überzahl der Indianer die meisten Kämpfe für sich entscheiden. Damit ist nicht gesagt, dass es unter den Konquistadoren keine einigermaßen aufrichtige und fromme Männer von Format gab; z.B. hatte sich Hernán Cortés, der Eroberer Mexikos, unter den indigenen Völkern großen Respekt erworben, obwohl ihm wohl zu recht einige Grausamkeiten vorzuwerfen sind. Auch ist es ungerecht, den Spaniern größere Brutalität zu unterstellen als den übrigen Europäern (wie es die sog. *Leyenda Negra*, die Schwarze Legende, tut); im Vergleich zu den englischen, französischen und holländischen Eroberern Nordamerikas haben die spanischen Autoritäten nämlich anscheinend sogar eine weitaus differenzierte Diskussion über Menschen- und Völkerrechte geführt und (wenn auch größtenteils erfolglos) versucht, auf dem Weg der Gesetzgebung ungerechte Gewalt zu verhindern.

Zudem hatten nicht nur die meist rohen Konquistadoren, sondern auch gebildete Menschen (und namentlich auch die sog. Aufklärer) große Defizite bei der Beurteilung der Indianer und ihrer Rechte. Mit der Entdeckung Amerikas erhoben sich Spekulationen über die Frage, ob die Eingeborenen dieser Länder überhaupt wahre Menschen seien oder nicht. Man spekulierte, dass Gott diesen Völkern so lange das Christentum und das Evangelium vorenthalten habe, weil es sich nicht um menschliche Wesen mit Seelen handelte. Selbst noch im Zeitalter der Aufklärung, stand das volle Menschsein fremder Rassen in gebildeten Kreisen noch in Frage, sogar Immanuel Kant schrieb noch 1775 in seiner Abhandlung „Über die verschiedenen Rassen“, die Indianer seien „eine noch nicht völlig eingetretene hunnische Rasse“.

Missbilligung von höchster Stelle: Wie standen nun die höchsten christlichen Autoritäten – Papst und Kaiser – zu diesem Denken und Handeln? Sie waren entsetzt, als sie davon erfuhren, und versuchten, dem inhumanen Taten jenseits des Ozeans entgegenzuwirken. Die in dieser Absicht abgefasste Bulle *Sublimis Deus* von Papst Pauls III. vom 2. Juni 1537 gilt als erster Versuch, Menschenrechte in der indianischen Welt durchzusetzen. Paul III. (bekannt auch als der Reformpapst, der 1545 das Tridentinische Konzil einberufen hat) erklärte hier ausdrücklich, dass die Indianer „wirkliche Menschen“ seien und wies die gegenteilige Behauptung als teuflisch zurück. Er beklagte daher, dass sie „wie Tiere zum Sklavendienst“ eingespannt worden seien, und bestimmte, „dass die Indianer und alle andern Völker, die künftig mit den Christen bekannt werden, auch wenn sie den Glauben noch nicht angenommen haben, ihrer Freiheit und ihres Besitzes nicht beraubt werden dürfen; vielmehr sollen sie ungehindert und erlaubter Weise das Recht auf Besitz und Freiheit ausüben und sich dessen erfreuen können. Auch ist es nicht erlaubt, sie in den Sklavenstand zu versetzen. Alles, was diesen Bestimmungen zuwiderläuft, sei null und nichtig.“ Im letzten Satz der Bulle erklärte er, dass die Indianer und andere „durch die Verkündigung des Wortes Gottes und das Beispiel eines

¹⁶² Vgl. Felix Hinz, Die erfundene Konquista Mexikos. Versionen und Visionen der spanischen Augenzeugen, Januar 2005, online-Veröffentlichung (<http://www.motecuhzoma.de/Augenzeugen.html>, abgerufen 29.08.2012).

¹⁶³ Stark gekürzt lautete der Text des *Requerimiento*: „Im Namen ... des großen Königs ... von Kastilien [Spanien] Ich (Name des Konquistadoren), sein Diener, Bote und Kapitän, verkünde euch dass Gott, unser Herr, der eine und ewige, Himmel und Erde und einen Mann und eine Frau erschaffen hat, deren Söhne und Nachkommen wir und alle Menschen der Welt waren und sind ... Über alle diese Völker gab der Herr, unser Gott, einem, der St. Petrus genannt wurde, das Amt, der Herr und Vorgesetzte aller Menschen der Welt zu sein, ... Diesen nennt man Papst Einer der früheren Päpste ... machte diese Inseln ... dem [spanischen] König zum Geschenk ... wie es in gewissen Schriftstücken geschrieben steht“. Angespielt ist hier auf die Bulle *Inter Caetera* Alexanders VI. (siehe unten). Dann wird die Anerkennung des Papstes und des spanischen Königs gefordert, und hinzugefügt: „Wenn ihr dies tut, werdet ihr gut tun und werdet ihr dasjenige tun, wozu ihr verpflichtet seid. Wenn ihr es aber nicht tut oder es in boshafter Weise aufschiebt, so tue ich euch kund, dass ich mit der Hilfe Gottes mit Gewalt eindringen werde gegen euch und euch bekriegen werde in jeder Art und Weise, wie ich kann, und euch unterwerfen werde unter das Joch und den Gehorsam der Kirche und ihrer Hoheiten. Und eure Personen und eure Frauen und Kinder werde ich gefangen nehmen und zu Sklaven machen und als solche sie verkaufen und über sie verfügen, wie seine Hoheit es gebietet, und werde euch eure Güter nehmen und euch allen Schaden und Böses antun, wie ich kann ...“ Dieses vom spanischen Hofjuristen Juan López de Palacios Rubios verfasste Dokument zeigt, in welcher primitiver Weise die spanische Krone zum eigenen Vorteil von den Konquistadoren direkte Missionskriege (vgl. Fußnote 152) führen lies.

guten Lebens“ zum Glauben „eingeladen“ werden sollen, womit er die Praxis gewaltsamer Zwangsmissionierungen klar zurückwies.

Angesichts dieser Richtlinien der höchsten kirchlichen Autorität kann man in einer seriösen Geschichtsdarstellung nicht schreiben (wie es oft geschieht), dass die Indianer „im Auftrag der Kirche“ versklavt, beraubt und getötet wurden; wann immer so etwas geschah, geschah es *gegen* die ausdrückliche und klare Anweisung der Kirche, derartige Untaten zu unterlassen.

Die Prinzipien der Bulle, die nach dem Befreiungstheologen Gustavo Gutiérrez die „bedeutendste päpstliche Äußerung“ zu Gunsten der Indianer war und von Hans-Jürgen Prien als „Magna Charta des Völkerrechts“ bezeichnet wurde, wurden jedoch oft von Siedlern und Konquistadoren ignoriert. Schon drei Tage vor Sublimis Deus (am 29. Mai 1537) gab Paul III. das an Cardinal Juan de Tavera von Toledo gerichtete Begleitschreiben *Pastorale Officium* heraus, in dem er jedem, der die neue Doktrin nicht anerkennt, mit der automatischen Exkommunikation droht. Unter politischem Druck seitens des Königs von Kastilien und Aragon nahm er in dem Schreiben *Non indecens videtur* vom 19. Juni 1538 diese Drohung (nicht aber die Bulle *Sublimis Deus*) wieder zurück. Ähnlich schwankend war auch Kaiser Karl V., der schon am 02.08.1530 ein Gesetz gegen Sklaverei erlassen, am 20.02.1534 aber wieder widerrufen hatte, und der sich am Ende dann doch dazu durchrang, sich die Prinzipien der Bulle zu eigen zu machen: er erklärte 1542 die Indianer zu „freien Untertanen“. Trotzdem hatte auch das nur geringe praktische Auswirkungen. In den Kolonien der Neuen Welt hatten weder Papst noch Kaiser großen Einfluss. Am konsequentesten versuchten die Ordensleute, teilweise unter Gefahren für Leib und Leben, die päpstlichen Weisungen praktisch umzusetzen. Ein Vorläufer der Bulle *Sublimis Deus* war bereits die Bulle *Sicut Dudum* von Papst Eugen IV. vom 13. Januar 1435 gewesen, in welcher der Papst die Versklavung der Schwarzen auf der kanarischen Insel Lanzarote durch Sklavenhändler mit scharfen Worten verurteilte und ihre Freilassung bei Strafe der Exkommunikation forderte. Die Lehre von Sublimis Deus wurde von späteren Päpsten wiederholt, z.B. von Urban VIII. in der Bulle *Commisum Nobis* vom 22. April 1639, welche bei Strafe der Exkommunikation verbot, „Indianer zu versklaven, zu kaufen, zu verkaufen, ... von ihren Frauen zu trennen, ihrer Sachen und Güter zu berauben, an andere Orte umzusiedeln“. Auch Urbans Erklärung wurde weitgehend ignoriert, die Könige Spaniens und Portugals stellten sich generell der Publikation päpstlicher Dekrete in den Weg. Auch auf die Bischöfe, die von diesen Königen ernannt wurden, konnte sich der Papst nicht verlassen. Seine einzige verlässliche Stütze waren die Ordensleute: So wurde die päpstliche Bulle von den Jesuiten in Rio de Janeiro öffentlich verlesen, allerdings mit dem Resultat, dass Randalierer das örtliche Jesuitenkolleg angriffen und viele Priester verletzten. In Santos trampelte der Mob den Vizegeneral der Jesuiten nieder, als er versuchte, die Bulle zu veröffentlichen, und die Jesuiten wurden schließlich aus São Paulo ausgewiesen, als ihr Einsatz für die Bulle bekannt wurde.¹⁶⁴

Missverständliche päpstliche Dokumente. Es gibt allerdings auch zwei Schreiben von Päpsten, die oft so verstanden wurden, als würden sie eine gewaltsame Heidenmission befürworten. Das erste ist das Schreiben *Dum Diversas* von Papst Nikolaus V. vom 18. Juni 1452 (noch vor der Entdeckung der neuen Welt).¹⁶⁵ Es war an den König Alfons V. von Portugal gerichtet; darin ermächtigt der Papst den König, im Rahmen seiner geplanten Feldzügen gegen Sarazenen und Heiden in Nordwestafrika (die der Papst als gerechte Verteidigung gegen Angreifer sah, welche „das Christentum auslöschen“ wollen) in die Länder der das Christentum bedrohenden Angreifer einzudringen, sie zu erobern, und ihre „personas“, d.h. die führenden Persönlichkeiten dieser Länder, „in permanente Dienstbarkeit/Sklaverei“ (in perpetuum servitutum) zu versetzen. Damit könnte die Dienstbarkeit/Sklaverei aufgrund des Rechtstitels der Unterwerfung im gerechten Krieg gemeint sein, und zwar im Sinne der mittelalterlich-feudalen Untertänigkeit. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Papst eine Untertänigkeit ganz besonderer Art meint, nämlich eine Untertänigkeit von der Art, wie sie damals die Juden im christlichen Europa hatten (und wie sie auch für dort friedlich lebende Muslime gefordert wurde). Auch der Status der Juden und dieser Muslime wurde nämlich als „perpetua servitus“ (permanente Dienstbarkeit) bezeichnet, obgleich die Juden einen von Päpsten und Kaiser geschützten Rechtsstatus hatten, so dass man nicht von Sklaven im eigentlichen Sinn reden kann.¹⁶⁶ *Dum Diversas* war jedenfalls eine verzweifelte Reaktion auf die damalige akute Bedrohung der Christenheit durch die islamische Expansion – ein Jahr später, 1453, sollte der Sultan Konstantinopel erobern. Noch bedenklicher als *Dum Diversas* ist die auf den 4. Mai 1493 vordatierte (tatsächlich im Juni 1493, acht Monate nach der Entdeckung Amerikas, erlassene) Bulle *Inter Caetera* von Papst Alexander VI. In dieser Bulle „schenkt“, „gewährt“ und „überträgt“ (domanus, concedimus, assignamus) Alexander VI. dem spanischen Königspaar Ferdinand und Isabella und ihren Nachfolgern alle Länder hundert Meilen westlich der Kapverdischen Inseln, abgesehen von Gebieten, die sich bereits im Besitz anderer Christen befinden;¹⁶⁷ die berühmte Bulle gilt zugleich als Grundlage für die Kolonialpolitik und als erste Festschreibung des internationalen Rechts. Der Sinn dieser Bulle war es jedoch nicht, den Königen eine Vollmacht auszustellen, diese Länder zu erobern und gegen den Willen der Eingeborenen zu unterwerfen; vielmehr ging es dem Papst darum, die Zuständigkeiten für die Missionierung der neuentdeckten Völker festzulegen. Dies wird ganz klar, wenn man die Modifikation der Bulle durch den vom Alexander vermittelten Vertrag von Tordesillas vom 07.06.1494 zwischen Portugal und Spanien betrachtet sowie die Bulle *Ineffabilis et Summi Patris* Alexanders VI. vom 1. Juni 1497 an König Emmanuel von Portugal, in der er den Portugiesen ähnliche „Rechte“ wie den Spaniern zusprach. Aus dieser Bulle geht hervor, dass der Papst dem König die Herrschaft über neuentdeckte Gebiete unter der Bedingung zugesteht, wenn es vielleicht geschehen sollte, dass ihm die dortige Bevölkerung freiwillig anerkennen will („si forsan contingeret aliquas Civitates, castra, terras et loca ... te in eorum Dominium cognoscere velle“). Da hier die Freiheit der Einheimischen zugestanden zu sein scheint, sich einem europäischen König zu unterstellen oder auch nicht (auf die Möglichkeit der Ablehnung wird außer durch das Wort „velle“, wollen, auch durch die Formulierung „si forsan“, wenn vielleicht, deutlich angespielt), kann man seine Bullen sogar als Zeugnisse gegen die Berechtigung rassistischer Sklaverei verstehen: In diesem Sinne haben z.B. Joel Panzer, Francisco Javier Hernaez und (in der damaligen Zeit!) der gegen die Sklaverei von Indianern kämpfende Dominikaner Bartholomé de Las Casas den Text verstanden.¹⁶⁸ Doch wurde *Inter Caetera* von den spanischen Autoritäten (z.B. in dem schändlichen Requireremento der Konquistadoren; siehe Fußnote 163) als religiöse Rechtfertigung von Imperialismus, Kolonialismus und Versklavung missbraucht. Letztlich kann man auch bei wohlwollender Beurteilung nicht umhin, *Inter Caetera* und *Dum Diversas* als Dokumente eines ethisch fragwürdigen politischen Zeitgeistes zu bezeichnen, die aus christlicher Sicht missverständlich und unsensibel formuliert sind. Es handelt sich eindeutig nicht um Dokumente, die ein Christ verteidigen müsste; bei päpstlichen Äußerungen jener Zeit muss man vielmehr scharf zwischen verbindlicher christlicher Lehre und fehlbarer Politik unterscheiden.

¹⁶⁴ Vgl. Rodney Stark, *For the Glory of God*, Princeton 2003, S. 332–334.

¹⁶⁵ Nikolaus V wiederholte die wesentlichen Aussagen dieses Schreibens in „*Romanus Pontifex*“ vom 8. Januar 1455; außerdem wurden diese von verschiedenen seiner Nachfolger bestätigt: nämlich von Calixt III. (*Inter Caetera* vom 13. März 1456), von Sixtus IV. (*Aeterni Regis* vom 21. Juni 1481) und Leo X. (*Praeelsae Devotionis* vom 3. November 1514).

¹⁶⁶ Vgl. meine Ausarbeitung „Die Kirche und die Menschenrechte“, Kap. 4.8.

¹⁶⁷ Im Wesentlichen dasselbe steht in der Bulle *Eximiae Devotionis* desselben Papstes, die ebenfalls am 4. (oder 3.) Mai 1493 erlassen wurde; nur fehlt hier die Angabe der Demarkationslinie.

¹⁶⁸ Vgl. Gustavo Gutierrez, Las Casas: *In Search of the Poor of Jesus Christ*, Maryknoll, NY: Orbis, 1993, S. 72: „The Indians are free, ... and this is the conclusion arrived at in view of the Bull of the grant, made ... by Pope Alexander VI“. Siehe dort auch S. 379 und 389.

Haltung der Missionare: Bei den christlichen Missionaren, die den Konquistadoren folgten, begegnet uns weit mehr Verständnis für die Indianer und die päpstlichen Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte als bei den Konquistadoren. Missionare wie Bartholomé de las Casas und Antonio de Montesino waren es ja auch, welche über die Verbrechen der Konquistadoren aufklärten. Die Jesuiten halfen den Indianern sogar, gegenüber den Konquistadoren ihre Unabhängigkeit zu bewahren und errichteten von 1609 bis 1767 im Gebiet von Paraguay und den angrenzenden Territorien den sog. „Jesuitenstaat“, in dem die Indianer in selbständigen wirtschaftlich florierenden Territorien, sog. „Reduktionen“, ihre althergebrachte Lebensweise pflegen konnten, wobei ihnen die Jesuiten „Hilfe zur Selbsthilfe“ anboten, bis die Jesuiten 1767 von den Spaniern vertrieben wurden. Wenn auch viele Missionare einen begrenzten Einsatz von Gewalt befürworteten, dann meist nur im Sinne der oben bei den Heidenkreuzzügen besprochenen fünf Ziele, vor allem aber lag ihnen die Überwindung der heidnischen Kulte am Herzen: Kulte, die vielen wahrhaft schrecklich und menschenverachtend vorkamen in einem Ausmaß, das man in Europa bislang nicht kannte:

Die in Zentralmexiko lebenden AZTEKEN opferten ihrem Sonnengott Huitzilopochtli (im Volksmund auch Vizlipuzli genannt) auf der Pyramide ihrer Hauptstadt Tenochtitlan (= heute New Mexico) Menschen, indem die Priester den Menschen das blutende Herz herausschnitten und es der Sonne entgegenstreckten; sie führten auch die sog. „Blumenkriege“ gegen angrenzende Indianerstämme, um Gefangene zu machen, die sie opfern konnten (diese zu opfernden Gefangenen nannten sie „Blumen“ für ihre Götter). Sie waren außerdem Kannibalen, die ihre geopfert Feinde verspeisten. Die Schätzungen über die Anzahl der Menschenopfer-Darbringungen bei den Azteken reichen von 500 bis 50.000 Menschenopfern jährlich; in jedem Fall meinte man, dem Sonnengott alltäglich Opfer darbringen zu müssen, damit die Sonne wieder aufgeht. Der Konquistador Hernán Cortés, der das Aztekenreich besiegte und den Blumenkriegen und aztekischen Menschenopfern ein Ende setzte, wurde von vielen Indianern (auch Azteken) als Befreier verehrt. Bei den in Südmexiko, Guatemala und Honduras lebenden MAYAS gab es (wie auch bei den AZTEKEN) die sog. Ballspiel-Opfer: In den Städten gab es Ballspielplätze, bei denen zum Teil mit Bällen aus Menschenschädeln gespielt wurde, die mit Gummi überzogen waren. Die Verlierer-Mannschaft (nach neueren Forschern wohl manchmal auch die Sieger-Mannschaft) wurde den Göttern geopfert. Die Menschenopfer der Mayas, die früher manchmal bestritten wurden, lassen sich auch im grausamen Popol Vuh, der heiligen Schrift der Mayas, nachweisen. Auch die im südamerikanischen Peru ansässigen INKAS opferten regelmäßig: sie führten die dazu Erwählten (beispielsweise ausgewählte Kinder), nachdem diese in der Hauptstadt Cuzco längere Zeit gut ernährt worden waren, auf einem rituellen wochenlangen Marsch über 1000 km in die Berge der Anden und brachten sie dort um.

Die heutige aufgeklärte Menschheit würde ganz sicher versuchen, einem solchen Treiben, wenn es heute noch irgendwo öffentlich praktiziert werden würde, Einhalt zu gebieten.

Zum Völkermord-Vorwurf: Oft wird darauf hingewiesen, dass infolge des christlichen Auftretens in Amerika Abermillionen Indianer umkamen. Man schätzt die Zahl der Ureinwohner Nord- und Südamerikas vor Kolumbus auf etwa 70 Millionen; hundert Jahre nach der Kolumbus aber war die indianische Bevölkerung auf unter 10 Millionen gesunken (d.h. auf etwa 10 Prozent)! Wie ist dieser drastische Rückgang der Bevölkerung zu erklären? Dass – wie es in manchen Foren und auch Büchern heißt – hier ein Genozid stattfand, der den Holocaust in den Schatten stellt, indem 60 Millionen Menschen im Namen der christlichen Religion von den Konquistadoren oder gar im Auftrag des Papstes umgebracht wurden, istbarer Unsinn. Denn die meisten Indianer fielen, wie unter Historikern allgemein anerkannt ist, *Krankheiten und Seuchen* zum Opfer, welche die Europäer unwissentlich eingeschleppt hatten. Z.B. soll ein einziger Spanier die Pocken nach Mexiko gebracht haben, die sich daraufhin bis Peru ausbreiteten und bereits sieben Jahre, bevor die Spanier dorthin kamen, die Hälfte der dortigen indigenen Bevölkerung umgebracht hatten.

Das schwache indianische Immunsystem zeigte sich schon bei den ersten Begegnungen der Indianer mit den neuzeitlichen Europäern unter Kolumbus. Kolumbus kam am 12. Oktober 1492 mit seinen drei Schiffen (der Santa Maria, der Nina und der Pinta) und 87 Mann Besatzung zunächst auf einer kleinen Bahama-Insel an, die er San Salvador nannte; dann segelte er weiter nach Kuba schließlich zur größeren Insel Hispaniola. Als er dort Weihnachten 1492 (genau in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember) anlegen wollte, erlitt sein Hauptschiff, die Santa Maria, Schiffbruch: Sie lief auf Grund war danach irreparabel seeuntüchtig. Kolumbus ließ daraufhin das Schiff zu Kleinholz zerhacken und baute mit dem Schiffsholz eine Siedlung, die er La Navidad nannte (spanisch: die Geburt; gemeint war Christi Geburt bzw. Weihnachten). Dort ließ er die 39 Schiffsleute der Santa Maria zurück und fuhr mit der Nina und Pinta zurück nach Spanien. Ein Jahr später, im November 1493, kam er mit einer starken Flotte von 17 Schiffen und 1500 Mann Besatzung wieder nach La Navidad. Dort fand er aber alle zurückgelassenen Siedler tot auf: Die einheimischen Arawak-Indianer hatten sie getötet. Kolumbus unternahm daraufhin Strafexpeditionen auf der Insel und nahm 550 Indianer gefangen, die er dem König von Spanien als Sklaven mitbringen wollte, als Ersatz für das nicht gefundene erhoffte Gold. *Unterwegs aber starb die Hälfte von ihnen noch auf dem Schiff* vermutlich an Krankheiten (die restlichen gesund angekommenen Indianer ließ Königin Isabella, die gar keine Sklaven haben wollte, wieder frei und sorgte dafür, dass sie in ihre Heimat zurückkamen).

Merkwürdig ist, dass der Effekt nicht auch umgekehrt eintrat: Kein Spanier brachte aus Amerika Krankheiten mit, welche die Bevölkerung Europas dezimierten. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass Europa, Asien und Afrika eine größere zusammenhängende Landmasse mit größerer Biodiversität sind als Amerika, so dass die hier lebenden Menschen immer schon gegen mehr Krankheitserreger zu kämpfen hatten und darum immunologisch stärker geschützt waren als die in Amerika lebenden.

Neben den Krankheiten als Hauptursache des Indianersterbens gab es noch weitere Ursachen. Wie der Historiker Felix Hinz gezeigt hat, gab es in dieser Zeit der Seuchen vor allem auch mörderische Kriege der Indios untereinander, welche durch die Konquistadoren lediglich geschickt ausgenutzt zu werden brauchten. Eine dritte Ursache freilich war auch die Gewalt, welche Indianer von den Weißen erdulden mussten. Wie viele Indianer aber in den Kriegen und Kämpfen mit den Weißen oder durch grausame Behandlung durch die Konquistadoren an starben, haben die Geschichtsforscher bislang nicht zuverlässig ermitteln können; aber auch bei vorsichtiger Bewertung der Quellen wird man von Hunderttausenden von Opfern sprechen müssen.¹⁶⁹

3.7. Konfessionskriege

Der berühmteste der sog. *Konfessionskriege* war der Dreißigjährige Krieg zwischen katholischen und protestantischen Machthabern in Europa; in diesem Zusammenhang nennt man auch den Nordirlandkonflikt zwischen Katholiken und Protestanten, die Konflikte zwischen katholische Kroaten und orthodoxen Serben, und weitere Kämpfe zwischen Katholiken und Orthodoxen (etwa den in Abschnitt 3.5 behandelten Kreuzzug gegen Nowgorod oder den in Fußnote 110 beschriebenen gegen Bulgarien). Diese Kriege und Gefechte waren jedoch allesamt keine Kriege, die direkt zwischen verschiedenen christlichen Kirchen ausgefochten wurden, sondern eher Kriege zwischen den zugehörigen politischen Mächten, die allerdings von den Kirchen zum Teil gutgeheißen wurden. Beim Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) spricht man oft von 9 Millionen Toten, da die Bevölkerung in den dreißig Jahren von 17 auf 8 Millionen Menschen gesunken sei. Neuere Autoren ziehen dies in Zweifel. Manche sprechen von nur 5 Millionen Toten, und es gibt sogar die These, die Bevölkerung sei während der Zeit gleichgeblieben oder von 16 auf 16,5 Millionen sogar etwas angestiegen. Der Vergleich der Historiker-Äußerungen in dieser Frage zeigt: Man tappt im Dunkeln. Jedenfalls müssen bei den angeblich 9 Millionen Opfern diejenigen mitgezählt werden, die aufgrund von Hunger, Seuchen und aufgrund der harten Winter der sog. „kleinen Eiszeit“ umgekommen waren. Zählt man nur die durch Waffengewalt umgekommenen, so schätzt man, dass es ca. 325.000 waren. Diese wiederum kann man nicht auf das Konto der Religion allein schlagen, da der Krieg bekanntlich ein internationales politisches Mächterringen war, in dem die Religion zuletzt nur noch als Vorwand diente.

3.8. Waffensegen in den Weltkriegen?

Die Kirchen gerieten auch bezüglich der Kriege der neueren Zeit, vor allem der beiden **Weltkriege** 1914–1918 und 1939–1945 in die Kritik, weil auf jeder Seite Geistliche für den Sieg beteten und angeblich „Waffen gesegnet“ wurden. Hier muss man differenzieren zwischen nicht-autorisierendem Handeln einzelner Geistlicher und offizieller Haltung der Kirchen. Waffensegen und *Gebete für den Sieg* erfolgten in der Regel nicht von der Kirchenleitung, so haben die Päpste während der Weltkriege (Benedikt XV. und Pius XII.) strikte Neutralität bewahrt und *für den Frieden* gebetet. Auch auf nationaler Ebene dominierten Gebete für den Frieden gegenüber solchen für den Sieg (die es allerdings auch gar).

Zum sog. *Waffensegen* aber ist zu sagen: Wenn Geistliche die Truppen in Krieg begleiten und dabei die Soldaten in Gottesdiensten auf freiem Feld vor gefährlichen Einsätzen segnen, oder sterbenden Soldaten geistlich beistehen, ist dies kein Waffensegen, sondern ein *Soldatensegen*. Das ist etwas ganz anderes als ein Waffensegen und hat mit Verherrlichung oder Gutheißung des Krieges nichts zu tun; unter Feldgeistlichen gab es auch solche, die Sinn und Berechtigung des Krieges in Frage stellten, die ihn als humanitäre Katastrophe betrachteten, aber an der Front den leidenden Soldaten geistlich beistehen wollten.¹⁷⁰ Oft haben sie auch der Zivilbevölkerung – auch derjenigen auf der „feindlichen“ Seite – geistlich beigestanden. Was aber die Segnung von Waffen begriff, so wäre (vorausgesetzt, es gibt einen ethisch legitimen Gebrauch von Waffen, etwa zur Verteidigung – siehe hierzu Kap. 4) eine solche Segnung nicht von vornherein etwas Böses. Denn jeder Gegenstand, für den es einen guten Gebrauch gibt, kann prinzipiell gesegnet werden, wobei der Segen als eine Bitte an Gott verstanden werden kann, dass der Gegenstand in rechter Weise gebraucht werde. Trotzdem wirkt angesichts der vielen und schrecklichen durch Waffen verübten Übel ihre Segnung anstößig. – Man muss hinsichtlich des Waffensegens zwischen den Konfessionen differenzieren:

¹⁶⁹ Nach William Osborne starben in US-Amerika insgesamt ca. 7000 Indianer und 9000 weiße Siedler bei Massakern vom ersten Kontakt 1511 an bis 1890. In den von der US-Regierung geführten Kriegen gegen die Indianer sollen weitere 30.000 Indianer (und 19.000 Weiße) gestorben sein. Bei den Kämpfen der Konquistadoren mit den Indianern in Mittel- und Südamerika sollen es noch wesentlich mehr Opfer gegeben haben. Ein zentrales Ereignis der Konquista war die Eroberung von Tenochtitlán in Mexiko, der Hauptstadt des Aztekenreiches (1521) durch den Spanier Hernán Cortés, an der sich allerdings auch viele mit den Azteken rivalisierende Indianerstämme beteiligten; bei der mehrmonatigen Belagerung der damals 300.000 Einwohner besitzenden Stadt sollen 100.000 bis 240.000 Azteken durch Hunger und Krankheiten (unter anderem schwarze Pocken) umgekommen sein, dagegen nur 60 bis 80 Spanier. Man sieht an diesem Beispiel allerdings, wie schwer es ist, die Verantwortlichkeiten für den Tod dieser Menschen festzulegen. Wie viele der Toten kann man Cortés anlasten? Wie viele den mit Cortés verbündeten Indianerstämmen? Wie viele der Krankheit, die womöglich auch ohne die Belagerung ausgebrochen wäre? Der Konquistador Pedro de Alvarado unterwarf 1524 das Reich der Quiché-Indianer in Guatemala, wobei in der Schlacht angeblich bis zu 10.000 Quichés fielen. Bei der für die Eroberung des Inkareiches durch Francisco Pizarro entscheidende Schlacht von Cajamarca in Peru (1532) sollen die Spanier 4000 Inkas getötet haben (nach anderen 2000–10.000), während kein einziger Spanier umkam. Bezüglich der Versuche der Konquistadoren, Indianerstämme zu versklaven, schrieb der dominikanische Missionar Bartolomé de Las Casas (1484/5–1566), es hätte sich „mehr als einmal ereignet“, dass „sie von 4000 Indianern nicht 6 lebend nach Hause brachten“. Diese und viele ähnliche Berichte müssten kritisch ausgewertet werden, um eine plausible Gesamtzahl der durch Gewaltakte der Konquistadoren umgekommenen Opfer zu ermitteln.

¹⁷⁰ Vgl. die Berichte von Feldgeistlichen, die am zweiten Weltkrieg teilnahmen, in Mensch was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorger im Zweiten Weltkrieg, herausgegeben vom katholischen Militärbischofsamt, Pattloch Verlag, Augsburg 1991.

Die *orthodoxe* Kirche sieht nach einer Stellungnahme des Moskauer Patriarchats von 2008 kein Problem darin, Waffen zu segnen, und zwar auch heute noch,¹⁷¹ was allerdings in der Orthodoxie nicht unumstritten ist.¹⁷²

Für die *evangelische* Kirche erklärte Pfarrer Niemöller 1945, dass diese „in den vergangenen Jahrhunderten oft Kriege guthieß und die Waffen gesegnet hat.“¹⁷³ Heute kommt für die evangelische Christenheit kein Waffensegen mehr in Frage, schon deshalb, weil sie weitgehend überhaupt alle Segnungen von Sachen (sog. Realbenediktionen) ablehnt und nur Personen segnet; als Ausnahme kann man hier allenfalls die Segnung von Speisen beim Tischgebet betrachten. Dennoch hatte man zeitweise auch andere Ausnahmen gemacht, und zwar auch bei den Waffen. So bestätigt Christian Eyselein in seiner Dissertation über öffentliche Segenshandlungen,¹⁷⁴ „dass die evangelische Kirche durch die Segnung militärischer Geräte ... zu einer Sakralisierung des Krieges beigetragen hat. Hatte sich die evangelische Kirche noch im 18. Jh. einer Schwertsegnung ... widersetzt, führt ein religiös-politisch-völkischer Schub in Preußen nach dem Zusammenbruch von 1806/7 zu einer Kehrtwendung. ... Bis in den zweiten Weltkrieg hinein bleibt die Vorstellung von einer Segnung der Waffen virulent, obgleich sie explizit wohl kaum praktiziert wurde.“ Letzteres ist aber fraglich, da, wie Eyselein hinzufügt, eine noch im Jahre 1939 vom Landeskirchenrat in Bayern herausgegebene „Handreichung für Feldgeistliche“ die Bitte um „Gottes Segen für die deutschen Waffen“ enthielt.¹⁷⁵

Was schließlich die *katholische Kirche* begriff, so gab es im Mittelalter seit dem 10. Jh. den *Schwertsegen* bei der Königsweihe und beim Ritterschlag, bei dem ein gesegnetes Schwert zur Verteidigung der Witwen und Waisen, des Besitzers, der hl. Kirche und des christlichen Glaubens überreicht wurde. Gesegnet wurden auch die Rüstung und weitere Waffen wie der zur Verteidigung einsetzbare Stab (*fustis*) eines Pilgers. Noch das *Pontifikale Romanum* von 1596 (mit Texten für bischöfliche Segenshandlungen) enthielt einen Schwert- und Waffensegen, während aus dem für die ganze Kirche vorgesehenen *Rituale Romanum* von 1614 der alte Schwert- und Waffensegen entfernt worden war. Das heißt allerdings nicht, dass es nach 1614 keinen Waffensegen mehr gab. Zum einen konnten Bischöfe und Päpste weiterhin das Pontifikale von 1596 zur Schwertsegnung benutzen; so zeichnete Papst Clemens XI. den gegen das Türkenheer bei Peterwardein siegreichen Prinzen Eugen im Jahre 1716 dadurch aus, dass er ihm einen gesegneten Degen und Hut zusandte.¹⁷⁶ Zum anderen hatten nach 1614 manche Bistümer eigene Ritualbücher, die das *Rituale Romanum* ergänzten, und von denen einige weiterhin Waffensegnungen enthielten. So sollen im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) manche als Feldgeistliche wirkenden Kapuziner Waffen und Munition gesegnet haben, und noch das 1739 herausgegebene *Baseler Rituale* gestattete es, die alten Texte der bischöflichen Segnung von Schwert und Fahne auch „für die Segnung von Gewehren und Kanonen zu verwenden“, während „für die Segnung von Schießpulver, Kugeln usw. eigene Gebetstexte vorgesehen waren.“¹⁷⁷ Ein Hinweis auf einen katholischen Waffensegen stammt noch aus dem Jahr 1900, aus dem eine Fürbitte für die damals nach China entsandten deutschen Reichstruppen überliefert ist: „Segne auch, o Herr, die Waffen unserer Truppen, welche im fernen Osten ... kämpfen, und verleihe ihnen siegreichen Erfolg, damit sie nach Wiederherstellung des Friedens mit Ruhm gekrönt in das Vaterland zurückkehren.“¹⁷⁸ Nach 1900 jedoch, insbesondere in den beiden Weltkriegen, scheint es keinen katholischen Waffensegen mehr gegeben zu haben, denn die im 20. Jahrhundert verfassten katholischen liturgischen Bücher enthielten keinen Waffensegen;¹⁷⁹ insbesondere enthält das heute gültige deutsche *Benediktionale* von 1978 keinen solchen, ebenso wenig wie der 1984 für die Gesamtkirche herausgegebene *Rituale-Faszikel De Benedictionibus*, der als Vorlage für künftige volkssprachliche Ausgaben gedacht ist.

¹⁷¹ Vgl. <http://02varvara.wordpress.com/2008/11/27/the-church-reminds-us-that-the-blessing-of-weapons-does-not-contradict-the-commandment-“thou-shalt-not-murder”> (abgerufen 07.06.2013).

¹⁷² Das gegenwärtige griechisch-orthodoxe Euchologion enthält keinen Waffensegen; einen solchen findet man in einer serbisch-orthodoxen Ausgabe des Euchologions (sog. Trebnik), herausgegeben 1993 im Kosovo; ebenso in älteren Ausgaben vom Anfang des 20. Jh., die noch im Bosnienkrieg verwendet wurden.

¹⁷³ Süddeutsche Zeitung vom 7.12.1945.

¹⁷⁴ Christian Eyselein, *Segnet Gott, was Menschen schaffen?* Stuttgart 1993, S. 191–192.

¹⁷⁵ Eyselein, S. 192. Im ersten Weltkrieg war die *Agende für Kriegeszeiten von Arper und Zillensen* von 1914 in Gebrauch; sie wurde auch im zweiten Weltkrieg noch verwendet. Dort wird ständig die Bitte um „Sieg für unsere Waffen“ vorgetragen (vgl. Eyselein, S. 192 mit Fußnote 564). Eyselein zitiert in diesem Zusammenhang noch eine bemerkenswert militaristische Kriegspredigt aus dem Jahr 1915: „Hei, wie es saust aus der Scheide! Wie es funkelt im Maienmorgensonnenschein! Das gute deutsche Schwert, nie entweiht, siegbewährt, segensmächtig! Gott hat dich uns in die Hand gedrückt; wir halten dich umfangen wie eine Braut. ... Und der Pfingstgeist soll unser Schwertsegen sein ... Denn so spricht er, der das scharfe, das zweischneidige Schwert hat: ... Und nun komm, mein Gesegneter! Ich habe noch Großes vor durch dich ... Keiner soll dich töten dürfen. Aber du sollst Beute die Fülle haben. Und sollst sie alle umbringen dürfen als meine Erschlagenen ... im Namen des Herrn darfst du sie zerhauen.“ (ebd., S. 193).

¹⁷⁶ Dass Papst Klemens XIII. im Jahre 1759 dem Feldmarschall Daun dieselbe Ehre zuteil werden ließ und dabei einen kompromittierenden Brief verfasste, scheint aber eine falsche Behauptung Friedrichs des Großen zu sein; vgl. Alois Mayer, *Friedrich der Große – ein großer Lügner?* Degen und Hut des Leopold von Daun, in: *Heimatjahrbuch des Landkreises Vulkaneifel* 1993 (<http://www.jahrbuch-vulkaneifel.de/VT/hjb1993/hjb1993.52.htm>, abgerufen 20.06.2013).

¹⁷⁷ Vgl. Kranemann, Benedikt, *Liturgie zwischen Schwertweihe und Friedensgebet*, in: Bultmann, Christoph & Kranemann, Benedikt (Hgg.), *Religion – Gewalt – Gewaltlosigkeit*, Münster, 2004, S. 17–34, hier 23.

¹⁷⁸ Kranemann (siehe Fußnote 177), S. 23–24.

¹⁷⁹ Zwar gab es bis 1962 noch Neuauflagen des alten Pontifikale Romanum von 1596 (das den Schwert- und Waffensegen noch enthielt), welches erst 1962 zu Beginn des 2. Vatikanischen Konzils durch ein neues Pontifikale ersetzt wurde (das keinen Waffensegen mehr enthielt). Doch enthielt das alte Pontifikale *keine Segnungen für moderne Waffen* und war außerdem ein *den Bischöfen vorbehaltenes Rituale*, durfte also nicht von einfachen Feldgeistlichen benutzt werden, es gibt aber anscheinend keinen belastbaren Hinweis darauf, dass ein Bischof des 20. Jahrhunderts einen solchen Segen durchgeführt hätte.

4. Gewalt und Tötung in der kirchlichen Moraltheologie

4.1. Allgemeine Prinzipien

Allgemein ist anerkannt, dass Gewalt und Tod Übel sind, also etwas, dessen Verursachung man normalerweise vermeiden sollte. Nun hat aber jede menschliche Handlung fast immer mehrere Folgen, und zwar meist mehrere *unmittelbar eintretende* Folgen sowie zusätzlich noch etliche *Spätfolgen*, und einige dieser Folgen sind in der Regel immer gewisse Übel. Damit stellt sich daher die Frage, ob und gegebenenfalls wann man eine Handlung, die Übel hervorbringt, trotzdem vollziehen darf. Hier gibt es drei grundsätzliche Standpunkte.

A. Nach dem ersten, *radikal-pazifistischen* Standpunkt, darf man unter keinen Umständen Handlungen setzen, die voraussichtlich Übel hervorbringen können. Aber dann könnte man fast gar nichts mehr tun, man müsste auch viel Gutes unterlassen, um auf keinen Fall ein Übel hervorzubringen.

B. Das entgegengesetzte Extrem ist der Standpunkt der sog. *teleologischen* oder *konsequentialistischen Ethik*. Demnach hat man vor einer Handlung immer *alle* voraussichtlichen Folgen zu betrachten und in einer Güterabwägung abzuschätzen, ob insgesamt gesehen mehr Gutes oder mehr Übles aus der Handlung hervorgehen wird; überwiegen die guten Folgen, so ist die Handlung insgesamt als gut zu beurteilen. Da hier die unmittelbar eintretenden Nahfolgen (die sog. *Mittel*) ebenso wie die ferneren Folgen (die sog. *Zwecke*) in die Rechnung einbezogen werden, entspricht diesem Ansatz das Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“, d.h. die Anwendung eines jeden Mittels, und mag es an sich noch so übel sein, ist gerechtfertigt, wenn man dafür am Ende (als Spätfolge) einen entsprechend guten Zweck anstrebt, der das Übel aufwiegt. Ein Schulbeispiel hierfür ist die 1945 getroffene Entscheidung von Präsident Truman, über Hiroshima und Nagasaki Atombomben abzuwerfen (was unmittelbar über hundertausend Menschenleben kostete), damit der Krieg schneller beendet wird (und dadurch Millionen Menschen ihr Leben behalten). Die katholische und klassisch-christliche Moraltheologie lehnt diesen Ethik-Ansatz ab, mit Berufung auf Paulus, der in Röm 3,8 das Prinzip „lasst uns Böses tun, damit Gutes entsteht“ als Unterstellung seiner Gegner entrüftet von sich weist.

C. Der klassische christliche und kirchliche Standpunkt ist ein mittlere Position zwischen den beiden vorgenannten Standpunkten. Hier wird das Prinzip „der Zweck heiligt die Mittel“ durch das „Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung“ ersetzt. Demnach darf eine üble Folge einer Handlung höchstens dann unter Umständen zugelassen werden, wenn die üble Folge nur „indirekt“ bewirkt wird, d.h. nur als unerwünschte *Nebenwirkung* einer Handlung mit guter Hauptwirkung in Kauf genommen und zugelassen wird. Der Hauptunterschied zwischen dem teleologischen Ansatz (Übles *als Mittel* ergreifen) und dem deontologischen Ansatz (das Übel nur *als Nebenwirkung* zulassen) lässt sich am besten durch folgende Beispiele verdeutlichen (im Fall A ist die schlechte Wirkung Mittel zum guten Zweck, in Fall B ist sie Nebenwirkung einer guten Hauptwirkung):

A: Bombardierung der Zivilbevölkerung, um einen Krieg zu beenden.

B: Bombardierung einer militärischen Anlage, wodurch auch in der Nähe befindliche Zivilisten zu Tod kommen.

A: Tötung eines potentiellen Angreifers aus dem Hinterhalt, um einem Angriff zuvorzukommen.

B: Tötung des unmittelbar zum lebensbedrohlichen Angriff ansetzenden Angreifers (= *indirekte Tötung in Notwehr*).

A: Tötung des Kindes im Mutterleib, bevor Lebensgefahr für die Mutter besteht, um diese Gefahr auszuschalten.

B: Rettung einer Schwangeren mit Todesfolge für das Kind (= *indirekte Abtreibung*).¹⁸⁰

A: Ein Arzt tötet einen Patienten, um ihn von Schmerzen zu befreien (= aktive Sterbehilfe / direkte Euthanasie).

B: Er verabreicht das erforderliche Schmerzmittel, was der Patient nicht überlebt (= *indirekte Euthanasie*).

Genauer besagt das „Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung“: Eine schlechte Wirkung des eigenen Handelns darf man nur im Rahmen einer sog. Handlung mit Doppelwirkung (Handlung mit einer guten und einer schlechten Wirkung, die gleich-unmittelbar aus der Handlung hervorgehen) zugelassen werden, wobei für die ethische Rechtfertigung einer solchen Handlung die folgenden vier Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Die Handlung an sich (abgesehen von ihren beiden noch hinzukommenden Wirkungen) ist gut oder neutral.
2. Beide Wirkungen sind voneinander untrennbar, d.h. ohne die schlechte Nebenwirkung ist die gute Hauptwirkung unerreichbar.
3. Die gute Wirkung muss die schlechte (nach ehrlicher Einschätzung des Handelnden) aufwiegen (hier wird also abgewogen wie bei der teleologischen Ethik, aber es werden nur die Nahfolgen, die unmittelbaren Wirkungen, mit einbezogen).
4. Nur die gute Wirkung ist gewollt, die schlechte ist weder als Ziel noch als Mittel gewollt und gutgeheißen, sondern nur als Nebenwirkung zugelassen bzw. in Kauf genommen. Man spricht dann von einer nur *indirekt* herbeigeführten Wirkung.

Die katholische und klassisch-christliche Ethik ist im Gegensatz zur teleologisch-konsequentialistischen Ethik eine sog. *deontologische Ethik* (Pflicht-Ethik), die davon ausgeht, dass es gewisse Handlungen gibt, die man *unter allen Umständen, also ausnahmslos, meiden* muss; dazu gehört der Mord, mit dem allerdings nicht jegliches Töten, sondern eine genau bestimmte Tötungshandlung gemeint ist. Dazu das folgende.

¹⁸⁰ Z.B. Entfernung der Gebärmutter, wenn die Schwangere Gebärmutterkrebs hat, was zugleich die Frau rettet und für das Kind den Tod nach sich zieht.

4.2. Das Tötungsverbot

Eine exakte Formulierung des Tötungsverbotes (vgl. in der Bibel Ex 20,13; Dt 5,17; Mt 19,18: „Du sollst nicht morden“; Ex 23,7: „Den Schuldlosen ... sollst du nicht töten“), die ausnahmslos gültig ist, lautet nämlich in der klassischen christlichen Ethik: **Man darf niemals einen unschuldigen Menschen direkt töten.** Das „direkte Töten eines unschuldigen Menschen“ nennt man „Morden“. Mit dieser Definition gilt demnach ausnahmslos: Man darf nicht morden. Das Verbot bezieht sich insbesondere auch auf 1. die direkte Abtreibung, 2. die direkte Euthanasie, 3. die direkte Selbsttötung (aber auch für einen „Schuldigen“ ist die Selbsttötung verboten, es sei denn, der Staat verhängt die Selbsttötung als Strafe). Die wichtigsten Gründe für das Verbot sind zwei: Erstens hat der Mensch als Abbild Gottes (Gen 1,26) eine unantastbare Würde, die der Mörder missachtet. Zweitens ist nur Gott Herr über Leben und Tod des Menschen (vgl. Dt 32,39; 1 Sam 2,6; Weis 16,13). Wie in der Formulierung „niemals einen unschuldigen Menschen direkt töten“ die Worte „Mensch“, „unschuldig“ und „direkt“ andeuten, gibt es jedoch erlaubte Handlungen, die den Tod verursachen, aber nicht als Mord zu werten sind:

Erstens darf man **Tiere (und Pflanzen)** um guter Zwecke willen töten (auch zur Nahrungsversorgung, vgl. Gen 9,2–3; verboten ist dagegen die sog. *Tierquälerei*, definiert als Tötung oder Quälerei von Tieren *ohne hinreichend guten Zweck*, d.h. aus niederen Beweggründen (z.B. Schadenfreude oder Zeitvertreib) oder zugunsten unbedeutender menschlicher Interessen (z.B. Sportangeln, Pelztierzüchtung, Tierversuche für die Kosmetikforschung). Vgl. Spr 12,10: „Der Gerechte sorgt für das Leben seines Viehs; das Erbarmen der Bösen ist grausam“.

Zweitens darf ein sog. **schuldiger Menschen** unter Umständen zum Tode verurteilt und hingerichtet werden, und zwar im Rahmen einer rechtmäßig verhängten *Todesstrafe*. Vgl. zu dieser Strafe im Alten Testament z.B. Gen 9,6, Ex 21,12–17, Lev 20, Lev 24,16–17 und Num 35,30–31; außerdem im Neuen Testament Röm 13,4 und 1 Petr 2,14 sowie – weniger eindeutig – Mt 26,52, Lk 23,41, Joh 19,10–11, Apg 25,11 und Röm 1,32. *Drei Bedingungen* sind für die Erlaubtheit der Vollstreckung der Todesstrafe zu beachten: (1) Die ‚Schuld‘ des Menschen muss so schwerwiegend sein, dass er den Tod *wirklich* „verdient“ hat (d.h. er muss durch einen Mord oder ähnlich schwerwiegende Verbrechen seine Verachtung der unantastbaren Menschenwürde gezeigt und diese Würde dadurch von sich geworfen haben). (2) Die Vollmacht zur Vollstreckung der Todesstrafe ist *nur dem Staat* zugestanden (nach Röm 13,1–7 und 1 Petr 2,13–17 hat der Staat das „Schwert“ aus Gottes Hand, um die Guten zu schützen und die Bösen zu bestrafen), Privatpersonen dürfen die Todesstrafe ohne Gerichtsurteil nicht vollstrecken (vgl. Mt 26,52): das wäre verbotene ‚Lynchjustiz‘. (3) Auch der Staat darf die Todesstrafe nur einführen und anwenden, wenn es das *einzige Mittel* zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist. Da dies in modernen Staaten – anders als in unterentwickelten Staaten der Vergangenheit (altes Israel, mittelalterliche Kleinstaaten) – nicht mehr oder kaum noch der Fall ist, setzt sich die Kirche heute für die Abschaffung der Todesstrafe ein (vor allem die Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI.).

Drittens darf man unter Umständen einen Menschen (auch einen unschuldigen) **indirekt töten**, d.h. seinen Tod als unerwünschte, aber unvermeidliche Nebenwirkung im Rahmen einer erlaubten „Handlung mit Doppelwirkung“ zulassen, unter Beachtung der oben genannten *vier Kriterien*. Die Tötung wird hier überhaupt nicht angestrebt, weder als Ziel noch als Mittel; angestrebt wird vielmehr eine gute Tat, die durch eine unglückliche Verkettung der Umstände den an sich unerwünschten Tod zur Folge hat. Vgl. hierzu in der Bibel Ex 22,1–2, wo die Notwehrtötung gegen einen nächtlichen Einbrecher als erlaubt bezeichnet wird. Die wichtigsten Beispiele für eine solche indirekte Tötung sind (1) Notwehr: Tötung eines Angreifers in einem Lebensrettungsakt, und zwar entweder durch den Angegriffenen selbst (Notwehr im eigentlichen Sinn) oder auch durch einen Dritten, der helfend eingreift (Notwehrbeihilfe). (2) indirekte Abtreibung (ärztlicher Eingriff zur Lebensrettung der Mutter mit Todesfolge für das Kind). (3) indirekte Euthanasie (Schmerzstillung mit Todesfolge für den Schwerkranken) und (4) einige Handlungen im „gerechten“ Krieg (siehe Abschnitt 4.3), die nicht direkt – weder als Ziel noch als Mittel – auf den Tod Unschuldiger abzielen, aber dennoch ihren Tod verursachen können (z.B. Bombardierung einer militärischen Anlage).

Diejenigen Fälle aber, in denen im Alten Testament sogar die **direkte Tötung unschuldiger Menschen** von Gott befohlen wird (wie Gen 22,2: Isaaks Opfer, oder 1 Sam 15,3: Befehl zum Genozid an den Amalekitem) werden von der klassischen Moraltheologie als *nicht verallgemeinerungsfähige ausnahmsweise Ermächtigungen durch Gott* gedeutet, können aber auch als göttliche Impulse interpretiert werden, die ursprünglich einen spirituellen Sinn hatten, *so dass diese Taten nicht wirklich in Gottes Auftrag durchgeführt werden konnten*. Im Fall von Isaaks Opfer wird das Missverständnis von Gott selbst in Gen 22,12 korrigiert. Dafür, dass ein Befehl zur Tötung Unschuldiger niemals die wahre Intention Gottes sein kann, sprechen sowohl alt- als auch neutestamentliche Schriftstellen (z. B. Spr 6,16–17: Gott hasst „Hände, die unschuldiges Blut vergießen“; vgl. Ex 23,7, Dt 19,10 und 1 Joh 3,15). Nur Gott hat als Herr über Leben und Tod das Vorrecht, auch dem Leben Unschuldiger ein Ende zu setzen (aus seiner Perspektive ist es keine Vernichtung, sondern eine Art „Versetzung“ des Menschen in einen neuen Zustand: für Gott sind nach Lk 20,38 auch die Toten „alle lebendig“), aber dieses Recht scheint er niemals auf Menschen zu übertragen (vgl. Dt 32,39: „Kein Gott ist außer mir: ich töte und mache lebendig“; vgl. auch 1 Sam 2,6 und Weis 16,13).

4.3. Die sog. Lehre vom „gerechten Krieg“

Ein Krieg ist nie *als Ganzer* etwas „Gerechtes“: Es ist immer nur *höchstens eine* Kriegspartei im Recht und mindestens eine im Unrecht. Dass es aber gerechte Kriegshandlungen geben kann, ergibt sich bereits aus den obigen Ausnahmen 2 und 3 zum Tötungsverbot, und auf diese beiden Ausnahmen lassen sich auch schon *sämtliche* als erlaubt angesehene Tötungshandlungen im Krieg zurückführen, so dass der gerechten Kriegseinsatz nicht – wie es manche Ethiker tun – als eine *weitere* Ausnahme zum Tötungsverbot angesehen werden sollte. **Die wichtigsten erlaubten Tötungshandlungen** in Krieg sind die folgenden:

1. direkte Tötung von Personen, die rechtmäßig exekutiert werden dürften (vgl. hierzu das Attentat auf Adolf Hitler durch General Stauffenberg); ansonsten nur indirekte Tötung, zum Beispiel
- (2a) Tötung angreifender Soldaten in Notwehr, entweder durch die angegriffenen Soldaten selbst (Notwehr im eigentlichen Sinn) oder durch Dritte, z.B. durch deckende Scharfschützen oder durch zu Hilfe eilende Einheiten (Notwehrbeihilfe),
- (2b) Tötung als unvermeidliche Nebenwirkung von Angriffen, die sich direkt nur auf militärische Anlagen oder „schuldige“ Personen richten, die rechtmäßig exekutiert werden dürften,
- (2c) Tötung von Menschen, die sich bei notwendigen Truppenbewegungen (Flucht oder Vormarsch, um angegriffene Soldaten oder Zivilisten rechtzeitig zu erreichen und zu schützen) in den Weg stellen / in die Fluchtlinie geraten.

Unerlaubte Handlungen sind unter anderem die folgenden im Krieg oft zur Demoralisierung des Gegners begangenen Tötungshandlungen: (a) Angriff auf die Zivilbevölkerung, (b) Exekution von Kriegsgefangenen oder Geißeln, und (c) Tötung von nicht angreifenden Soldaten aus dem Hinterhalt. Diese Taten sind als Mord zu beurteilen und zu unterlassen.

Zu beachten sind darüber hinaus die einsichtigen **klassischen vier Bedingungen**, welche (vor allem katholische) Ethiker für den „gerechten Krieg“ aufgestellt haben:

1. Gerechtes Mandat: Der Krieg muss von der rechtmäßigen Autorität (Staat, Staatengemeinschaft oder quasi-staatlich organisierte Widerstandsbewegung gegen einen Tyrannen oder Unrechtsstaat) angeordnet werden – Krieg ist nicht Sache von Privatleuten (somit ist der Guerillakrieg verboten).
2. Gerechter Grund: Kriegsgrund muss eine versuchte oder erfolgte Völkerrechtsverletzung sein. Entsprechend muss das Ziel
 - a. die Verhinderung der versuchten Rechtsverletzung (z.B. Verteidigung gegen ein angreifendes Heer) sein oder
 - b. die Wiedergutmachung der erfolgten Rechtsverletzung (z.B. Rückeroberung eines widerrechtlich besetzten Landes).
3. Angemessenheit des Mittels: Der Krieg muss zur Erreichung des Zieles (a) notwendig und (b) geeignet sein und (c) in einer ehrlichen Schadenabwägung als das kleinere Übel erscheinen:
 - a. Notwendigkeit: alle friedlichen Mittel müssen ausgeschöpft sein; der Krieg ist „ultima ratio“ (letztes Mittel).
 - b. Eignung: Es muss die „sichere Aussicht auf einen schnellen Erfolg“ des Einsatzes bestehen.
 - c. Schadensabwägung: Die Rechtsverletzung ist schlimmer sein als der mögliche Schaden durch den Krieg.
4. Gerechte Durchführung: (a) die Absicht der Kriegführenden und (b) die konkreten Handlungen müssen einwandfrei sein:
 - a. Die Absicht muss allen die Beseitigung der Rechtsverletzung sein, nicht Eigennutz, Feindeshass oder Kriegslust.
 - b. Im Kriegsverlauf ist jede direkte Tötung Unschuldiger zu unterlassen (vgl. die obige Aufzählung erlaubter und unerlaubter Handlungen).

Diese Prinzipien dienen zur Begrenzung (nicht zur Ausweitung oder „Heiligsprechung“) von Kriegen. Im Idealfall sollten Kriege ganz vermieden werden; in jedem Fall ist ungerechten Befehlen der Gehorsam zu verweigern.¹⁸¹ Das Zweite Vatikanische Konzil hat außerdem von der Politik gefordert, die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu legitimieren (*Gaudium et Spes* 79), und die Kirche setzt sich in der heutigen Zeit verstärkt für die Ächtung des Krieges ein, besonders des offensiven Krieges (des sog. Angriffskrieges), dessen Ächtung schon Papst Pius XII. forderte. Schon in früheren Zeiten hatte die Kirche sich immer wieder für die Begrenzung von Gewalt in verschiedenen Formen eingesetzt.¹⁸²

Zur neutestamentlich-biblischen Begründung: Für die Möglichkeit gerechter Kriegseinsätze kann sich auf Lk 3,14 berufen: Nach Lk 3,14 kommen die Soldaten zu Johannes dem Täufer und erhalten die Weisung, durch Handgreiflichkeiten und Worte zu erpressen und sich mit ihrem Sold zu begnügen;¹⁸³ wenn sie demnach als Soldaten ihren Sold erhalten dürfen, muss auch ihr Beruf auf christliche Weise ausgeübt werden können. Dies wird durch zwei weitere Texte bestätigt: das Lob des Glaubens des Hauptmanns von Kapharnaum durch Jesus (Mt 8,9–10), und die Aufnahme des Hauptmanns Cornelius in die Kirche, die Petrus vornahm, ohne dass er von Cornelius verlangte, seinen Beruf aufzugeben (Apg 10). Demnach muss der Beruf des Soldaten für einen Christen statthaft sein und folglich auch der moderate Einsatz von Gewalt zur Verteidigung des Rechtes.

¹⁸¹ Vgl. 2. Vatikanum, *Gaudium et Spes* 79: Dort heißt es, das Konzil möchte „an die bleibende Geltung des natürlichen Völkerrechts und seiner allgemeinen Prinzipien erinnern. ... Handlungen, die in bewusstem Widerspruch zu ihnen stehen, sind Verbrechen; ebenso Befehle, die solche Handlungen anordnen; auch die Berufung auf blinden Gehorsam kann den nicht entschuldigen, der sie ausführt. Zu diesen Handlungen muss man an erster Stelle rechnen: ein ganzes Volk, eine Nation oder eine völkische Minderheit aus welchem Grunde und mit welchen Mitteln auch immer auszurotten. Das sind furchtbare Verbrechen, die aufs schärfste zu verurteilen sind. Höchste Anerkennung verdient dagegen die Haltung derer, die sich solchen Befehlen furchtlos und offen widersetzen.“

¹⁸² Vgl. als Beispiel can. 29 des 2. Laterankonzils, wo bei Strafe des Kirchenausschlusses der Einsatz der „todbringenden und gottverhassten Geschütz- und Bogenschießkunst“ gegen Christen und Katholiken verboten wurde (allerdings scheint diese Bestimmung ohne nennenswerte Wirkung geblieben zu sein).

¹⁸³ Die Anweisung Lk 3,14 an die Soldaten wird meist in etwa wie folgt übersetzt: „Tut niemand Gewalt noch Unrecht und lasst euch genügen an eurem Solde“ (so die Überetzung Martin Luthers). Man könnte nun meinen, der Befehl „tut niemand Gewalt noch Unrecht“ würde doch auch das Töten ausschließen, denn wer keine Gewalt tut, tötet auch nicht. Der griechische Urtext zeigt aber, dass diese Deutung verfehlt ist. Die beiden Dinge, die Soldaten nicht tun sollen, sind hier durch die beiden Verben „diaseiein“ und „sykophantein“ benannt. „Diaseiein“ heißt wörtlich „durchschütteln“ (dia = durch; seio = schütteln; davon z.B. seismos = Erdbeben). Im übertragenen Sinn bedeutet dies: jemanden verwirren, aufregen, in Furcht versetzen, einschüchtern, Geld abpressen, erpressen. Das hat aber mit Töten nichts zu tun. „Sykophantein“ aber heißt „fälschlich anklagen“, „denunzieren“, „verleumden“, „schikanieren“, „drangsalieren“. Auch das ist kein Töten. Was den Soldaten hier verboten werden soll, ist die verbreitete Unsitte, sich von der Zivilbevölkerung Geld zur Aufbesserung des Soldes zu beschaffen, indem man die unschuldigen Leute einfach durch Handgreiflichkeiten („durchschütteln“) und Worte („anklagen“) einschüchtert, solange bis sie zahlen. Davon sollten die Soldaten also abstecken, nicht aber vom Gebrauch ihrer Waffen bei der Verteidigung gegen anrückende Heere des Gegners; dann wäre es dies gewesen, was sie nicht tun sollen, so hätten sie offensichtlich keinesfalls Soldaten bleiben und sich weiter ihren Sold auszahlen lassen dürfen.

Schon in der frühen Kirche sind die Anweisungen für die Soldaten falsch verstanden worden: In der zwischen 215 und 235 von Hippolyt geschriebenen römischen Kirchenordnung mit Namen „Tradition Apostolica“ heißt es in Kap. 16, dass von einem Soldaten, der Christ werden will, verlangt werden müsse, er dürfe keinen Menschen töten und nicht schwören; wolle er dies nicht, sei er zurückzuweisen. Ebenso sollen Stadtvorsteher und andere politische Würdenträger zurückgewiesen werden, wenn sie ihr Amt nicht aufgeben. Demnach müssten Soldaten, Polizisten, Regierungsbeamte und Bürgermeister abgewiesen werden, wenn sie getauft werden wollen. Dies geht weit über das Neue Testament hinaus. Nicht nur Lk 3,14, auch Jesu Lob des Hauptmanns von Kapharnaum (Mt 8), die Aufnahme des Hauptmanns Cornelius in die Kirche (Apg 10) und die in Apg 13 angedeutete Bekehrung des römischen Statthalters (!) Sergius Paulus von Zypern ist kaum mit den genannten Forderungen der Tradition Apostolica vereinbar.

Darauf weist auch Röm 13,1–7 hin, wo es heißt, der Staat habe das Schwert aus Gottes Hand (Röm 13,4), was aufgrund der Anweisung Jesu, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist“ (Mt 22,21) auch von Christen respektiert werden muss.

Radikale Friedensethiker (Pazifisten) lehnen jede Anwendung von Gewalt, insbesondere jede Tötungshandlung (auch in Notwehr und im sog. gerechten Krieg) unter allen Umständen ab. Die kirchliche Ethik dagegen lässt dagegen Gewalt unter Umständen als eine *vernünftig begrenzte* Gegengewalt gegen Rechtsverletzungen zu.

Die Pazifisten argumentieren häufig: Würden sich *alle Menschen* nach unserer Lehre richten, wäre die Welt in Ordnung und wir hätten Frieden. Aber: Genau dasselbe wäre auch dann der Fall, wenn sich *alle Menschen* nach der kirchlichen Ethik richten würden (dann würde niemand das Recht verletzen und Gegengewalt wäre unnötig). Diesbezüglich sind also Pazifismus und kirchliche Ethik gleichwertig.

Die kirchliche Ethik hat aber gegenüber der radikal-pazifistischen Ethik den Vorteil, dass auch dann, wenn sich *nicht alle* nach ihren Maßstäben richten, sondern nur *die für die Ethik aufgeschlossenen Menschen*, eine relativ friedliche und gerechte Ordnung aufrechterhalten werden kann. Wären dagegen alle ethisch ansprechbaren Menschen radikale Pazifisten, ist zu befürchten, dass skrupellose Verbrecher ungehindert die Macht übernehmen. Fazit: Die Bekehrung aller ethisch ansprechbaren Menschen zum radikalen Pazifismus hätte voraussichtlich katastrophale Folgen (es sei denn, man könnte wirklich *ausnahmslos alle* Menschen dazu bekehren, aber das ist unrealistisch); die kirchliche Ethik scheint darum die bessere Alternative zu sein.

Literaturhinweise

Wissenschaftlich:

- Als wissenschaftliches deutsches Standardwerk zum Thema gilt das Buch des renommierten katholischen Kirchenhistorikers Arnold Angenendt mit dem Titel *Gewalt und Toleranz. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert* (Münster, 2008, 800 Seiten). Angenendt ist grundsätzlich kirchenkritisch, weist jedoch nach, dass die Kirche trotz aller Mängel insgesamt zu den positiven Kräften der Geschichte gezählt werden muss, welche im Lauf der Zeit Gewaltpotentiale abgebaut und zur Mehrung von Vernunft und Liebe in der Welt entscheidend beigetragen hat.
 - Von evangelischer Seite ist zu empfehlen das Buch des Kirchenhistorikers Lutz von Padberg, *In Gottes Namen?* (Gießen/Basel, 2010) sowie das Standardwerk des Religionssoziologen Rodney Stark, *For the Glory of God. How Monotheism led to Reformations, Science, Witch-Hunts and the end of slavery* (Princeton 2003).
 - Zum Thema Inquisition ist zu empfehlen die kurze und präzise Darstellung von Gern Schwerhoff, *Die Inquisition. Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit*, München 2004.
 - Zum Thema Hexenverfolgung vergleiche man die wissenschaftlich hervorragenden Schriften des renommiertesten deutschen Hexenforschers Wolfgang Behringer (vor allem den Artikel *Neun Millionen Hexen, Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49(1998), S. 664–685, auch online auf historicum.net)¹⁸⁴ und das exzellente Buch von Rainer Decker, *Die Päpste und die Hexen*, Darmstadt 2003. Empfehlens- und bemerkenswert sind auch der Artikel der Historikerin Rita Voltmer *Vom getrübbten Blick auf die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen*, in: *Magister Botanicus Magische Blätter* 8, 2006, S. 61–72 (der bemerkenswerterweise sogar auf der Fowid-Seite der agnostisch-atheistischen Giordano-Bruno-Stiftung erschienen ist)¹⁸⁵ und der informative Artikel der (anscheinend neo-paganen) Hexenforscherin Jenny Gibbons über die Revolution in der Hexenforschung seit den 1970er Jahren: *Recent Developments in the Study of The Great European Witch Hunt*, in: *The Pomegranate: The International Journal of Pagan Studies* 5 (August 1998),¹⁸⁶
- Populärwissenschaftlich und dennoch sehr informativ sind die folgenden beiden Bücher:
- Michael Hesemann, *Die Dunkelmänner. Mythen, Lügen und Legenden um die Kirchengeschichte*, Augsburg 2. Auflage 2008, das Buch verarbeitet eine Fülle wertvoller Informationen.
 - Zander, Hans Conrad, *Kurzgefasste Verteidigung der Heiligen Inquisition*, Gütersloh 2007 (eine unterhaltsam geschriebene, zugleich aber auch historisch fundierte satirische „Narrenrede“ des Großinquisitors).
- Als katholisch-apologetische Schrift zum Thema ist noch zu empfehlen:
- Ulrich Filler, *Deine Kirche ist ja wohl das Letzte!*, Kisslegg, 9. Auflage 2009 (die fehlerhaften Zahlen zur Hexenverfolgung in früheren Auflagen dieses Buches wurden in der neunten Auflage korrigiert).

¹⁸⁴ http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/rezeption/art/Neun_Millionen (abgerufen 26.05.2013).

¹⁸⁵ http://fowid.de/fileadmin/textarchiv/Voltmer_Rita/Hexenverfolgungen_TA2006_12.pdf (abgerufen 26.05.2013).

¹⁸⁶ http://www.kersplebedeb.com/mystuff/feminist/gibbons_witch.html (abgerufen 26.05.2013). Vgl. auch die Internet-Artikelserie von Jenny Gibbons zum Thema *The stages of a witch trial* auf http://www.summerlands.com/crossroads/remembrance/_remembrance/stages_witch_trial.htm (abgerufen 26.05.2013).